Untersuchungen

über die

Französische Revolution

nebst

kritischen Nachrichten

von den merkwürdigsten Schriften

welche darüber in Frankreich erschienen sind.

Von

August Wilhelm Rehberg,

Geheime-Canzley Secretair in Hannover.

Zweyter Theil.

Hannover und Osnabrück,

bey Christian Ritscher,

1793.

Digitized by Google

Digitized by Google

Untersuchungen
über die
Französische Revolution
nebst
kritischen Nachrichten
von den merkwürdigsten Schriften
welche darüber in Frankreich erschienen sind.

Zweyter Theil,
welcher
historische Untersuchungen über die Revolution
enthält.

Digitized by Google

Digitized by Google

Erster Abschnitt.

Von den vorläufigen Schritten, welche die Versammlung der Stände vorbereitet haben.

Die Versammlung der allgemeinen Stände des Reichs war leicht beschlossen. Allein, es entstand unmittelbar darauf eine sehr wichtige Frage über ihre Bestandtheile. Seit dem Jahre 1614. hatte keine ähnliche existirt. Der lange Zeitraum, der seitdem verflossen, die großen Veränderungen, welche Denkungsart, Sitten, Wohlstand, äußre und innre Verhältnisse des Reichs erlitten, machten es durchaus unmöglich, jene ehemalige und letzte Versammlung ganz genau zum Vorbilde zu nehmen. Große Provinzen waren seitdem mit dem Reiche vereinigt worden. Sollten diese gar keinen Antheil an der Versammlung nehmen, von der man die Wiederherstellung des Wohlstandes der Monarchie erwartete? Schloß man sie aus, so durfte sich die Versammlung der Stände des Reichs nicht an-

maaßen, über dieselben mit zu deliberiren: und sie mußten entweder dem Könige als erobertes Land ganz frey überlassen werden, oder ihre besondern Stände erhalten. Im ersten Falle konnten die allgemeinen Stände weder in das Verhältniß zum Regenten treten, welches das Volk, und im Grunde auch der König selbst, und die Minister, welche den Plan ihrer Berufung entworfen, wünschten; noch auch konnte der König von ihnen alles das erwarten, was er von ihnen begehrte. Erhielten sie aber ihre eignen Stände, so war sehr zu befürchten, daß der natürliche Streit des Interesses dieser Provinzen mit dem übrigen Reiche, und die Unmöglichkeit, einen zusammenhängenden Plan durch weitläuftige Negotiationen zu Stande zu bringen und auszuführen, die wichtigsten Absichten des ganzen Plans vereiteln mögten. Und warum sollten diese Provinzen von der Wohlthat ausgeschlossen werden, die der König dem ganzen Reiche zugedacht hatte?

Wurden sie mit berufen, so entstand eine große Schwierigkeit, woher das Verhältniß bestimmt werden sollte, nach welchem sie Deputirte schicken durften.

Selbst in Ansehung der alten Provinzen des Reichs, sind die Observanzen bey ehemaligen ständischen Versammlungen, schwankend und oft zweydeutig. Es scheint überhaupt, daß in jenen Zeiten, wo die Monarchen ihre Stände mehr zu der Befriedigung augenblick-

blicklicher Bedürfnisse beriefen, als um die gewöhnlichen Angelegenheiten der Nation mit ihrer Zuziehung zu reguliren, nicht so genau auf eine bestimmte Ordnung gehalten wurde. In allen Reichen haben die Stände ihre ganz genau bestimmte Form erst zu der Zeit erhalten, da die vervielfältigten Bedürfnisse des gemeinen Wesens, und die verwickelten Verhältnisse; äußre sowohl als innre, der Regierungen sowohl als der Privatpersonen; eine stete Mitwirkung interessanter gemacht. Die historischen Streitigkeiten über die Frage, in welchem Verhältnisse der Zahl nach die drey Stände Deputirten zu schicken hätten, wurden also wieder erneuert. Eine zweyte noch wichtigere Frage war, ob die Deputirten abgesondert in verschiednen Kammern, oder gemeinschaftlich nach Kopfzahl votirt hätten, und auf dem bevorstehenden Reichstage votiren sollten. Bey der letzten Zusammenkunft im Jahre 1614. hatten die Stände abgesondert deliberirt. Aber diese Versammlung war bey allen, die etwas von der Geschichte ihres Vaterlandes wußten, äußerst verhaßt, weil die Stände damals die ganze Zeit ihres Zusammenseyns mit den elendesten Zwistigkeiten über Formen zugebracht, und darüber auseinander gegangen waren, ohne irgend etwas auszumachen. Man fürchtete, nicht ganz ohne Grund, die neue Versammlung, welcher man als der letzten Zuflucht des Reichs in seinen anerkannt verzweifelten Umständen, mit dem größten Enthusiasmus entgegen sahe, mögte es eben so machen. Das

Volk, und die Schriftsteller, von denen es theils die Ideen erhielt, theils in seinen Vorstellungen und Willensmeinungen bestärkt und erhitzt wurde, insistirten auf einer Verdoppelung der Deputirten des Bürgerstandes, damit derselbe den beyden ersten Ständen gleich gemacht würden, die sie immer mit dem Namen privilegirten Stände bezeichneten, um sie verhaßt zu machen; und sodann auf der Vereinigung aller drey Stände in eine Kammer. Das Parlement erklärte sich für die Form von 1614, weil diese durch den Besitz vors erste rechtmäßig sey. Der hohe Adel, an deren Spitzen die Prinzen vom Geblüte standen, redete sehr nachdrücklich für Absonderung der Stände. Die einzelnen Declarationen und Memoires, welche von diesen Partheyen damals bekannt gemacht wurden, und die zum Theil gut geschrieben sind, findet man in den politischen Blättern der Zeiten.

Die größesten Schwierigkeiten traten in denjenigen Provinzen ein, welche ihre alten Stände erhalten hatten. Der bevorstehende Reichstag mußte in ihnen natürlicher Weise große Bewegungen verursachen. Wie die Sache auch ausfiele, so war leicht vorherzusehen, daß Frankreich, wo nicht eine ganz neue Staatsverfassung erhalten, doch wenigstens in wesentlichen Stükken derselben, große Veränderungen erleiden müßte: und dabey waren allemal jene privilegirte Provinzen am meisten interessirt. Sie hatten viel zu verlieren:

denn

denn ihre durch Friedensschlüsse und Incorporationsacten garantirten Stände, gaben ihnen einen sehr grossen Vorzug vor denen Provinzen, welche der Willkühr des Regenten nichts entgegensetzen konnten. Sie durften ihre zwar schwachen, aber doch immer sehr schätzbaren und nicht immer ganz kraftlosen Schutzwehren gegen den Despotismus, nicht aufgeben, ohne gewiß zu seyn, daß die Herstellung einer bessern Verfassung im ganzen Reiche, ihnen die gleichen und größern Rechte wiedergeben würde, als sie vorhin besessen. Jede Neuerung war ihnen daher gefährlich: und selbst die fehlerhaftesten ständischen Verfassungen ein Heiligthum. Auf der andern Seite waren die Rechte und Prätensionen einzelner Provinzen ein unüberwindliches Hinderniß der Regeneration der ganzen Reichsverfassung. Sie mußten zum Besten des Ganzen nothwendig aufgehoben, und die Provinzen mit dem übrigen Reiche auf solche Art consolidirt werden, daß die Gemeinschaft der gleichen wohlthätigen Neuerung, alles ersetzte, was jede einzelne aufopferte.

Die von einander verschiedenen Verfassungen der einzelnen Provinzialstände verursachte daher bey der Berufung der Deputirten zum allgemeinen Reichstage einen lebhaften Kampf der Stände unter einander.

Ein zahlreicher und armer, aber unabhängiger Adel in **Bretagne** bestand mit der größten Heftigkeit auf seinen

Digitized by Google

seinen althergebrachten Rechten und wollte keine Art von Vereinigung mit dem dritten Stande zulassen.

In **Languedoc** war der Adel selbst uneins, und ein sehr geringer Theil desselben, machte vermöge der Vorzüge alter Baronien, auf ausschließliche Ernennung der Deputirten des Adels von Languedoc Anspruch. Es ist darüber eine Broschüre erschienen, unter der Aufschrift:

l'Aristocratie enchainée et surveillée par le peuple et le Roi. Suivi d'un Memoire des Barons nés de Languedoc et de la Reponse à leurs pretentions exorbitantes, par J. L. G. S. premier Cahier. 31. *Janvier* 1789. 70 S. 8vo.

Sie enthält zuerst einige vorläufige Bemerkungen über die allgemeinen Erfordernisse einer Versammlung von Ständen: daß eine Versammlung, die blos aus gewählten Repräsentanten des Volks bestände, nicht hinlängliche Kraft haben würde, die Rechte der Nation gegen Eingriffe willkührlicher Gewalt zu sichern, und daß auf der andern Seite die Volksfreyheit bey einer Versammlung von lauter erblichen Repräsentanten sehr wenig Sicherheit finden würde.

Hierauf folgt ein Memoire, welches die Erb-Barone von Languedoc, die im Besitze waren, den Adel dieser

Digitized by Google

dieser Provinz, in der Versammlung ihrer Stände ausschließlich zu repräsentiren, zur Behauptung dieses Rechts, dem Könige übergaben, als er die Etats generaux berief, mit Anmerkungen, in denen aus der Geschichte, und mit Gründen, die aus der Natur der Sache und der Umstände genommen sind, das übertriebene dieser Prätension an ein ausschließliches Recht, gezeigt wird.

Die Fortsetzung sollte eine Untersuchung über die Stände des, der Provinz Languedoc incorporirten Landes Vivarais, enthalten. Ob sie wirklich erschienen, ist mir nicht bekannt.

Dauphine' hatte ehemals Stände gehabt, welche aus drey Curien oder Kammern, der Geistlichkeit, des Adels und des Tiers-Etät bestanden. In der letzten saßen nicht, so wie es bey den mehrsten deutschen Landständen gewöhnlich ist, bloß Deputirte der Städte, sondern gewählte Repräsentanten des ganzen Bürger- und Baurenstandes der Provinz. Diese Stände waren seit 150. Jahren nicht versammelt gewesen. Sie wurden nunmehr berufen, um Vorschläge zu thun, wie die Versammlungen der Stände künftig unter den so sehr veränderten Umständen, organisirt werden könnten. Alle Stände vereinigten sich auf eine Art, welche den Anführern und allen, welche dabey Einfluß gehabt, die größeste Hochachtung erwerben muß. Die privi-

privilegirten Stände gaben einen vortreflichen Beweis ihres Patriotismus, indem sie ohne Furcht vor Gewaltthätigkeiten des Volks, welche in diesen damals sehr ruhigen Gegenden wohl nicht zu besorgen waren, auf alte drückende Vorrechte Verzicht leisteten. Die Zwangdienste zum Behufe des Wegbaues, welche seit langer Zeit als eine der härtesten Bedrückungen des Landmannes, von allen politischen Schriftstellern angegriffen waren, wurden in eine allgemeine Geldabgabe verwandelt, der sich niemand entziehen durfte. Die sämtliche Deputirtenstellen wurden gänzlich freyer Wahl überlassen, die Zahl der künftigen Deputirten zu den Provinzialständen, der Geistlichkeit auf 48, des Adels auf 72, und des dritten Standes auf 144 gesetzt: da vorhin jeder Edelmann, der ein Gut besaß, erschien, und verhältnißmäßig die Zahl der Deputirten des dritten Standes gering war. Die Stände setzten fest, daß künftig allemal gemeinschaftlich, und nicht in drey Kammern deliberirt werden solle. Sie bestimmten die Art, wie die Deputirten zu der Versammlung der Allgemeinen Stände gewählt werden sollten: nemlich durch die Provinzialstände, in Gemeinschaft mit noch 144 andern auf gleiche Art erkohrnen Wahlcommissarien: und zwar so, daß zwar eine gewisse Zahl von Personen aus jedem Stande zu der Versammlung der allgemeinen Stände geschickt, aber alle, von den 288 Wahlherrn gemeinschaftlich erwählt würden.

Von

Von diesem Beyspiele des edelgesinnten Adels der Provinz Dauphine könnte und müßte der deutsche Adel lernen, daß es für ihn eine höhere Bestimmung giebt, als seine Exemtionen gegen die Unterthanen, die er vertreten sollte, geltend zu machen: und das noch dazu auf deren eigne Kosten, indem sie für Deliberationen dieser Art wohl gar Diäten zahlen müssen; er sollte hier lernen, daß er sich der angestammten Würde, auf die er mit Recht stolz ist, wenn er ihre Verpflichtungen erfüllt, nicht anders werth zeigen kann, als durch eine uninteressirte Modification der alten Verhältnisse, nach den Bedürfnissen der neuern Umstände.

Den größten Beweis guter Einsicht und guten Willens haben diese Provinzialstände dadurch gegeben, daß sie ihre eigne Macht beschränkten; das Recht, Auflagen zu bewilligen, ausdrücklich der allgemeinen Reichsversammlung übertrugen, und dadurch sich selbst der gesetzgebenden Würde begaben, und zu einem subordinirten Administrationscollegio machten. Andere Provinzen fürchteten sich, durch diesen Schritt zu weit vorzugehen, und sich selbst zu gefährden. Ohne denselben wäre der Reichstag eine kraftlose Versammlung gewesen, die ihren Zweck unmöglich erfüllt, und dadurch die Verwirrung des ganzen Reichs nur noch auf das höchste getrieben hätte. Diese allgemeine Versammlung mußte nothwendig das Recht erhalten, in Gemeinschaft

ſchaft mit dem Könige Entſchlüſſe zu faſſen, die das ganze Reich in allen ſeinen Theilen bänden. Wie hätte ſonſt etwas ausgerichtet werden mögen? Die Stände von Dauphine' ſahen dies ſo wohl ein, daß ſie nicht allein ſich ſelbſt beſtimmt und deutlich darüber erklärten, ſondern auch an andre Provinzen ſchrieben, um ſie zu dem gleichen Entſchluſſe zu bewegen.

Die veränderte Verfaſſung der Provinz enthielt unſtreitig ſehr viel vortrefliches. Ob alles, was angeordnet worden, zum wahren Beſten des Landes gereichte, ob die ſo ſehr verſtärkte Zahl der Deputirten des dritten Standes eine wahre Verbeſſerung war, iſt unmöglich zu entſcheiden, wenn man nicht die Provinz, welche dieſe Beſchlüſſe faßte, ſelbſt kennt, und ſehr genau kennt. Wenn die neue Verfaſſung aber auch die weſentlichen Erforderniſſe einer Verſammlung enthielt, die künftig das Intereſſe der Provinz wahrnehmen ſollte: ſo folgte daraus noch nicht, daß eine ähnliche Verfaſſung des allgemeinen Reichstages zweckmäßig ſey. Die Stände von Dauphine' machten dieſen Fehlſchluß. Da die Veränderung ſo leicht, und mit ſo großer, beinahe allgemeiner Einſtimmung gemacht war, ſo machte man ſich die eitle Hofnung, es könne in ganz Frankreich eben ſo gehen: und man dürfe die neuen Provinzialſtände der Provinz dem allgemeinen Reichstage zum Muſter vorſtellen. In dieſer Idee begieng man den unverzeihlichen Fehler, in der ſonſt vortreflichen Inſtruc-

tion

tion der Deputirten zu den Etats generaux denenselben ausdrücklich vorzuschreiben, daß sie sich auf keine Deliberation einzulassen hätten, wenn nicht vorläufig die Vereinigung in eine Kammer, und Deliberation der vereinigten Stände nach Kopfzahl, beschlossen würde. Andre Provinzen, welche fürchteten, durch diese Vereinigung mögte eine gänzliche Verwirrung aller Verhältnisse bewirkt werden, und deren Besorgnisse der Erfolg nur zu sehr gerechtfertigt hat, gaben ihren Deputirten die gerade entgegengesetzte Vorschrift: und da hiedurch alle Mittelwege gänzlich abgeschnitten wurden, so hätten diese unvorsichtigen Instructionen allein schon eine vollkommne Unthätigkeit des Reichstages auf lange Zeit bewirken können.

Vom dem, was in Dauphine' vorgegangen, ist vollständige und authentische Nachricht ertheilt, in dem

Procès verbal de l'Assemblée generale des Trois Etats du Dauphiné tenue à Romans: gedruckt zu Grenoble bey Cuchet 1788. 8vo.

Second Procès verbal etc. 8vo.

und noch einem dritten

Procès verbal des Etats de Dauphiné, assemblés à Romans, dans le mois de Decembre 1788. *à Grenoble chez Cuchet.* 4to. 196 S. in welchem die Instruction der Deputirten zu den Etats generaux mit enthalten ist.

Digitized by Google

Bey allen diesen wichtigen Begebenheiten war der Secretair der Stände, Mounier, eine Hauptperson. Seinen Einsichten, seinen Vorstellungen, seiner Gabe das Vertrauen der Deputirten zu sich und unter einander zu erregen, verdankte die Provinz eine Revolution, die in Ansehung des erreichten Guten, der Geschwindigkeit, der Einmüthigkeit, der Ruhe in der Procedur, bewundernswürdig ist. Seine ersten politischen Bemühungen kündigten einen Mann von Fähigkeiten, Einsichten und Charakter an: Die allgemeine Stimme designirte ihn schon damals als einen der künftigen Hauptführer der großen Versammlung aller Stände, und machte ihn damit zugleich zu einem der ersten Gegenstände des Hasses des Neides und der Bosheit aller derjenigen frechen Schreyer, die mit schamloser Stirne das allgemeine Beste, das sie zum Vorwande ihres lauten Geschwätzes machen, ihrem niederträchtigen Ehrgeitze allemal aufopfern.

Ganz ohne Reclamationen blieb es nicht von Seiten einiger Glieder der Stände, die in Dauphine einige Vorrechte dem allgemeinen Wohl aufgeopfert hatte. Sey es persönliches Interesse, Vorurtheil, Stolz: oder auch vielleicht Ahndung der ungerechten Herabwürdigung des Adels und der Geistlichkeit, dazu man von vielen Seiten im Volke schon damals Anstalt machte: eine kleine Parthey protestirte, und reclamirte die Interposition des Königs und der Reichsstände, gegen die

die Neuerung. Es existiren darüber zwey Broschüren:

*Lettre du Vicomte d'A** à Mm. les Commissaires intermediaires des Etats du Dauphiné*, und

Lettre ecrite à plusieurs Citoyens des trois ordres du Dauphiné, die ich beyde nie gesehen, und die wahrscheinlich nicht von großer Bedeutung sind.

Die Sache blieb ohne alle Wirkung. Die neue Einrichtung war mit Neckers Beystimmung gemacht, und hatte königliche Sanction: und die Reichsstände zeigten bald, daß sie die alten Einrichtungen nicht liebten, und sie lieber zerstören als schützen wollten.

In dieser Lage der Dinge, und bey solchen lauten, öffentlichen Aeußerungen ganzer Provinzen, und des größten Theils der Nation in den übrigen, wagten es nicht viele, sich für die Beybehaltung der sogenanten alten, das ist, seit den letzten beyden Regierungen Ludewigs des 14ten und 15ten eingeführten, uneingeschränkten monarchische Verfassung zu erklären. Indessen fürchteten manche, die, wie man jetzt sieht, ihre Nation nur allzugut kannten, jede große Veränderung; und wünschten, daß sie nichts mehr als dauerhafte Verbesserung einiger Einrichtungen erhalten mögte. Das in diesem Systeme gut gedachte, gut ausgearbeitete und gut geschriebene Werk eines bekannten Gelehrten, verdient noch jetzt bemerkt zu werden.

Expo-

Digitized by Google

Expoſition & defenſe de notre Conſtitution monarchique françoiſe, precedée de l'hiſtorique de toutes nos aſſemblées nationales; dans deux Memoires, ou l'on etablit, qu'il n'eſt aucun Changement utile dans notre adminiſtration, dont cette Conſtitution meme ne nous preſente les moyens, par M. Moreau hiſtoriographe de France. Paris chez Moutard, 1789. 2 Vol. 8.

Der Verfaſſer erhebt ſehr gegründete Klagen gegen die Philoſophen, welche eine ſeit Jahrhunderten in bürgerlicher Verfaſſung exiſtirende Nation, gleich einer Horde von Wilden, die kein andres Recht, als das Recht der Natur anerkennen, aufrufen, ſich eine neue Verfaſſung zu geben. Jeder einzelne, ſagt er, wird gebohren in mannigfaltigen Verhältniſſen, und tritt mit der Geburt in Verpflichtungen gegen den Staat. Sobald die einzelnen Bürger anfangen, gegen die geſetzmäßige Autorität der Regierung, von welcher Art dieſe auch ſeyn mag, zu handeln, ſind ſie nicht mehr als eine civiliſirte Nation zu betrachten: denn auf dieſen Namen können ſie nur vermittelſt eines organiſirten Gouvernements Anſpruch machen. Hieraus folgert der Verfaſſer, (faſt wie Hobbes) daß ſelbſt der einſtimmige Wille der ſämtlichen Individuen, gegen den Regenten, rechtmäßiger Weiſe, nichts vermöge. Ja ſogar auch mit Einwilligung des Regenten, kann die Grundverfaſſung nicht geändert werden: denn er kann

ſich

Digitized by Google

sich nicht, für sich und seine Nachkommen, dessen entäußern, was ihm als ein Fideicommis für seine Nachkommen gegeben ist. Weiter bemühet sich der Verfasser, zu zeigen, daß die alte Verfassung von Frankreich eine unumschränkte Monarchie sey. Der König ist ihm zu Folge, allein Gesetzgeber, und erkennt in den Ständen bloße Rathgeber, nicht Mitherrscher. Der Verfasser beweiset durch eine historische Deduction, welche die erste und größere Hälfte seines Werks ausmacht, daß unter den Merovingern und Carolingern die Placita regia bloße Versammlungen der großen Kronbedienten, als der Rathgeber, und Parium curiæ in Klagsachen gegen solche, gewesen; die Versammlungen des Volks in den März- und Mayfeldern aber blos zu Administrationsangelegenheiten gedient haben: daß unter den folgenden Königen, welche die Misbräuche der Lehnsverfassung allmählig abgeschaft, und den alten Stand der Freyen (Ingenuorum) wieder herzustellen oder vielmehr einen neuen zu erschaffen gesucht, alle Versammlungen der drey Stände ebenfalls bloß als Rathgeber angesehen worden, und nie das Recht gehabt, zu der Gesetzgebung zu concurriren; ja selbst nicht einmal Auflagen zu bewilligen. In dieser ganzen historischen Untersuchung, welche vorzüglich gegen Mably gerichtet ist, nimt der Verfasser aber gar keine Rücksicht auf die alte Convocationsformel, vermöge deren die Deputirten berufen werden, pour proposer, remontrer, aviser, & *Consentir* tout ce qui peut concerner les besoins de l'Etat:

l'Etat: alle eigenmächtige Handlungen der Regenten, gelten ihm als Beweise ihrer Rechte. Wenn er gezeigt hat, daß alle Reclamationen des Volks und der Stände fruchtlos gewesen, daß sie müde geworden, ihre Ansprüche geltend zu machen, und sich beruhigt haben, wenn die Regenten ihnen nur auf den Augenblick etwas Erleichterung angedeihen lassen; so schließt er daraus, daß diese Ansprüche ungegründet gewesen. Oft scheint seine historische Deduction gerade auf die Behauptung derer zu führen, deren Bestreitung das ganze Buch gewidmet ist; auf die Behauptung, daß Frankreich so gut als gar keine rechtmäßige Verfassung habe: er schließt aber durch alle diese Sophismen vielmehr, daß es eine unerschütterliche Verfassung habe, welche in der uneingeschränkten legislatorischen Gewalt des Königs bestehe.

Der Plan, den er unter den Umständen der jetzigen Zeiten zu befolgen vorschlägt, ist nun dieser: auf die alte Verfassung zurück zu gehen, so wie er sie geschildert hat: allenthalben Provinzial-Administrationen einzuführen, in denen durch gewählte Glieder, unter Vorsitz eines Königl. Bedienten, die Administrations-Angelegenheiten besorgt würden: das alte Placitum regium sodann herzustellen, welches noch in der Grand Chambre du Parlement de Paris existire, wenn diese nemlich mit Einschluß der Pairs, als Rathgeber des Königs, Vorstellungen gegen die zu registrirenden Edikte macht: und dieses Plaid royal, oder Cour plenière,

nière, aus den Präsidenten den Provinzial-Administrationen zu formiren: damit es allemal vollständige Kenntniß von dem Interesse und den Bedürfnissen der Provinzen hätte. Ohnerachtet nun der König ausschließlich Gesetzgeber bliebe, sagt Moreau, so würden dennoch nie ungerechte Gesetze gemacht werden. Car toutes les fois que l'Edit qu'il (le Parlement) aura été forcé d'enregistrer, sera evidemment injuste, le Roi ne pourra l'obliger à en être executeur: denn cassirt könne das Parlament nur alsdenn werden, wenn es sich weigerte, seine Function zu erfüllen, und dem Volke Recht zu sprechen: Sehr schlechte Gesetze aber würden überall vom Volke nicht gehalten. (Welche elende Zuflucht gegen die gerechten Klagen über die Mängel einer uneingeschränkten monarchischen Verfassung!) Von den Versammlungen der Reichsstände beweiset er, daß sie immer nur ein außerordentliches Hülfsmittel gewesen, und nie einen Theil der ordinairen Staatsmaschine in Frankreich ausgemacht haben. Auch ist leicht zu erachten, daß er die Uebel der gegenwärtigen Zeiten viel zu geringe vorstellt. Indessen erklärt er selbst, daß es in den dermaligen Umständen nothwendig sey, die Stände des ganzen Reichs zu berufen: 1) weil die außerordentlichen Erfordernisse der Zeiten, den König bewogen haben, keine neue Auflagen auszuschreiben, sondern sie lieber von der Bewilligung der Stände zu erwarten; 2) weil die unermeßlichen Staatsschulden erfordern, daß den Gläubigern

eine Hypothek versichert werde, welche nur die Eigenthümer des Grundes und des Bodens von Frankreich ertheilen können: (also wird doch die Einwilligung des Reichs erfordert, und der König kann nicht einseitig, und nach Gefallen das Quantum bestimmen, das jeder zu den Bedürfnissen des Staats beyzutragen schuldig ist:) 3) weil das Beste des Reichs eine Vereinigung aller Provinzen erfordert, welche nicht ohne Einwilligung der sämtlichen Stände geschehen kann. Diese Etats Généraux sollen denn auch also die Auflagen auf ewig festsetzen, (als ob ein großes Reich nicht beständig abwechselnde Bedürfnisse hätte.) Bey jedem Kriege, der neue Auflagen oder Anleihen erfodert, werden sie wieder berufen werden müssen. Daß die Stimme des Volks das einzige wirksame Mittel sey, die Regenten zu einer guten Administration zu nöthigen, sieht der Verfasser ein, und äußert es oft. Aber bis dahin kann er sich nicht erheben, daß in der Verfassung selbst nothwendig Mittel gegründet seyn müssen, es der Willkühr des Monarchen zu entziehen, ob er dieser Stimme folgen will.

Sein ganzer Plan ist auf die Ideen gebauet, die Türgot als das Aeußerste ansahe, was zum Besten des Volks, zu seiner Zeit ausgeführt werden könnte. Aber um diese 20 Jahre, die seit Türgots Zeit verflossen waren, kam er zu spät. Und in dieser kurzen Zeit hatte sich Frankreich erstaunlich verändert.

Zwey-

Zweyter Abschnitt.

Von dem Projecte, eine nach dem Muster der englischen entworfene Verfassung, in Frankreich einzuführen.

Von allen Seiten verlangte man die Berufung der Stände des ganzen Reichs, als das einzige Mittel, den unerträglichen Uebeln der Zeiten abzuhelfen. Und hiemit war auch schon die Frage entschieden: Frankreich sollte eine neue Verfassung haben: denn die Art, wie die Versammlung der Stände gefodert ward, zeigte auch, daß die alte Form derselben nicht bestehen würde. Aber die Frage, welche Verfassung derselben die beste sey, verursachte große Bewegungen in der Nation, die förmlich aufgerufen war, sie zu entscheiden, oder wenigstens zur Entscheidung mitzuwirken. Außerdem beschäftigte sich schon lange Zeit vorher der denkende und der lesende und schwatzende Theil des Volks mit politischen Speculationen. Des Montesquieu berühmtes Buch De l'Esprit des loix hatte zuerst die Bemerkung ausgebreitet, daß die Quelle unendlich vielen Uebels, in der Staatsverfassung des Reichs liege ein Gedanke, welchen vor ihm wohl niemand aus Respect gegen den Monarchen gewagt hatte, sich klar zu machen. Die eitle Nation, welche vorhin alles verachtete,

achtete, was sie nicht selbst besaß, wurde auf die Vorzüge der englischen Verfassung aufmerksam gemacht. Das vortrefliche Werk des de Lolme über die englische Constitution hatte eben dazu, in spätern Zeiten noch mehr gewirkt.

Seit dem Frieden von 1763. waren sehr viele Franzosen in England gewesen: der Nationalhaß zwischen beyden Völkern, hatte sich in den höhern Ständen verlohren, und war selbst durch den amerikanischen Krieg nicht in derselben Art wieder erwacht. Sehr viele wünschten dem Reiche eine Verfassung zu geben, die der englischen so nahe käme, als es die verschiedenen Umstände zuließen. Unter diesen ist **Mounier** der vorzüglichste. Er hat gesucht, seinen Ideen durch folgendes Werk Eingang zu verschaffen:

Nouvelles observations sur les Etats generaux de France, par M. Mounier, Secretaire des Etats du Dauphiné. 1789. 282 S. 8vo.

Die ersten 20 Capitel enthalten eine mit Beweisen aus Urkunden und Quellen belegte Erzählung der wichtigsten Ereignisse in den Versammlungen der Stände von Frankreich, vom Jahre 1301. an, als in welchem die erste Versammlung der drey Stände berufen worden: bis zu der letzten Versammlung im Jahre 1614, und Anzeige von der Verfassung dieser Stände, und

der

der Form der Berathschlagungen, so viel die Unvollständigkeit der Urkunden eine Aufklärung dieser Punkte verstattet. Der Verfasser beweiset, daß die Zahl der Deputirten niemals, weder durch Gesetze, noch durch Herkommen, unveränderlich festgesetzt gewesen: daß die Deliberationen in frühern Zeiten sehr oft, und wahrscheinlich mehrentheils, gemeinschaftlich angestellt, und die Stimmen durchweg gezählt worden: daß die separate Deliberation, welche seit 1560. statt gefunden, und von ihren Vertheidigern für hergebrachte Verfassung ausgegeben wird, vielmehr eine Neuerung sey, deren Ursprung in die unglücklichen Zeiten fällt, da das ganze Reich von innern Unruhen zerrissen ward: und daß diese Zwietracht und der Haß der Partheyen neue Einrichtungen veranlaßt haben, aus welchen wieder nichts als Uneinigkeit und Unruhen entstehen können.

Diese Erzählung ist in beständiger Rücksicht auf die großen Fragen abgefaßt, von denen die Wirksamkeit der Stände zum allgemeinen Besten abhängt. Der Verfasser untersucht durchgehends, was sich aus dem Vorgange, aus den Schlüssen der Versammlungen, aus den Edicten der Könige, in Absicht auf die Prätensionen verschiedener Stände, mit Recht folgern lasse: (auch die Anmaaßung der Parlamente, bey Gelegenheit der Etats Generaux vom Jahre 1576, auf deren Beschlüsse sie sich gründen): er bemerkt überall den Einfluß, den die verschiedene Form der Deliberationen

auf

auf die Sache selbst gehabt: er zeigt, wie die Trennung einzelner Stände, einzelner Provinzen, allemal die nachtheiligsten Folgen für das Ganze gehabt hat, und wie die Diener des Despotismus sich immer des Kunstgriffs bedient haben, dem Privat-Interesse zu schmeicheln, um die Wirksamkeit der Versammlung durch innere Zwietracht zu vernichten.

In den letzten zehn Capiteln leitet der Verfasser aus den vorhergehenden Untersuchungen folgende Resultate ab. Es sind zwar einige Maximen als Grundsätze der französischen Monarchie allgemein anerkannt. Diese sind, die Erbfolge in der Königl. Familie, mit Ausschluß der Weiber: und die Nothwendigkeit der Einwilligung der Nation zu den Abgaben: aber es existirt keine politische Verfassung. In der schwankenden und widersprechenden Observanz, ist über viele der wichtigsten Punkte gar nichts gegründet. Da es der ganzen Nation so lange Zeit an einem Vereinigungspunkte gefehlt hat, und daher über die allgemeinen und gemeinschaftlichen Bedürfnisse, und über die Verhältnisse einzelner Stände, Provinzen, Corporationen nichts ausgemacht werden können: so ist diesen einzelnen Ständen, Provinzen, Corporationen nichts übrig geblieben, als ihre Macht und zufällige Umstände zu nützen, um sich selbst ohne Rücksicht auf allgemeines Beste, und oft auf Unkosten anderer, gegen die willkührliche Gewalt des Monarchen zu schützen. Durch

diese

diese eingeschränkten und einseitigen Bemühungen, welche schon ihrer Natur nach einander entgegen arbeiten, und welche das Interesse der hohen Staatsbedienten, sehr geschickt, immer noch mehr gegen einander zu gebrauchen gewußt hat, wird aller Gemeinsinn in National-Angelegenheiten und National-Freyheit unmöglich gemacht. Aufopferung der particulären Prätensionen, und Vereinigung der Nation, ist das erste Bedürfniß derselben, und darin wird jeder einzelne Stand durch Theilnehmung an der gesicherten allgemeinen Freyheit mehr gewinnen, als er in der Aufopferung einzelner Anmaaßungen verliert.

Die Erfordernisse dieser Vereinigung sind folgende: Die Repräsentanten der drey Stände müssen in den Bailliages, nicht von den einzelnen Ständen, sondern wie es in frühern Zeiten und wenigstens bis 1483. üblich war, von den vereinigten Wahldeputirten gewählt werden: diese Repräsentanten müssen uneingeschränkte Vollmacht haben, über die Angelegenheiten der Nation zu entscheiden; denn durch Instructionen wird nur das Privat-Interesse der verschiedenen Stände, Provinzen, u. s. w. verewigt; und sollten sie die Repräsentanten verhindern, durch Mehrheit der Stimmen einen gültigen Schluß zu fassen, der das ganze Reich bindet, so würde dasselbe in seine Theile aufgelöset. Nur die Trennung der Stände kann in diesen Mandaten untersagt werden; denn durch diese Trennung

nung wird das Wesen der Versammlung, zu der die Repräsentanten berufen werden, einer allgemeinen Versammlung der Stände, aufgehoben. Der Verfasser zeigt die Nachtheile der Deliberation par ordres mit Gründen aus der Natur der Sache, und durch Beyspiele anderer Nationen, hebt einige unbedeutende Einwürfe gegen die Deliberation par tête, und giebt zuletzt die Grundzüge der Verfassung an, welche nach seinen Ideen durch die versammelten Stände für die Zukunft festgesetzt werden sollten. Sein Hauptgedanke ist dieser: die Versammlung solle sich in der Folge gleich dem englischen Parlamente in zwey Kammern theilen, von denen die eine aus Repräsentanten des Volks bestünde, die ohne Unterschied des Standes, gemeinschaftlich von allen denen gewählt würden, die bey der Wahl der ersten Versammlung concurrirt haben: die andere aber theils aus Personen, die gewisse hohe Bedienungen bekleiden, als Canzler, Marschälle von Frankreich, u. s. w. theils aus Pairs, deren Würde zwar erblich, aber doch so wie in England nur persönlich seyn sollte, ohne ganze Familien vom Volke abzusondern: und endlich aus einer gewissen Zahl von Personen, aus der Geistlichkeit und Adel, die aber nicht von diesen Ständen, sondern vom Volke, auf Lebenszeit gewählt würden. Die Wahlfähigkeit sollte ein Vorrecht des Adels seyn, ohne Rücksicht auf das Alter desselben: das Adelsrecht aber, nicht mehr wie bisher, gewissen verkäuflichen Bedienungen anhängen,

sondern

Digitized by Google

sondern bloß vom Könige ertheilt werden. Alle Auflagen sollten vom Unterhause, oder dem Hause der Repräsentanten, wie man es nennen mögte, bewilligt und vom Oberhause oder Senate, nur genehmigt werden; überhaupt aber die Zustimmung des Königs zu allen Beschlüssen erforderlich seyn.

Dieses vortrefliche Buch, welches sich durch Gerechtigkeit und Billigkeit gegen alle Stände, in den Grundsätzen; durch Gründlichkeit in der Ausführung, Mäßigung im Tone des Vortrags, so sehr auszeichnet, hätte verdient, den größten Einfluß auf die Nation zu erhalten, und die Versammlung ihrer Repräsentanten bey der Festsetzung der künftigen Verfassung zu leiten. Es müßte dasselbe das größte Ansehen behauptet haben, wenn nicht die großen Revolutionen des Reichs, welche bald gefolgt sind, mit der erstaunenswürdigsten Schnelligkeit eine solche Veränderung in der herrschenden Denkungsart hervorgebracht hätten, daß die Grundsätze über die Rechte des Volks, und die Verhältnisse der Stände, welche damals, als Mounier schrieb, für dreiste Anmaaßung gehalten wurden, wenige Monate später, verworfen, verachtet, verhöhnt wurden, weil man nunmehro ganz andere Dinge als Recht foderte, und die Rücksicht auf das Hergebrachte, welche jenen Plan einer Regeneration ohne gewaltsame Revolution auszeichnete, überall nicht mehr geduldet werden sollte.

Als politischem Raisonnement über die Verfassung, welche Frankreich erhalten sollte, kann man diesem Werke in den mehrsten Punkten den lebhaften Beyfall nicht versagen. Aber die Art, wie sie eingeführt werden sollte, ist darin nicht von der rechten Seite angesehen. Die Stände sollen alles selbst thun. Ihnen überläßt der Verfasser das Geschäft, eine neue Constitution zu entwerfen, und einzuführen. Er unterscheidet daher auch die erste Versammlung von allen folgenden. Hier ist der Ursprung des unseligen Unterschiedes unter dem Pouvoir Constituant und den Pouvoirs Constitués, der so großes Unheil verursacht hat. Es bedurfte aber eines solchen in der That abentheuerlichen Planes, Frankreich eine neue Verfassung durch die Berathschlagung seiner Deputirten zu geben, gar nicht. Es hätte dies leicht auf andre Art geschehen können: aber es ist hier noch nicht der Ort, dieses näher zu erklären.

Hierauf folgte von eben dem Verfasser

Conſiderations ſur les Gouvernemens, et principalement ſur celui, qui convient à la France, par M. Mounier. Verſailles chez Pierre. 66 S. 8*vo.* (ist auch unter den Beylagen zu dem Procés verbal de l'Aſſemblée nationale befindlich.)

Diese Schrift enthält in gedrängter Kürze eine große Menge treflicher Bemerkungen über die wesentlichsten Punkte aller Verfassungen, zur Empfehlung derjenigen, welche

welche der Verfasser in seinem eben angezeigten frühern Werke vorgeschlagen. Nur in einem Punkte weicht der Plan, den er in dieser spätern Schrift vorlegt, von dem ersten ab. Der Widerwille der Nation gegen alles Erbrecht in der Gesetzgebung, und gegen alle Prärogative des Adels, war nunmehr schon so allgemein, so heftig und so mächtig geworden, daß der ausschließliche Antheil desselben am Oberhause, und erbliche Pairien, aus jedem Plane verbannt seyn mußten, den man mit einiger Wahrscheinlichkeit des Erfolges vorschlagen wollte. Das Haus in zwey Kammern zu theilen, schien ihm dennoch unumgänglich nothwendig, um der Neuerungssucht etwas Einhalt zu thun, die Schritte der gesetzgebenden Gewalt etwas aufzuhalten, und den Einfluß solcher Männer zu entkräften, die durch die Macht der Beredsamkeit eine zahlreiche Versammlung so leicht zu tumultuarischem Verfahren, zu voreiligen und widersprechenden Schritten bewegen, und ein Collegium weiser Gesetzgeber, in einen unruhigen Haufen verwandeln, der von Leidenschaften regiert wird, und alle Gesetze der Ordnung, die er sich selbst gegeben, verachtet und übertritt. (Alles, Betrachtungen, deren großen Werth die folgenden Verhandlungen fast täglich bewiesen haben.) Er schlägt also hier einen andern Plan vor, dessen Unvollkommenheiten er selbst angiebt, der aber allein übrig blieb. Er besteht darin, die Mitglieder des Oberhauses wählen zu lassen, und zwar nur auf eine bestimmte Zahl

von Jahren: die Wahlfähigkeit, weil einmal auf Geburt durchaus keine Rücksicht genommen werden sollte, auf den reicheren Theil der Nation einzuschränken: das Wahlrecht, den Provincialadministrationen, in Gemeinschaft mit einer gleichen Zahl gewählter Wahl-Commissarien, zu geben, und die Mitglieder nicht alle zugleich, sondern theilweise wieder wählen zu lassen, um den Esprit de Corps darin aufrecht zu erhalten, der im Unterhause vermieden, hier aber gesucht werden muß, weil die Bestimmung dieser Kammer seyn soll, die gesetzgebende Macht im allzuschnellen Laufe ihrer Wirksamkeit aufzuhalten.

Hier zeigen sich schon die verderblichen Folgen des Plans, dem zu Folge die Verfassung, welche Mounier und andre verständige Männer in Frankreich einzuführen wünschten, durch die Versammlung gewählter Deputirten, deren Majorität aus dem dritten Stande war, eingeführt werden sollte. Der vortrefliche Mann sieht sich hier gezwungen, seinen eignen Plan selbst zu vernichten, um nur, wo möglich, etwas erträglicheres an die Stelle zu setzen, als was der größte Haufe wollte.

Die Grundsätze, welche in seiner letzten Schrift vorgetragen sind, und die Verfassung, welche darin vorgeschlagen wird, sind noch in der Nationalversammlung vertheidigt: in einem Rapport de M. Mounier,

einem

einem Rapport du Comte de Lally-Tolendal, und zum letzten male in Motifs presentés dans la séance de l'Assemblée nationale du 1. Sept. 1789. au nom du Comté de Constitution, sur divers articles du plan de Corps legislatif, et principalement sur la Sanction Royale par M. Mounier: welche sämtlich unter den Beilagen zum Procès verbal de l'Assemblée nationale befindlich sind.

Mit den Hauptideen des Mounier harmoniren folgende Schriften eines andern zu der Versammlung der Stände deputirten:

Lettre de M. Bergasse sur les Etats generaux. 1789. 53 S. 8vo.

Enthält kurze aber gut gewählte Gründe für die Aufhebung der Freyheit gewisser Classen von Auflagen, der Impunität der Großen in Criminalfällen, und für die Zulässigkeit aller Bewerber, ohne Unterschied der Geburt, zu allen Bedienungen: der Verfasser behauptet, daß die Repräsentanten der Nation nicht von drey abgesonderten Ständen, sondern vom vereinigten Volke gewählt werden müssen, weil sich sonst ein jeder nur als den Repräsentanten seines Standes, und nicht der ganzen Nation ansehen würde: (freylich wohl, bey der alten Einrichtung, da der Adel mit dem dritten Stande in keiner Verbindung stand): daß die allgemeinen Stände

des

des Reichs nicht blos zu gewissen Zeiten zusammenberufen werden, sondern permanent seyn müssen, weil jede einzelne Berufung nur vorübergehende heftige Bewegungen verursacht, und in der Zwischenzeit, die ganze gesetzgebende Macht dem Könige, oder welches vielleicht noch gefährlicher wäre, einer Commission intermediaire zufallen würde: daß die versammelten Stände nicht in abgesonderten Kammern votiren müssen, weil dies alle Vorurtheile der verschiednen Stände verewigen, und ihr Particular-Interesse immerfort in Opposition unter einander setzen würde: daß sie aber auch nicht Kopfweise votiren müssen, weil durch die Vereinigung der Personen in einem Saale, allein noch keine Harmonie der Gesinnungen entsteht, welche blos davon zu erwarten sey, daß alle Stände gemeinschaftlich bey allen Wahlen concurriren: und weil die Deliberationen und Resolutionen einer einzigen Versammlung, zu leicht das Werk schleuniger und leidenschaftlicher Bewegungen sind: daß also ein Oberhaus nothwendig sey, dessen Einrichtung er angiebt wie Mounier, in seiner ersten Schrift.

Nun aber folgt ein eigenthümlicher Artikel: „Es ist „noch nicht genug," sagt Vergaße, „die Legislation „durch die Wahl der Repräsentanten vom Volke abhängig zu machen: es muß nothwendig auch noch der „Stimme des Publicums eine unaufhörliche Aufsicht über „diese Repräsentanten gesichert werden, damit sie das „Interesse des Volks nie ihrem eignen Privat-Interesse, „oder

„oder dem Willen des Königs und der Minister auf„opfern."

Dies ist sehr wahr. Aber auf welche Art soll es ins Werk gerichtet werden? In England hat man diese Aufsicht, von der am Ende freylich alles abhängt, dem politischen Geiste der Nation, der Publicität der Debatten, der Preßfreyheit, der Freyheit sich zu Ueberreichung von Adressen zu vereinigen, überlassen. Die Schriftsteller, welche sich mehr mit speculativen Untersuchungen über die Natur der Staatsverfassungen beschäftigen, als mit der Beobachtung der Menschen, und der Wirkung, welche Gesetze bey ihnen hervorbringen; welche aus abstracten Principien raisonniren, ohne auf die Natur der Menschen Rücksicht zu nehmen, auf welche diese Principien angewendet werden sollen: diese Schriftsteller fordern schlechterdings, daß das Volk einen solchen Einfluß auf die Gesetzgebung, durch einen ofnen, geraden, durch die Verfassung bestimmten Weg habe. Vorausgesetzt, daß dies an sich gut sey, (welches wohl sehr zweifelhaft seyn dürfte,) so wäre es das Meisterstück der Staatskunst, eine solche Abhängigkeit der Gesetzgeber vom Volke zu Stande zu bringen, ohne den Gesetzen ihre Kraft zu nehmen, und dem großen Haufen von der Unterwürfigkeit unter dieselben zu dispensiren. Bergaße schlägt vor: es solle jedes wählende Corps die Freyheit haben, das Betragen seines Repräsentanten zu untersuchen, und sie willkührlich, ohne gerichtliche

liche Procedur, zurück zu rufen. Nun ist offenbar, daß alsdenn die Candidaten, die sich vergeblich bemühet haben, immer suchen werden, die Gewählten wieder zurück berufen zu lassen, um sich in ihre Stelle zu schwingen: und daß die rechtschaffensten Männer, denen das Interesse der Nation vorzüglich verdiente anvertrauet zu werden, sich diesem Schauplatze der Leidenschaften und Intriguen, gänzlich entziehen. Bergaße will ferner, daß die Deputirten der künftigen Versammlungen zwar uneingeschränkte Vollmachten erhalten: daß aber die neue Constitution, welche die erste Versammlung vorschlagen werde, erst vom Volke Genehmigung erhalte. Das ist wieder in Principien gut gegründet: denn diese Deputirten waren gar nicht bevollmächtigt, eine neue Verfassung zu machen. Aber würde es jemals möglich seyn, die Nation zu einem gemeinschaftlichen Entschlusse zu bewegen? Die Sache mußte auf keine Weise, weder an das Volk, noch an seine Repräsentanten, gebracht werden.

Die zweyte Schrift desselben Verfassers ist

Discours de M. Bergasse sur la manière dont il convient de limiter le pouvoir legislatif et le pouvoir executif dans une Monarchie. 1789. 90 S. 8vo.

In Ansehung der Methode des Vortrags, der strengen Consequenz des Raisonnements, hat der Verfasser überhaupt vor den andern, welche den gleichen

Gegen-

Gegenstand behandelt haben, noch einigen Vorzug. Er sucht allenthalben bündige Kürze und Ordnung. Aber die Neigung zu den Vollkommenheiten des speculativen Raisonnements, erzeugen auch sonderbare Folgen, da, wo er Gesetze vorschlägt, in denen einzelne abstracte Principien angewendet werden sollen. Er tadelt es, daß sich die Nationalversammlung nicht einer systematischen Ordnung zufolge, zuerst damit beschäftigt hat, die Verfassung der einzelnen Theile des Reichs zu bestimmen, worauf sie denn zuletzt das Verhältniß der gesetzgebenden Macht zur ausübenden hätte festsetzen sollen. Dies letztere ist aber doch offenbar dasjenige, was zu allererst geschehen mußte: der Gesetzgeber muß da seyn und Kräfte zur Ausführung haben, ehe Gesetze gemacht werden können. In Ansehung der Hauptfrage über die Staatsverfassung geht er von dem Grundsatze des Montesquieu aus, daß die Pouvoirs, legislatif, executif, judiciaire, von einander getrennt seyn müssen, wenn das Volk frey seyn soll. In diesem Satze liegen einige große Wahrheiten, aber so ohne alle Einschränkung, wie ihn Bergasse zum Grunde seiner Ausführung annimt und aufstellt, sagt er zu viel. Dieser beweiset, es komme hier alles darauf an, daß die legislative und die executive Gewalt einander gehörig einschränken: damit nun die legislative die executive in ihren Schranken erhalte, dazu sey nothwendig, daß die Nationalversammlung permanent sey: (nicht daß sie beständig beysammen sey, sondern nur, daß sie nicht

bloß zu gewissen Perioden außerordentlich berufen werde, wie einige vorgeschlagen haben:) weil das Gouvernement in der Zwischenzeit nicht still stehen könne, und daher in die Hände des Monarchen ausschließlich zurückfallen müsse. 2) Daß sie in zwey Kammern getheilt sey, damit die eine zum Tribunale diene, vor dem hohe Staatsbediente wegen Misbrauchs ihrer Gewalt, und Eingriffe in die Verfassung gerichtet werden können: als wozu kein anderer Gerichtshof, weder die gewöhnlichen, noch ein außerordentlicher, geschickt sey: wie der Verfasser sehr gut zeigt. Um aber dem Einwurfe, daß auf diese Art Pouvoir legislatif und judiciaire hier vereinigt werden, auszuweichen, sieht er sich selbst genöthigt, in den Mitgliedern des Oberhauses, deux personnes morales absolument separées zu unterscheiden. Was ist denn aber mit seinen Principiis auszurichten, wenn die Trennung, die sie gebieten, nur abstracte Begriffe, und nicht Personen angeht, in denen sich vereinigen läßt, was im Principio abgesondert gedacht werden muß? 3) Muß das Recht, Gesetze vorzuschlagen und abzufassen, ausschließlich der Nationalversammlung zustehen.

Nun die zweyte Frage. Wie macht man es, daß die executive Gewalt, die legislative, in Schranken halte?

1) Die Eintheilung der Nationalversammlung in zwey Kammern, ist auch um dieses Endzwecks willen noth-

nothwendig. Gesetze sind l'expression de la raison generale. Diese Erklärung, fährt der Verfasser fort, kann nur so weit gelten, als diese volonté generale sich über alles Privat-Interesse wegsetzt, und bis zu dem erhebt, was bloß vernünftig ist. (Recht gut, und im Sinne des Rousseau, von dem jenes unglückliche Principium herrührt, dessen Misdeutung in Frankreich unendliches Elend verursacht hat.) Es kommt also, sagt Bergasse, alles darauf an, daß die gesetzgebende Macht genöthigt werde, sich von allem Privat-Interesse unabhängig zu machen. Dieses ist unmöglich, wenn sie nur aus einer einzigen ungetheilten Versammlung besteht, die so leicht den Impressionen folgt, die sie von ehrgeitzigen Anführern bekommt, und immer Herr ist, unter dem Vorwande des allgemeinen Bestens, sich über alle Formen wegzusetzen, die sie sich selbst etwa vorgeschrieben hat um Uebereilungen zu vermeiden.

2) Der König muß einen directen Antheil an der legislativen Macht haben. Das Recht, die Decrete aufzuhalten, (ein veto suspensivum) ist nicht hinlänglich. Soll die Nationalversammlung jedesmal, da es exercirt wird, dissolvirt werden; soll das Volk aufgerufen werden, sich förmlich zu erklären; wie viele vorgeschlagen haben: so entsteht jedesmal eine heftige und gefährliche Bewegung. Auch wenn dies nicht geschehen soll, so wird das nehmliche Uebel bey den nächsten

sten Wahlen eintreten, von denen es abhängt, wer in dem angefangenen Kampfe der Nationalversammlung mit dem Könige obsiegen solle. Der König muß also das Recht haben, seine Einwilligung ohne Einschränkung zu verweigern. Dadurch wird die Nation nicht abhängig vom Monarchen: denn er hat ja nicht das Recht, Gesetze zu machen. Es ist ein bloß scheinbarer Einwurf, daß der Wille des Volks, dem Willen einer einzigen Person aufgeopfert werde, wenn der König das Recht erhält, die vorgeschlagene Gesetze zu verwerfen: denn der Wille einer großen gesetzgebenden Versammlung ist gar nicht nothwendig der Wille des Volks, und wenn das Volk nöthig findet, dem Könige jenes Recht zu ertheilen, um die gesetzgebende Versammlung einzuschränken, so übet jener sowohl als diese eine volonté Nationale aus. (Sehr treffend.) Die Opposition des Königs gegen die Nationalversammlung, die man immer so fürchterlich macht, findet in dem einzigen Falle statt, nemlich da, wo es auf die Einschränkung der executiven Gewalt ankommt. Diese ist aber dem Könige, zum Besten des Volks gegeben. Wirklich gute Gesetze, die zum wahren allgemeinen Besten abzwecken, wird der König allemal sanctioniren: denn die Provincial-Administrationen, und die Preßfreyheit, werden ein Interesse an öffentlichen Angelegenheiten erzeugen; es wird sich allmählig eine Stimme des Volks bilden, welche weit ruhigern und sichern Einfluß erhält, als alle vorgeschlagenen Mittel,

ihr

ihr einen directen Antheil an der Gesetzgebung zu verschaffen, wodurch die ganze Sache nur Cabalen und Intriguen Preis gegeben würde. (Die Vergleichung dieser vortreflichen Bemerkung, mit dem eben beurtheilten Aufsatze des nehmlichen Verfassers, beweiset, wie wenig auch die einsichtsvollesten Franzosen, am Anfange der Revolution, die Freyheit und ihre wahren Schutzwehren kannten; wie unstät also ihre Gesinnungen und Grundsätze waren: und wie geschwind man lernt, wenn die Kräfte der Nation sich frey zu entwickeln anfangen, und Stoff zu eigenen Beobachtungen geben. Aber immer nicht geschwind genug, um in den entscheidenden überraschenden Augenblicken vorbereitet zu seyn.)

Wird hingegen, fährt Bergaße fort, dem Könige das Recht verweigert, seine Einwilligung zu versagen, so kann er in den Fall kommen, Gesetze annehmen und ausführen zu müssen, die er misbilligt. Es ist aber widersprechend, dazu gezwungen zu werden. Jeder Minister kann in diesem Falle resigniren. Nicht so, ein Erbkönig. Endlich wird er in einen beständigen Zustand der Ungewißheit über seine Lage und seine Rechte gesetzt, die täglich durch die gesetzgebende Macht verändert werden können: er wird also offenbar gezwungen, alle Kräfte aufzubieten, seine Macht zu vermehren, um sie nur aufrecht zu erhalten. Der Staat ist daher in solchen Umständen unaufhörlichen Unruhen ausgesetzt.

Alle

Alle diese Schriften, enthalten, wie man sieht, so viel Treffendes, und so viel gut und einleuchtend Vorgetragenes, daß ihre Verfasser wohl hoffen durften, einigen Eindruck zu machen. Aber freylich sieht man auch in ihnen durchgehends die ängstliche Bemühung, sich an reine speculative Grundsätze zu halten, und durchaus darnach zu verfahren; woraus sich schon der Mangel derjenigen Klugheit vermuthen ließ, welcher unumgänglich nöthig ist, um in unruhigen Zeiten etwas Großes auszurichten. Vorzüglich merkwürdig ist es, daß in allen diesen Schriften niemals Erwähnung der Staatsminister geschieht, von denen doch die Ausführung aller Maaßregeln abhängt, und welche daher in die genaueste Verbindung mit der Nationalversammlung hätten gesetzt werden müssen. Ein auffallender Beweis, daß Urheber dieser sonst so verständigen Projecte in den großen Geschäften ganz unerfahren, und mit der Welt völlig unbekannt waren.

Es gehört hieher noch eine kleine Schrift:

Forme d'opiner aux Etats generaux, par l'Eveque de Langres (de la Luzerne, Bruder des ehemaligen Staatsministers vom Seedepartement) die ich aber nie habe zu sehen bekommen können.

Dieses System an sich selbst, vereinigte das Interesse der entgegengesetztesten Partheyen. Die Großen des Reichs hätten durch die erbliche Würde der Pairie, oder

oder wenn man der Sache einen neuen Namen geben wollte, eines erblichen Sitzes im Senate, großen Einfluß auf die Gesetzgebung, und ein reelleres Ansehen erhalten, als ihnen die veraltete Würde der französischen Pairs gab, die bis auf den Titel und unbedeutendes Ceremoniel bey seltenen Gelegenheiten, beynahe verschwunden war. Diese alten Pairs hätten zwar ihre Würde mit mehreren theilen müssen, als bisher: denn wenn das Oberhaus, oder der Senat der Pairs, eben solchen Antheil an der Gesetzgebung haben sollte, als ihm in England zukommt, so dürfte es nicht aus so wenigen Personen bestehen. Eine so große Gewalt in so wenigen Händen, wäre gefährlich gewesen. Sie hätte dem Könige furchtbar werden können: denn in Zeiten, wo man durch die traurigen Erfahrungen über die Folgen einer uneingeschränkten monarchischen Gewalt belehrt, nur darauf bedacht war, diese einzuschränken, und dem Uebel abzuhelfen, das von dieser Seite herkam, und dessen man endlich überdrüßig geworden war: da hätte leicht eine freywillige Vereinigung der wenigen Glieder des Oberhauses, oder die erzwungene Nachgiebigkeit gegen einen oder einige übermächtige Häupter, alles Ungemach einer unordentlichen Aristocratie herbeygeführt. Vielleicht ist diese dem ganzen Geiste der Zeiten zu sehr entgegen, als daß sie leicht zu fürchten gewesen wäre: aber auch auf der andern Seite ist ein an Zahl so geringes Oberhaus zu schwach, um seinen Endzweck zu erfüllen, sich beym

Volke

Volke im gehörigen Respecte zu erhalten, und mit Nachdruck zu der Gesetzgebung mitzuwirken. Endlich kann ein Oberhaus, das aus sehr wenigen Personen besteht, auch der Freyheit des Volks gefährlich werden: denn der Fall kann leicht kommen, daß eine kleine Zahl von Personen, die ihrer Geburt, Range, aller andern Verhältnisse wegen, dem Throne so nahe sind, sich dem Hofe ganz ergiebt: sie ist wenigstens diesem Verdachte und dieser Beschuldigung immer ausgesetzt.

Der geringere Adel hätte dadurch, daß er eine sehr beträchtliche Zahl von Deputirten zum Unterhause schickte, sein Ansehen und Gewicht im Volke behalten.

Der dritte Stand hätte die Macht bekommen, alles für sich zu erhalten: nur nicht, die höhern Stände ungerechter Weise zu unterdrücken.

Die Geistlichkeit wäre in Ober- und Unterhaus auf eine schickliche Weise vertheilt worden, und hätte dadurch eine große Stütze seines Ansehens bekommen, die ihm in Frankreich sehr nöthig war, weil der allgemeine Geist der Zeiten und die beliebtesten Schriftsteller so heftig dagegen wirkten. Sie wären durch die politische Verbindung ihres Standes mit den übrigen, dem Hasse, Neide und Spotte etwas entgangen, und die Sitze im Oberhause, welche einigen von der hohen Geistlichkeit zugetheilt wären, hätten ihren Glanz und ihr Ansehen vermehrt.

Aber

Aber wenn dieſe Vortheile erhalten werden ſollten, ſo durfte auch die Verfaſſung des engliſchen Oberhauſes, in ihren weſentlichſten Theilen nicht abgeändert werden.

Es liegt in der Natur der Sache, daß die Ernennung der Glieder des Oberhauſes, wenigſtens größtentheils, dem Könige zukomme. Die Würde iſt erblich. Sie wird alſo nicht allein in Hinſicht auf perſönliche Verdienſte ertheilt, ſondern auch in Rückſicht auf Reichthum, der die Unabhängigkeit gewährt, welche den Häuptern des Volks anſtändig iſt, und die Mittel giebt, das äußere Anſehen unter dem Volke zu erhalten, welches hohen Würden allemal zuträglich, erblichen aber durchaus nothwendig iſt, weil das Volk nie gereizt werden muß, diejenigen geringe zu ſchätzen, welche einen hohen Rang haben; und man nicht ſicher ſeyn kann, ob perſönliche Eigenſchaften auch in der Folge die Erben dieſer Würde immer in den Stand ſetzen werden, ſich großes äußeres Anſehen zu verſchaffen. Dieſes letztern Umſtandes wegen iſt zwar die Erblichkeit hoher Würden ein Gegenſtand der Verſpottung mancher Schriftſteller und vieler andern Witzlinge die nicht ſchreiben. Nach den Ideen, welche neuerlich in Frankreich gepredigt werden, ſoll das Volk angeführt werden, nichts als Tugend und Verdienſte zu achten. Die Menſchen werden aber nie verlernen, den Reichthum zu ſchätzen, der die Mittel giebt, ſo viele Neigungen

gungen zu befriedigen: und die Staatsverfassung einer großen Nation bedarf mancherley Werkzeuge und Anstalten, um einen Zustand von Ruhe und allgemeiner gesetzmäßigen Ordnung zu erhalten.

Tugend und Verdienste sind keinesweges die Eigenschaften, welche hinlänglich wären, dasjenige zu erfüllen, was das Wohl des Staats von einem Oberhause erwarten kann und muß.

In einer Versammlung von gewählten Repräsentanten des Volks verfallen die Personen, welche sich auszeichnen wollen, natürlicher Weise allemal auf Veränderungen, die dem Volke, von dessen Wahl sie ihre Stellen erhalten, einen wahren oder scheinbaren Vortheil versprechen. Die Verfassung, und selbst die Maaßregeln der Verwaltung eines Staates müssen aber nicht so wandelbar seyn. Noch ehe eine neue Einrichtung Zeit gehabt, das zu leisten, was von ihr erwartet wird, würde sie durch neue verdrängt werden, wenn jeder Mann von Kopf und Beredsamkeit, die gesetzgebende Versammlung in seine Plane hineinziehen könnte. Die neue Einrichtung mag besser seyn: dennoch ist es oft für das Volk nicht besser, daß sie eingeführt werde. Dieses bedarf in den meisten Stücken Ruhe. Nur durch lange Gewohnheit werden die Vortheile der Verhältnisse für Thätigkeit und Gewerbe, dem großen Haufen bekannt, und nur durch lange Uebung und Nachsinnen, welches

bey

bey ihm sehr langsam entsteht; lernt er sie benutzen. Ein Staat, in welchem es so leicht ist Projecte durchzusetzen, ist ein Paradies für den schlauen Speculanten in allen Unternehmungen, die im Großen betrieben werden können und einzelne ansehnliche Gewinnste darbieten. Diese verschaffen sich genaue Kenntniß dessen was vorgeht, wissen zum voraus, was geschehen wird, und richten ihre Unternehmungen darauf ein, welche sie auf Kosten des großen armen Haufens, bereichern. Aber eben deswegen ist alles dieses dem Volke höchst schädlich. Es muß also dem Geiste der Neuerung, dem Geiste schneller und abwechsender Veränderungen etwas entgegen gesetzt werden, um der Administration, und selbst der Verfassung einige Festigkeit zu geben: denn auch an dieser vergreifen sich die beredten und dreisten Volksredner gar zu gern, wie die Geschichte der alten Republiken beweiset. Hiezu ist das Oberhaus seiner Natur nach bestimmt. In den alten Republiken hat man mannigfaltige Versuche gemacht, diesen Endzweck zu erreichen: aber mehrentheils vergebliche. Ein Senat, dem die Prädeliberation zustand, und ohne den keine Sache an die gesetzgebende Versammlung des Volks gelangen konnte, ist freylich sehr geschickt dazu: allein seine Macht ist sehr unsicher. Er kann dem aufgewiegelten Volke nicht widerstehn, das ihn zu zerstören droht, sobald er sich dem Wunsche des Augenblicks heftig widersetzt. Wenn aber dieser Senat sich selbst durch eigne Wahlen vollzählig

erhält,

erhält, und also von dem großen Haufen seiner Mitbürger ganz unabhängig ist, so geht seine Macht natürlicher Weise immer vergrößernd fort, bis endlich alle andere Bürger zu bloße Schutzverwandte und Unterthanen herabgewürdigt werden. Er ist also allemal entweder unkräftig, oder gefährlich. Wäre die Würde eines Senators vollends erblich, wer könnte die Insolenz der jungen, vielleicht armen und desto übermüthigern, Erbherrn des Landes ertragen? daher denn auch diese Eigenschaft, das ererbte der Würde, in den alten Republiken, so viel bekannt ist, nirgends existirt hat.

Und dennoch ist es eigentlich erst dieses, wodurch sie zu der Erfüllung ihrer Bestimmung recht geschickt werden: denn die angeerbte Würde steht in einer sehr natürlichen Verbindung mit der Erhaltung der alten Verhältnisse, unter denen sie selbst das erste ist, und in denen sie ihre Stütze findet. Wenn sich hin und wieder auch Große finden, die sich durch die Thätigkeit ihres Geistes oder durch Ehrgeiz bewogen lassen, die glänzende Rolle des Reformators zu spielen, so werden im Ganzen genommen immer die Meisten, Vorliebe für das alte haben, und nicht so leicht nachgeben, als eine Versammlung von Mitgliedern, die vom Volke erwählt worden, die von der Popularität alles Ansehen, und vielleicht gar die Verlängerung ihrer Würde erwarten müssen.

Diese

Diese Erblichkeit hoher Würden, welche dem ganzen Wesen eines großen Staates Festigkeit giebt, ist in Monarchien möglich. Denn da ist sie der Freyheit des einzelnen Bürgers nicht gefährlich, wenn die Erbherrn nur collective, in ihrer Versammlung, Ansehen und Macht haben. Sie stehen immer als Unterthanen tief unter dem Regenten, der ihren Ehrgeitz beschränkt. Und sie sind wiederum eine Schutzwehr des Volks gegen einen etwa zu befürchtenden Despotismus. Denn durch die Erblichkeit ihrer Würde werden sie vom Hofe unabhängig. Sie brauchen nicht durch Jahrlange Nachgiebigkeit gegen die Absichten des Hofes oder der jedesmaligen Minister, den Rang, das Ansehn, und den Einfluß auf die Gesetzgebung zu erwerben, so wie einer, der neu in diesem Senat einzutreten wünscht. Es steht bey jedem gebohrnen Pair, den ehrenvollen Platz in seinem Vaterlande zu erfüllen, auf dem sich in England manche der vortreflichsten Männer behauptet haben, welche ohne alle Absichten auf persönliche Vortheile, in ihren Bemühungen immer den Plan befolgen, den sie für den gerechtesten und besten hielten. Ansehen und Reichthum setzt sie in den Stand, Männer von ähnlichen Gesinnungen aus andern Ständen um sich zu versammeln, und also Häupter einer Parthey zu werden, die zwar niemals allgemein beliebt seyn kann, weil sie dem Volke nicht schmeichelt; aber dessen wahres, mehrentheils verkanntes Beste befördert: durch ihre Gesinnungen und Art zu handeln,

deln, dem achtungswürdigsten Theile der Nation Respect einflößt, und ihrer heranwachsenden Jugend ein Beyspiel erhabner Vorbilder giebt. Solche Partheyen bilden sich sehr schwerlich in Democratien. Man lieset von keiner solchen im Thucidides: wohl aber in der englischen Geschichte.

Die Erblichkeit der höchsten Würden ist daher in Monarchien, wo die große und kräftige Autorität des Regenten, Factionen zu ersticken vermag, für die Freyheit äußerst schätzbar. Aber das Oberhaus muß auch auf der andern Seite mit dem Könige in genauer Verbindung bleiben: und das geschieht dadurch, daß der König die Würde nach Gutdünken verleihet. In einer wahren Monarchie, daß heißt in einer Staatsverfassung, nach welcher der König nicht bloß das Haupt der Reichsverwaltung ist, Chef du Pouvoir executif, wie man sich in Frankreich ausdrückt; sondern in welcher ihm ein wesentlicher Antheil an der Gesetzgebung zukomt, ist der Erbkönig, als das Haupt, nicht des Haufens von Menschen, welche gerade in dem Augenblicke volljährig sind, sondern als das Haupt der Nation anzusehen, welche bey allem Wechsel der Personen etwas ewig fortdaurendes, festes und unveränderliches haben muß. In dieser Rücksicht kann man der französischen Maxime, daß der König niemals stirbt, einen großen Sinn unterlegen. Vermöge seiner Würde umfaßt er alle Verhältnisse zu dem vorhergehenden und

Nach-

Nachfolgenden. Dazu sind zwar alle einzelne Menschen in gewissem Sinne verpflichtet. Jeder muß gegen die Verfügungen derer die vor ihm lebten, Achtung beweisen, und für seine Nachkommen sorgen: aber die Verhältnisse jedes einzelnen Menschen sind wandelbar. Jeder kann steigen oder fallen, für sich oder für seine Kinder in andre Stellen und in andre Verhältnisse treten, als zu denen er durch Geburt und Erziehung bestimmt schien. Der eingeschränkte Gesichtspunkt eines Privatmannes kann seinen Bemühungen Endzwecke vorschreiben, die gegen das Ganze streiten. Der König allein ist unveränderlich in seiner Lage und seinen Verhältnissen. Seine Würde leidet und gewinnt nicht, bey den Abänderungen, welche andere Verhältnisse erleiden. Er umfaßt mit einem von aller besondern Rücksicht freyen Blicke, und mit seiner Macht, das Ganze. Er ist daher der große Beschützer alles wohlhergebrachten Rechts, Ansehens und Einflusses. Alle Abänderung in den Verhältnissen der verschiednen Stände, ist ohne Mitwirkung des königlichen Ansehens, gewaltthätiger Einbruch von einer Seite. Nur durch dieselbe kann sie in rechtmäßiger Form geschehen: er ist also der Felsen, auf dem die Erhaltung der Verfassung beruhet. Hier schließt sich das Oberhaus, seiner Bestimmung nach, unmittelbar an ihn an. Es muß ihn allemal da vertreten, wo die heilige Würde des Monarchen beym großen Haufen compromittirt werden könnte. Es wäre eine sehr gefährliche Lage für die

Person

Person des Königs, wenn er immer der Versammlung von Repräsentanten des Volks, welche die Wünsche desselben in Absicht auf die Gesetzgebung vortragen sollen, gegenüberstände: und er den Widerstand gegen die einbrechenden Neuerungen selbst thun sollte, deren Gefahren oben bemerklich gemacht worden sind. Aus öftern abschlägigen Antworten an sein Parlament oder Stände, kann nichts anders entstehen, als Abneigung des Volks gegen sein Oberhaupt, oder Verachtung seiner Devutirten. Es ist weit schicklicher, daß diejenigen Vorschläge, welche die gewählten Repräsentanten des Volks thun, und welche nicht genehmigt werden können, im Oberhause verworfen werden, als daß dies vom Könige selbst geschehe, an den sie auf diese Art gar nicht gelangen. Und das geschieht unfehlbar in den mehresten Fällen: denn das Interesse und die Lage der Pairs verbindet sie so nahe mit der königlichen Würde, daß sie immer in wichtigen Fällen wahrscheinlich auf ihre Seite treten. In wichtigen Fällen aber ist es immer besser, daß die Neuerung allenfalls eher zu lange aufgehalten werde, als daß sie zu geschwind erfolge. Und wenn ja eine große Parthey im Oberhause sich mit unbiegsamem Sinne gegen des Königs Gesinnungen erhebt, und eine Majorität von Stimmen zu erhalten weiß, so hat der König das Mittel, durch eine neue Creation von Pairs, der Sache eine andere Wendung zu geben: so wie die Königin von England, Anna, an einem Tage 12 neue Pairs ernannte, um den Uetrechter Frieden zu Stande zu bringen. Des-

Deswegen muß aber auch dieses Oberhaus ganz nothwendig mit dem Könige dadurch genau verbunden werden, daß derselbe die Würde ertheilt. In Frankreich dachte man an nichts, als an Verminderung des königlichen Ansehns, und der übertriebnen Macht welche unter dem Namen desselben willkührlich verwaltet ward. Die Ernennung der Glieder des Oberhauses von Seiten des Königes, ist eine von den vorzüglichsten Ursachen der allgemeinen Abneigung des größten Theiles der Nation gegen die englische Verfassung, welche sehr bald entstand. Der größte Vertheidiger derselben, Mounier, sahe bald ein, daß es gar nicht möglich sey, in diesem Punkte durchzudringen, und gab seinen Vorschlägen wenige Monate nach Eröfnung der Reichsstände, in der zuletzt von mir angezeigten Schrift, die Wendung, daß die Glieder des Oberhauses vom Volke gewählt würden: und weil man schon eine so decidirte allgemeine Abneignung gegen den Adel, und gegen alle Erblichkeit von Würden bewies, so trug er nicht allein darauf an, daß die Würde eines Senators, nur auf das Leben einer Person, oder gar auf zehn Jahre eingeschränkt, sondern auch daß eine Qualification vorgeschrieben werde, die von dem Belange des Vermögens hergenommen wäre: alles bloß um doch die Deliberation in zwey Kammern zu erhalten, ohne welche er sehr richtig voraus sahe, daß Frankreich in die schrecklichste Anarchie verfallen müsse. Aber durch diese Vorschläge war im Grunde das Wesentliche des

Oberhauses vernichtet. Den Endzweck wozu es eigentlich bestimmt seyn sollte, konnte ein solchergestalt constituirtes Oberhaus schlechterdings nicht erreichen: denn die nehmlichen Verhältnisse und Leidenschaften welche die zweyte Kammer regierten, hätten auf die erste, die auf gleiche Art entstanden wäre, den gleichen Einfluß. Und wie hätten Männer, die wiedergewählt oder nicht wiedergewählt werden können, die zwar wohl zu den Reichen gehören, aber auch vielleicht zu solchen Classen, deren Reichthum sehr wandelbar ist, die Abneigung des Volks tragen können, seines Herrn und Mandanten? Sollte der Reichthum in Betracht kommen, so müßte es nothwendig der Besitz großer Ländereyen seyn, auf welchen sich auch ursprünglich alle große erbliche Reichswürden beziehen, und aus welchem der Adel entsprossen ist. Denn der Besitz großer Landgüter ist das solideste, und am leichtesten öffentlich zu beweisen. Aber das durfte nicht einmal vorgeschlagen werden, denn der Haß gegen die großen Güterbesitzer der sich in der Folso thätig bewiesen, war schon damals sehr ausgebreitet.

Man darf mir den amerikanischen Congreß nicht entgegensetzen, dessen erste Kammer ebenfalls auf eine ähnliche nur etwas andre Art gewählt wird, als die zweyte. Amerika hat keinen König, und keinen Adel.

In einem andern Stücke konnte die französische gesetzgebende Versammlung dem englischen Parlemente, seiner Natur nach, nicht ähnlich werden. Das Unterhaus besteht zwar aus Repräsentanten der Landeigenthümer

thümer und des Bürgerstandes, die sämtlich gewählt werden. Allein die Art der Wahl ist an jedem Orte durch das Herkommen besonders bestimmt. In einigen Städten wählt der Magistrat. In andern die Bürgerdeputirte. In noch andern die gesammte Bürgerschaft. Die Qualificationen desjenigen Bürgerrechts, welches Stimmfähigkeit giebt, ist wiederum verschieden. In einigen Flecken wählen nur die Besitzer gewisser alter Häuser, die allmählig auf einen oder wenige Besitzer gefallen sind. Von mancher Burg die das Recht hat, einen oder mehrere Deputirte zum Parlemente zu senden, existiren nur noch einige Rudera, deren Besitzer einen Abgeordneten hinsendet, so wie vormals das ganze Flecken. Diese letztern sind das was man in England rotten boroughs (verfaulte oder verdorbne) nennt. Auf dem Lande wählen bloß die Besitzer derjenigen Ländereyen, welche Freeholds genannt werden, und mit adlich freyer Länderey in Deutschland gewisser maaßen verglichen werden könnten. Alle pflichtigen, (nemlich in England ist darunter bloß das zu verstehn, was in gewisser Verpflichtung zu Privatpersonen steht,) wählen gar nicht mit. In Ansehung der Proportion der Deputirten, ist gar kein Principium, sondern bloß das alte Herkommen macht das Gesetz aus. Gegen diese Ungleichheiten erklären sich selbst in England eine große Menge Menschen sehr laut. Alle diejenigen, welche dem großen Haufen schmeicheln wollen, die speculativen Köpfe, welche eine

einfache Proportion berechnen können, deren Verstand aber für feinere Beobachtung zu stumpf ist; alle Freunde der allgemeinen Gleichheit, deren es auch in England manche giebt, schreyen über diese Ungleichheit als über die offenbarste Ungerechtigkeit. Gründet sich das Recht zu der gesetzgebenden Macht zu deputiren, auf das angebohrne Recht des Menschen, wie in Frankreich von der jetzt herrschenden Parthey behauptet wird, so ist freylich die Ungerechtigkeit offenbar. Gründet sich aber die Verfassung jedes einzelnen Staates, auf besondre den Umständen angemeßnen, aus der Geschichte allein erklärbaren und zu rechtfertigenden willkührlichen Veranstaltungen, so muß die Verfassung des Unterhauses des englischen Parlaments ganz anders beurtheilt werden: und es müssen dabey Umstände und Verhältnisse in Betracht gezogen werden, welche sich aus allgemeinen theoretischen Sätzen nicht ergeben. Den Hauptgegenstand des Tadels und des Spottes machen die sogenannten rotten Boroughs aus. Diese befinden sich in den Händen einheimischer alter, angesehener, mehrentheils sehr reicher Familien, aus denen sie nicht herauskommen: man kauft sich also nicht in England eine Stelle im Parlamente, so wie man sich in manche deutsche Stifter, oder in einigen Ländern, in die Stände leicht einkauft. Diese großen Familien bringen zwar Clienten in das Unterhaus, wenn keine Mitglieder der Familie selbst den Platz einnehmen wollen oder können: aber den politischen Partheyen und

ihren

ihren Häuptern, welche Rollen spielen wollen, würde mit bloßen Stimmgebern schlecht gedient seyn: sie brauchen ganz nothwendig Männer von Talenten, von Kenntnissen und Einsichten, um in einer so großen und respectablen Versammlung, den unaufhörlichen Wettkampf von Einsichten und von Beredsamkeit, vor den Augen der ganzen Nation zu bestehen. Auch hat die Erfahrung gezeigt, daß gerade durch die rotten Boroughs Männer von den größten Fähigkeiten, und dem thätigsten Patriotismus, Mitglieder der gesetzgebenden Versammlung geworden sind.

So ist der jetzige Minister, Pitt, als ein sehr junger Mann, durch den Lord Lonsdale als Deputirter des Fleckens Appleby in das Parlament zuerst eingeführt, und ein Mann, welchen die Verehrung aller Partheyen, und der rastlose Neid der Volksschreyer, seit langer Zeit als den ersten politischen Kopf und Charakter designiren, E. Burke ist zuerst durch den damaligen Marquis von Rockingham, Mitglied des Unterhauses geworden, welcher ihn für den Flecken Malton wählen ließ.

Die französischen Vertheidiger des Systems welches Stimmrecht und Wahlfähigkeit allen Einwohnern des Landes ertheilt, führen immer als einen Hauptgrund und als etwas sehr einleuchtendes an, daß selbst Joh. Jacob Rouſseau, den sie für den ersten aller legislatorischen Köpfe halten, nicht hätte Mitglied der Nationalversammlung werden können, wenn Qualificationen erfordert

dert werden, da ihn im entgegengesetzten Falle, die allgemeine Stimme unfehlbar genannt haben würde. Es wird aber jeder der das Volk einigermaaßen kennt, gewiß eingestehen müssen, daß, wenigstens in spätern Zeiten ruhiger Wahlen, wenn diese ganze Sache durch die Gewohnheit ins gehörige Gleis gebracht worden, Roußeau niemals von einer großen Volksversammlung gewählt wäre: denn eine solche könnte ihn durchaus nicht beurtheilen. Wohl aber hätte ihn ein Herzog von Luxemburg (der sein Freund war) für ein altes Schloß, davon er etwa das Wahlrecht hätte, abgesandt, und dem Mangel der Wahlfähigkeit durch Schenkungen, oder auf andre Weise abgeholfen. Wahres Talent, und der edle Charakter des Mannes der sich berufen fühlt, zum Regimente seiner Nation mitzuwirken, widerstrebt dem unruhigen und unsichern Bemühen nach der Gunst des großen Haufens; welche sehr schwer erhalten wird, ohne den Charakter zu beflecken; dafern man sich nicht etwa zugleich in hoher und an sich angesehener Situation befindet: er ergiebt sich eher in die Abhängigkeit von einem durch Geburt, Vermögen, Rang und Verbindungen mächtigen Manne, der sich selbst durch diese ertheilte Protection mehr ehrt, als seinen Clienten. Wenn es in der neuesten Geschichte von England auch vergessen werden könnte, daß Burke dem Marquis von Rockingham den Eintritt in die politische Welt verdankt, so würde der Biograph dieses durch Rechtschaffenheit und uninteressirten Patriotismus großen Mannes,

nes, immer mit Wohlgefallen bey der Freundschaft verweilen, die ihn mit jenem Clienten verbunden, und es als einen merkwürdigen Zug des politischen Lebens bemerken, daß er denselben in das Parlament gebracht.

Alle solche Bestimmungen der Verfassung können nicht willkührlich festgesetzt werden: oder es entsteht daraus ein Chaos von ungerechten Begünstigungen. Sie entstehn nach und nach in dem Laufe von Jahrhunderten, und darin gewöhnt sich die Nation an diese Anomalien, oder sie findet Mittel dagegen, wenn wirklich drückendes Uebel daraus entspringt.

Der Eindruck den die oben angezeigten Schriften für das nach den Umständen Frankreichs modificirte englische System, gemacht haben mogten, war der entgegenstehenden Parthey sehr im Wege. Er mußte vernichtet werden, und dazu hatten verschiedne Bücher, in denen die englische Verfassung sehr verunglimpft wird, vorzüglich die bekannten Recherches historiques et politiques sur les Etats Unis de l'Amerique septentrionale par un Citoyen de Virginie. Paris bey Froullé. IV Bände in 8vo. deren Verfasser (Mazzei) mit aller Heftigkeit americanischer Antipathie, dem englischen Parlamente alles Ueble vorwirft, was man nur gegen irgend eine Versammlung von Menschen vorbringen kann, die an der Spitze eines Volks steht, und menschliche Angelegenheiten besorgt, sehr viel gewirkt. Allein es mußte noch ein Werk besonders dazu geschmiedet werden, um die Verfassung von Großbritannien

tannien verhaßt zu machen, und in dieser Absicht erschien folgendes:

Examen du Gouvernement d'Angleterre; comparé aux Constitutions des Etats unis, ou l'on refute quelques Assertions contenues dans l'ouvrage de Mr. Adams entitulé *Apologie des Constitutions des Etats-unis* d'Amerique, et dans celui de M. Delolme intitulé *de la Constitution de l'Angleterre*, par un Cultivateur de New-Jersey. (Der Vorrede nach *Livingston*, ancien Gouverneur de cette Province.) Ouvrage traduit de l'Anglois, et accompagné de Notes. 1789. Paris bey Froullé 291 S. 8.

Die Schrift des Amerikaners nimt nicht mehr als 66 Seiten ein, und dient nur zum Vehikel, die Noten ins Publicum zu bringen, welche ein gewisser **Gallois** der weiter nicht bekannt ist, aus den Bemerkungen einer großen Gesellschaft von Gelehrten zusammengetragen haben soll. Der Verfasser der Schrift selbst greift darin zuerst die beyden auf dem Titel genannten Schriftsteller an, wegen ihrer Behauptung, die Freyheit des Volks werde am kräftigsten durch das Gleichgewicht dreyer verschiedener Stände geschützt: darauf behauptet er (mit den Gründen des Delolme) diese Freyheit hänge vorzüglich ab von der obersten Gewalt vom Volke gewählter Repräsentanten; (im Gegensatze mit derjenigen democratischen Verfassung, darin das Volk selbst die gesetzgebende Gewalt ausübt) und von dem Antheile der Geschwornen (Jury) an der Justizverwaltung. Er giebt

endlich einige Gründe an, warum die in America so verabscheuete Aristocratie in den ersten Jahrhunderten wenigstens schwerlich entstehn könne, und schließt mit einigen Vorschlägen zur Verbesserung der neuen, zu der Zeit als er schrieb, angetragenen, aber noch nicht angenommenen Verfassung der americanischen Union.

Der Verfasser setzt immer Adams und Delolme zusammen, als wären ihre Grundsätze vollkommen übereinstimmend: da doch die Hauptidee des Adams, das Gleichgewicht dreyer Stände, im vollkommensten Widerspruch mit Delolme steht, der dieses ganze System ausdrücklich als höchst irrig und verderblich verwirft, und vortreflich gezeigt hat, daß die Vorzüge der englischen Regierungsform vielmehr in der mannigfaltigen Verbindung der Stellen besteht, unter welche die oberste Gewalt vertheilt ist. Es ist leicht, durch die Aufzählung vieler und großer Vorrechte der Krone, so wie Livingston sie hier macht, in einem Freyheit liebenden Volke, Furcht vor der monarchischen Gewalt zu erregen: aber da die Ausübung der obersten Gewalt doch irgend einem oder mehreren Menschen anvertrauet werden muß, und der Einfluß derselben, in einem großen, reichen und mächtigen Volke, dessen innre Verhältnisse durch die Fortschritte vieler Jahrhunderte sehr verwickelt geworden sind, unvermeidlicher Weise, unübersehbar groß wird; so muß der Schriftsteller, der ein gründliches Urtheil über Regierungsformen fällen will, nicht bey den Uebeln stehen bleiben, sondern die Mittel prüfen, wodurch die

die Freyheit des Volks gegen den Einfluß des Regenten in verschiedenen Staatsverfassungen gesichert werden kann. In den Erinnerungen gegen Delolme wirft der Verfasser alle Zeiten durch einander, um zu beweisen, daß England keiner Freyheit genieße. Was können aber die Thatsachen, die älter sind als die neuere Verfassung, gegen diese beweisen? er insistirt hauptsächlich auf den Misbrauch der Hochverrathsanklage (ein sehr unglücklich gewähltes Beyspiel: denn gerade diese ist zwar in allen Verfassungen, dem Misbrauche sehr unterworfen: ganz vorzüglich aber in den Republiken.)

Diese Schrift selbst hätte in Frankreich unmöglich viel wirken können. Für den großen Haufen müßte sie heftiger und declamatorischer abgefaßt seyn. Für den etwas nachdenkenden und prüfenden Leser aber, ist es nicht allein eine zu unvollständige und unzusammenhängende Rhapsodie: es paßt auch noch alles darin ganz offenbar, bloß auf America. Der Verfasser will nur, daß die englischen Verhältnisse der verschiedenen Stände, in America nicht durch willkührliche Einrichtungen nachgeahmt werden. Er erkennt sogar, das System, welches er angreift, sey très convenable, pour un pays, ou l'aristocratie est deja etablie. Die französischen Herausgeber (der Vorrede nach, eine Gesellschaft von Americanern, Franzosen, Italienern) mußten also durch Anmerkungen ihre Grundsätze den Franzosen näher bringen. Sie machen es in diesen, so wie die mehresten Schriftsteller, welche die englische Staatsver-

verfassung tadeln. Sie zählen eine große Reihe von Mängeln englischer Gesetze auf, deren es bekanntlich, daselbst, so wie in jedem großen Reiche, viele giebt. Sie erzählen einzelne rechtliche Entscheidungen, die ihnen ungerecht scheinen, ohne zu erwähnen, daß sie von eben den Jury's herrühren, die sie selbst als die sicherste Schutzwehr der Freyheit anpreisen: und daß sie also die Verfassung darüber nicht beschuldigen dürfen. Unter diesen Decisionen betreffen mehrere, aufrührerische Schriften. Hier scheint es, daß sie durchaus kein Recht anerkennen wollen, den Verfasser einer Druckschrift zur Verantwortung zu ziehen; ihr Inhalt sey auch welcher er wolle: ein Grundsatz, dessen Anwendung in Paris seit einigen Jahren schreckliche Folgen gehabt hat, und der in Deutschland anfängt, von einer gewissen Classe von sogenannten Gelehrten oder wenigstens Literatis, sehr empfohlen zu werden. Ferner stellen sie die verderblichen Maaßregeln einiger Administrationen in England dar, ohne Rücksicht darauf zu nehmen, ob diese Maaßregeln den Beyfall des Volks hatten, oder nicht. Daraus entsteht denn unter dem Gemählde der wirklichen Welt in England, mit den lobredneriſchen Ausdrücken des Delolme, ein halb schrecklicher halb lächerlicher Contrast; der aber im Grunde bloß auf sophistischem Blendwerke beruhet: denn die Lobrede des Delolme geht immer nur auf die in der Staatsverfassung gegründeten Mittel, die Freyheit des Volks, und seine Mitwirkung zu der Admini-

miniſtration, zu ſchützen; die Regierungsform zu erhalten und zu verbeſſern: der Tadel der franzöſiſchen Verfaſſer aber geht auf das, was Menſchen gethan haben, die in jener Verfaſſung lebten. Sie geben zwar Gebrechen derſelben, als die Urſache alles Uebels an, aber die Beweiſe davon fehlen oft ganz, und da, wo ſie Beweiſe führen, ſind ſie ganz unzulänglich, wie ſich hier gleich ergeben wird. Die angegebenen Hauptgebrechen ſind nemlich folgende: daß England der willkührlichen Regierung des Parlaments unterworfen ſey, indem die gewählten Repräſentanten des Volks nicht gehalten ſind, Inſtructionen zu befolgen. (Die Verwaltung der Staatsangelegenheiten eines großen mit Nachbaren verwickelten Reichs, kann aber ganz unmöglich in einer ſolchen Verfaſſung betrieben werden, wo keine Einheit iſt, und die gröſte Langſamkeit alle Geſchäfte aufhält. Die Geſchichte des deutſchen Reichstages wäre allein hinlänglich, davon zu überführen, und Holland hat neuerlich ſchreckliche Erfahrungen gemacht, was eine föderative Verfaſſung ohne Pouvoirs delegués, wie die Verfaſſer ſich ausdrücken, für Uebel mit ſich führt.) Daß die gewählten Repräſentanten großen Theils von einem ſehr geringen (nur der Zahl nach ſehr geringen, und das iſt ſehr wichtig) Theile der Nation gewählt werden.

Die Verfaſſer wiederholen hier bloß, was von vielen, auch engliſchen Schriftſtellern, oft geſagt iſt, ohne im geringſten tiefer in die Sache einzugehen. Eine Kleinigkeit,

keit, aber doch sehr merkwürdig und charakteristisch ist es, daß sie immer bey der Proportion der Wählenden und Gewählten, die Zahl von Acht Millionen als die Volksmasse angeben, wo sie die Zahl von Bürgern des Reichs nennen sollten. Bekanntlich schließt jene Zahl alles mit ein, was in England Menschliches athmet: Bettler, Weiber und Kinder. Ferner, und darauf wird denn, wie gewöhnlich von den Feinden der englischen Constitution geschiehet, am meisten insistirt; daß dieses Parlament durch offenbare Bestechungen und indirecten Einfluß so abhängig vom Könige sey, daß dieser im Grunde regiere, wie er wolle.

Dieser Vorwurf der Corruption und Venalität, kann in gewisser Maaße freylich nicht ganz abgelehnt werden. Es haben aber diese Schriftsteller gleich den mehresten, ganz falsche Vorstellungen von ihrer Beschaffenheit und ihren Grenzen, und sie vergessen ganz, daß sie daraus überall der Staatsverfassung nicht eher einen Vorwurf machen dürften, bis sie bewiesen hätten, daß sie nicht eben so unvermeidlich bey jeder andern Art der Repräsentation Statt haben würde. Hier heißt es gar S. 121.: Dès qu'il est, demontré que le ministère à constamment une pluralité assurée dans les Chambres, le Roi aura toujours les subsides necessaires, et par consequent, les moyens de faire la guerre. C'est ainsi que le Roi et le ministère, malgré le voeu de la Nation ont fait si longtems et avec tant d'acharne-

charnement la derniere guerre, qui a couté plus de cent millions de L. Sterl. à la Nation, et qui a fini par assurer l'independance des Colonies americaines. (Es ist ganz falsch, daß jedes Ministerium durch Bestechung der Majorität im Parlamente sicher ist. Woher sonst die häufigen Abwechselungen im Ministerio, unter der gegenwärtigen Regierung? deren Ursache doch gewiß niemand, in wankelmüthigen Gesinnungen des Königs suchen wird. Der Americanische Krieg ward auch nicht gegen den Sinn der Nation geführt, sondern der damalige Minister Lord North erhielt sich vielmehr so lange, weil der Sinn des Volks für ihn war. Endlich mußte er abgehen, weil die Gesinnungen des Volks und des Parlaments sich allmählig änderten; und das Parlament ward nicht, wie man nach der Darstellung dieser französischen Schriftsteller urtheilen sollte, durch ein neues Ministerium umgestimmt, sondern durch das Volk. Das Ministerium mußte abgehen, nicht weil es die Majorität des Hauses nicht mehr erkaufen konnte, denn es hatte sie noch: sondern weil diese so schnell abnahm, daß es voraus sahe, es würde sie, Trotz den Bestechungen, nicht mehr erhalten können. So wenig vermag eine erkaufte Majorität, durch welche allein, niemals ein Minister in England, auch nur eine einzige Sitzung des Parlaments hindurch, sich in seinem Posten erhalten kann. Die Entwickelung der Menge von Irrthümern und schiefen Urtheilen, in zwey Perioden, welche einen der wichtigsten Artikel des ganzen

Buchs

Buchs ausmachen, mag als ein Beyspiel von der Manier der Verfasser dienen.)

Ferner: daß der König selbst einem Staatsgrundsatze zufolge, nie Unrecht thut. (Hier wird die Responsabilität der Minister ganz mit Stillschweigen übergangen, und dieselbe erstreckt sich bis auf den der Krone ertheilten Rath, ohne welchen nichts geschehen kann.)

Von allen diesem ist kein einziger Artikel, in allen Beziehungen vollständig entwickelt; es ist alles unordentlich, leicht und flüchtig hingeworfen: und gemischt, mit vielem Geschrey über einzelne Worte, die in Paris so oft eine Art von Zauberkraft bewiesen; mit Declamation gegen die schrecklichen Uebel, die aus den aristocratischen Ständen entstehen. Diese Stände werden so charakterisirt, daß offenbar nichts Aehnliches in England existirt; und alsdenn werden diese Schilderungen gebraucht, den leichtsinnigen Leser gegen die englische Verfassung einzunehmen. Einzelne Ausdrücke werden verspottet, über Nebendinge weitläuftig geschwatzt, und zwar vorzüglich über historische Fragen, die in der Gestalt, in der sie hier erörtert werden, gar keinen Einfluß auf den Gegenstand des Buchs haben. Ein solcher Vortrag war recht dazu eingerichtet, Eindruck auf den leichtsinnigen und ungestümen Haufen zu machen, dessen Stimme in Frankreich seit der Revolution so laut geworden ist, und so großen Einfluß gewonnen hat.

Das

Das merkwürdigste ist, daß das Buch so viel dazu beygetragen, die Plane derer zu vereiteln, die die französische Verfassung der englischen ähnlich machen wollten, obgleich diejenigen Punkte dieser letzten, die darin am heftigsten angegriffen werden, die unproportionirte Repräsentation, und das erbliche Oberhaus, der Umstände wegen von jenem Plane ausdrücklich ausgeschlossen waren. Ein sehr charakteristischer Zug in der Geschichte der Revolution. In einigen Noten, wird einzelnen Behauptungen des De Lolme widersprochen: in einem Tone, der einen nur allzugewöhnlichen Neid gegen den Ruhm des großen Schriftstellers, und kindische Freude, einem solchen etwas anhaben zu können, verräth. Vorzüglich wird in der 10ten Note seiner Behauptung: „Die Armee könne in England nicht zum „Werkzeuge des Despotismus dienen, und ein König, „der sich unumschränkt zu machen dächte, dürfe sich „so wenig auf sie verlassen, daß er vielmehr wohl thäte, sie zuförderst abzudanken," verhöhnt. Bald nach dem Abdrucke des Buchs, weigerte sich selbst das französische Militair, die Absichten des Regenten, dem es geschworen hatte, auszuführen.

In andern Noten werden die bekannten Grundsätze der sogenannten Oeconomisten, daß alle Gesetzgebung und Entwickelung der natürlichen Rechte des Menschen seyn dürfe; daß die Welt durch evidente Grundsätze beherrscht werden müsse, u. s. w. ausgeführt. Unter diesen

dieſen iſt die 22te, über die Nichtigkeit des ſogenannten Originalcontracts, in ſo fern die natürlichen Rechte des Menſchen durch denſelben gekränkt würden, und künftige Generationen durch denſelben gefeſſelt werden ſollten, die beſte.

Das engliſche Syſtem der Staatsverfaſſung iſt nach und nach in Frankreich bey allen Partheyen ſo verhaßt geworden, daß es ganz unmöglich ſcheint, nunmehro die Nation noch dahin zu bringen, daß ſie etwas davon annehme: ſelbſt, wenn eine neue Revolution die neue Conſtitution ganz über den Haufen werfen ſollte. Der ariſtokratiſchen Parthey iſt dies Syſtem verhaßt, weil es ihren Einfluß nach ihrer Meinung zu ſehr ſchwächt: den Demokratiſchgeſinnten, weil die Großen darin zu viel gelten. Kurz es geht dieſem Syſteme, wie es in der Heftigkeit des Streites erhitzter Partheyen immer denen geht, die das Intereſſe aller mit einander durch Billigkeit vereinigen mögten. Es will ſie niemand hören.

Dritter Abschnitt.

Von der Geschichte der Revolution, bis zum Schlusse der ersten Nationalversammlung und von den Mitteln, wodurch die Zerstörung des Reichs anfangs hätte verhindert werden können.

Das Problem, welche Verfassung der französischen Nation die angemessenste sey, beschäftigte alle Köpfe. Aber wer sollte sie entscheiden? Diese zweyte Frage wird beynahe von allen speculativen Schriftstellern über jene vergessen. Sie ist aber in dem Augenblicke, da einer Nation eine neue Verfassung gegeben werden soll, die erste in der Ordnung der Dinge, und daher von noch größerer Wichtigkeit, als jene. Die Meinungen über die Art, wie die Verfassung eines gewissen Volks am besten einzurichten sey, werden nie zur Uebereinstimmung gebracht werden: und auch selbst alsdenn würde noch über die Art, wie diese für die beste anerkannte Verfassung eingeführt werden sollte, ein Streit entstehen, und zwar ein sehr lebhafter, so wie aller Streit, der über Macht und Gewalt in der bürgerlichen Gesellschaft, geführt wird. Die großen Schwierigkeiten entstehen

stehen also erst alsdenn, wenn die theoretische Untersuchung schon längst fertig zu seyn meint.

Nach den Grundsätzen des großen Haufens von republikanischgesinnten Schriftstellern, und derer, welche nicht mit einer Verbesserung des Alten zufrieden waren, sondern eine von Grunde aus neu errichtete Verfassung begehrten, kam das Recht, dieselbe zu bestimmen, allein dem Volke oder seinen gewählten Repräsentanten zu: denn rechtmäßiger Weise, behaupteten sie, könne die Verfassung nur vom Volke selbst bestimmt werden. Die Minister des Königs, welche überhaupt die rupublikanischgesinnte Parthey sehr begünstigten, ohne zu wissen was sie thaten, giengen in diese Idee hinein, und räumten den versammelten Deputirten der Nation das Recht ein, den Modum der Deliberation festzusetzen. Hiemit war der Weg zu allem folgenden eröfnet.

Eine ganz andre Art zu verfahren, wäre möglich und rathsam gewesen. Der König, der aus freyem Willen zu der Berufung der Reichsstände, die längst nicht mehr üblich gewesen, geschritten war, hätte bestimmen können, wie denn diese Repräsentanten seiner Nation, mit denen er sich über die großen Angelegenheiten derselben berathschlagen wollte, organisirt seyn sollten. Ueber die Rechtmäßigkeit dieses Schrittes, ließe sich viel disputiren. Die französischen angeblichen Volksfreunde schreyen erschrecklich darüber, daß der König nicht das Recht habe, der Nation eine Verfas-

sung zu geben. Aber wer hat denn das Recht? Wie kann denn eine Versammlung von Deputirten zu diesem Endzwecke rechtmäßiger Weise erwählt werden, wenn alle Stände unter einander über den Antheil streiten, der jedem an dieser Versammlung gebührt? Dies ist so offenbar, daß sogar Rousseau, dessen einzelne Gedanken und Bemerkungen immer große Aufmerksamkeit verdienen, so schlecht auch sein System ist, in dem Werke welches die Democraten beynahe für ein heiliges Buch halten, im Contract social (Liv. 2. Cap. 7.) behauptet, das Geschäft eine neue Verfassung vorzuschreiben, liege ganz außerhalb den Gränzen aller in der bürgerlichen Gesellschaft gegründeten Kräfte: es könne nur durch einen außerordentlichen Schritt geschehen, durch eine Uebertretung aller menschlichen Gesetze und Regeln der Gerechtigkeit, welche in so seltenem Falle, durch die Nothwendigkeit und die Größe des bezweckten Guten, gerechtfertigt werde.

Zu diesem Schritte war der König, durch seine anerkannte persönliche Liebe zur Gerechtigkeit und zu seinem Volke berufen, und er konnte eben deswegen hoffen, der Beyfall des Volks werde genehmigen, was nach den gewöhnlichen Gesetzen des Rechts mit Zuziehung des Volks selbst, hätte geschehen müssen, von demselben aber ganz unmöglich geschehen konnte. Auch der fremde Rathgeber war da, welchem das große Geschäft die neue Constitution zu bestimmen, übertragen werden konnte, so wie Rousseau nach dem Beyspiele griechi-

scher

scher und italienischer Republiken zu thun befiehlt. Durch diesen mußte der König thun, was dem Volke gut war, und wofür man sich den Beyfall des einsichtsvollesten Theils der Nation versprechen konnte. Damit aber die hitzigen Köpfe voll philosophischer Principien den Vorwand verlöhren, sich auf das Recht des Volks zu berufen, und demselben ein Geschäft zu übertragen, dazu es auf alle Weise ganz und gar unfähig ist, mußte der Schein vermieden werden, als ob eine neue Verfassung eingeführt werden sollte. Unter dem Anscheine einer Wiederherstellung der alten, mußten die Veränderungen gemacht werden, die für nothwendig erkannt wurden: und dieses war nicht sehr schwer.

Die erblichen Pairs fassen in den alten Etats generaux. Vermöge ihrer Würde erschienen ehemals auch die hohen Staatsbedienten in denselben. Diese alle wohnten zwar den Deliberationen der drey Stände nicht mit bey, sondern begleiteten nur den König, als dessen zum Theil erbliches, zum Theil erwähltes Conseil, wenn er in die Versammlung kam. Aber eben hierdurch ward die treflichst verbesserte Einrichtung der Stände, äußerst leicht. Das Volk war dahin gebracht, die Vereinigung der drey Stände in eine einzige Versammlung laut zu fodern. Auch selbst die mehrsten wirklich gutgesinnten und einsichtsvollen Männer fürchteten, die Trennung in verschiedne Kammern mögte den Esprit de Corps zu sehr beleben, und dadurch den Fortgang der gemeinschaftlichen Angelegenheiten der

Nation

Nation hindern. Nun konnte diese sehnlichst gewünschte und laut geforderte Vereinigung leicht vorgeschrieben, und dennoch alles Uebel vermieden werden, was daraus entstanden ist, daß eine einzige große Versammlung sich der ganzen gesetzgebenden Gewalt bemächtigt hat. Wenn der König den hohen Adel und die hohe Geistlichkeit durch Ertheilung einer beträchtlichen Zahl von Pairien zufrieden gestellt hatte, und diese war ohne dem nothwendig, um das Corps welches errichtet werden mußte, respectabel zu machen; so war wenig Widerstand gegen die Vereinigung zu fürchten, welche selbst unter dem Adel vorzüglich unter dem niedern, viele Anhänger und Vertheidiger hatte. Und wer hätte dem Könige verwehren dürfen, seinen hohen Rath (auch in England nennen sich die Lords des Oberhauses gern hereditary Counsellors of the Crown) von welchem er bey den feyerlichen Gelegenheiten, da er selbst in der Versammlung der Stände erschien, begleitet würde, über die Beschlüsse der Versammlung deliberiren zu lassen, um ihr Gutachten darüber zu hören, ehe er ihnen gesetzliche Kraft ertheilte, oder sie verwürfe. Hätten sich hierbey noch Schwierigkeiten gefunden, so wäre es leicht gewesen, ihnen durch Modificationen abzuhelfen. Sollte und mußte der Adel durchaus noch näher mit diesem hohen Rathe verbunden werden, so hätte der König demselben aufgeben können, einige Besitzer desselben zu ernennen. Hätte dem dritten Stande mehr geschmeichelt werden müssen, so

hätte

hätte dieser einige erwählen können. Reclamirten die Stände gegen diese neue Einrichtung, so brauchte man den Deliberationen des hohen Rathes, nicht gleich die gesetzliche Macht zu geben, die das Oberhaus in England hat. Sie wären bloß Rathgeber des Königs gewesen, der fragen kann wen er will, und wenn die Ruhe einigermaaßen erhalten wäre, so hätte unfehlbar dieser Geheime oder Große oder Hohe Rath des Königs, der alles in sich geschlossen hatte, was durch Geburt große Güter und persönliche Autorität am angesehensten und mächtigsten war, bald die ihm zugedachte Stelle in der Staatsverfassung erhalten. Dabey war er völlig abhängig vom Könige, der sogar viele Personen daraus hätte wieder entfernen können, wenn er es nöthig gefunden, dafern auch amovible hohe Bedienungen das Recht ertheilt hätten, darin zu sitzen: also das mächtigste und sicherste Werkzeug die Reformen auszuführen, die der wohlmeinende Monarch wünschte.

Aber vom Könige mußte dieser Plan und die Ausführung desselben herrühren. Es war ein mehrentheils gut ausgedachtes System, welches Mounier angab. Er hatte gut eingesehen, wessen das Reich bedurfte. Seine Absicht war, daß alles das geschehen sollte, was hier angegeben worden. Aber der Plan der Ausführung, war die Träumerey eines wohldenkenden unerfahrnen Mannes. Die Stände sollten das System einführen, welches er ihnen vorschlug. Aber wodurch

wollte

wollte er die Versammlung der Stände dahin bringen? War es gedenkbar, daß die Mehrheit der Stimme eine Verfassung billigen würde, vermöge welcher, ihnen die da hoften einen effectiven Antheil an der Souverainetät zu erhalten, eine andre Versammlung über den Kopf gesetzt würde, in welche keiner von den vielen hundert Deputirten des dritten Standes, von der Menge Landgeistlichen, von den geringen Edelleuten, hoffen durfte einzurücken? Diesem vortreflichen Manne, der in der Folge eine Stärke des Charakters und eine Unerschrockenheit bewiesen hat, die ihn jedem Menschen von Gefühl respectabel machen, fehlte es damals an Kenntniß des Volks, der großen Versamlung und der Menschen die auf dieselbe wirkten. Der glückliche Erfolg seiner patriotischen Bemühungen in Dauphine', erregte in ihm die allzu sanguinische Hofnung, es werde in Paris in der Nationalversammlung sich auch etwas großes, durch ähnliche Mittel bewerkstelligen lassen. Aber welch ein Unterschied von einer Provinzialversammlung, deren Mitglieder sich großentheils einander kannten, und durch den gemeinschaftlich erlittnen Druck an einander gekettet waren, bis zu der Versammlung von Deputirten eines ungeheuren Reichs! von der Provinz, wo sich nur ein Paar vermuthlich sehr rechtschafne und patriotisch gesinnte Commissaires du Roi sehen liessen, bis zu der Residenz, wo alles Große und Mächtige zusammenfloß, und alle Mittel hatte, sein Privatinteresse anscheinend an das Interesse des Monarchen zu

knü-

knüpfen: von dem Flecken Romans, bis zu der unermeßlichen Stadt Paris, und ihren Fluthen von Menschen!

Vom Könige hätte alles ausgehen müssen. Statt dessen ward der unglückliche Entschluß gefaßt, die grossen Fragen von denen die künftige Reichsverfassung abhing, durch das Volk entscheiden zu lassen. Dies klingt vortreflich! Der Monarch will der Nation, auch sogar das was er für das Zuträglichste hält, nicht aufdringen, sondern ihr nach ihrer eignen Weise wohlthun. Diesen anscheinend so menschenfreundlichen Entschluß mögen philantropische Declamatoren mit ihrer leeren Beredsamkeit noch so sehr schmücken, es ist nur Schwärmerey eines kurzsichtigen und unentschlossenen Staatsmanns, der die Menschen nicht einmal so weit kennt, zu wissen, daß ein großer Haufe ohne Führer nie zu etwas komt; ohne gesetzlichen Anführer leicht den verdorbensten aber schlauesten in die Hände fällt, und in keinem Falle weiß was er thut. Wer große Reformen unternehmen will, muß zugleich beweisen daß sein starker Arm die Gränzlinie zu ziehen vermöge, wie weit die Reform gehen soll. Außerdem war es in der That der abscheulichste Hochverrath an der Person des Königs, die Nation aufzufordern, alles selbst zu bestimmen, was für sie von großem Interesse war. Vom Könige kam der große Entschluß her, die Uebel unter denen Frankreich seufzte in der Quelle anzugreifen, und in ihrer Wurzel auszurotten, und nun rief der Minister das Volk auf, zu bestimmen, was geschehen solle

und

und wie es geschehen solle? Das heißt den König überreden, daß er in der That abdanke. Den König, den das Volk als sein Oberhaupt mit unverletzlicher Ehrfurcht betrachten soll und muß, wenn die bürgerliche Ordnung bestehen soll, den die französische Nation gerade damals als ihren Wohlthäter verehren mußte, so wie noch kein König Wohlthäter seines Volks geworden ist, indem er alle Macht welche von jeher angewendet worden der Freyheit des Volks entgegenzuarbeiten, anwendete sie zu befördern: diesen König entrückt sein Rathgeber muthwilliger Weise den Augen des Volks, um es an seine Wahldeputirte zu verweisen, welche durch die leichtsinnigen Ausschreiben, zu den wahren Häuptern der Nation erklärt wurden. Wahrlich, dies ist ein Streich der des berühmten Ministers Carls des 2ten, Shaftesbury, oder irgend des schlauesten Verräthers würdig ist. Necker hat ihn aus Unverstand gethan: er hatte nicht eine einzige Eigenschaft, die ihn zum Reformator qualificirte, und er kannte noch dazu das Volk nicht, das er regieren wollte. Sein ganzes Betragen ist zwar aus unbestechlich rechtschafnen Gesinnungen, und großer Liebe zu nützlicher Thätigkeit entsprungen. Seine Einsichten in die Finanzangelegenheiten, zu denen er ursprünglich bestimmt war, Rechtschaffenheit, Patriotismus sind unverdächtig: aber das reicht nicht einmal in den gewöhnlichen Zeiten zu sichrer Führung der Geschäfte hin. Kenntniß der Sachen ist nothwendig, aber an sich selbst allein

lein, in einem Manne der hoch steht, wenig werth, wenn er nicht Kenntniß der Menschen, und die Kunst sie zu führen besitzt. Es gehört oft nur ein sehr geringes Maaß von Einsichten und beharrlicher Arbeitsamkeit dazu, Plane zu entwerfen, bey denen sich die Völker besser befinden könnten. Aber was nützen diese Plane, wenn die Kunst fehlt, die Menschen, die über, neben und unter ihm zu der Ausführung derselben mitwirken müssen, in Bewegung zu setzen, und in der unendlichen Mannigfaltigkeit ihrer Vorstellungen und ihres Willens, Einheit der Richtung auf gewisse Gegenstände hervorzubringen. Necker charakterisirt selbst in der Einleitung seines Werks über die Finanzen Frankreichs, den Minister, mit vielen treffenden Zügen, die aus seinem eignen öffentlichen Leben genommen sind, und ein sehr gut gegründetes Elogium seiner selbst enthalten. Aber in alle dem ist nur von den Grundsätzen die Rede, nach denen der Staatsmann in demjenigen verfahren muß, was von ihm selbst und seinem Entschlusse abhängt. Die große und seltne Kunst, durch andre zu wirken, andre auf mannigfaltige Art arbeiten zu lassen, und den Gang ihrer Bemühungen nur im Ganzen zu leiten; durch den Einfluß eines weit umherschauenden und unerschütterlich starken Geistes, die vereinigten und mannigfaltigen Kräfte vieler, nach einem Plane und auf einen Gegenstand hinzuleiten; da der größeste Kopf, der einsichtvolleste, der rechtschaffenste Mann, auch in der erhabensten Stelle, so

leicht

leicht überwunden wird, so bald seine Gegner frey wirken können: der große, edle, einfache Charakter, der Liebe und Hochachtung in gleichem Maaße einflößt, und Menschen fesselt, die selbst Gefühl und Geist besitzen: die erhabene Verbindung des stolzen Selbstgefühls eigener Größe, mit uneigennütziger Verleugnung jeder Leidenschaft, und Neigung: der sichersten Schätzung seiner eigenen Kräfte, mit der lebendigsten Achtung jedes fremden Verdienstes und Werthes: von diesen tief in der ersten Anlage des Geistes gegründeten Eigenschaften, wodurch einigen Menschen von der Natur das Zeichen aufgedrückt worden ist, **du bist geboren, deines Gleichen zu beherrschen**: von allen diesem, hat sich in Neckers politischer Laufbahn sehr wenig gezeigt. Enthusiasmus für ihn ist daher zwar wohl oft im großen Publico sehr laut geworden: aber den Enthusiasmus, der sich von Zeit zu Zeit in der Nationalversammlung für ihn gezeigt hat, wo der eigentliche Schauplatz seiner Thätigkeit hätte seyn sollen, verdankte er offenbar mehr den Umständen, als seiner Person.

Und wenn er nur etwas von den Eigenschaften besessen hätte, die den Staatsmann einer freyen Nation, die durch Deputirte mitreden darf, und soll, bezeichnen: so würde er gleich eingesehen haben, daß er und seine Mit-Rathgeber des Königs einen Platz in der großen Versammlung, die sie beriefen, hätte nehmen, oder durch Wahl zu erhalten suchen müssen.

Es

Es fällt sogleich in die Augen, was für Vortheile er selbst, und die Angelegenheiten des Reichs davon gezogen hätten, wenn er einen Sitz in der Versammlung gehabt, seine Plane selbst vertheidigt hätte, und so allmählig der Anführer der Versammlung geworden wäre. So mußte er hingegen alles einer unordentlichen Deliberation überlassen, auf die er keinen Einfluß hatte. Aus dem Verhältnisse, worin er sich zu der Versammlung gesetzt, sind ferner alle Unschicklichkeiten im Tone und in der Art zu verfahren, entstanden, wodurch bald die Freunde der gesetzgebenden Versammlung und des Volks, bald die Verehrer der Königlichen Würde und des damit verbundenen Ministerialansehens in gleichem Grade empört werden. Als Mitglied der Versammlung, hätte Necker alles was er geschrieben hat, sagen dürfen: er hätte da als Privatperson gesprochen. Er hätte dreist dem Camus als einem andern Mitgliede, sagen dürfen, qu'il en etait encore à l'apprentissage des vertus publiques. Aber dieses als Minister, dem Präsidenten des Comité des Pensions zu schreiben, das war höchst unanständig, wenn auch der Vorwurf noch so sehr verdient war. Die bittersten persönlichen Angriffe sind dem gemeinen Wesen unschädlich, so lange sie Kampf zwischen Partheyen und Personen bleiben, und keine öffentliche Würde compermittirt wird. Was ist im englischen Parlamente nicht schon Ministern gesagt worden, ohne daß irgend jemand geglaubt hätte, das Ansehen der

Krone

Krone leide dabey. Sind es nur Pitt und Fox, die einander vorwerfen, daß sie Hochverraths schuldig seyen, was geht dies das Verhältniß des Parlaments zum Könige an? In Frankreich aber hat jeder Streit, welchen man von Seiten der Nationalversammlung mit Ministern geführt, jede Beschimpfung, welche man ihnen zugefügt, das Ansehen ihrer Stelle verwundet, und mittelbar die Majestät der Krone selbst, befleckt und erniedrigt.

Freylich konnte Necker nicht alles thun, was er gut fand. Vielleicht waren Hindernisse dagegen, daß er selbst in der Nationalversammlung gesessen, obgleich es scheint, daß dieselben hauptsächlich in der Verblendung seiner Eitelkeit gelegen, welche damals glaubte, dessen nicht zu bedürfen: aber doch vielleicht durfte er nicht, weil etwa höhere Personen, die englischen Formen auch in diesem Stücke, als Einleitung zu übertriebenen Anmaaßungen, fürchteten und daher misbilligten. In jedem Falle hätte er alles anwenden müssen, um in den berufenen Versammlungen die Mehrheit der Stimmen für seine Meinungen und Absichten zu gewinnen. Und davon findet sich keine Spur. Man sieht es deutlich in allen seinen Werken; die rauhe, steife, unfreundliche, eitle, drückend eitle Manier, die egoistische Tugend, welche sich nie enthalten konnte, Parade zu machen, hat die Menschen von ihm entfernt. Er hätte sie suchen müssen: und es ist gewiß viel, wenn er sie nicht zurückgestoßen hat. Findet sich doch

in

in seinem Werke, worin er sein ganzes politisches Leben zu rechtfertigen sich bemühet, und von dem weiter unten ausführliche Rechenschaft gegeben werden wird, nicht eine einzige Probe davon, daß er es versucht hätte, eine Parthey in der großen Versammlung der Stände für sich zu erhalten. Nicht einmal einzelne angesehene Männer mit sich zu verbinden, mit ihnen Plane zu verabreden, und Mittel auszudenken, sie auszuführen.

Nachdem nun also der unglückliche Entschluß gefaßt war, es dem Volke oder seinen Deputirten zu überlassen, die künftige Verfassung des Reichs festzusetzen, entstand eine neue große Schwierigkeit, welche das Widersinnige des Plans gleich aufdeckte. Die Fragen, deren Entscheidung man vom Volke erwarten wollte, waren zum Theil von der Art, daß die Wahlen der Repräsentanten, erst nach ihrer Entscheidung möglich wurden. Wie konnte sich das Volk durch Repräsentanten über Dinge vernehmen lassen, wodurch die Repräsentation erst möglich ward? Hier half man sich mit einem Auswege, welcher, recht gebraucht, vortreflich gewesen wäre, so aber, wie die Sache ausgeführt ward, eine schreckliche Vorbotschaft der fürchterlichen Anarchie ward, welche im Grunde schon damals anfieng. Es ward im Namen des Königs eine Versammlung von Notablen berufen, eine Versammlung angesehener Männer, von denen man erwarten konnte, die Nation werde Vertrauen auf sie setzen, und ihre Entschei-

scheidungen würden vom Volke wenigstens mit Respekt aufgenommen werden. Ganz vortreflich! So bald man entweder entschlossen war, mit der Unterstützung dieser Versammlung gestärkt, den Prätensionen des Volks Widerstand zu leisten, falls die Versammlung sie misbilligte: oder wenn man vorher gewiß war, die Versammlung werde rathen, zu thun, was das Volk ungestüm begehrte, und was der Minister, der schon entschlossen war, demselben nachzugeben, im Grunde wünschte. In beyden Fällen hätte man aber die Gesinnungen dieser Versammlung kennen müssen, und sich einer sehr großen, sehr überwiegenden Majorität zu versichern gewußt haben. Statt dessen ließ man sie über eine unendliche Menge Fragen deliberiren, und that das Gegentheil von dem, was sie riethen. In diesem Augenblicke war die Sache für den großen Haufen entschieden. Was die Geschichte auch für Wendungen nehmen mogte, wie auch die Sache ausgeführt werden mogte: daß der dritte Stand Herr von Frankreich werden würde, das war entschieden. Denn die Decisionen, die Namens des Königs erfolgten, waren nicht allein ganz zu dessen Gunsten; dies ist noch sehr wenig: sondern die Art, wie sie auf die Versammlung der Notablen folgten, verriethen dem Volke die fürchterliche Wahrheit, daß es unwiderstehlich und allmächtig sey.

Die Verhandlungen dieser Versammlung sind äusserst interessant. Sie sind unter der Aufschrift:

Procès

Procès verbal de l'Assemblée des Notables tenue à Versailles l'an 1788. in 4to gedruckt. (Preis 6 Liv. 15 sols)

Wenn man ihn jetzt durchsiehet, so liesst man mit ganz andern Empfindungen, man stellt ganz andere Betrachtungen an, als damals, da er erschien. Damals hörte man von allen Seiten, nichts als die heftigsten Klagen über den hohen Adel, der ohnstreitig die Kammer des Adels in der Versammlung der Stände regieren, und dessen eigensinniges Bestehen auf seinem Privat-Interesse und den Vorurtheilen des Hochmuths, die ganze Versammlung durch ein veto unwirksam machen würde. Es ist in dieser Besorgniß allerdings auch etwas Wahres gewesen: denn wenn gleich schon bekannt war, daß die privilegirten Stände auf ihre Steuerfreyheit Verzicht leisten würden, welche eine Haupturſache des Aergernisses war, so ist doch unleugbar, daß in der Constitution des Adels etwas sehr Nachtheiliges für das Land lag, indem die Personen, welche ihn ausmachten, nebst ihren Familien, von den bürgerlichen Familien ganz getrennet waren. Man glaubte also damals in den Bemühungen mehrerer, besonders vom hohen Adel und vom Parlamente, nichts als den Eigensinn des Hochmuths und den Eigennutz thätig zu sehen. Jetzt aber, nachdem die Erfahrung bestätigt hat, was diese Vertheidiger des Adels vorausſagten, und da die Nothwendigkeit, in gewissen Stücken alte Formen beyzubehalten, um einen gänzli-

chen Umsturz aller alten Verhältnisse zu verhindern, recht einleuchtend geworden, erscheinen die kräftigen in einer nachdrücklichen und edeln Sprache verfaßten Vota derjenigen, welche sich der Verdoppelung der Repräsentanten des dritten Standes, und der Stimmensammlung nach Kopfzahl, widersetzten, in ganz anderem Lichte. Damals ward man durch das Geschrey über verhaßte Privilegien, und durch die Vorstellung der im Verhältnisse gegen die ersten Stände ungeheuer große Zahl des dritten Standes, betäubt. Nachdem man aber gesehen, aus was für Personen denn der große Haufen von Deputirten bestand, welche dieser dritte Stand schickte, so erkennt man, daß es an der Hälfte derer, die in der Versammlung der Stände erschienen sind, wohl genug gewesen wäre.

Die Nation ward darauf vermittelst der

Lettre du Roi pour la Convocation des Etats generaux à Versailles le 27 Avril 1789, welche nebst dem Reglement und Instruction pour les Baillis ou Senechaux d'Epée ou leurs Lieutenants, et pour les Lieutenans des Bailliages et Senechaussées secondaires. Paris de l'Imprimerie Royale, auf 10½ Bogen in 4to gedruckt ist,

berufen, sich in ihren Districten zu versammeln, um Deputirte zu wählen, und Cahiers de doleances, wie es nach altem Sprachgebrauche hieß, zu entwerfen.

Die

Die Geschichte dieser einzelnen Versammlungen ist höchst interessant. In vorläufigen Resolutionen, welche daselbst genommen wurden, findet man den Geist der verschiedenen Stände, der sich nachmals in der allgemeinen Versammlung so mächtig bewiesen hat. Die Gesinnungen, aus denen sich ihre Schritte erklären, haben sich da noch weit freyer, und mehr im Detail in der Anwendung auf mehrere Gegenstände geäußert. In dieser Hinsicht ist die

Histoire des Etats generaux par M. l'Abbé S*** (Soulaire) Vicaire general &c. Livre premier et second. 1789.

sehr lehrreich. Der Verfasser, ein Geistlicher, der der Versammlung seines Standes in Paris beygewohnt hat, ertheilt im ersten Buche Nachricht von den Verhandlungen einer Versammlung der wählenden Geistlichkeit in einem nördlichen Departement, welches er jedoch nicht benennt, und im zweyten Buche, von den Deliberationen der verschiedenen Versammlungen der drey Stände der Stadt Paris intra sowohl als extra muros. Es ist darin vorzüglich eine Bemerkung auffallend. Man verlangt allgemein, sagt der Verfasser, daß die Deputirten der einzelnen Stände, nicht von ihrem eigenen Stande allein, sondern von der Versammlung aller drey, gemeinschaftlich gewählt werden. Aber dadurch würden viele der einsichtsvollesten und rechtschaffensten Männer ausgeschlossen werden. Der Erzbischof, der Bischof, ist in seiner Diöces allgemein

bekannt, und hat viele Anhänger. So auch der hohe Adel. Nur auf solche Personen würde die Wahl des ganzen Volks fallen. Der geringere Geistliche ist in einem großen Districte nicht bekannt: wohl aber seinen Amtsbrüdern. Nur durch diese wird also der einsichtsvolle und rechtschaffene Mann, dem der Glanz äußerer Ehre fehlt, in die Versammlung der Stände erhoben. (Es ist wohl nicht wahrscheinlich, daß Edelleute und Bischöfe von bekanntem aristokratischen übermüthigen Stolze in der vereinigten Versammlung aller Stände gewählt wären. Aber vorzüglich in Ansehung der niedern Geistlichkeit ist doch die Bemerkung wichtig. So viel Rücksicht muß auf den verschiedenen Geist und Umstände des Volks genommen werden, ob es durch lange Zeit zum allgemeinen Interesse an National-Angelegenheiten gebildet worden, oder ob ihm alles dieses so lange entzogen worden, daß es selbst nicht mehr weiß, wozu und wie es mitwirken soll.)

Den erwählten Deputirten sind von ihren Committenten, Instructionen gegeben. Ueber die Rechtmäßigkeit derselben, und deren Gränzen, entstehen eine Menge Fragen, deren Auflösung sehr verschieden ausfallen muß, nachdem sie auf Provinzen, welche unter gewissen Bedingungen mit dem Reiche vereinigt worden sind, und vermöge solcher, eine ständische Verfassung hatten, oder auf Pays d'Election; nachdem sie auf die Grundverfassung des Reichs, oder auf einzelne Gegenstände der Gesetzgebung; nachdem sie auf allgemeine Angelegenheiten

heiten, oder auf ausschließliche Rechte einzelner Stände, angewendet werden. Ein großer Theil dieser Fragen ist nur in der Speculation interessant, und konnte nur wenig Einfluß auf das Verfahren der Nationalversammlung haben, die in einer solchen Crisis, das Wohl des Reichs nicht den Formen aufopfern durfte. Als Mandate sind die Instructionen cassirt worden, und mußten cassirt werden, wenn die Versammlung ihren Endzweck nicht verfehlen sollte.

Es war abermals ein unverzeihlicher Fehler der Minister, daß sie bey dem Ausschreiben zur Wahl, das Volk aufforderten, zugleich Berathschlagungen über ihre Beschwerden und über das allgemeine Beste der Nation anzustellen. Zwar war es althergebrachte Gewohnheit, solche Cahiers de doleances zu entwerfen, und den Deputirten mitzugeben. Allein diese alte Gewohnheit hätte durchaus dahin abgeändert werden müssen, daß die Wahl der Deputirten nicht aufgehalten, und vorzüglich, daß die Deputirten dadurch nicht in der Freyheit, zu votiren wie sie gut fänden, eingeschränkt wären. Es hätte verstattet bleiben mögen, einen Vortrag über das, was die versammelten Wahlherren zu ihrem und des Reichs Besten etwa wünschten, an die Nationalversammlung gelangen zu lassen: aber wie war es möglich, das große Geschäft der Gesetzgebung mit Nachdruck und mit der damals höchst nöthigen Geschwindigkeit zu betreiben, wenn die einzelnen Glieder der Versammlung gebunden waren,

Digitized by Google

ren, und erst nach Hause schreiben mußten, um neue Instructionen zu begehren. Ein solcher Plan war auch ganz gegen den Geist der Verfassung. Denn die gesetzgebende Macht wäre dadurch in der That auf die Wahlherren übertragen worden, die doch nur zur Ernennung von Deputirten zusammenberufen waren, und wieder aus einander gehen sollten. Einige Deputirten, welche dies wohl einsahen, haben die Sache dahin modificiret, daß sie zwar gehalten wären, nach der Instruction zu votiren, der überwiegenden Mehrheit der Stimmen aber nachgeben müßten, und das Conclusum nicht verhindern könnten. Wenn nun aber auf einen ersten Entschluß, der gegen die Instruction eines Deputirten gefaßt worden, eine weitere Erörterung anderer darauf gegründeter Vorschläge folgte, durfte denn jener an dieser Deliberation Antheil nehmen, oder nicht? oder wenn die veränderten Umstände verursachten, daß die Instruction gerade das Gegentheil von dem bewirkte, um dessentwillen sie gegeben worden?

In England ist es oft von Gemeinen versucht worden, das Recht, Instructionen zu geben, zu behaupten: die einsichtsvollesten Patrioten aber haben sich immer mit aller Macht dagegen gesetzt, worüber man eine vortreffliche Stelle in einer Schrift von Burke findet, (Speeches at Bristol) und es ist dabey geblieben; jeder Deputirte erhält durch seine Wahl stillschweigend eine generelle Vollmacht, über alle vorkommenden Fragen nach bester Einsicht und Gewissen zu votiren. Man

glaubt

glaubt zwar, die Gefahr der Bestechung werde durch die Instructionen vermieden, aber es giebt immer für denjenigen, der das Interesse des Landes verkaufen will, Mittel, seine Vorschrift zu eludiren, ohne ihren Buchstaben zu verletzen, und die Versammlung von Wählenden, welche Einsicht genug hat, Instructionen zu entwerfen, mag sie lieber darin beweisen, daß sie einen Deputirten aussucht, der ihr Vertrauen verdient.

Indessen ist es immer sehr interessant, zu wissen, was denn die Nation erwartete. Dieses findet man in dem

Resumé general, ou Extrait des Cahiers des Pouvoirs, Instructions, Demandes et Doleances remis par les differens Bailliages senechaussées et Pays d'Etat du Royaume, à leurs Deputès à l'assemblée des Etats generaux ouverte à Versailles le 4 Mai 1789: par une societé de Gens de Lettres, 3 voll. 1789., aus welchem ein kurzer Auszug unter der Aufschrift:

Tableau comparatif des demandes contenues dans les Cahiers des trois ordrés remis à MM. les Deputés aux Etats Generaux 1789. 196 S. 8vo, gemacht worden ist.

Zuerst muß hier bemerkt werden, daß in allen diesen Instructionen, sich durchaus keine Spur von den Grundsätzen findet, welche in der Nationalversammlung einige Monate später, mit einem male herrschend gewor-

geworden sind, und denen zufolge diese Versammlung sich anmaaßte, dem Reiche eine von Grunde aus neue Verfassung ohne alle Mitwirkung des Königs zu geben, und einseitig den Antheil zu bestimmen, den derselbe künftig an der Staatsverfassung haben sollte. Diese ungeheure Unternehmung, die größeste, die jemals eine Versammlung von Menschen gewagt hat, kann mit nichts gerechtfertigt werden, als mit der Behauptung, daß die gänzliche Zerstörung alles Alten, und die Errichtung der neuen Constitution, ganz allgemeiner Sinn des Volks sey, daß wirklich die ganze Nation dies gewünscht und gewollt habe. Dieser Grund ist daher auch immerfort gebraucht worden. Es zeigt sich aber aus den Cahiers, daß er auf einer schlechterdings erdichteten Thatsache beruhet. In den Cahiers findet sich durchaus nichts von einem Umsturze der Verfassung, und was den wichtigsten Punkt betrift, das Recht des Königs, daß seine Einstimmung zu jeder Veränderung erfordert würde, um ihr gesetzliche Kraft zu geben, dieses Recht, welches in der Natur der Sache gegründet war, und dessen er gewaltthätiger Weise von den anmaaßlichen Gesetzgebern des Reichs beraubt worden ist: so steht ausdrücklich in einer großen Menge von Instructionen, daß kein Gesetz ohne Zuthun des Königs gemacht werden solle: und in einigen, daß keine Auflage bewilligt werden solle, avant que la Constitution soit fixée par l'assemblée et *Consentie* (nicht etwa promulguée) par le Roi.

Liber-

Liberté de la Presse, Etats provinciaux, Permanence ou retour periodique des Etats generaux, Suppression de la Gabelle, Abolition des Commissions de Justice, Reformes des Loix civiles et criminelles, sind übrigens die Artikel, die von den mehresten gefordert werden. In manchen ist der Geist des besondern Standes sehr heftig; doch haben schon damals die Geistlichkeit aus Ein und Zwanzig, und der Adel aus Sechs und Funfzig Bailliages, die Gleichheit der Abgaben votirt.

Außer der berühmten Frage, ob par ordre votirt werden solle, sind wenige einander geradezu entgegengesetzte Forderungen, deren Grund mehrentheils in die Augen leuchtet, und sich leicht heben ließ.

So bald beschlossen war, eine von Grunde aus neue Verfassung des Reichs zu errichten, konnte man leicht voraussehen, daß eine große Revolution über alle Stände, auch in ihren übrigen Verhältnissen, ergehen würde. Die Staatsverfassung steht in dem genauesten Zusammenhange mit allen bürgerlichen Verhältnissen. Aus diesen entspringen in jedem Volke, allmählig die besondern Eigenheiten der gesetzgebenden Macht; und es ist unmöglich, diese in einer großen Nation gewaltsam abzuändern, ohne zugleich heftige Erschütterungen in den übrigen Verhältnissen zu erregen. Die Errichtung einer einzigen untheilbaren gesetzgebenden Versammlung, deren Mitglieder durch Wahlen bestimmt werden sollen, woran das ganze Volk gleichen Antheil hat, zog die gänzliche Vernichtung des Adels unvermeid-

Digitized by Google

meiblich nach ſich: die gänzliche Abſonderung des Königs, als dem nur die ausübende Macht zuſtehen ſollte, von der geſetzgebenden, den Ruin aller Großen des Reichs, und die Vernichtung der ganzen Staatsverwaltung, welches alles bald nachfolgte. Die wohlmeinenden unter denen, welche zuerſt den Gedanken äußerten, es ſey nothwendig, dem Reiche eine neue Staatsverfaſſung zu geben, ahndeten nicht, wohin dies führen würde. Sie glaubten, es würde leicht ſeyn, der Organiſation der Reichsſtände einige neue Modificationen vorzuſchreiben, wodurch ſie die Kraft erhielten, alle die Misbräuche und Quellen von Bedruck zu heben, über welche ſo laute, und gewiß größtentheils gegründete Klagen geführt wurden. Sie ſahen nicht ein, daß eine willkührliche Veränderung der geſetzgebenden Macht, nicht anders ohne die fürchterlichſten Convulſionen der ganzen Nation geſchehen kann, als wenn ſie mit Zuſtimmung der einſichtsvolleſten und mächtigſten des Volks, **von oben her** durch eine Macht geſchieht, welche zugleich mit Nachdruck vorzuſchreiben vermag, wie weit die Veränderung gehen ſoll. Wenn ſie vom Volke, oder aus einer großen Verſammlung entſpringt, die keinen rechtmäßigen Führer hat, und keine geſetzmäßige Ordnung anerkennt, ſo iſt es natürlich, daß die Revolution mit jedem Augenblicke einen größern Umfang erhält, daß jeden Augenblick einer aufſteht, der neue Gegenſtände der Reform anzeigt. Denn in dieſen Umſtänden hat jeder das Recht, ſolche Vorſchläge

zu thun; der Ehrgeiz und manche andere Leidenschaften, treiben an, das Recht zu gebrauchen: und die ganze Versammlung ist natürlicher Weise immer bereitwillig über die Vorschläge zu deliberiren, die ihr einen neuen Gegenstand ihres Ansehens und ihrer Gewalt zeigen.

So ist es in Frankreich zugegangen: so mußte es geschehen.

Die natürliche aber schreckliche Folge des ganzen Projects, der Nation durch ihre Deputirten selbst eine neue Verfassung zu geben, war diese: daß der König, von dem alles hätte ausgehen müssen, wenn etwas gutes und zusammenhändes werden sollte, von aller Mitwirkung gänzlich ausgeschlossen ward. Nachdem man ausgefunden, die Nationalversammlung habe ein Recht, oder einen Beruf, oder wie man es etwa nennen mögte, das ganze Reich neu zu constituiren, und also auch die Verhältnisse der gesetzgebenden Macht zum Könige zu reguliren, so entdeckte man auch bald, daß der König in dieser Angelegenheit Parthey sey, und also nicht sowohl seine Genehmigung, als vielmehr nur freywillige Annahme erforderlich sey. Ein Unterschied der sehr viel bedeutete: denn erstlich ward Er, der die Wohlthat einer verbesserten Verfassung dem Volke gegeben hatte, demselben als Urheber der so hoch gepriesenen Neuerung, ganz aus den Augen gerückt: und zweytens folgte daraus, daß wenn der König die neue Constitution nicht annahm, man nicht etwa mit ihm gemeine

gemeinschaftlich eine andre machen müsse, sondern er zusehn mögte, wie er sich hülfe, und allenfalls abdanken könnte.

Das erste Comité de Constitution bestand aus dem Erzbischofe von Bordeaux (Champion de Cicé, nachherigem Garde de Sceaux) dem Bischofe von Autün, Grafen von Clermont-Tonnerre, Grafen von Lally-Tolendal, Mounier, Sieyes, Chapelier, Bergasse. In diesem hatten Mounier und seine Freunde zu grossen Einfluß, als daß seine Vorschläge der großen Versammlung hätten gefallen können: sie wurden alle verworfen, und ihre Urheber traten aus dem Comité. Ein neues ward gewählt, und bestand aus Sieyes, Target, dem Bischofe von Autün, Desmeuniers, Rabaut de St. Etienne, Thouret, und Chapelier. Unter Anführung dieses Comité ist die Constitution zu Stande gebracht. Endlich ward ein Comité de Revision angeordnet, und es unterschrieben, Target, Briois-Beaumetz, Thouret, Adrien du Port, Barnave, Chapelier, Alexander Lameth, Talleyrand-Perigord, (Exbischof von Autün), Des Meuniers, Rabaut, Sieyes, Pethion, Büzot, das Project eines Gesetzes das den Kern der ganzen Staatsverfassung enthält, welches in der Nationalversammlung verlesen, und mit wenigen unwesentlichen Abänderungen genehmigt; darauf dem Könige vorgelegt, und von ihm angenommen ward.

Als Urkunden von der innern Geschichte der Nationalversammlung, sind auf ihren eignen Befehl gedruckt:

Pro-

Procès verbal des conferences sur la verification des Pouvoirs, tenues par MM. les Commissaires du Clergé, de la Noblesse et des Communes, tant dans la Salle du Comité des Etats-Generaux, qu'en presence de MM. les Commissaires du Roi, conformement au desir de sa Majesté. à Paris chez Baudoin. 1789.

Die Frage, welche diese Conferenzen veranlaßte, die Frage, ob die Vollmachten der Deputirten gemeinschaftlich sollten verificirt werden, war an sich nicht von so großer Wichtigkeit. Die Gründe die der dritte Stand für die gemeinschaftliche Verification aus der Natur der Sache nahm, waren unwiderleglich. Alle Deputirten waren Deputirte der Nation, da sie sowohl National- als Particular-Angelegenheiten besorgen sollten. Es kam also jedem Stande darauf an, daß in keinem Stande andre als rechtmäßig erwählte Deputirte erschienen, und wenn es bey der Absonderung in Kammern blieb, so war es noch wichtiger als bey der Vereinigung: denn der Einfluß jedes einzelnen Deputirten ward dadurch noch größer. Die Observanz, mit deren Untersuchung man sich so lange beschäftigte, war streitig. Aber auch bey dieser Lage der Sachen hätte geholfen werden können, wenn der König nur sein Ansehen gebrauchte. In den letzten Versammlungen, aus denen sich die Absonderung in drey Kammern herschreibt, waren die streitigen Wahlangelegenheiten vor den Staatsrath

rath, als obersten Richter gebracht. Dies konnte nicht bleiben, denn die Freyheit der Versammlung ward dadurch geschmälert und vom Könige abhängig: der dritte Stand hätte es nimmermehr gelitten. Begab sich aber der König dieses Rechts, um es der allgemeinen Versammlung der drey Stände zu übergeben, setzte er sich dadurch, wie der Graf Lally in einer weiter hin anzuzeigenden Schrift sich ausdrückt, an die Spitze des dritten Standes, um diesen selbst einschränken, und den Adel schützen zu können, so war alles gehoben. Statt dessen zeigten die Minister des Königs nichts als Unentschlossenheit, und innere Uneinigkeit: einige begünstigten die Prätension des Adels, ohne sie doch kräftig zu unterstützen, die mehresten aber, und deren Rathschläge befolgt wurden, hatten sich es zum Systeme gemacht, in allem dem dritten Stande nachzugeben: nicht aber ihm die Forderungen die er machte zu bewilligen, ihm darin zuvorzukommen, und so dem Könige wenigstens den Anschein zu retten, als führe er die ganze Sache: sondern sich vielmehr zu jeden Schritt nöthigen, und jede Bewilligung sich entreißen zu lassen. Sie mogten schon voraussehen, daß es weiter gehn würde, als ihnen selbst lieb wäre, und hatten nicht Verstand und Entschlossenheit genug um zu fühlen, daß der Widerstand des Königs immer schwerer und unwirksamer wurde, je weiter er hinausgesetzt bliebe.

Den größten und ganz unverzeihlichen Fehler begiengen die Rathgeber des Königs, durch ihren unvor-

bereiteten Versuch, mittelst der berühmten Séance Royale vom 23ten Julius 1789. die alte Form wieder herzustellen. Die Erklärungen des Königs, seine Anträge zu Gunsten der Stände enthielten zwar das meiste, was diese wünschen konnten. Aber er verwies sie in ihre besondern Kammern, und dies war einmal der Punkt wogegen fast alles schwärmerisch eingenommen war. Was aber die sträflichste Gedankenlosigkeit, Unwissenheit und Leichtsinn der königlichen Rathgeber beweiset, das ist die Meinung die sie hegten, der Glanz des königlichen Ansehns würde der Nationalversammlung und dem Volke imponiren. Sie kannten weder die eine noch das andre. Sie hatten sich auch nicht die geringste Mühe deswegen gegeben. Sie dachten der Nationalversammlung und dem Volke Furcht einzuflößen, etwa so wie den Schloßbedienten. Sie, die so schwach waren, daß sie dem ersten Anschein von Gewalt gleich weichen mußten. Durch ihre thörigten Anschläge compromittirten sie die Majestät des Königs, ohne auch nur die geringste Vorsorge bewiesen zu haben, wodurch der Schritt hätte vielleicht glücken können. Anstatt den wichtigsten Männern in der Nationalversammlung so früh als möglich den ganzen Plan mitzutheilen, die gemäßigtesten in ihre Sache mit hineinzuziehn, und so vielen als möglich, Kenntniß des Projects und seines Umfanges zu geben, wodurch doch wohl manche wenigstens wankend geworden wären: statt dessen benahmen sie sich, als wenn sie die ganze Na-

tional-

tionalversammlung mit dem königlichen Ansehen niederdrücken wollten, und flößten dadurch den rechtschaffensten und besten Männern, die Furcht ein, es mögte auf eine gänzliche Zerstörung der Nationalversammlung abgesehen seyn. Nicht einmal der Präsident derselben war benachrichtigt daß etwas vor sich, und da ganz unerwarteter Weise die Thüren mit Soldaten besetzt und der Eingang den Mitgliedern der Nationalversammlung verboten ward, so gerieth natürlicher Weise alles in Schrecken und vereinigte sich mit dem democratisch gesinnten Haufen, der dadurch ein unüberwindliches Uebergewicht erhielt, und dessen Herrschaft, die besser denkenden sich nie wieder haben entziehen können.

Der Adel und der Hof mußten weichen. Es erfolgte die Vereinigung in eine Kammer.

Von den Verhandlungen der hieraus entstandnen Nationalversammlung giebt Rechenschaft, der

Procés verbal de l'Assemblée des Communes, (so hieß der erste Band) et de l'Assemblée nationale: imprimé par son ordre à Paris chez Baudoin.

Mit dem 68ten Bande ist die Anzeige der Verhandlungen der ersten Nationalversammlung, welche die Constitution entworfen, noch nicht geschlossen.

Man erhält darin zuerst die Protocolle des dritten Standes vom 12ten bis 17ten Junius 1789. und von diesem Tage an, da derselbe mit Einschluß einiger übergetretnen Glieder der Geistlichkeit und des Adels, sich

sich für die Nationalversammlung erklärte, die Protocolle dieser Versammlung. Es sind darin alle Reden enthalten, welche der König, die Minister, wenn sie erschienen sind, die Präsidenten der Versammlung, ex officio gehalten: alles was das Ceremoniel und Formalitäten betrift, Anzeige dessen, was vorgenommen worden, der Adressen welche verlesen, und der Motionen welche gemacht sind: die Briefe des Königs, der Minister, andrer Collegien u. s. w.: Die Projets de Decrets, über welche deliberirt, und die Schlüsse welche gefaßt worden sind, in extenso. Aber nichts von allem was in den Debatten gesprochen ist. Um den Gang den die Sachen genommen, die Gründe welche die Schlüsse veranlaßt, die Personen welche vorzüglichen Einfluß gehabt, kennen zu lernen, muß man andre Blätter zu Hülfe nehmen, deren eine sehr große Menge unter allerley Gestalt erscheint. Der Herausgeber des Procès verbal schrieb selbst zu Anfange eines, seit dem 29ten August 1789 unter dem Titel: Journal des debats et decrets de l'assemblée nationale. Da der Procès verbal nicht so zeitig erscheinen konnte, als das Publicum wünschte, so ward in diesem Journale vorläufige Nachricht von den Beschlüssen und von dem, was sonst vorgefallen, gegeben. Man las also darin einen großen Theil dessen, was nachher im Procès verbal selbst vorkam, und das übrige ist sehr schlecht. Die Auszüge aus den Reden sind sehr kurz und unbedeutend. Es wird hier erwähnt, weil es bey dem

Procès verbal unentgeldlich ausgetheilt ward, und daher sich verbreitet haben mag.

Die Reden, welche besondre Aufmerksamkeit in der Versammlung erregt, die vorzüglichsten Memoires die in derselben verlesen worden, die Rapports der zu besondern Zwecken niedergesetzten Comite's, werden auf Befehl der Versammlung gedruckt, und sind einzeln zu haben. Die mehresten und wichtigsten davon, aber doch nicht alle, werden als Beylagen zum Procès verbal ausgegeben. Diese sind nun ganz unentbehrlich für jeden, der dem Gange der politischen Angelegenheiten in Frankreich folgen, und gründlich davon unterrichtet seyn will. Einige dieser Schriften enthalten authentische Belehrung über Thatsachen. Andre sind nur als Beweise von den Gesinnungen einzelner Glieder, von den Grundsätzen welche Beyfall gefunden, von dem Geiste der Versammlung, wichtig. Die Uebersicht derselben veranlaßt zwar die Betrachtung, daß es sehr leicht war, die Aufmersamkeit der Versammlung zu erregen, und sie mit Deliberationen zu beschäftigen. Die Ehre eine Rede oder Memoire auf ihren Befehl gedruckt und zum Behuf der Deliberationen ausgetheilt zu sehen, wiederfuhr häufig solchen, die nichts als überflüßige Ausführungen theoretischer Grundsätze enthalten, und ganz offenbar unausführbare Plane angeben: mit unter auch wohl die abentheuerlichsten und unsinnigsten Vorschläge. Hieraus wird denn begreiflich, warum die Deliberationen so desultorisch waren,

und

und wie es möglich gewesen ist, in den dringendsten Umständen, die wichtigsten Entschlüsse, Monate lang aufzuhalten.

Die Quelle alles dieses Uebels, und unzähliger andrer lag schon in der ursprünglichen Verfassung der Versammlung. Dem großen Princip zufolge, nach welchem die vollziehende Gewalt und ihre Diener durchaus keinen Antheil an der Gesetzgebung haben dürfen, wurden die Minister aus der Versammlung gänzlich entfernt. Aus Furcht vor dem Einflusse solcher Personen, die vermöge ihrer Lage, bey der Ausbreitung und dem Misbrauche der Gewalt, interessirt seyn könnten, hat man sie von aller Mitwirkung bey der Reform derjenigen Einrichtungen ausgeschlossen, die sie doch allein kannten, und also am sichersten zu verbessern verstanden. Die damaligen Minister waren als Männer bekannt, die sich auf das eifrigste bemühten, nicht allein das Interesse des Landes zu befördern, sondern auch sogar als solche die es mit dem dritten, damals schon herrschenden Stande hielten. Und doch wollte man durchaus nichts von ihnen annehmen. Sie allein konnten mit Kenntniß der Sachen, Plane entwerfen: und man wollte nicht einmal ihren Rath hören.

Es ist wirklich sehr auffallend, wenn man in dem Berichte eines Comité über die Einrichtung der Departementsadministrationen lieset: Les membres du Directoire, reduits à n'être que les executeurs, et comptables, seroient bientôt considerés moins comme

Membres de l'Adminiſtration, que comme ſes agens et propoſés. Le prejugé de cette ſorte de degradation deprecieroit dans l'opinion publique des fonctions importantes, pour lesquelles il faut provoquer et encourager le zéle des principaux Citoyens. D'ailleurs, l'excluſion des Membres du Directoire priveroit l'Aſſemblée du ſecours des lumiéres, devenues plus precieuſes par l'experience, que donne la practique habituelle des affaires. Und an alles dieſes hat Niemand gedacht, als die Frage davon war, ob die Chefs d'Adminiſtration des ganzen Reichs, die Staatsminiſter, in der Nationalverſammlung ſitzen ſollten! Die Angelegenheiten eines kleinen Diſtricts, können nicht verwaltet werden, wenn ihre Vorſteher nicht mit in der Verſammlung ſitzen, die ihnen vorſchreibt, was ſie thun ſollen: und das ganze unermeßlich große Reich! Die bloße Unkunde allein hätte dieſe Reformatoren des franzöſiſchen Reichs genöthigt, alle alte Einrichtungen zu zerſtören, und neue anzuordnen, wenn ſie auch nicht durch ihr Syſtem darauf geführt wären.

Ueberhaupt fehlte es an Männern von Anſehn und Gewicht, die die Führung der Deliberationen an ſich ziehen konnten, weil man um der beliebten Gleichheit aller Menſchen willen nicht dulden wollte, daß einer oder der andre ſich einen in den Augen dieſer democratiſch geſinnten Verſammlung, übermächtigen Einfluß auf die Angelegenheiten verſchafte. Jeder Deputirte in dieſer übel conſtituirten Verſammlung, wollte das Recht

be-

behaupten, seine Meinung vorzutragen und Vorschläge zu thun. Welch ungeheurer Zeitverlust und welche Arbeit, zu prüfen, was es irgend einem einfiel vorzubringen. Eine so große Versammlung muß nothwendig größtentheils aus solchen bestehen, die stillschweigend votiren, und es läßt sich durchaus kein ordentlicher Gang der Deliberationen gedenken, wenn sich nicht einige große Partheyen bilden, da diejenigen welche am besten unterrichtet sind, und die größten Fähigkeiten zu mündlichen Vorträgen haben, reden, und von den übrigen, auf einer oder andrer Seite durch stillschweigende Vota unterstützt werden. Wenn im englischen Parlamente Fox gegen Pitt und Burke gegen Dundas auftreten, so erhalten sie die verdiente Aufmerksamkeit, in der ehrwürdigen Versammlung, vor der sie reden. Das Unterhaus hört ihnen Stunden lang mit gespannter Aufmerksamkeit zu; ganz England lieset in den politischen Blättern die Auszüge dieser Reden, die an viel umfassender Einsicht in den Gegenstand der Frage, an bündigen Raisonnement, an treffenden Bemerkungen, an Klarheit, Präcision und Kraft des Ausdrucks, ihres Gleichen vielleicht nie gehabt haben: und auch für die Ausländer, die reichhaltigste Quelle von Unterricht über Staatskunst und Verfassung enthalten. Wenn solche Männer geredet haben, so schweigt mancher, der sich doch auch gesunder Vernunft und einiger Einsicht bewußt ist. Ohne sich durch etwas vorzügliches zu empfehlen, gelangt keiner dahin, gehört zu werden.

Da-

Digitized by Google

Dahingegen ist kein Mtiglied der Nationalversammlung zu unwissend und zu dumm gewesen, um ihr Vorschläge zu thun, die nicht wenigstens in Ueberlegung genommen wären.

Die größere Zahl der Mitglieder einer solchen Versammlung muß nicht allein stillschweigend, sondern noch dazu in den meisten Stücken, aus persönlichem Vertrauen zu den Anführern, und nicht aus eigner Einsicht votiren. Die französische Theorie verlangt zwar völlige Unabhänglichkeit jedes Deputirten. Aber es ist ganz unmöglich daß ein gewöhnlicher Mann, deren auch in jeder gesetzgebenden Versammlung bei weitem die meisten sind, alle Staatsangelegenheiten übersehe und beurtheile. In gewissen Hauptsachen findet er eine besondre Uebereinstimmung seiner Empfindungen und Gedanken mit einem oder mehrern der angesehensten Männer, welche gemeinschaftlich überdachte Plane vorbringen. Er schließt sich also an sie an. Sie nutzen wieder seine Einsichten, da, wo er welche besitzt: und, übrigens vertrauet er ihren größern Kenntnissen und tiefer schauenden Geiste. Dieses ist die Geschichte aller achtungswürdigen Partheyen in großen gesetzgebenden Versammlungen. Die französischen politischen und moralischen Schriftsteller, wollen zwar von dieser persönlichen Ergebenheit nichts wissen: aber sie ist von jeher eine Haupttriebfeder aller großen und guten Bemühungen gewesen. Die Enthusiasten des neuen Systems reden sogar von den alten Republiken, deren Geist sie nie

studirt

studirt haben. Sie lesen wohl daß Brutus den Caesar umgebracht hat, und daß das Volk zu gewissen Souverainitätsacten berufen worden, aber sie übersehen das was auf gewöhnlichere Situationen anwendbar ist: z. B. in Plutarchs Leben des ältern Cato, daß dieser große Mann sich in seiner Jugend ganz und gar an den Fabius Maximus gehalten, und demselben völlig ergeben gewesen.

Ohne solche besondere Verbindungen, die sich auf die Art wie hier gezeigt worden, auf Vereinigung von Einsichten, Vertrauen und Freundschaft gründen, ist es gar nicht einmal möglich, daß die Deliberationen einen ordentlichen Gang gehen. Es ist eine ganz besondere Kunst, die erst durch viele Erfahrung erlernt wird, eine Versammlung bey ihren Berathschlagungen so zu dirigiren, daß die Mitglieder also votiren können, wie sie wirklich wünschen, daß es durchgehe. Jede Sache von Wichtigkeit, kann ihres Umfangs wegen nicht in eine einzige Proposition zusammengefaßt, und in einem Augenblicke entschieden werden. Nun ist es schlauen Rednern sehr leicht, die Sache so zu drehen, daß sie in ihren künstlich gestellten Fragpunkten, bald einen Haufen, bald eine andre Menge von Votanten auf ihrer Seite haben, und am Ende eine Conclusion ziehen, welche die Majorität durchaus nicht wollte, und gewiß verworfen hätte, wenn sie gleich anfangs verstanden hätten wohin das führte. Die Schlauköpfe unter den Mitgliedern der Nationalversammlung haben dies bald eingesehen, und daher findet man häufig in

den

Digitized by Google

den Schriften wohlgesinnter Männer, Klagen über diese Tactique de l'Assemblée, wie Mirabeau es nannte. Aber daß diese Künste nie anders als durch die gleichen Mittel nur auf andre Art angewandt, vereitelt werden können: das sahen diese wohlmeinenden Männer nicht ein, und betrugen sich denn auch so, daß ihre vergeblichen Klagen dem Vaterlande nichts nützen konnten.

Man lieset mit Verwundrung die anscheinend sehr patriotischen und sittlich guten Erklärungen mancher angesehener Männer, als z. B. des Herzogs von La Rochefoucauld, daß er schlechterdings an keiner Verbindung außer den Mauren der Nationalversammlung Theil nehme, weil er bloß nach seinem Gewissen votiren wolle. Was kann aber ein solches isolirtes Votum helfen, da wo es auf große aneinanderhängende Plane ankommt. Und wie können die Bemühungen einer zahlreichen Parthey anders überwunden werden, als durch die entgegengesetzten Bemühungen einer ebenfalls mit einer verbundnen überwiegenden Zahl?

Von den Verhandlungen der Versammlung geben noch folgende Werke Nachricht:

Memorial historique des Etats generaux par un Deputé du Troisieme Ordre.

Vom May bis August 1789. ist monatlich ein Band erschienen: für den September und October, Fortsetzungen unter der Aufschrift:

Memorial historique de l'Assemblée nationale, par un membre des Communes.

Ein

Ein ganz guter Auszug aus dem Procès verbal de l'Assemblée, und Erzählung einiger äußern Begebenheiten, die unmittelbaren Einfluß auf ihre Entschlüsse gehabt. Diese letztern, mit den Umständen die gleich zu Anfange erzählt wurden, und von denen viele nachher falsch befunden sind. Aber die Erzählung der innern Begebenheiten der Versammlung selbst, ist aus authentischen Quellen. Man findet manche der wichtigsten Stücke darin, die verlesen worden. Die Decrete, die Reden und Sendschreiben des Königs, der Präsidenten, der Deputationen an die Versammlung, sind eingerückt. Hier könnte eine bessere Wahl beobachtet, und manches, das bloß das Ceremoniel angeht, kürzer gefaßt seyn. Die Rapports der Comite's sind theils ausführlich eingerückt, theils ihr Inhalt angegeben, und bey der Erzählung der Debatten, werden wörtliche Auszüge aus den wichtigsten Reden mitgetheilt; so daß man sich von den Verhandlungen der Versammlung und den Gesinnungen ihrer vornehmsten Mitglieder einige gute Kenntniß verschaffen kann. Aber die Fortsetzung ist zurückgeblieben, und es ist kein Buch erschienen, welches dieselbe entbehrlich machte.

Ein guter Gedanke des Buchhändlers Dufart in Genf war es, die Beschlüsse der Nationalversammlung, nebst allen Beylagen, welche auf ihren Befehl gedruckt sind, zusammen drucken zu lassen. Unter dem Titel:

Recueil des pièces authentiques approuvées par l'Assemblée nationale de la France, avec toutes

Digitized by Google

tes ſes Reſolutions et Deliberations, et tout ce qui doit former la Conſtitution françoiſe. Geneve 1789. ſind 3 Bände in 8vo erſchienen, von denen der dritte bis zum 21ten September 1789. geht.

Wenn das Unternehmen nur nicht ſo ſehr ſchlecht ausgeführt wäre! Die Auszüge aus dem Journal und dem Procès verbal ſind ohne alle Auswahl gemacht. Wenn das Unintereſſante, das zu dem täglichen Gange der Sachen gehört, weggeblieben wäre, ſo hätte nicht allein viel Raum geſpart werden können, ſondern das Buch hätte auch noch ſehr dadurch gewonnen, daß man das Wichtige beyſammen fände. Die Beylagen ſind unordentlich, nicht an der rechten Stelle und in gehöriger Folge, und nicht immer vollſtändig eingerückt. Kurz es iſt eine blinde Hände-Arbeit, bey der der Kopf gar nicht geſchäftig geweſen iſt.

Das Reſultat aller Berathſchlagungen der Nationalverſammlung iſt in den Decreten enthalten, welche nach und nach abgefaßt worden, und zur Bequemlichkeit des allgemein nothwendigen Gebrauchs in manchen Sammlungen zuſammengeſtellt ſind, deren nur eine hier erwähnt zu werden braucht.

Code politique de la France, ou Collection des decrets de l'aſſemblée nationale, à Paris chez Nyon et Baillard. 1790. u. ff. Jahre. 12mo, in vielen Bänden.

Die

Digitized by Google

Die Ordnung ist die chronologische und die Decrete sind mit Weglassung alles Ceremoniels und alles Ueberflüßigen abgedruckt.

Es sind von verschiedenen einzelnen sehr wichtigen Debatten die Protocolle, so wie sie von Geschwindschreibern aufgenommen worden, gedruckt, und davon nenne ich hier diejenigen, die ich gesehen.

Du droit de la Paix et de la Guerre, ou Recueil des Discours prononcés à l'assemblée pendant la Semaine memorable ou cette question a eté agitée. Paris chez Garnery l'an second de la liberté. 261 S. 8vo.

ist merkwürdig, nicht nur wegen der Wichtigkeit des Gegenstandes, sondern auch wegen der beträchtlichen Menge von Rednern, die man darin kennen lernt.

Histoire du depart du Roi, des evenemens qui l'ont precedé et suivi, avec le recueil des pieces justificatives, le rapport des sept Comités reunis, les Opinions de MM. Pethion, Salles, Barnave, Duport. Paris chez Devaux 1791. 500 S. 8vo.

Ein wörtliches Protocoll von allem, was in der Nationalversammlung vorgefallen, von dem Augenblicke an, da die Flucht des Königs bekannt wurde, bis dahin, daß entschieden worden, wie sich die Nationalversammlung gegen den König und gegen die Personen, die bey der Flucht thätig gewesen waren, benehmen wolle. Bey weitem der größte Theil des Buchs ent-

enthält daher eine Menge des uninteressantesten Details von Reden, Briefen, Motionen u. s. w.: aber es enthält doch auch die zuverläßigen data zur Geschichte, und die authentischen Actenstücke, welche sämtlich in den Zeitungen verfälscht worden sind. Die Geschichte ist im Rapport der Comités enthalten. Von den übrigen Actenstücken werden die Berichte des Postmeisters der den König zuerst erkannte, der Municipalität Varenne, und einige andere, allenfalls durch jenen Rapport überflüßig gemacht. Andere aber verdienen immer gelesen zu werden: die Schrift, die der König zurück ließ, der Brief des Generals Bouillé an die Nationalversammlung, der ganz anders lautet, als derjenige, den die sonst zuverläßigsten Zeitungen geliefert hatten, und sehr dazu dient, den Unternehmer eines so großen Projects zu charakterisiren. Die Reden verschiedener Mitglieder der Nationalversammlung, Rewbell, Pethion, Robertspierre, sind auch merkwürdig als Beweise von dem Geiste der democratischen antiroyalistischen Parthey. Diese Reden tragen nemlich nicht allein auf die Absetzung des Königs an, sondern sie thun es in dem nehmlichen Tone, in dem etwa in einem philosophischen Systeme des Staatsrechts, von der Sache geredet werden könnte. Eine Entschließung, die die größeste Begebenheit angeht, welche sich in einer Monarchie ereignen kann, und die heftigste Zerrüttung des ganzen Reiches veranlassen muß, wird hier mit der kältesten Gleichgültigkeit behandelt,

mit

mit der man allenfalls ein Corollarium aus einer geometrischen Proposition zieht.

Unzählige wöchentliche Blätter haben vom Anfange der versammelten Stände an, von ihren Verhandlungen weitläuftige Nachricht ertheilt. Von allen diesen ist schwerlich eines ganz getreu. Die Gesinnungen des Redacteurs, haben immer großen Einfluß auf die Darstellung der Grundsätze, der Meinungen und Vorträge. Man findet indessen in den weniger wüthenden Partheyblättern, oder durch Vergleichung entgegengesetzter, leicht so viel man braucht. Eines unter ihnen ist des Herausgebers wegen besonders berühmt. Der **Graf von Mirabeau** fieng gleich bey Eröfnung der Versammlung an ein Blatt zu schreiben, oder schreiben zu lassen, welches die Aufschrift hatte, Etats generaux: die Fortsetzung ward verboten; erfolgte aber dennoch unter der Aufschrift: Lettres du Comte de Mirabeau a ses Commettans pendant la tenue des Etats generaux de 1789. et suivantes. Unter diesem Namen sind sie gesammelt. Die zwey Blätter, welche unter der Aufschrift: Etats generaux erschienen waren, und 18 folgende Briefe, machen einen Band aus, von beynahe 500 S. Diese Briefe gehen bis zum 9ten Julius 1789. Von da an heißt das Blatt: Le Courier de Provence.

Es enthält eine Erzählung von dem, was in der Nationalversammlung vorgefallen ist, mit Bemerkungen durchwebt, welche die bitterste Kritik alles dessen machen, was Namens des Königs und von den Ministern

nistern geschehen ist, aller Vorschläge und aller Ausdrücke in Neckers Reden und Memoires, und denn vorzüglich, aller Schritte der unpopulären Partheyen. Mit großem Rechte sagt zwar der Verfasser: Point de Liberté pour nous, si nous n'avons des papiers libres et nationaux: aber in der damaligen Crise war es die Pflicht jedes rechtschaffenen Mannes, zur Beruhigung beyzutragen, damit doch etwas gutes geschehen könne.

Die Grundsätze, welche in diesen Blättern herrschen, sind sehr populär: so wie es dem Endzwecke des Herausgebers gemäß war. Die große Ungleichheit im Vortrage beweiset, daß nicht alles aus einer Feder geflossen ist. Der Ausdruck ist oft höchst nachlässig und gemein, ohne allen Anstand und Würde: und vielen Stellen, die den Ton der gemeinsten und niedrigsten Partheyschriften haben, würde kein Mann, der etwas auf sich hält, seinen Namen geliehen haben.

Die Erzählung ist darauf angelegt, daß immer nur Mirabeau erscheine, und nur sein Antheil an den Debatten wird ausführlich vorgetragen. Man sollte glauben, er allein wäre immer thätig gewesen, von ihm rühre alles her. Diese Blätter geben daher nichts weniger als eine vollständige Kenntniß der Versammlung, und da man späterhin in jener Absicht, die Bemühungen des Herausgebers in der Nationalversammlung kennen zu lernen, ein weit nützlicheres Werk erhalten, so ist der Courier de Provence nicht viel mehr

werth:

werth: man mögte denn die Aufsätze von Claiere suchen, die darin enthalten sind, die aber auch wenig bedeuten, da er selbst Bücher geschrieben, davon in der Folge die Rede seyn wird.

Um Mirabeau's ganze Wirksamkeit in der Nationalversammlung zu übersehen, dazu dient eine Sammlung aller seiner Reden, welche unter der Aufschrift:

Mirabeau point par lui meme, ou Recueil des Discours qu'il a prononcés, des Motions qu'il a faites tant dans le sein des Communes qu'à l'Assemblée nationale Constituante depuis le 5 Juin 1789. Jour de l'ouverture des Etats generaux, jusqu'au 2 Avril 1791. epoque de sa mort. Avec un Precis des Matieres qui ont donné lieu à ces discours et motions, le tout rangé par ordre chronologique. 1791. 4 Vol.

Von den nehmlichen Reden ist noch eine andre Sammlung gemacht, welche den Titel führt:

Collection complette des Travaux de M. Mirabeau l'ainé, à l'assemblée nationale. Precedée de tous les discours et ouvrages du meme auteur, prononcés ou publiés en Provence, pendant le Cours des Elections. Par M. Etienne Méjan. 5 Vol. 8. jeder von 4 bis 500 S.

Die Uebersicht dieser Reden veranlaßt natürlicher Weise eine Prüfung, was Mirabeau denn eigentlich gewesen,

wesen, und welchen Platz der künftige Geschichtschreiber ihm etwa anweisen werde. Diese Untersuchung kann gegenwärtig ganz füglich angestellt werden, da seine Laufbahn ganz beschlossen, und nunmehro alles bekannt ist, was er öffentlich gethan hat: wenn gleich eine geheimere Wirksamkeit, oder vielmehr geheime Plane, die man von ihm nicht mit großer Wahrscheinlichkeit vermuthen, aber doch nicht bestimmt beweisen kann, künftig noch mehrere Aufklärung erwarten.

Bekanntlich hat Gabriel Honore Riquetti Graf von Mirabeau, durch sein früheres Privatleben viel Scandal erregt. Er soll nicht blos wild und ausschweifend gelebt haben: es wird ihm sogar eine Reihe von Verbrechen zur Last gelegt. Alles dieses geht zwar den politischen Charakter des Mannes so ganz unmittelbar nicht an, allein es ist doch höchst wichtig. Es wollen sehr viele Menschen sich und andre überreden, der Privatcharakter eines politisch merkwürdigen Mannes müsse von dem Geschichtschreiber nicht in Betracht gezogen werden: aber das ist ganz falsch. Es ist zwar möglich daß ein in Privat-Angelegenheiten schlechter Haushälter ein treflicher Finanzminister sey: es läßt sich denken, daß ein Mann, der sich aus keiner Ungerechtigkeit etwas macht, wenn es auf Befriedigung persönlicher Leidenschaften ankömmt, übrigens die strengste Ordnung halte, und keinem andern Menschen im Staate erlaube, das zu thun, was er selbst täglich thut: es haben einige seltne Beyspiele der

Art

Art gegeben. Auch kann wohl einmal ein Mensch von unruhigem Charakter sich den ausschweifendsten sinnlichen Wollüsten ergeben, und sein Leben in der nichtswürdigsten Unthätigkeit zubringen, so lange sich seiner Wirksamkeit keine Gegenstände anbieten, die ihm der Mühe werth scheinen; mit einem male aber ganz andre Kräfte entwickeln, so bald er einen großen Wirkungskreis erhält: auch das ist möglich, obgleich es wohl nicht oft geschehen dürfte. Die Kenntniß des Privat-Charakters ist dennoch immer zur richtigen Schätzung des Mannes in politischer Rücksicht, unentbehrlich. Die Neigungen des Menschen, seine Leidenschaften, sein Geschmack, bestimmen seine freundschaftlichen oder geselligen Verbindungen. Diese Verbindungen haben oft den grösten Einfluß auf seine politische Wirksamkeit. Welcher Kopf wäre wohl stark genug, sich von dem Urtheile und den Neigungen solcher Personen ganz unabhängig zu erhalten, mit denen er täglich umgeht, und die ihm werth sind? und wenn ein Staatsmann einen so festen Sinn oder so egoistischen Denkungsart hätte, daß ihm alles dieses nichts anhaben könnte; so wäre dieser Zug nur um so viel merkwürdiger, und nothwendiger um sein politisches Leben begreiflich zu machen. Die ausgezeichneten Züge des Privat-Charakters gehören also in jedem Falle, zu dem vollendeten Gemälde eines historisch merkwürdigen Mannes. Von Mirabeau läßt sich anjetzt noch nicht sehr vieles in dieser Rücksicht, mit Zuverläßigkeit sa-

gen. Es fehlt zwar nicht an Schriften die ihn schildern, und sein Leben erzählen; allein sie sind so heftig und zum Theil in so niedrig gemeinem Tone geschrieben, daß sie nicht viel Achtung verdienen. Von Werthe ist allerdings die Sammlung seiner Originalbriefe welche er aus dem Gefängnisse während der vier Jahre die ihn sein Vater durch sein Ansehen eingeschlossen hielt, geschrieben, und welche unter der Aufschrift:

Lettres originales de Mirabeau, ecrites du donjon de Vincennes, pendant les années 1777, 78, 79 et 80. contenant tous les details sur sa vie privée, ses malheurs, et ses amours avec Sophie Ruffei, Marquise de Monnier: recueilles par P. Manuel Citoyen françois. 1792. 4 Vol. in 8vo.

gedruckt worden sind. So ganz können sie indessen nicht für wahren Ausdruck seiner Empfindungen und Gesinnungen gelten: denn die Briefe sind erstlich in einem äußerst harten Gefängnisse geschrieben, und was kann das nicht auf einen so heftigen Kopf wirken? und zweytens können sie nicht für ganz reinen Ausdruck seiner Gesinnungen gelten, da sie alle mit Absicht geschrieben sind: denn sie giengen durch die Hände von Personen, die das größte Einfluß auf sein Schicksal hatten.

Wenn man die Vorrede erwägt, so könnten vielleicht Zweifel gegen die Aechtheit der Sammlung entstehen. Allein diese werden durch die Briefe selbst gehoben.

Digitized by Google

den. Bey weitem das meiste davon ist unstreitig ächt. Der Herausgeber, Manüel, sagt zwar in der Vorrede (die übrigens ein Meisterstück von ausschweifenden und doch gemeinen Gedanken, und von schamlosen Ausdrücken ist) daß er einige Stellen nicht lesen können, und errathen müssen: diese mag er wohl mit eigner Arbeit ausgefüllt haben, die er nach andern Briefen gebildet: aber wenn das auch wäre, so kann es doch nur sehr wenig seyn: die Briefe sind offenbar aus einer Feder geflossen.

In ihnen lernt man nun allerdings die ganze Familie der Mirabeau kennen. Zwar nur aus einseitigen Schilderungen: allein diese harmoniren doch unter einander, und scheinen im allgemeinen sehr wahr seyn zu müssen, weil sie die heftigen Auftritte und schrecklichen Begebenheiten in der Familie erklären. Vater, Mutter, Bruder, Schwester, alles erscheint als ein Haufe von Menschen deren Heftigkeit der Leidenschaften bis zur Raserey geht. Eine Art Menschen wie man sie in den nördlichen Ländern, selbst im nördlichen Theile von Frankreich gar nicht findet.

Ihn selbst lernt man am wenigsten kennen: denn ihm waren, wie bereits erwähnt ist, die Arme gebunden. Dieser Mann, den der Ehrgeitz wenige Jahre darauf bewog, alles zu thun, was in seinen Kräften stand, ganz Frankreich in Flammen zu setzen: dieser Mann war damals so zahm und sanftmüthig, daß er oft, und wie es scheint, im damaligen Augenblick,

nicht bloß aus Politik schrieb, er wolle gern allen ehrgeizigen Absichten entsagen, und nur leben um durch die Liebe des Lebens zu genießen.

Der Gegenstand dieser Liebe, die Frau von Monnier, 20jährige schöne Gemahlin eines wie er beschrieben wird, gebrechlichen 70jährigen Präsidenten, die Mirabeau entführt hatte, und welche die Ursache der langen Gefangenschaft zu Vincennes ward, erscheint in diesen Briefen gar nicht als eine interessante Frau. Es ist ein einziger unbedeutender Brief von ihr dabey: aber alle Rathschläge, die er ihr giebt, und die Schritte von ihr, die man daraus erfährt, sind von der Art, daß sie geringe Begriffe von ihrem Verstande und ihren übrigen Anlagen geben. Sie scheint eine einfache, gewöhnliche, natürlich gute Frau gewesen zu seyn, die sich in einer höchst widerlichen Lage von der heftigen Leidenschaft eines ungestümen Liebhabers hat hinreißen lassen. Es ist dieses auch sehr begreiflich. Es war ihm wie man aus andern seiner Aeußerungen weiß, ein unentbehrliches Bedürfniß, eine Geliebte zu haben. In seinen leidenschaftlichen Briefen an sie, herrscht die heftige Sinnlichkeit weit mehr als das Herz. Weit mehr Aufwallung des Bluts, als Empfindung. Ueberhaupt ist er ein Mann gewesen, der unaufhörlich in Bewegung war, beständig selbst thätig seyn, selbst sprechen und wirken wollte und mußte. Alles was ihm vorkam, war ein Gegenstand den sein Verstand verzehren und bearbeiten mußte. Er sagt von sich selbst in den eben erwähnten

wähnten Briefen, daß er eigentlich zum Militair gemacht gewesen, sich darin in seiner Jugend ausgezeichnet, und durch seinen natürlich geschwinden Blick bestimmt gewesen sey, es darin weit zu bringen. Eben den rastlosen Geist den er da bewiesen, hat er in andre Laufbahnen gebracht, die er darauf betreten; in die des Schriftstellers, in die Gesandtschaften, und endlich in die Nationalversammlung.

Erstaunlich viele Menschen sind in Frankreich enthusiastisch für ihn eingenommen. Auch von denen, die ihm keinen wahren Patriotismus zuschreiben, verehren sehr viele, seine Talente, als eines Kopfes vom ersten Range. In Deutschland wird dies noch weiter getrieben, als nach Schriften zu urtheilen, selbst in Frankreich. Es ist hin und wieder Ton, ihn für den Helden der Revolution, für den Schöpfer der neuen Verfassung auszugeben. Wenn einige Personen von Ansehen, so etwas einmal ausgemacht haben, so wird es vom großen Haufen leicht nachgesprochen, und bald zu einer allgemein anerkannten Wahrheit. Dazu hat man so viel von ihm gehört. In den Zeitungen stand fast posttäglich sein Name. Unaufhörlich redete er in der Nationalversammlung, und oft wußte er sie in Bewegung zu setzen. Wodurch aber verdient er jene Ehrentitel? Denn als solche sind ihm die Namen eines Helden der Revolution, eines Schöpfers der neuen Constitution, doch wohl zugedacht. Den ersten decisiven Schritt den dritten Stand für eine Nationalversamm-

sammlung zu erklären, veranlaßte **Sieyes**. Den Eid, welchen die versammelten Deputirten in der berühmten Sitzung im Ballsaale zu Versailles am 20ten Junius 1789 ablegten, sich nicht zu trennen, ehe das Reich eine Verfassung habe, schlug **Bailly** vor. Weder im ersten noch im zweyten Comité de Constitution hat Mirabeau gesessen. An der Declaration des droits, welche sowohl den philosophischen als politischen Einsichten ihrer Verfasser so wenig Ehre macht, hat er einigen aber geringen Antheil. Die großen Schritte am 4ten August 89, wodurch so viele alte Verhältnisse aufgehoben wurden, rühren nicht von ihm her. Zu der neuen Eintheilung des Reichs hatte er einen Plan, der nicht angenommen ward. Die Erklärung, daß die Güter der Geistlichkeit der Nation gehören, rührt vom damaligen Bischofe von Autún, **Taleyrand-Perigord**, her. In Ansehung des Verfahrens mit den Colonien, hat **Barnave** die Versammlung geleitet. Die Constitution civile du Clergé rührt von einem Comité her, in welchem er nicht saß. Das neue Auflagensystem, von verschiednen andern Deputirten. Die Einführung der Assignate hat er vorzüglich bewirkt; aber der Plan ist wie er selbst gestand, von **Claviere**. Das neue System über die Verwaltung der Gerechtigkeit ist von **Düport**, **Sieyes**, **Garat**, und andren. Das System der Municipalitäten, rührt ebenfalls von **Sieyes** her.

Ueber alle diese, und unzählige andre große und kleine Gegenstände hat Mirabeau zwar geredet, wie man in der

der oben genannten Sammlung seiner Reden sieht: es ist aber durchaus falsch, daß der Plan des Ganzen von ihm herrühre. Er hat auch nicht einmal die Nationalversammlung zu den Hauptschritten bewogen, wodurch derselbe ausgeführt worden. So hätte er denn doch vielleicht die ehrenvolle Rolle eines Mannes gespielt, der durch seinen weitumfassenden Einsichten, und Talente dieselben geltend zu machen, auf die Schritte der Nationalversammlung einen großen Einfluß gehabt, der Einseitigkeit eines verblendeten Systemgeistes entgegengearbeitet, und sie in der Ausführung, durch seine practische Kenntniß der politischen Welt, geleitet? Auch das nicht. In einer einzigen Angelegenheit, ausser der letzten Decision über die Assignate,) hat Mirabeau die Entscheidung einer großen und streitigen Frage, und den Entschluß veranlaßt. Dies ist das Decret über das Recht, Krieg zu erklären und Friede zu schliessen. Er ist es, der die Versammlung überredete, durch die bekannten Modificationen, dieses Recht dem Könige gemeinschaftlich mit sich selbst, zu ertheilen. Das Decret an sich selbst würde seinen Einsichten wenig Ehre machen. Es ist, wie von mehrern Gegnern desselben gezeigt worden, widersinnig, den größten Unbequemlichkeiten unterworfen, und auf die Länge ganz unausführbar. Indessen kann man vielleicht hierauf antworten, daß es unmöglich war, ein wirklich gutes Decret durchzusetzen, und daß er schon viel gethan, indem er dem Könige wenigstens einen Antheil daran verschafte.

Er

Er erwarb sich dies Verdienst, wenn man es dafür will gelten lassen, kurz vor seinem Tode, und es hat ihm die Ehre verschaft, von manchen wahren Patrioten, die einsahen, daß es unmöglich sey, eine feste und dauerhafte Verfassung zu unterrichten, ohne daß man dem Könige ein sehr kräftiges Ansehen ertheile, für die einzige Stütze dieses von der republicanischen Parthey allmählig ganz zertrümmerten und vernichteten Ansehens gehalten zu werden. Sie haben deswegen seinen Tod als einen großen Verlust des gemeinen Wesens bedauert, nachdem sie den ganzen vorhergehenden Zeitraum, über seine auf Zerstörung und Zertrümmerung abgesehenen Schritte geseufzt. Er selbst sagte auf seinem Sterbebette, er nehme die Trümmern der Monarchie mit sich ins Grab. Mirabeau, der Vertheidiger eines rechtmäßigen Ansehns zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Beförderung des gemeinen Bestens! Er, der am 20ten Julius 1789 während der heftigsten Unruhen, den Antrag des Grafen Lally, zu einer damals dringend nothwendigen Proclamation, wodurch innere Ruhe und Ordnung hergestellt werden sollten, durch schlaue Emendationen ganz unkräftig machte, weil damals noch sein persönliches Ansehen und Gewicht erforderten, daß er dem unruhigen Volke schmeichelte; und er hoffte, je größer die Unruhen, desto sicherer würde man genöthigt werden, zu ihm Zuflucht zu nehmen, als zu dem Einzigen der die stürmischen Wellen des Meeres besänftigen könnte. Gerade

rade so wie er es in Marseille gemacht hatte, als er zum Deputirten erwählt ward. Mirabeau, der am 5ten October 1789, da die Nationalgarde von Paris sich zum Despoten von ganz Frankreich aufwarf, und den König zwang, den Willen, nicht der französischen Nation, sondern der Stadt Paris zu thun; sich jeder Maaßregel widersetzte, welche den König noch einigermaaßen decken konnte, die Nationalversammlung verhinderte, sich mit dem Haupte der Nation zu vereinigen, weil dies gegen die Würde des Gesetzgebers sey, und gleich darauf decretiren ließ, die Nationalversammlung sey vom Könige unzertrennlich, weil sie dadurch genöthigt ward, nach Paris zu gehen, wo sie unter Aufsicht eines Haufens von Menschen kam, deren Abgott zu seyn, er sich damals schmeichelte, und den er regieren zu können hoffte. Der Mann, der alles dies gethan, sollte mit einem male ein aufrichtiger Freund der bürgerlichen Ordnung und des gemeinen Wesens geworden seyn? Eine Uebersicht seines ganzen Betragens, von der Berufung der allgemeinen Reichsstände an, führt auf ganz andre Triebfedern. In der Provence, vom Adel verstoßen, hatte er sich auf die Seite des Bürgerstandes geworfen, und war auf die glänzendeste Weise zum Deputirten desselben gewählt worden. Dieser dritte Stand bestand nicht etwa aus einer, wie man es zu nennen pflegt, guten Bürgerschaft, sondern aus Wahlcommissarien, die vom ganzen Volke gewählt waren. Durch Popularität im weitesten Sinn hatte

Mirabeau seinen Zweck erreicht. Marseille ist eine große Stadt voll von einer ungeheuren Zahl von Matrosen, Schiffsarbeiter und dergleichen Leuten. Es hieß damals, 120,000 Menschen seyen ihm entgegengezogen, da er ankam. Durch alles dieses hatte er die große Verpflichtung übernommen, die erregten Erwartungen zu erfüllen, und den thätigsten Vertheidiger des dritten Standes, den heftigsten Feind des Adels zu machen. So kam er in Paris an. Er ward daselbst mit der größten Begierde erwartet, und im voraus war der große Haufe für ihn eingenommen: der Adel sahe ihn als seinen Feind an, die Minister für einen unruhigen und gefährlichen Menschen, den man nicht trauen könne. Es ist hier aber wohl zu merken, der große Haufe in der Stadt war es, der ihn vergötterte. In der Nationalversammlung hatte er ohnerachtet aller seiner Bemühungen, durch heftige Schritte Aufsehen zu erregen, und sich Einfluß zu verschaffen, so wenig wahres Ansehen, daß er es seiner unabläßigen Bemühungen ohnerachtet, beynahe zwey Jahre lang nicht dahin bringen konnte, zum Präsidenten gewählt zu werden, obgleich diese Stelle alle drey Wochen wechselte, und sehr bald auch unbedeutenden Männern zu Theil geworden war. Er hatte sehr lange Zeit hindurch ein fast allgemeines Mistrauen in der Nationalversammlung zu bekämpfen. Man bediente sich bei einigen Gelegenheiten seiner Rednertalente; z. B. als der König gebeten werden sollte, die Truppen von der

Haupt-

Hauptstadt zu entfernen. Aber man überließ sich durchaus nicht seiner Führung. Seine große Stärke lag in seinen Verbindungen mit Camille Desmoulins dem unbändigen Volksschriftsteller, und solchen Menschen, die wie dieser, das gemeine Volk aufzuwiegeln verstanden. Er hatte den lebhaftesten Wunsch, Minister zu werden im Herzen, und dieser Wunsch ist eigentlich die Triebfeder von allem was er that, bis endlich seine Gegner eben in seinen mannigfaltigen Bemühungen zu diesem Zwecke Unruhen zu erregen, ein Ende zu machen, das Decret durchsetzten, daß keiner aus der Nationalversammlung eine Ministerstelle annehmen dürfe. Bis dahin hatte er nur dieses im Sinne. Kein Mittel war so schlecht, so niedrig, so landesverderblich, daß er es verschmäht hätte. Er war es vornehmlich, der durch seine vorgeschlagenen Modificationen, Neckers ersten Plane ganz vernichtete. Immer arbeitete er in allem, diesen und andern Ministern entgegen. Sie sollten durch unaufhörlichen Widerspruch und Verdruß genöthigt werden abzugehen, und dann hoffte er daß es heißen würde, Mirabeau allein sey fähig das Ruder zu führen. Dabey war sein ganzer politischer Gang äußerst unsicher und schwankend: denn weil er seine Hauptstärke gar nicht in der Nationalversammlung hatte, sondern in dem pariser Volke, so mußte er beständig eine ängstliche Rücksicht auf das nehmen, was diesem gefallen oder misfallen könnte. Daher kommt es, daß so wenig Uebereinstimmung und Festigkeit

keit in seinem Betragen in der Nationalversammlung war. Wer nach dem Glanze des Volksführers strebt, muß immer heftig seyn, in gewissen Stücken unstät, wie der große Haufe den er regieren will, denn dazu gelangt man nicht, ohne sich wieder von ihm tyranniſiren zu lassen. Er muß Grundsätze aufstellen, wenn das Volk den **Worten** geneigt ist, in welche er sie kleidet, und mit denen es nur ganz unbestimmte und oft gar keine klare Begriffe verbindet. Diese Grundsätze müssen nur zu dem Bedürfnisse des Augenblicks dienen, und er muß sie selbst wieder wegwerfen, wenn dieses Bedürfniß es erfordert. Das Volk, welches gewöhnlich ein sehr richtiges Gefühl über den Charakter derer hat, die vor seinen Augen handeln, lernt alsdenn seinen Mann kennen: und erlaubt ihm zuweilen, sogar gegen den Sinn des Volks zu reden. Ja es kommen Augenblicke, wo es den Credit des Demagogen befestigt, wenn er sich die Miene giebt, dem Volke widersprechen zu wollen. So hat Mirabeau für das Veto des Königs reden dürfen, dafür mancher andre mit der Laterne bedrohet ward. Daß er nicht noch mehr Versatilität in seinem Benehmen in der Nationalversammlung bewies, davon war unstreitig nur dies die Ursache, daß der herrschende Ton sich so lange gleich blieb. Außerdem lag in seinem unruhigen Charakter selbst schon diese wilde Thätigkeit die oft gegen sich selbst arbeitet, und sich wieder selbst zerstört. Es ist aus Mouniers Zeugnisse offenbar, daß er während der

großen

großen Unruhen, da es so sehr im Dunkeln war, welche Parthey endlich die Oberhand behalten würde, mit allen geheime Verbindungen gehabt, um zu versuchen, auf jeden Fall an das Ruder zu kommen. Diese Erzählungen des Mounier beweisen noch einen sehr merkwürdigen Zug in Mirabeaus Charakter: eine beynahe unbegreifliche Indiscretion, seine eignen Plane und Intriguen zu verrathen.

Gleich nach dem fürchterlichen Auftritte am 5ten und 6ten Oct. 1789., da der König gezwungen ward sich von Versailles nach Paris zu begeben, trug Mirabeau darauf an, allen Departemens zu schreiben, que le vaisseau de la chose publique s'elancerait avec double vigueur. Er erniedrigte sich bis zu der nichtswürdigsten, elendesten Anklage des Ministers Grafen von St. Priest, über eine Rede die derselbe sollte gehalten haben, und welche nichts als eine Verläumdung des gemeinsten Pöbels war, die er selbst nicht glauben konnte, und nur misbrauchte um zu der Absicht der aufrührerischen Faction etwas mitzuwirken, welche die Schuld der blutigen Auftritte zu Versailles, den Aristocraten beymessen wollte.

Endlich da alle gesuchte und erhaltene Popularität ihn nicht zu dem begehrten Posten erheben konnte; da ihm ein Decret der Nationalversammlung, die Erfüllung seiner Wünsche ganz versperrt hatte: und er deutlich erkannte, daß er durch rastlose Feindseligkeiten gegen den König und dessen Minister nichts anders ausrich-

richtete, als die Absichten andrer zu befördern: da die Anarchie vollendet war, ohne ihm wozu zu helfen; weil die Parthey der Jacobiner, welche dies alles wollte und dirigirte, ihn doch nicht an ihrer Spitze haben mogte: da erst sahe er ein, daß es nöthig sey, die executive Macht wieder herzustellen, und trat auf die Seite derer, die sich zu gemäßigten monarchischen Grundsätzen bekannten. Es ist also offenbar, er hat nie etwas anders vor Augen gehabt, als die Befriedigung seines Ehrgeitzes und seiner Eitelkeit. Und er ist nicht einer von den Ehrgeitzigen gewesen, die Respect, selbst gegen ihre Leidenschaft einflößen, weil ihr fester Charakter ihnen einen gut ausgesonnenen zusammenhängenden Plan vorzeichnet; die das allgemeine Beste, wenigstens von gewissen Seiten, immer vor Augen haben, weil sie einsehen, daß dieses das einzige Mittel ist, ihren Privatzweck zu erreichen. Er ist nur einer von den unruhigen Köpfen gewesen, die immerfort glänzen und bewundert seyn wollen; denen es allein darauf ankommt, unabläßig die Augen des Publikums auf sich gerichtet zu sehen; die deswegen immer die Parthey ergreifen, von der sie an dem Tage glauben, daß sie die glänzendste sey: weit mehr Diener als Führer des großen Haufens. Herr desselben ist Mirabeau in der That niemals gewesen. Sein großes Talent war dieses: sich beständig an der Spitze einer großen Parthey zu erhalten, die ihn hob, die er nicht führte: so wie ein geschickter Ruderer mit einem

Kahne

Kahne in dem heftigsten Sturme sich immer auf der Spitze der Wellen erhält, die nicht er, sondern der Wind, erregt.

Seine Reden in der Nationalversammlung haben ganz den Charakter den man aus allem diesen vermuthen kann. Er besaß eine außerordentliche Leichtigkeit des Verstandes, Ideen andrer zu ergreifen, und Kenntnisse zu sammeln, das Interessante daraus aufzufassen und geltend zu machen, die Sache auszuführen, und auf mannigfaltige Art anzuwenden. Es ist aus seinen frühen litterarischen Arbeiten bekannt, wie er eine ungeheure Menge von Dingen in kurzer Zeit zusammenbringen, und die Arbeiten andrer benutzen konnte. Immer alles um sich her zusammenraffen, und wieder um sich her ausgestreuet, das war die Manier dieses rastlosen Kopfes. Daher ist immer so viel unzuverlässiges mit eingemischt, und wenig Zusammenhang im Ganzen. Auch sogar sein bestes Werk, das Buch de la Monarchie Prussienne hat die nehmlichen Vorzüge nur in weit höhern Grade, und die nehmlichen Fehler. Ein ganz unvergleichlicher Blick, da wo er selbst beobachtet hat, die treffendsten Bemerkungen über die mannigfaltigen und verwickelten Verhältnisse der Menschen, über ihre Denkungsart und deren Einfluß auf die Staatsökonomie. Ein treffliches Urtheil über die grossen politischen Verhältnisse der Staaten in Verbindung mit den innern Verfassungen und Eigenheiten der Völker. Aber auch wieder die leichtsinnigsten Anwen-

wendungen allgemeiner Grundsätze, das unredlichste Anhäufen von Gründen die er oft selbst wieder für falsch erklärt, um nur seine Sätze zu behaupten: und eine Incohärenz in den Raisonnements über die Staatsverwaltung, welche allein schon beweiset, daß er nicht der Mann war, der vermogt hätte mit sichern Schritte die verwickelten Angelegenheiten einer Nation im Ganzen zu führen.

So wie seine litterarischen Arbeiten, so waren auch seine Vorträge. Sie tragen mehrentheils die Spuren der Uebereilung an sich, die nur auf den Tag recht viel zusammenbringen will, wenn auch noch so viel Schlechtes mit unter durchlaufen sollte. Die Diction ist höchst unrein, oft gesucht, oft unerträglich matt und doch geschraubt. Höchst selten ist einmal ein Stück ordentlich ausgearbeitet. Man vermißt gewöhnlich die gedrängte Fülle des Redners, der selbstgedachtes aus vollem Herzen ausschüttet; und unerachtet seiner beständigen Bereitschaft, über jede Frage zu sprechen, fehlt seinen Vorträgen die Leichtigkeit, die dem fertigen Redner eigen zu seyn pflegt, der über oft durchdachte Gegenstände spricht. Hievon können unter andern die langen gedehnten unordentlichen Reden über die Assignaten zum Beyspiele dienen. Als vorbereitete Reden, sind seine Vorträge zu schleppend und unordentlich; und den extemporirten fehlt das Leben, welches die unmittelbaren Eingebungen des Augenblicks haben. Wenn man beyderley Art seiner Vorträge, mit den

Reden

Reden von Burke und Fox vergleicht: so findet man einen erstaunlichen Unterschied in jeder Rücksicht. Diese sind so treffend, so klar, und doch so tief gedacht, so voll von Kenntniß der Sachen, und den treflichsten Beobachtungen über die Menschen: dabei in dem festen Tone des decidirten Charakters, der keine Vorschritte thut die in dem nächsten Augenblicke wieder zurückgethan werden müssen. Wie fallen dagegen Mirabeau's Vorträge in jeder Absicht weg!

Ueber die oben erwähnte Anklage gegen den Grafen von St. Priest ist eine gut geschriebne kleine Schrift erschienen:

Observations du Comte de Lally-Tolendal sur la Lettre ecrite par M. le Comte de Mirabeau au Comité des Recherches contre M. le Comte de St. Priest, Ministre d'Etat. à Paris chez Desenne 1789. 54 S. 8vo.

Einen sehr großen Contrast macht das Leben und die Thätigkeit dieses Menschen der seine Talente nur zur Vermehrung der allgemeinen Verwirrung verwandt hat, mit ein Paar andern Mitgliedern der Nationalversammlung, die in den ersten Zeiten vorzüglich thätig und wichtig waren, mit Mounier, von dessen Absichten und Gesinnungen schon oben Nachricht gegeben worden, und dem Grafen von Lally-Tolendal. Die Schriften wodurch sie ihr Betragen vor dem Publico darstellen und rechtfertigen, nachdem sie durch die Unmöglichkeit etwas auszurichten, bewogen worden sich

zu entfernen, sind von der größten Wichtigkeit für die Kenntniß der innern Begebenheiten in der Nationalversammlung sowohl, als ihrer äußern Verhältnisse.

Sie waren die gemäßigtesten und gerechtesten, dabey für Freyheit des Volks, sowohl als für Billigkeit gegen die höhern Stände, enthusiastisch eingenommen, und in ihrem Betragen sich selbst durchaus gleich, standhaft und unerschrocken. Gegen sie war der Haß der wilden Democraten und der Factionen welche mit diesen in Verbindung standen, ganz besonders gerichtet, und vorzüglich ist Mounier in jenen Zeiten der Gegenstand unaufhörlicher Beschimpfungen der Schriftsteller dieser Parthey von denen weiter hin die Rede seyn wird, gewesen. Auch solche die nicht mit jenen wütenden Schreyern gemeinschaftliche Sache machen aber Freunde der Constitution sind, wollen es durchaus nicht gelten lassen, daß diese Männer wegen ihres Betragens erhoben werden. Die Ursache hievon ist diese. Mounier und Lally waren für eine wirklich gut eingerichtete vernünftige Verfassung, in welcher der König diejenige Macht ohne welche kein großes Reich bestehen kann, und die Stände des Reichs ein verhältnißmäßiges Ansehn erhalten hätten. Sie haben redlich gethan, was einzelne Menschen ohne Unterstützung thun können, um ihren Plan durchzusetzen. Wird ihr Verfahren gebilligt, so erhält schon dieses einen Tadel der sogenannten gemäßigten democratischen Parthey, welche die Constitution gemacht hat. Nun aber heißt es, die ei-

gen-

gensinnigen Häupter des Adels hätten doch noch eher consequent gehandelt, als diese Männer, welche ihren Posten verlassen, da man ihnen nicht durchaus hätte folgen wollen. Man will es immer dahin spielen, es sey keine Wahl zwischen dem Systeme von Zerstörung, welches eingerissen ist, und dem alten Regimente; damit der Streit alsdenn zum Vortheile des ersten entschieden werde. Allein dies ist falsch. Es waren Möglichkeiten genug da den Staat zu retten und die Verfassung zu bessern, wenn solche Männer wie Mounier und Lally wären unterstützt worden. Sie haben sich entfernt, nachdem die fürchterliche Scene im October 1789 vorgegangen, der König und die Nationalversammlung nach Paris gefangen geführt, und unter Vormundschaft des Jacobinerclubs gesetzt waren, der durch die immer drohende Macht des Pöbels den er beherrschte und vielleicht besoldete, das ganze Reich seit dem regiert. Dieser Schritt, sich von der Nationalversammlung zu entfernen, obgleich sie am 20ten Junius 1789 mit allen Deputirten den Eid abgelegt, sich nicht von einander zu trennen, bis die Verfassung gegründet wäre, ist ihnen unaufhörlich als ein Meineid vorgeworfen. Wenn sie aber auch den Buchstaben gebrochen haben, so war der Eid doch gewiß nicht gegen ihre Flucht. Sie hatten geschworen, als die Furcht allgemein war, die königliche Gewalt mögte gebraucht werden sie auseinander zu bringen, und die Nationalversammlung aufzuheben. Freye Thätigkeit fürs Beste des

Reichs zu erhalten, war also der Zweck des Eides. Nun ward die Nationalversammlung in gerade entgegengesetzte Verhältnisse gesetzt, und sie sahen vor Augen, daß die Herrschaft des Volks in der Stadt, die noch viel mächtiger (und viel schlechter, als die Herrschaft des Hofes) war, es ihnen gänzlich unmöglich machen würde, mit irgend einiger Freyheit nur zu deliberiren, viel weniger denn Schlüsse zu fassen. Freylich beweiset sich die uneigennützige Liebe zum allgemeinen Besten, und standhafte Wirksamkeit fürs Gute nie mehr, als da wo es darauf ankommt, mit ruhiger Selbstverleugnung einer gesetzmäßigen Majorität nachzugeben, und den Plan, dessen Grundzüge man selbst mißbilligte, ausführen zu helfen, um in der Ausführung der Sache noch die beste Wendung zu geben: oft läßt sich in diesen Modificationen selbst vieles von dem Guten das man suchte, wieder gewinnen: dahingegen die offenbare Absage vor aller Theilnehmung nur Haß gegen Personen erzeugt, und die eigensinnige Abneigung gegen ihre Meinungen und Grundsätze verdoppelt. So könnte man vielleicht die Erwartung rechtfertigen, daß diese Männer, welche jene Tugenden, der Liebe zum allgemeinen Besten, der Standhaftigkeit, Mäßigung, Uneigennützigkeit, auch in Absicht auf Ehre und Ruhm, im Anfange der Revolution, in so hohen Grade bewiesen; sich auch den schwereren Prüfungen, und dem Vaterlande ihre Mitwirkung nicht entzogen haben würden. Und wenn man sieht, daß in den neuern Zeiten

sogar

Digitized by Google

sogar Männre, die anfangs den übertriebensten aristocratischen Prätensionen anhiengen, in der Versammlung deren politische Grundsätze sie verabscheueten, diese Abneigung verleugneten, und zu Arbeiten für das allgemeine Beste mitwirkten; wenn man zum Beyspiele lieset, daß eben der Marquis de Bouthillier, der sich unter den Commissarien befand, welche der Adel im May 1789 erwählte, um die stolzen Anmaaßungen ihres verblendeten Eigensinnes geltend zu machen; daß eben dieser, nachdem die Sache gegen ihn und seinen Stand entschieden war, noch im November in dem Comité militaire gearbeitet, und am 19ten November in der Nationalversammlung einen nützlichen Bericht verlesen hat, so fällt allerdings die Frage ein; warum denn Mounier und Lally sich dem gemeinen Wesen entzogen haben? Dagegen aber ist es in gewissen Umständen einem Manne von Charakter anständig, sich von dem öffentlichen Schauplatze hinwegzubegeben, um seinen Namen nicht solchen Maaßregeln zu leihen, deren Sanction ihn zum Verräther an seinen Grundsätzen machen würden, ohne daß dem Vaterlande damit im geringsten geholfen würde. Schlaue Hofleute und schlaue Demagogen verstehen sich immer nur zu gut darauf, Männer von Ansehn, von Ehre, von Einsichten und Liebe zum gemeinen Besten, durch falsche Vorspieglungen ewig irre zu führen: in ihnen unaufhörlich eine trügliche Hofnung zu erhalten, als könnten sie noch etwas wenigstens, ausrichten: und sie festzuhalten, indem sie den Schein

annehmen, als wollten sie zu der Ausführung ihrer Plane mitwirken, welche sie selbst durch verborgne Wege zerstören. Es giebt Zeiten, in denen nichts übrig bleibt, als sich zu entfernen, um dieser Verführung zu entgehen. Mounier hat lange alle Vorwürfe über sich ergehen lassen, ehe etwas darauf zu sagen, vermuthlich um niemand zu compromittiren. In dem letzten Werke welches von ihm erschienen, und von dem weiter unten wird Rechenschaft gegeben werden, ist endlich die ganze Sache aufgedeckt. Es verabredeten sich nemlich nach den schrecklichen Scenen vom 5ten und 6ten October in Versailles, verschiedne Deputirte welche sahen, wohin die regierende Parthie mit großen Schritten eilte, mit einander, in ihre Heimathen zu reisen, und das Volk, das wahre französische Volk, die wahren Reichsbürger aller Stände, von der Lage zu unterrichten, und wo möglich dem Joche zu entreißen, welches der Jacobinerclub mit Unterstützung des Pöbels, der Nation aufzulegen drohete.

Das Exposé de la Conduite de M. Mounier dans l'assemblée nationale et des motifs de son Retour en Dauphiné. Paris 1789.

enthält erstlich, eine Rechtfertigung seines Betragens in der Nationalversammlung, oder vielmehr eine Entwicklung und Anwendung der Grundsätze, nach denen er selbst Anträge gethan, und über fremde votirt hat.

Zweytens, unter der Aufschrift: Faits relatifs à la derniere insurrection, eine höchst interessante Erzählung

lung des Auflaufs, oder der neuen Revolution, wie man es der großen Folgen wegen, wohl nennen darf, vom 5ten und 6ten October. Diese umständliche Erzählung eines Augenzeugen, der als damaliger Präsident der Nationalversammlung, manchen von den wichtigsten Vorfällen am nächsten war, hat zuerst über diese anfangs absichtlich ganz verstellte Geschichte, Aufklärung verbreitet. Der Verfasser deutet hin und wieder auf die geheimen Triebfedern dieser Begebenheiten, über welche er sich in einer andern, in der Folge anzuzeigenden Schrift näher äußert.

Der dritte Theil, Observations sur les principes que j'ai soutenû dan's l'assemblée nationale, enthält eine Vertheidigung der gemäßigten Grundsätze, welche der Verfasser in seinen vorhergehenden Schriften ausgeführt, nach denen er in der Nationalversammlung gehandelt hat, und die von vielen democratischen Schwärmern, und von listigen Volksführern mit dem allgemeinen Namen, womit alles gebrandmarkt wird, was misfällt, Aristocratisch genannt worden sind. Es ist unleugbar, der Mann ist stets seinen Grundsätzen getreu geblieben, aber die Gesinnungen der Zeiten haben sich schnell verändert, so daß man dasjenige als Sklaverey verachtete, was wenige Monate vorher die äusserste Gränze der Freyheit schien.

Er komt in dieser Schrift mehreremale auf den constitutionswidrigen Einfluß zurück, den die Stadt Paris auf die Nationalversammlung sich angemaßt.

Paris

Paris justifié contre M. Mounier, par M. Louvet de Couvrai. Paris 1789.

verdient nur deswegen Erwähnung, weil der Verfasser in seinen 54 Seiten doch nicht eine einzige Thatsache, nicht die Widerlegung eines einzigen Umstandes in Mouniers Erzählung hat vorbringen können, und sie dieselbe also vielmehr bestätigt.

Seit dem ist der Zusammenhang der Begebenheiten und ihre Ursachen durch mehrere wichtige Werke viel klarer geworden.

Eine kleine Schrift von Mounier,

Aux Dauphinois, 30 S. 8vo,

enthält eine höchst lehrreiche Schilderung des Despotismus, den die democratischen Factionen in dem größten Theile von Frankreich an die Stelle des alten Ministerialdespotismus gesetzt, den sie so zu verabscheuen vorgeben, und dennoch zu übertreffen gewußt haben. Das Centrum dieser Factionen ist der Club der Jacobiner in Paris, welcher die Nationalversammlung fast gänzlich beherrscht hat. Mounier schildert sehr lebhaft und rührend, die Verblendung des Volks, welches durch alle mögliche Mittel, und oft durch unglaublich schlecht ausgesonnene Lügen, von jenen Factionen in den Fesseln seiner Führer erhalten, und im Hasse gegen die wahren Patrioten bestärkt wird. Mitleid mit diesem irre geführten Volke, und Unwillen über diejenigen, welche den Trieb zur Freyheit und das Verlangen nach Erleichterung der unerträglichen alten Last, so misbrauchen,

chen, werden durch diese kleine Schrift in höchster Maaße erregt. Man sieht aus ihr deutlich, daß das ganze Reich schon damals offenbar auf dem Wege zu gänzlicher Auflösung war, und daß niemand mehr sicher war, der frey seine Meinung sagte, und nicht blindlings in das Geschrey der Factionen einstimmte. Mit dieser Lage der Sachen rechtfertigt Mounier seinen Entschluß, sein Vaterland zu verlassen.

Memoire de M. le Comte de Lally-Tolendal; ou Seconde Lettre à ses Commettans Janvier 1790. 192 S. und 132 S. Beilagen.

Das Seconde Lettre bezieht sich auf einen kurzen ersten Brief, der unter dem Dato Neufchatel den 17ten October 1789. in den Zeitungen gestanden. Das Memoire enthält eine gedrängte Erzählung der wichtigsten Vorfälle in der Nationalversammlung bis zum 5ten October, und des Antheils, den der Verfasser daran gehabt hat. Dieser Antheil ist von der Zeit an, da er als Deputé noble noch der Versammlung des Adels beywohnte, und schon bey dessen Vereinigung mit dem dritten Stande, sehr groß gewesen, und so enthält denn diese Erzählung beynahe die ganze Geschichte der Versammlung, aus dem Gesichtspunkte des Verfassers. Er setzt bey seinen Lesern, Bekanntschaft mit dem vorraus, was in Frankreich jedermann weiß, der öffentliche Blätter lieset. Er erzählt die wichtigsten Schritte in gedrängter Kürze, nur um ihren Zusammenhang darzustellen. Aber diese Erzählung ist von einem

Augen-

Augenzeugen, dem seine eigene Thätigkeit in der Versammlung einen Gesichtspunkt bestimmte, aus welchem ihm alles in Beziehung auf die großen Gegenstände seiner Bemühungen erschien, und dessen Aufmerksamkeit in dem Gange der Debatten nichts entwischen durfte. Sie hat daher das große Interesse der Darstellung. Diese wird durch einzelne kleine Vorfälle und Bewegungen in der Versammlung, durch individuelle Umstände, einzelne Ausdrücke, noch mehr belebt, und man erhält also in dieser Schrift eine Bekanntschaft mit dem Persönlichen der Nationalversammlung, ohne die selbst die Beurtheilung ihrer öffentlichen Schritte nur sehr unvollkommen bleibt, weil man aus diesen sehr oft nicht sieht, wohin die Absicht eigentlich gieng. Doch hat der Verfasser bey weitem das Mehreste von dem, was er zu einer solchen Aufklärung der Geschichte, sowohl der Versammlung als der äußern Begebenheiten welche Einfluß darauf gehabt, hätte eröfnen können, aus der edeln Absicht zurückgehalten, den Haß gegen Personen, die damals, als er schrieb, noch Antheil an den großen Angelegenheiten der Nation nahmen, und die Erbitterung der Partheyen gegen einander, nicht zu vermehren. Er nennt daher äußerst selten: er redet immer mit der größten Schonung von den Urhebern der unglücklichen Schritte, welche die Verwirrung und Gewaltthätigkeiten herbeygeführt, und übergeht das, was im Innern des Königlichen Pallastes vorgegangen, obgleich man sieht, daß er auch

da

da Verbindungen hatte, und fruchtlose Versuche machte, den Sachen eine bessere Wendung zu geben. Diese Verbindungen, die große Liebe zur guten Sache, und die Billigkeit gegen jede Parthey und Person, hätten ihn vorzüglich geschickt gemacht, den Mittelpunkt der Negotiationen abzugeben. Der Mann, der solche Stürme selbst erlebt, schreibt in dem ersten Augenblicke der Ruhe, nicht wie ein späterer Geschichtschreiber, dessen Empfindungen nur durch die Einbildungskraft aufgeregt, und immer wieder durch Untersuchungen gedämpft werden: der sich in völliger Ruhe des Geistes daran macht, das Resultat dieser Nachforschungen, in einem Gemählde darzustellen. Vielmehr ist die ganze Schrift in dem Tone geschrieben, welchen Liebe zum wahren Wohl des Vaterlandes, und die unaufhörliche Spannung des Geistes in einer Lage erzeugen, in der jeden Augenblick für dieses Wohl alles zu verlieren, und jedesmal nur wenig zu gewinnen ist. Und so beweiset sich in ihr denn auch die Selbstbeherrschung, welche sich in der ganzen politischen Wirksamkeit des Verfassers, auch in den Augenblicken des heftigsten Streites, nie verläugnet hat; und die eifrigste Begierde, gute Zwecke zu erreichen, Bereitwilligkeit, jede gute Absicht, jeden Vorschlag dazu zu nutzen, von wem sie immer herrühren mögen; Schonung gegen die Personen derer, die ihm entgegengestanden. Diesem allen drückt noch die Verläugnung das Siegel auf, mit der er bey jeder Gelegenheit die Superiorität eines

nes andern anerkennt, der mit ihm gemeinschaftlich zu dem großen Endzwecke arbeitete, eine gute und dauerhafte Verfassung ohne Gewaltthätigkeit zu gründen: des Mounier. Ein schöner Zug, und die sicherste Probe eines edeln Charakters. Welch ein Contrast mit andern Personen, welche das Volk zum Werkzeuge ihrer Leidenschaften gebrauchen, indem sie den seinigen zu schmeicheln scheinen, und welche eben dadurch eine Popularität behaupten, die der gerechte und wohlwollende Mann allein verdient, und zum wahren Besten der Nation gebraucht. Aber dem Volke seine besten Freunde verdächtig zu machen, das ist von jeher der Kunstgriff der Demagogen gewesen, von dem schon Plato (de Republica VIII.) eine treffliche Beschreibung macht.

In den Beylagen zum Memoire des Grafen von Lally, findet man seine vorzüglichsten Reden, in der Nationalversammlung sowohl, als bey erhaltenen Aufträgen. Sie enthalten oft kurze, bündige und deutliche Erörterungen: und wo der Redner die Empfindungen des Zuhörers zu bewegen sucht, findet man schöne Züge. Nie fällt er in leere Declamation.

Eine kurze Erzählung der wichtigsten Ereignisse in dem

Bericht an die Gemeine von Strasburg über die Lage der Nationalversammlung im Monat October d. J. als ich dieselbe verließ, von **Johann von Türkheim**, ehemaligen Abgeordneten der Stadt Strasburg an die Generalstaaten

ten des französischen Reichs. 1789. Strasburg 52 S. 8vo.

stimmt mit Mounier und Lally vollkommen überein, enthält aber viel zu wenig, um auch nur als Bestätigung ihrer Erzählungen, von Bedeutung zu seyn. Die Schilderung der Lage der Nationalversammlung seit dem October, geht dahin, zu zeigen, daß der König und die Versammlung nicht mehr frey, und ihre neuern Schritte erzwungen seyen. Ferner enthält der Bericht summarischen Tadel über dasjenige, was die Versammlung gethan hat, und Betrachtungen darüber, was sie hätte thun sollen, und wie sie dabey hätte verfahren müssen. Das Hauptaugenmerk des Verfassers ist auf die Aufrechterhaltung der Provinzialvorrechte des Elsasses gerichtet. Diese Rechte sind freylich in Verträgen gut gegründet, und dürfen nicht willkührlich aufgehoben werden. Die Untersuchung der vertragsmäßigen Verfassung, mit welcher sich ein Memoire de droit public des nehmlichen Herrn von Türkheim, und manche andere publicistische Abhandlungen über den Elsaß beschäftigen, enthalten daher sehr viel Lehrreiches. Weil sie die ehemaligen Verhältnisse mehr als die Revolution angehen, erwähne ich sie weiter nicht. Aber alles dieses ist gar nicht hinlänglich, der Nationalversammlung das Recht durchaus abzusprechen, die Abänderung der Provinzialverfassungen und Rechte überall zu beschließen. Denn hätte der Elsaß, oder gar die Stadt Strasburg, wie es bey Herrn von Türkheim heißt,

das

das bisherige Verhältniß in allen wesentlichen Theilen aufrecht erhalten wollen; so hätte er durchaus nicht zu der Nationalversammlung deputiren, sich vielmehr auf Capitulation und Privilegien berufen, alle seine Angelegenheiten, als ein eigener mit Frankreich verbundener, aber nicht incorporirter Staat, mit dem Könige privative abthun; aber damit auch allen Vortheilen der Vereinigung mit dem übrigen Frankreich zu einer gemeinschaftlichen freyen Verfassung entsagen, und erwarten müssen, ob er sich selbst in der Folge gegen den Despotismus des Monarchen, sowohl als gegen die Obermacht der französischen Nationalversammlung wehren könnte: von welcher letzten er sich in diesem zweydeutigen Verhältnisse keine gute Behandlung hätte versprechen dürfen. Wer die Vorrechte der ehemals privilegirten Stände abgeschaft wissen wollte, mußte nicht eigensinnig auf den Vorrechten privilegirter Provinzen beharren wollen: es würde ihnen sonst mit dem übrigen Reiche gegangen seyn, wie es der Chambre du Clergé mit dem Tiers Etat gegangen ist. Aber leider haben sehr viele Deputirten es gemacht wie Sieyes; sich vom allgemeinen Rausche von Freyheit, Gleichheit und solchen schönen Sachen, den Kopf einnehmen lassen, zur Ausführung wenigstens durch Gespräche kräftig mitgewirkt, und sodann wenn die Folgen ihres unüberlegten Enthusiasmus sie selbst trafen, angefangen zu schreyen, und für sich Ausnahmen begehrt.

Das

Das Verhältniß der Provinzen zum Ganzen erschien freylich ganz anders, so bald es klar ward, daß es auf die gänzliche Vernichtung des Reichs und die Unterjochung aller Provinzen unter das Volk der Stadt Paris abgesehen war. Aber keine Provinz hat dies so früh eingesehen, daß sie noch zu rechter Zeit zu kräftigen Maaßregeln zu bewegen gewesen wäre. Mit der eben angezeigten Schrift, ist des Inhalts wegen verwandt:

Compte rendû par le Bailli de Flachslanden, Deputé aux Etats generaux, à toute la province d'Alsace, et particulierement aux bailliages de Haguenau et de Wissenbourg. Protestation contre les decrets de l'assemblée pretendue nationale, et Denonciation des infractions faites aux droits de cette Province par les traités de paix, comme attentoires à sa liberté et destructives de sa prosperité. 1790. 26 S. 8vo.

Der Verfasser geht darin in einem sehr anständigen Tone, und in gedrungener Kürze, die große Menge von Maaßregeln durch, womit die Nationalversammlung alte Verfassungen, Rechte und Verhältnisse, Einrichtungen und Stiftungen zerstört hat, und zeigt, wie viel Ungemach daraus insbesondere für den Elsaß, entspringt. Er zeigt seinen Committenten zugleich an, daß er die Deputirten-Stelle aufgebe, da es ihm ganz unmöglich geworden, einen wirksamen Widerstand zu thun.

Auch

Auch von andern merkwürdigen Mitgliedern der Nationalversammlung, sind Sammlungen ihrer gehaltenen Vorträge gemacht, deren Titel hier aufgeführt werden müssen.

Collection des Opinions de M. Malouet. Paris bey Valade. 2 Voll. 8vo.

von ihm selbst herausgegeben. Der Verfasser ist einer von den wenigen Deputirten zur ersten Nationalversammlung, die durch angesehene Stellen in den Stand gesetzt waren, sich ausführliche Kenntnisse vom Zustande des gemeinen Wesens, und einen praktischen Blick zu erwerben. (Er war ehemals Intendant de la Marine.) Seine Vorträge gehen daher nicht allein die speculativen Grundsätze an, über welche in der Versammlung so viel debattirt worden, sondern sehr häufig auch die Maaßregeln, welche in Ansehung der Ausführung zu ergreifen waren, und die besondern Vorfälle in den Provinzen. Dadurch ist diese Sammlung auch als Geschichtsquelle von Werthe. Dazu sind in den Vorträgen sowohl als in Noten, auch andern einverleibten Schriften des Verfassers, als Briefen an seine Committenten, an die Herausgeber periodischer Schriften, u. s. w. Anekdoten aufbehalten, die über die Geschichte der Revolution in Paris und Versailles Licht verbreiten, und die allgemeineren Schilderungen, die man oft gelesen, bestimmter und klärer machen.

Recueil des Opinions de Stanislas de Clermont-Tonnerre. IV Voll. 8vo. 1791. Paris chez Migneret.

Der

Der erste Band enthält das, was die Versammlung der Wahlherren der Stadt Paris angeht, (von welcher der Verfasser deputirt worden); den größten Theil des vierten nimt eine Critik der französischen Constitution ein, welche auch besonders gedruckt ist, und wovon in der Folge ausführlicher geredet werden wird. Die einzelnen Vorträge sind übrigens mit Bemerkungen des Verfassers über die Veranlassungen derselben, nebst einigen Berichtigungen der darin enthaltnen Grundsätze, nach seinen spätern Einsichten, begleitet.

Von der Geschichte der großen Begebenheiten der Revolution außer den Mauren der Nationalversammlung sind folgende Urkunden bekannt gemacht:

Procès verbal des séances et deliberations de l'assemblée generale des Electeurs de Paris reunis à l'hotel de ville de 14 Juillet 1789 redigé depuis le 26 Avril jusqu'au 21 May 1789 par M. Bailly premier elû President de cette assemblée et depuis le 22 May jusqu'au 30 Juillet 1789 par M. Duveyrier, Secretaire de cette Assemblée. 3 Vol. 8vo. Paris bey Baudoin.

Diese authentische Nachricht von den Verhandlungen der Wahldeputirten der Stadt Paris (intra muros) enthält ein sehr weitläuftiges Detail großentheils uninteressanter Begebenheiten und Verfügungen; aber

auch, vorzüglich im ersten Bande, viel merkwürdiges und lehrreiches. Den Anfang machen die Protocolle ihrer Versammlungen zur Wahl der Deputirten zu den Etats generaux. Diese sind voll merkwürdiger Beweise des freundschaftlichsten und patriotischsten Betragens des Adels gegen den dritten Stand. In den Deliberationen dieses letztern, finden sich schon die Keime der folgenden Begebenheiten, die sich großentheils auf das Verhältniß der Nationalversammlung zu der Stadt Paris gründen. Die versammelten Wahldeputirten haben gleich damit angefangen, den Lieutenant civil als königlichen Commissarius, der ihrer Versammlung präsidiren sollte, zu verwerfen, und selbst Präsidenten zu wählen. Sie deliberirten hierauf darüber, ob Geistliche und Adeliche fähig seyn sollten, vom dritten Stande gewählt zu werden, um ihn zu repräsentiren: eine Frage, deren Entscheidung durchaus nicht den einzelnen Bailliages zukam: sie nahmen sogar Deputationen der Colonie St. Domingo an, und deliberirten darüber, ob diese Colonie Repräsentanten in der Versammlung der Stände haben solle. Eine Frage die vollends gar nicht von ihrer Competenz war. Sie faßten endlich eigenmächtig den Entschluß ihre Versammlungen nach geschehener Wahl noch zu verlängern, und mit ihren Deputirten in der Nationalversammlung in ordentlicher Verbindung zu bleiben: ein Entschluß der geradezu dahin führte, Frankreich in eine Föderation vieler Municipalitäten zu verwandeln.

Und

Und allem diesen sahe das königliche Ministerium ruhig zu, litt alle diese Eingriffe in die Souverainetät und in die Gerechtsame der Etats generaux, ohne die geringste Vorkehrung zu treffen das königliche Ansehen zu verstärken. Vielleicht hat es nicht einmal gewußt was vorgieng, und Necker ist der Mann, dieses letzte als eine Entschuldigung anzuführen.

So hat denn diese Versammlung fortgefahren, in den bekannten unruhigen Tagen des Julius 1789. deren Ursachen und Triebfedern noch immer nicht klar sind, und nur einigermaaßen vermuthet werden können, sich selbst eigenmächtig in die prätendirten allgemeinen Rechte einer Commune wieder einzusetzen, sich des Directoriums der Stadt bemächtigt, und das bisherige Stadtregiment aufgehoben.

In diesen Tagen des allgemeinen Aufstandes, der Besitznehmung der Bastille u. s. w. war diese Versammlung der Mittelpunkt aller Thätigkeit, und auch der Ordnung, so weit sie noch während dieser Zeit zu erhalten gewesen ist. Die Nachrichten, welche hier von diesen großen Begebenheiten authentisch mitgetheilt werden, enthalten daher viel wichtiges, und sie sind dem Geschichtschreiber der Zeiten unentbehrlich. Die Erzählung der Entstehung der Unruhen, im ersten Theile ist außerordentlich interessant. Man sieht darin sehr deutlich, wie es bey einem großen Volksaufstande zugeht: wie oft falsche Nachrichten, muthwillig ausgesprengt, oder aus Misverstand entsprungen, panisches

Schrecken, und zuweilen ganz unerklärliche Bewegungen, die Quellen der größten Begebenheiten werden. Einzelne Umstände werden hier gegen alle vorher geglaubte Nachrichten erzählt. So ist z. B. auch der so oft und mit solcher Zuversicht erzählte Umstand, von dem Billette das der unglückliche Flesselles an Launay geschrieben haben sollte, und welches in den Zeitungen als die Ursache seines Todes angegeben, und von voreiligen Geschichtschreibern nachgeschrieben worden, ganz falsch.

Einen Theil der merkwürdigen Züge aus diesem Werke enthält folgendes im Auszuge.

De l'Insurrection Parisienne, et de la Prise de la Bastille. Discours historique prononcé par extrait dans l'assemblée nationale par M. Dusaulx de l'acad. des belles Lettres, l'un des electeurs reunis le 14 Juillet 1789 representant de la Commune de Paris, et l'un des Commissaires actuels du Comité de la Bastille. 1790. Paris bey Debure. 276 S. 8vo.

Der Verfasser redet als Augenzeuge, und in denen auf dem Titel angegebnen Qualitäten: und seine Angaben sind mehrentheils aus dem eben genannten Procès verbal genommen. Sein Vortrag aber ist auf eine unerträgliche Art mit schriftstellerischem seyn sollenden Schmucke, und redneriſchen Zugaben aufgeschwellt.

An jenen Procès verbal schließt sich an:

Ex-

Exposé des travaux de l'assemblée generale des Representans de la Commune de Paris, depuis le 25 Juillet 1789 jusqu'au mois d'Octobre 1790 epoque de l'organisation definitive de la Municipalité; fait par Ordre de l'Assemblée; redigé par M. Godard, Avocat, ancien President de l'Assemblée des Representans de la Commune, et imprimé aux fraix des Representans. Paris bey Lottin 1790. 248 S. 8vo

Eine kurze Erzählung aller Bemühungen der von der Stadt Paris zur Verwaltung der Municipalitätangelegenheiten erwählten Personen, an der Zahl zuerst 120, darauf 180, endlich 300, welche die Stelle des oben gedachten Collegii der Wahlherren einnahmen, welches sich in den ersten Zeiten der Unruhen, ohne autorisirt zu seyn, der öffentlichen Angelegenheiten angenommen hatte. Diese Bemühungen sind natürlicher Weise von sehr großem Umfange. Die Versorgung einer solchen Stadt mit Lebensmitteln ist allein schon eine sehr weitläuftige und schwere Sache. Man findet hier ferner alle einzelnen Unruhen aufgezählt, welche in dem Zeitraume in der Stadt entstanden, und zum Theile vor dem Ausbruche gedämpft worden sind. Ueber den 5ten Octob. giebt diese Erzählung keine Aufklärung von Bedeutung. Es ist sehr möglich, daß diese Männer von dem ganzen Zusammenhange nichts wußten und nichts erfahren konnten. Doch findet man einige nicht

ganz

ganz unmerkwürdige Aeußerungen darüber. Es werden Umstände angegeben, aus denen begreiflich wird, wie auch schon ohne Complotte und Intriguen, wirklich einiger Kornmangel gerade damals entstanden: andre, die sehr wahrscheinlich machen, daß Machinationen und Complotte denselben vergrößert; vom Auflaufe selbst aber einige unerklärliche Umstände. Zuerst ist ein Haufen Weiber erschienen, die das Rathhaus besetzten, und durchaus keine Mannsperson unter sich leiden wollten. Gleich darauf findet sich ein großes Heer Gesindel ein, und fängt an das Rathhaus zu plündern, und in Brand stecken zu wollen. Von dem Zuge nach Versailles heißt es, l'incomprehensible Voyage de Versailles.

In der Erzählung der spätern Vorfälle, ist das merkwürdigste, der Kampf um die oberste Gewalt, zwischen den Versammlungen der Districte, und der Versammlung der Repräsentanten der ganzen Stadt. Die letztern haben unstreitig darin Recht, daß in der eigenmächtig und widerrechtlich angemaaßten Autorität jener, die Quelle der größten Uebel liegt, und noch weit mehrere und größere damals hätten entstehen können. Aber worauf gründete sich denn die Autorität der ganzen Municipalobrigkeit? auf der Constitution die durch Hülfe des Pariser Volks erzwungen war: und es ist die natürliche Folge einer durch das Volk bewirkten Revolution, daß dies Volk die einmal ergriffne Gewalt nicht wieder fahren lassen, und sich nicht der gesetz-

mäs-

mäßigen Gewalt, wenn gleich selbstgewählter Obern, und gerade solcher am wenigsten, unterwerfen will. Durch die Versammlungen der Districte, sind gegen die Versammlungen der Repräsentanten, Klage und Beschuldigungen erhoben, welche ihrem Credite im Publikum sehr geschadet, und das Werk veranlaßt haben, von dem hier Nachricht gegeben wird. Gegen den Maire Bailly, werden in sehr bescheidnen und anständigen Ausdrücken, Klagen geführt, daß er jene Versammlungen der Districte favorisirt, und sich dem Collegio entzogen, welchem er präsidiren sollte, und dem die Administration der Municipalität-Angelegenheiten zukam. Der eitele Mann wird wohl gemerkt haben, daß dies der Weg sey Popularität zu erhalten. Sein Nachfolger Pethion hat bekanntlich ganz andre Dinge begonnen.

Procès du Prince de Lambesc, Resumé General de ce Procès, ou Resultat des Reflexions qu'il fait naitre d'après le rapprochement de chaque deposition. 1790. 127 und 30 S. 8vo.

enthält erstlich die Zeugenverhöre in dem Processe, welcher über den Prinzen von Lambese wegen des angeschuldigten Crime de Leze-nation, in contumaciam geführt worden, und ist also in so fern ein Actenstück. Ein Resumé dieser Aussagen von einem Ungenannten ist angehängt. Es erhellt aus der ganzen Untersuchung, daß der Prinz von Lambese, nicht wie man anfangs sagte, am 12ten Julius 1789 unbewaf-

nete

nete Leute in den Tuilerien angegriffen, sondern bloß einen Menschen leicht verwundet hat, der ihm den Ausgang über die Brücke versperren wollte. Die ganze Sache ist an sich unbedeutend. Man weis überhaupt nicht, was man bey dem hochtönenden und im Grunde nichtssagenden Worte Crime de Leze-nation denken soll. Hochverrath, kann das hier angeschuldigte Verbrechen auf keine Weise heißen. Da aber so viel Geschrey darüber erhoben worden, da es so oft als ein vorzüglich charakteristischer Zug gebraucht worden, um die Insurrection der Stadt Paris zu rechtfertigen, und die Großen verhaßt zu machen: da die Geschichte in dieser Absicht in den mehrsten frühern Schriften über die Revolution figurirt (im Braunschweigischen Almanach fürs erste Jahr der Freyheit, ist sie auf einem Kupferstiche zu sehen) so ist es doch der Mühe werth, zu wissen, daß die Sache untersucht, und falsch befunden ist.

Die Processe über den Marquis de Favras, und über den Grafen von Maillebois, Herrn von Bonne-Savardin u. s. w. sind für die Geschichte des Ganzen so wenig lehrreich, die Facta so isolirt, und bey dem letztern ist so wenig herausgekommen, daß es hinreichend ist, anzuzeigen, daß die Acten davon gedruckt sind.

Memoire envoyé le 18 Juin 1790 au Comité des Rapports de l'Assemblée nationale par M. de la Luzerne Ministre et Secretaire d'Etats. à Paris de l'Imprimerie Royale 1790. 4to.

ent-

enthält eine ausführliche Rechtfertigung des Ministers gegen eine Menge zum Theil geringfügiger, zum Theil unbestimmter Beschuldigungen einiger Deputirten der Colonie St. Domingo mit Belegen.

Von der größten Wichtigkeit für die ganze Geschichte der Revolution ist folgendes Werk:

Procedure criminelle instruite au Chatelet de Paris, sur la Denonciation des faits arrivés à Versailles dans la Journée du 6 Octobre 1789. Imprimée par ordre de l'Assemblée nationale à Paris chez Baudoin. 2 Voll. 8vo.

Es enthält die eidlich bekräftigten Aussagen über die auf dem Titel angegebenen Begebenheiten, welche 394 Personen aller Art, vor den Richtern abgelegt haben. Natürlicher Weise enthalten eine große Menge derselben gar nichts, andere nur unbestimmte Nachrichten und allgemein bekannte Dinge: man findet unzählige Wiederholungen. Durch alles dieses wird es nicht nur eine unangenehme Arbeit, das Ganze durchzulesen, sondern es entsteht daraus beym flüchtigen Lesen nur ein unbestimmter verwirrter Eindruck, und man hält mit Mühe die wichtigsten Punkte fest. Ein ernsthafter Gebrauch des Buchs, zur Prüfung des Einzelnen, ist beschwerlich, da gar keine Hülfe dazu da ist, nicht einmal ein Namenregister der Zeugen.

Den mehresten Lesern würde daher ein guter Auszug, der die wichtigsten Zeugnisse vollständig, und die interessantesten Punkte aus den übrigen enthielte, sehr will-

willkommen seyn. Ein bloß raisonnirender Auszug, ist zu sehr dem Einflusse des Urtheils des Verfassers, oder gar seiner vorgefaßten Meinung ausgesetzt, als daß dem Leser, der über die Thatsachen selbst urtheilen mögte, damit gedient seyn könnte. Es ist zwar ein Auszug erschienen, unter der Aufschrift:

Abregé de la Procedure criminelle au Chatelet de Paris sur la denonciation des faits arrivès à Versailles dans la journée du 6 Octobre 1789. Contenant les Pieces les plus interessantes, relatives à cette Procedure. 1790. Paris chez Greffier, 78 S. 8vo.

Derselbe ist aber gar nicht zu gebrauchen. Er enthält zwar einige der wichtigsten Aussagen wörtlich, andere aber sind verstümmelt, und manche der wichtigsten ganz ausgelassen, vorzüglich von denen, die den Herzog von Orleans inculpiren. Die Auszüge aus den übrigen sind unvollständig, und höchst nachläßig gemacht.

Der Werth des ganzen Zeugenverhörs muß sehr verschieden angegeben werden, nach dem Gesichtspunkte, aus dem es angesehen wird, und nach dem Endzwecke, zu dem es gebraucht werden soll. Es ist in der Absicht angestellt worden, die Verbrechen aufzuklären, welche am 5ten und 6ten October 1789. in Versailles zum Theil begangen, zum Theil attentirt wurden; die Schuldigen, und vorzüglich ihre Anstifter, herauszubringen. In dieser juristischen Absicht nun, ist das Verfahren

noch

noch höchst unvollständig. Es sind hier bloß die ersten summarischen Verhöre mitgetheilt, auf welche der Gerichtshof sein ferneres Verfahren bauen wollte. Wir haben bloß die Aussagen, die gutwillig auf die erste Vorladung geschahen. Kein einziges articulirtes Verhör, keine Confrontation widersprechender Zeugen. Die ganze weitere Verhandlung, wodurch man auf bestimmte und erwiesene Data hätte kommen können, müssen wir gänzlich entbehren, da das Verfahren des Chatelets sistiret worden, ehe es dazu kommen konnte. Die Untersuchung führte nemlich natürlicher Weise auf viele Umstände, die vor den Begebenheiten selbst, welche den Gegenstand der Untersuchung ausmachen, vorhergegangen waren, und auf verknüpfte Dinge. Als der Gerichtshof Aussagen annahm, welche die wahre Quelle des Vorfalls in Versailles, nemlich die vorhergegangenen Unruhen in Paris betrafen, fing ein großer Theil des Publikums an zu schreyen, man wolle der heiligen Revolution den Proceß machen: die mächtige Stimme des Pariser Volks, welche auf den Gang aller öffentlichen Angelegenheiten einen entscheidenden Einfluß gehabt hat, seitdem der König und die Nationalversammlung unter den Händen dieser tobenden Menge sind, machte es also den Richtern schon sehr schwer, fortzufahren. Als aber zwey Mitglieder der Nationalversammlung, der Herzog von Orleans, und der Graf von Mirabeau, inculpirt wurden, und der Gerichtshof, den Decreten der Nationalversammlung zufolge, die

die Untersuchung gegen diese nicht weiter anstellen durfte, ohne von ihr die Erlaubniß erhalten zu haben, so erkannte die Nationalversammlung, nachdem in ihr eine Relation abgelegt worden, von der weiter unten mehr gesagt werden wird, daß kein Grund vorhanden sey, gegen die benannten Personen zu verfahren: und nahm dem Chatelet die ganze Untersuchung, welche von dem darauf errichteten hohen Gerichtshofe zu Orleans hätte fortgesetzt werden müssen, wenn anders daran zu denken wäre, daß gegen Volksaufwiegler und Störer der öffentlichen Ruhe, inquirirt würde.

In historischer Absicht, aber ist auch dieses erste summarische Verhör von der größten Wichtigkeit. Es würde zwar eine sehr weitläuftige, und in vielen Punkten ganz unmögliche Arbeit seyn, die Glaubwürdigkeit der einzelnen Zeugen, und den Werth jeder einzelnen Aussage zu prüfen, und sie mit einander zu vergleichen. Sehr vieles muß bis zu künftigen Aufklärungen, die vielleicht nie kommen werden, dahin gestellt bleiben. Aus der allgemeinen Uebersicht der Aussagen, lassen sich aber schon viele Data für die Geschichte, als hinlänglich glaubwürdig, ausziehen. Es befinden sich unter den Zeugen eine Menge solcher, die wegen ihrer persönlichen Verhältnisse, besondere Kenntnisse allerley Art von den schändlichen Begebenheiten haben konnten, über welche sie befragt wurden. Personen vom ersten Range, die sich bey dem Könige und der Königin befanden, die Gardes du Corps, welche die

letz-

letzte mit eigener gröſter Gefahr vertheidigten, allerley Schloßbediente, Mitglieder der Nationalversammlung, Officiere der Regimenter, die in Versailles standen, Mitglieder der Nationalgarden, sowohl von Paris als von Versailles, und viele Personen vom Pöbel beyderley Geschlechts, welche den Zug mitgemacht hatten. Man kann daher aus den übereinstimmenden Zeugnissen und den weitläuftigen Erzählungen einiger derselben, z. E. des Maillard, der an der Spitze der Weiber stand, die in der Nationalversammlung vorgelassen wurden, eine genaue Geschichte eines beträchtlichen Theils der Begebenheit herausziehen: und es wird nicht schwer seyn, viele widersprochene Punkte klar zu machen, da der widersprechenden Zeugnisse nicht viele sind, und sie sich auch mehrentheils selbst verrathen, und Anzeigen genug enthalten, warum sie die Sachen anders erzählen: sehr oft aber nur Zeugnisse auf Hörensagen, directen Zeugnissen entgegengesetzt werden. Auch diese Zeugnisse auf Hörensagen, deren sehr viele sind, dienen dem Geschichtforscher, die Gerüchte, die damals circulirt wurden, kennen zu lernen.

Folgende Hauptpunkte scheinen durch die Uebereinstimmung mannigfaltiger und bestimmter Zeugnisse auſser Zweifel gesetzt zu seyn.

Von der ungeheuren Menge Volks, Männer und Weiber, Nationalgarden und Pöbel, welche untereinander gemischt hinauszogen, ist ein groſser Theil gezwun-

zwungen worden mitzugehen, und wahrscheinlicher Weise hat der gröſste Theil gar nicht gewuſst, wozu er eigentlich hinausgienge. Wenn nur erst eine gewisse Zahl Menschen in Bewegung gesetzt worden, so wächst begreiflicher Weise der Haufe in jeder Minute. Das heftige Geschrey, die Lebhaftigkeit des Tumults, reiſst mit sich fort, und eine groſse Menge Volks wird in eine Leidenschaft versetzt, die sie zu den schändlichsten Unordnungen führen kann, ohne daſs sie selbst weiſs, was sie will, und wie sie dazu kommt. Der Vorwand oder die Ursachen, welche angegeben wurden, waren in den verschiedenen Haufen von Menschen sehr verschieden. Die Weiber, die den ersten Zug ausmachten, redeten nur vom Brodmangel; die Nationalgarden von der durch die Gardes du Corps beschimpften Nationalversammlung: diese verlangten, die Wache des Königs, die viele unter ihnen als Gardes françoises ehemals besetzt hatten, sollte ihnen wieder gegeben werden. Von dem Gastmale der Gardes du Corps am 1ten October, welches damals so allgemein gemisbilligt ward, und den Vorwand zu allen gegen sie verübten und intendirten Grausamkeiten abgab, lautet die Aussage aller Zeugen, die gegenwärtig gewesen sind, es sey dieses Gastmal nur so, wie immer bey dem französischen Militair gebräuchlich gewesen, zu Ehren des neuangelangten Regiments, Flandern, gegeben; die Nationalcocarde sey auf demselben nicht beschimpft, und überhaupt alles mit gehörigem Anstande gegen die Nationalver-

nalversammlung u. s. w. zugegangen, obgleich viele Gäste betrunken gewesen. Gegen diese directen Zeugnisse gelten alle entgegengesetzte gar nichts, denn dieselben sind insgesamt nur auf Hörensagen gegründet. In den damaligen Zeiten waren alle öffentlichen Blätter voll von der projectirten Entfernung des Königs nach Metz. Hiervon wissen nur sehr wenige der befragten Zeugen. Nur ein Paar darunter haben etwas davon gehört. Es ist also höchst wahrscheinlich die ganze Nachricht von gewissen Personen, die dabey interessirt waren, in die Zeitungen gesetzt, um der Sache einen falschen Anstrich zu geben: im Volke scheint dies Gerücht nicht viel gewirkt zu haben, weil es nicht ausgebreitet gewesen. Unzählige Zeugnisse beweisen, daß unter dem Haufen des Pöbels eine Menge verkleideter Mannspersonen gewesen, und daß der Pöbel beyderley Geschlechts (unter demselben auch Personen höhern Standes) auf allerley Art bewafnet gewesen.

Was die Thätlichkeiten in Versailles anlangt, so wollen zwar eine Menge derjenigen Schriftsteller und öffentlichen Redner, welche der democratischen Parthey anhängen, das Publikum überreden, als seyen die wütenden Anfälle auf die Gardes du Corps von diesen veranlaßt worden, ja wohl gar die ersten Thätlichkeiten hätten von diesen hergerührt. Allein es findet sich unter allen abgehörten Zeugen nur ein einziger, der behauptet, es sey ein Mensch im Volke, durch einen Schuß aus einem Fenster des Schlosses gefallen. Mehrere

rere andere bezeugen ausdrücklich, daß dieser nehmliche Mensch durch einen Schuß getroffen worden, der aus dem unordentlichen gemischten Haufen gekommen, der umher stand. (Vielleicht gar absichtlos.) Nimt man hiezu das ganze Betragen der Gardes du Corps, welche den Befehl, keine Gewalt zu gebrauchen, mit der heldenmüthigsten Selbstverläugnung, vom Anfange bis zu Ende befolgten, so ist kein Zweifel, jener einzelne Zeuge hat nicht recht gesehen, welches in der Verwirrung so leicht möglich ist, oder er hat gar absichtlich falsch ausgesagt.

Die feindseligen Absichten giengen auf die Königin. Auch dieses hat die Parthey, welche die Insurrection dirigirt hatte, nächstdem läugnen wollen, nachdem der Schlag nicht recht vollführt war. Allein es ist gar nicht zu läugnen. Eine Menge der bestimmtesten Aussagen, über die Imprecationen, die auf dem Wege nach Versailles, und in Versailles selbst, gegen sie ausgestoßen worden; über die Drohungen, die in den bestimmtesten Ausdrücken ausgesprochen worden, und mit dem Einbruche ins Schloß so genau harmoniren, beweisen, daß es die Absicht einer Parthey im Volke war, sie zu ermorden, und daß dies nicht bloß zufälliger Einfall des Gesindels war, welches am Morgen einbrach.

Die Geschichte des Einbruchs ins Schloß am Morgen des 6ten Octobers, wird durch diese Zeugenverhöre noch nicht klar. Einige sehr merkwürdige Zeugnisse

sind

sind indessen darüber gehört worden. Der Chevalier de la Serre, Brigadier des armées du Roi, sagt aus, er habe gesehen, daß der Herzog von Orleans dem bewafneten Pöbel den Weg zu der Kammer der Königin gezeigt. Dies wird von niemanden für einen vollständigen Beweis angenommen werden. Allein eine höchst merkwürdige Angabe ist es unstreitig, und es ist nicht zu begreifen, daß ein so beschuldigter Prinz, der sich seiner Unschuld bewußt wäre, nicht auf die genaueste Untersuchung gedrungen, statt daß sich die Parthey des Herzogs von Orleans alle mögliche Mühe gegeben, die Untersuchung zu verhindern, und zu vereiteln.

Diese Parthey will durchaus die ganze Sache für einen zufälligen Auflauf ausgeben. Allein dieses wird durch alle Umstände so offenbar widerlegt, daß es keiner weitern Erörterung bedarf. Es sind auch noch verschiedne ausdrückliche, aber zum Theil nicht ganz erklärliche Aussagen da, daß von verschiednen Personen mehrere Tage vor der Begebenheit und sogar vor dem Gastmale der Gardes du Corps, welches doch die Veranlassung gegeben haben sollte, vorhergesagt worden, die Pariser werden kommen, und den König holen. Personen die acht Tage vorher so bestimmt sagen was geschehen wird, haben doch wohl höchst wahrscheinlich um den Plan gewußt.

Was nun die verborgnen Ursachen betrift, durch welche die ganze ungeheure Masse Volks in Bewegung gesetzt worden, so wird aus der Vergleichung der Zeu-

genaussagen höchst wahrscheinlich, daß zwo verschiedne mächtige Partheyen dabey thätig waren, welche in einigen Punkten mit einander harmonirten, in einigen aber nicht gemeinschaftlich handelten. Die fanatisch democratische Parthey wollte den König zur Annahme der Decrete vom 8ten August zwingen, und denselben nöthigen nach Paris zu kommen, damit er und die Nationalversammlung daselbst unter der unmittelbaren Aufsicht derjenigen Personen bliebe, die das Volk in Paris beherrschten, und in jedem Augenblicke zu einer Erneuerung der Scene vom 14ten Julius bewegen konnten. Eine andre Parthey wollte die Absichten dieser ersten, und ihr Gewicht beym Volke, die Bewegungen die zu Gunsten abstracter Principien, und der allgemeinen Rechte der Menschheit gegen die Privilegien einzelner Stände gemacht wurden, misbrauchen, um einzelne Personen zu heben. Es ertönte von vielen Seiten her das Geschrey, es sey dem Staate nicht anders zu helfen, als wenn der Herzog von Orleans zum Lieutenant general du Royaume erklärt würde: und diese Absicht hieng offenbar mit den Attentaten gegen die Königinn zusammen: denn der nemliche Haufen der die schrecklichsten Verwünschungen gegen diese ausstieß, rief immerfort Vive le Duc d'Orleans, notre pere, vive le Roi d'Orleans sagen sogar einige Zeugen. Und nach der Aussage vieler Zeugen, gieng er selbst unter diesem Gesindel lächelnd umher, und nahm die Acclamationen an: da es doch die Pflicht

jedes

jedes treuen Unterthans, und vorzüglich die seinige gewesen wäre, auf das nachdrücklichste allen diesen Lerm zu verhindern. Aus diesem allein ist es wohl klar genug, daß er bey der Sache interessirt war, und Antheil daran hatte.

Die Aussagen enthalten weiter eine Menge der merkwürdigsten Hinweisungen auf zusammenhängende Bemühungen zu Gunsten des Herzogs von Orleans schon vom Julius 1789 an, und auf eine geheime Verbindung derselben, mit den Volksbewegungen während der ganzen Zeit. Einer von den abgehörten Zeugen, Marquis de la Queille, meint, auch sogar der Auflauf gegen Reveillon im May 1789, welchen die populäre Parthey damals den geheimen Machinationen des Grafen von Artois zuschrieb, sey ein Präludium der folgenden Auftritte gewesen: (dies ist durch andre Umstände in der Folge sehr wahrscheinlich geworden.) Mehrere Personen sagen aus, daß ein Deputirter aus Bretagne, Coroller (oder Corollaire wie ihn andre schreiben) du Moustier, ihnen am 17ten Julius, da sie den König nach Paris begleiteten, bestimmt gesagt habe, seine Parthey sey in Correspondenz mit allen Regimentern, sey des Abfalls der Gardes françoises gewiß gewesen, und würde die Revolution bewirkt haben, wenn der Hof auch den Fehler nicht begangen, Necker zu verabschieden: der Auflauf würde alsdenn nur zween Tage später angefangen haben, und das Palais de Bourbon zu dem Ende in Brand gesteckt worden seyn.

Mehrere Personen sagen aus, daß Mirabeau ihnen schon damals, und in der Folge wieder gesagt habe, der Herzog von Orleans müsse zum Lieutenant general du Royaume erklärt werden. Er ist auch am 5ten October mit einem Säbel in der Hand unter den Soldaten des Regiments Flandern gesehen worden, und soll sich bemühet haben, diese zum Aufruhre zu bewegen. Das letzte ist zwar nicht bestimmt von Ohrenzeugen gesagt, aber jenes bezeugt der Obristlieutenant vom Regimente, und giebt zugleich die Worte an, die er mit ihm gesprochen. Eine solche Aussage würde doch den rechtschäffnen unschuldigen Mann bewegen, auf Untersuchung zu dringen. Statt dessen hat Mirabeau nur gesucht die Aussage lächerlich zu machen, und dies ist denn für unpartheyische Zuschauer oder Leser nur ein neuer Verdachtsgrund.

Ueber dieses vom Chatelet der Nationalversammlung vorgelegte Zeugenverhör, ist ein Vortrag gehalten worden, der in der That schon an sich selbst gewissermaassen merkwürdig seyn würde, wenn die Folgen desselben auch nicht so groß gewesen wären.

Rapport de la Procedure du Chatelet sur l'affaire du 5 et 6 Octobre fait à l'Assemblée nationale par M. Charles Chabroud, Membre du Comité des Rapports. Imprimé par Ordre de l'Assemblée nationale de Paris, de l'Imprimerie nationale. 1790. 118 S. in 8vo. benebst 69 S. Pieces justificatives.

Der

Der Beruf des Referenten war eigentlich, aus der Procedure die Indicia herauszuziehen, die den Herzog von Orleans und den Grafen von Mirabeau angehen, und sie zu beurtheilen, damit die Nationalversammlung in den Stand gesetzt werde, zu entscheiden, ob Grund vorhanden sey, gegen diese Personen zu inquiriren. Statt dessen macht Chabroud eine Relation über den ganzen Inhalt der Procedure, und sucht zu beweisen, daß es nichts als ein Haufen nichtsbedeutender Klatschereyen sey: daß die angeblichen Ursachen, der Brodmangel und das Gastmal der Gardes du Corps allein den Tumult hervorgebracht: er insinuirt, daß ruchtbar gewordne aristocratische Complotte noch andre Veranlassungen gegeben, er leugnet daß gegen die Königin etwas vorgewesen, ja er leugnet sogar, daß man in ihre Kammer gedrungen: und nachdem ihm also alle Verbrechen verschwinden, deren Urheber gesucht werden, so fallen von selbst die Beschuldigungen gegen den Herzog von Orleans und Grafen von Mirabeau weg. In der That, man muß erstaunen, wenn man lieset, wie der Referent diese Taschenspielerkünste macht. Man hat so viele bestimmte Zeugnisse gelesen: diese leugnet Chabroud geradehin. Er macht lächerlich, er verdrehet, er geht ganz vorbey, nachdem es ihm gefällt. Er geht mit der größten Weitläuftigkeit, und im wichtigsten Tone die nichtsbedeutendesten Aussagen und die unerwiesensten und isolirtesten Erzählungen von einzelnen sonderbaren Vorfällen durch, die Beziehung

auf

auf die Sache haben, und wohl gar erdichtet seyn mögen. Um das zu beweisen, was er wahr machen will, ist ihm dagegen jedes ebenfalls nichtsbedeutendes Zeugniß auf Hörensagen gut genug und wichtig. Die Aussagen der Personen, die durch ihr ganzes Betragen selbst höchst verdächtig sind, gelten ihm fast ausschließlich. Schon der Ton, in dem sein Vortrag abgefaßt ist, kündigt an, was zu erwarten ist. Halb elend rednerisch, halb elend witzig und epigrammatisch: Winke, Ausrufungen. Die herrschende Parthey in der Nationalversammlung wird dadurch besonders charakterisirt, daß sie auf solch einen Vortrag hin das Decret abgefaßt, welches zu Anfange erwähnt worden.

Die Belege enthalten einige Protocolle von der Municipalität Versailles, dem Stabe der Nationalgarde daselbst, Depositionen vor dem Comité des Recherches de la ville de Paris, und ein Paar Concepte von Briefen des Grafen von Estaing an die Königin: mehrentheils nicht uninteressante Stücke für die Geschichte der merkwürdigen Tage. Unter den Aussagen ist die wichtigste, von le Cointre, Lieutenant Colonel de la Garde nationale de Versailles. Auf diese bauet Chabroud vorzüglich. Es wird darin das Gastmal der Garden mit den nachtheiligsten Umständen erzäht, aber der Zeuge ist dabey nicht gegenwärtig gewesen, beruft sich immer auf Hörensagen von Personen, die nicht abgehört worden sind. Er erzählt unzählige Umstände mit der größten Zuversicht, ohne jemals bestimmt anzu-

zugeben, was er gesehen. Es leuchtet ein solcher Haß gegen die Garden aus der ganzen Aussage hervor, daß sie schon dadurch verdächtig wird: und der le Cointre ist nachdem immer mehr als einer von den unruhigen Köpfen bekannt geworden, die Anarchie und Zerstörung lieben, weil sie sich darin hervorzuthun hoffen. Das Betragen des Grafen von Estaing ist unerklärlich, zumal er selbst nicht abgehört worden. Er soll hier beschuldigt werden, als habe er den König entfernen wollen. Eine Ordre, die er von der Municipalität Versailles am 5ten October um 4 Uhr bekommen haben soll, worin enthalten, er möge sorgen, daß der König sobald möglich nach Versailles zurückkomme, wäre das wichtigste. Allein das Original dieser Ordre ist auf dem Rathhause nicht zu finden gewesen, und es ist also wahrscheinlich eine Erdichtung: und wäre die Ordre auch wirklich gegeben, so wäre die Beziehung derselben doch noch nicht klar. Seine Briefe an die Königinn sind interessant, aber räthselhaft. Man sieht daraus, daß höchst wahrscheinlich Plane gemacht wurden, den Sachen eine andre Wendung zu geben, und es wäre sonderbar, wenn das nicht oft geschehen seyn sollte. Wohin aber diese Plane zielten, ist nicht klar. Estaing warnt die Königinn vor falschen Schritten, und vor der Mitwirkung fremder Mächte.

Nachdem die Relation des Chabroud die Sache für den Herzog von Orleans so günstig eingeleitet hatte,

ver-

veranſtaltete dieſer einen neuen Auftritt in dem Schauſpiele, und forderte nunmehro Satisfaction.

Memoire à conſulter, et Conſultation pour M. Louis-Philippe-Joſeph d'Orleans. Paris Houry. 79 S. 8vo.

Ein Bedenken darüber, was der Herzog zu thun habe, um von dem Gerichtshofe, der gegen ihn inquiriren wollen, und beſonders von dem Procurator des Königs, der den Vortrag des Chatelet an die Nationalverſammlung abgefaßt, Genugthuung zu erhalten. In dieſer Conſultation, welche unterſchrieben iſt, Paris 29ten October 1790. P. J. Bonhome Comeyras, Hom, A. v. Rozier, wird das Verfahren des Gerichtshofes natürlicher Weiſe als ganz pflichtwidrig, höchſt partheyiſch und aus bloßem Haſſe entſprungen dargeſtellt. Es heißt, derſelbe habe alle Perſonen, die von irgend einem Zeugen angegeben worden, der dem Herzog von Orleans oder deſſen Freunde inculpiren wollen, abgehört: (als ob es nicht Pflicht des Gerichtshofes wäre, in einer ſo verwickelten und dunkeln Sache jeden abzuhören, von dem ſich irgend einige Aufklärung erwarten ließe) dieſe Zeugen werden zum Theil als wegen ihrer antipatriotiſchen Geſinnungen verdächtig, theils als unzuverläßig geſchildert (als ob das Chatelet ſchon die Acten geſchloſſen, und eine Relation abgelegt hätte) es wird ihm ein Verbrechen daraus gemacht, daß nicht ſogleich auch alle die Perſonen abgehört worden ſind, welche den Herzog von Orleans hätten

ten disculpiren können, (als ob es dem Beklagten nicht immer noch frey gestanden hätte, Zeugen für sich aufzustellen) und daß viele Zeugen, welche das Comité des Recherches von Paris, in seiner Denunciation genannt, und vorgeschlagen, nicht abgehört worden sind. Unter diesen sind der Graf von Estaing und le Cointre (dessen Aussage nun wie oben erwähnt worden, bekannt ist) die wichtigsten.

Die Verfasser schließen damit, daß die ganze Procedur darauf angelegt sey, den Herzog von Orleans verhaßt zu machen, und dadurch den Grund zu einer Contrerevolution zu legen: daß es daher patriotische Pflicht des Herzogs sey, den Procurator des Königs, der die Klage gegen ihn in der Nationalversammlung angebracht, und alle Personen, die, wie diese Rechtsgelehrte sagen, erdichtete Zeugnisse gegen ihn vorgebracht, zur gebührenden Strafe zu ziehen.

Bey dieser verächtlichten Drohung blieb es denn doch. Man wird wohl gefühlt haben, daß es am besten sey die ganze Sache zu unterdrücken, da dies in der Macht der herrschenden Parthey stand.

In einem Rapprochement des depositions dans l'affaire du 5 et 6 Octobre 1789 d'ou l'on tire le resultat de la procedure. Paris bey Khan 1790. 42 S. 8vo. unterzeichnet, Salon Advokat; sind die Hauptpunkte der Aussagen, in so fern sie die Begebenheiten der benannten Tage selbst angehen, ziemlich gut zusammengestellt, und daraus gezeigt, daß wirklich ein

Com-

Complott existirt haben müsse, und daß schwere Anzeigen gegen den Herzog von Orleans vorhanden sind, die eine weitere Untersuchung zu begründen, hinlänglich wären. Das Ganze ist doch sehr unbedeutend in Vergleichung mit zwey andern Werken, welche der Rapport von Chabroud veranlaßt hat, und welche vieles zur Aufklärung der Geschichte beytragen.

Appel au tribunal de l'opinion publique du Rapport de M. Chabroud et du Decret rendû par l'assemblée nationale le 2 Octobre 1790. Examen du Memoire du Duc d'Orleans et du Plaidoyer du Comte de Mirabeau, et nouveaux Eclairciſſement sur les crimes du 5 et 6 October 1789 par M. Mounier. Londres 1791. 8.

Der Verfasser folgt dem Rapporte, Schritt vor Schritt, und beweiset gegen denselben durch eine sorgfältige und sehr genaue Vergleichung der relevanten Zeugnisse, daß der Auflauf zu Paris und Versailles, Folge eines lange und von weitem her angelegten Planes gewesen, daß ein sehr thätiges Complott die Absicht gehabt, die Königin aus dem Wege zu räumen, und den Herzog von Orleans zum Lieutenant generale du Royaume zu machen; daß die anscheinenden Widersprüche in der Anlage dieser Plane sich daraus erklären, daß die Häupter dieser Faction nothwendig Rücksicht auf die verschiednen möglichen Entschlüsse nehmen müssen, zu denen der König etwa bewogen werden würde:

würde: daß der Herzog von Orleans und der Graf von Mirabeau wenigstens höchst verdächtig sind, und vollkommen hinreichender Grund da war, eine Untersuchung gegen sie anzustellen. Die Ausführung ist mit der Genauigkeit einer Criminalrelation abgefaßt, und geht daher in das kleinste Detail; aber das Interesse der schrecklichen Begebenheiten die sie betrift, ist so groß, daß dem ohnerachtet, wenigstens der größte Theil des Buchs, die Aufmerksamkeit des Lesers unaufhaltsam fesselt. Außerdem sind einzelne Bemerkungen, und die Erzählung einiger Umstände mit eingerückt, welche auf den ganzen Vorgang und seine Verbindung mit frühern Begebenheiten sehr viel Licht werfen.

Der Verfasser bestätigt gleich Anfangs die Angabe des Bergasse, nach welcher der Graf von Mirabeau zu Mounier bereits im Julius 1789 gesagt hat: Qu'importe que nous ayons Louis XVII au lieu de Louis XVI et qu'avons nous besoin d'un bambin pour nous gouverner? und stellt diese und ähnliche Aeußerungen durch den Zusammenhang in ihr wahres Licht, aus dem Mirabeau und seine Freunde sich so sehr bemüht haben sie zu ziehen. Dieser Mann hatte überhaupt ein großes Talent zu verdrehen, was er nicht mehr leugnen konnte.

Mounier war als Präsident der Nationalversammlung am 5ten Oct. 1789 zum Könige geschickt worden, um die so heftig geforderte Sanction einiger Decrete

zu

zu bewirken. Es ist bekannt, daß er von 4 bis 9 Uhr beym Könige war: und gerade in diesen decisiven Stunden, kam das Volk von Paris nach und nach an. Er entdeckt hier, daß er diese Zeit hindurch nicht bloß mit der Bewirkung jener Sanction beschäftigt gewesen. Er sagt zwar nicht ausdrücklich, aber man kann aus dem folgenden errathen, worin die Rathschläge bestanden die er gegeben. Er fügt nemlich hinzu, was der König und die Minister seiner Meinung nach, hätten thun sollen. Es ist gewiß sehr merkwürdig, was ein solcher Mann, der aus unmittelbar anschauender Kenntniß die Stimmung des Volks und die Umstände zu beurtheilen wußte, damals für rathsam gehalten hat. Er wünschte, der König mögte die Nationalversammlung auffordern, sich mit ihm zu vereinigen, um dem bewafneten Haufen, der von Paris ankam, zu gebieten, daß er friedlich nach Hause gehe: wodurch denn die heimlichen Feinde des Königs in die Verlegenheit gesetzt wären, sich früher erklären zu müssen als sie wollten, oder gegen ihre eignen Plane zu handeln. Mounier versichert, damals sey die Corruption, die stündlich zugenommen, noch nicht so groß gewesen, daß sie die Achtung der Franzosen gegen die königliche Würde, und die Liebe zu der Person Ludewig des 16ten überwunden hätte: daß diese wirksam genug gewesen wären, einen blutigen Auftritt zu verhindern, den ohnehin der Charakter der Häupter der Faction nicht wahrscheinlich machten. Und wäre es ja dazu gekommen,

so

so wäre es höchst wahrscheinlich eine heilsame Crisis gewesen.

Hier entdeckt er denn auch, daß er sich, nach dem Auftritte vom 6ten October, und der Verlegung der Residenz des Königs und der Nationalversammlung nach Paris, mit einer beträchtlichen Zahl von Deputirten die mit ihm gleiche Gesinnungen gehegt, verabredet habe; jeder in seine Provinz zu reisen, die Nation daselbst über die wahre Lage der Sachen, über das Verhältniß des Reichs zu der Stadt Paris, des Königs und der Nationalversammlung erzwungne Lage zu belehren, und zu bewirken, daß der König veranlaßt würde, eine neue Versammlung an einen andern freyen Ort zu berufen. Die herrschende populaire Parthey in der Nationalversammlung hat diesen Plan, den einzigen wodurch die wahre Sache der Freyheit damals hergestellt werden konnte, dadurch vereitelt, daß sie die Reisepässe verweigert, sobald sie sahe daß viele Deputirte sich entfernen wollten.

Ein sehr merkwürdiger Umstand ist es, daß am Schlusse, wo Mounier eine Menge rechtschaffner Patrioten nennt, die mit ihm zu politischen Absichten verbunden, und mit ihm gleichgesinnt gewesen, unter allen diesen kein einziger Name einer großen Familie oder Würde befindlich ist, die einer politischen Parthey großes Gewicht geben können, den einzigen Bischof von Langres ausgenommen.

Das

Das ganze Buch hat den Vorzug eines ausnehmend kräftigen Vortrags, in welchem die edelsten Gesinnungen eines erhabnen Charakters allenthalben hervorleuchten, und dem die Indignation eines solchen gegen die Schandthaten des Eigennutzes und des hoffärtigen Ehrgeitzes eine ungemeine Wärme ertheilen. Die edle Einfachheit der Schreibart, diese wahre Beredsamkeit großer Seelen, giebt ihr einen außerordentlichen Reitz, und contrastirt sehr mit dem modischen Tone kalter Declamation. Mouniers ganze Schrift erhält dadurch einen hohen Ton, der in jedem Leser Ehrfurcht gegen die Sache der Wahrheit und der Tugend, Achtung und Liebe gegen den Verfasser, und Abscheu gegen alles Niedrige und Schlechte belebt.

Das andre Werk, welches gegen Chabrouds sophistischen Raport gerichtet ist, heißt:

Les Forfaits du 6 Octobre, ou Examen du Raport de la Procedure du Chatelet sur les faits du 5 et 6 Octobre 1789. fait à l'Assemblée nationale, par M. Chabroud de Vienne en Dauphiné, Deputé de cette Province à l'Assemblée nationale et Membre du Comité des Rapports. Suivi d'un prècis historique de la Conduite des Gardes du Corps. 1790. 2 Vol. 8vo.

Die trügerische Ausführung des Referenten, in der großen Sache wird hier ebenfalls Schritt für Schritt verfolgt; der Ungrund seiner Behauptungen gezeigt; seine

seine unzähligen Verschweigungen wichtiger Umstände, Verdrehung andrer, erzwungne Combinationen und ausdrücklichen Erdichtungen, dieses alles wird einzeln aufgezählt und bewiesen. Bey dieser Gelegenheit werden die Umstände so viel als möglich durch Vergleichung der einzelnen geprüften Aussagen in helles Licht gesetzt. So weit stützt sich die Arbeit allein auf die allgemein bekannten Quellen, die jeder vergleichen kann: sie enthält also bis hieher selbst alle Beweise ihrer Glaubwürdigkeit. Der Anhang ist aber noch viel merkwürdiger. Die Erzählung welche darin von dem ganzen Vorgange geliefert wird, enthält eine vollkommen zusammenhängende und deutliche Vorstellung von dem Einbruche in das königliche Schloß, es sind darin eine Menge kleiner Umstände enthalten, die nicht alle aus dem Zeugenverhöre erhellen, und die Namen beynahe eines jeden Garde du Corps, der gegenwärtig gewesen, werden genannt, die Stelle im Schlosse bezeichnet wo jeder gestanden, und alles aufgezählt was jedem einzelnen begegnet, und jeder gethan. In der Hauptsache und im Ganzen enthält zwar das gerichtliche Zeugenverhör die Gewähr auch hiefür: in Ansehung der Ausführung der genauern Umstände aber, fragt der Leser natürlicher Weise, woher das alles dem Verfasser so bekannt seyn konnte? Die Sorgfalt mit der alles vorhin untersucht worden, und die bestimmte Genauigkeit der ganzen Erzählung, erregen zwar das günstigste Vorurtheil: der Verfasser hätte sich aber doch

nennen

nennen müssen, um durch seinen Namen das Siegel der Glaubwürdigkeit aufzudrücken. Es hat verlautet, das Werk sey von Herrn de Bonnay, welcher als Mitglied der Nationalversammlung bekannt ist, im Jahre 1790 einmal Präsident derselben war, und selbst Officier unter den Gardes du Corps gewesen ist. Der hätte also die beste Gelegenheit gehabt, von seinen Dienstgenossen alles auf das genaueste zu erfragen, und man sieht dem Werke an, daß es ganz besonders eine Absicht bey dem Verfasser gewesen ist, das Betragen der Garde du Corps in seinem wahren Lichte darzustellen. Es ist daher zu vermuthen, daß die einzelnen Mitglieder dieses Corps das ihrige dazu beygetragen, und den Verfasser in den Stand gesetzt haben, diese ausführliche und genaue Erzählung zu liefern. Es fehlt dabey nur ein Riß, daraus die Disposition der Zimmer im Schlosse zu Versailles erhellte.

Angehängt sind noch einige in periodischen Blättern hin und wieder einzeln befindliche Stücke, die zur Aufklärung der Sache dienen.

Unter den Urkunden der Geschichte, muß das Journal de Paris genannt werden, wegen der darin enthaltenen Erklärungen und Bekanntmachungen von Seiten wichtiger Personen: und in spätern Zeiten, wegen der Aufsätze welche darin eingerückt werden, und zur Kenntniß der Zeiten sehr viel beytragen.

Für die ganze Geschichte der Revolution, dann aber vorzüglich für die Kenntniß des Antheils den

Necker

Necker daran gehabt hat, für die richtige Beurtheilung des ganzen Betragens dieses Mannes der eine so große Rolle gespielt hat, ist ein Werk sehr wichtig, welches er selbst darüber geschrieben.

Sur l'administration de M. Necker, par lui même. 1791. 8vo.

Besondre neue Aufklärungen über den Zusammenhang der Begebenheiten sind zwar nicht darin enthalten. Aber es ist immer sehr interessant, einen Mann von außerordentlichen Talenten, und der in großen Situationen gehandelt hat, von sich selbst reden zu hören. Durch ihn allein kann man ganz vollkommen in den Standpunkt gestellt werden, in dem er sich befand, und die Begebenheiten gerade so ansehen lernen, wie sie ihm erschienen. Auch bey der genauesten Kenntniß derselben hat man doch nie alles gegenwärtig, was man darüber gewußt und gedacht hat, und es mischt sich auf der andern Seite immer zu viel Fremdes ein, als daß man ein reines Urtheil fällen könnte. Ein Mann, der in großen Angelegenheiten gehandelt hat, sollte daher auch nie die Rechtfertigung seines Betragens den öffentlichen Denkmälern desselben und der Zeit allein überlassen. Nicht zu gedenken, daß auch selbst diese und die uninteressirte Nachwelt nicht immer gerechte Richter sind: denn wie oft ist nicht Jahrhunderte lang über den Werth eines historischen Charakters gestritten worden? Das hier benannte Werk stellt Neckers

ganzes politisches Leben dar: seine Bemühungen für das französische Reich, seinen darin bewiesenen (in der That vom Anfange bis zu Ende durchaus bewiesenen) rechtschaffenen, gerechten, wohlwollenden, für das allgemeine Beste besorgten Charakter, und den bittern Lohn, der ihm dafür geworden ist. Er fängt mit einer kurzen Uebersicht seines ersten Ministeriums (von 1777 bis 1782) an, und mit einer interessanten Schilderung der Lage, worin sich der redlich patriotische Mann gegen den jungen gutmeinenden König, die Königin, (la reine aussi m'ecoutoit avec bonté, ist ein Zug, der bemerkt zu werden verdient,) und gegen den alten Minister befand, der an einem verderbten Hofe gebildet und in der Intrigue grau geworden war. (den Grafen von Maurepas.) Necker vergleicht seine Lage sehr treffend mit der Lage Sülly's am Hofe Ludewig des 13ten, als ihn dieser rief, die Finanzen wieder herzustellen. Er geht darauf zu der zweyten Administration, und rechtfertigt sein Betragen in derselben ausführlich. Zuerst gegen den Vorwurf, daß er auf der gefährlichen Berufung der Etats generaux bestanden. Es sey ihm zwar möglich gewesen, die Finanzen ohne dieselben wieder herzustellen; allein als Minister habe ihm ein höheres Interesse obgelegen, als für das Ansehen des Königs zu sorgen. Eine verbesserte Reichsverfassung sey das einzige Mittel gewesen, alle immer wieder hervorkeimende Misbräuche in der Quelle anzugreifen, und dem Volke eine bleibende

Hülfe

Hälfe zu verschaffen. Für sein persönliches Ansehen und seinen Ruhm sagt er, würde besser gesorgt gewesen seyn, wenn er für sich allein die Schwierigkeiten gehoben, und so, wie in seinem ersten Ministerio, sich darauf eingeschränkt hätte, für die Bedürfnisse der Zeiten Rath zu schaffen. Er habe dies dem wahren größern Interesse der Nation aufgeopfert. Sehr wahr und edel gedacht! Es ist aber nicht wohl zu begreifen, wie Necker behaupten kann, daß es möglich gewesen, den Finanzen ohne Etats generaux aufzuhelfen; denn die Parlamente weigerten sich sogar, diejenigen Edicte zu registriren, dadurch auch nur alte Auflagen verlängert wurden. Selbst alle ungeheuren Ersparungen, zu denen ihn ein damals uneingeschränktes Ansehn vielleicht in den Stand gesetzt hätten, wären also unzulänglich gewesen. Außerdem wurde die Berufung eines Reichstages von der Nation so allgemein und so laut gefordert, daß sie als ein ganz unvermeidlich nothwendiger Schritt beobachtet werden muß. Auch hatte der König versprochen, es sollte geschehen. Die eingeschränkten, ganz monarchisch gesinnten Politiker, welche den Schritt tadeln, sollten daher Necker keinen Vorwurf darüber machen. Es trift ihn kein Tadel darüber, aber er hat auch nicht das Verdienst dabey, das er sich selbst beylegt.

Weiter: Sein Verfahren bey der Berufung der Stände. Die Verdoppelung der Repräsentanten des dritten Standes, welche häufig für die Quelle aller

folgenden Unruhen angesehen wird: der Geist der Zeiten habe diese Maaßregel durchaus verlangt: man habe vom dritten Stande noch eher, als vom Adel und der Geistlichkeit, Unterstützung des königlichen Ansehens erwarten können. Mit dem Adel vorzüglich sey die Regierung in den vorhergegangenen Unruhen unzufrieden gewesen. Die Häupter der Partheyen, welche die große Revolutionen bewirkt, seyen auch nicht aus dem dritten Stande, sondern vom Adel gewesen. Ein anderer Vorwurf, die vermehrte Zahl der Glieder der Nationalversammlung: diese habe sie nicht furchtbarer gemacht, da der größere Theil immer unter dem Einflusse einzelner angesehener Männer stehe, die große Stärke derselben aber nicht in der Nationalversammlung selbst, sondern in der Unterstützung des Pariser Publikums liege. Eine geringere Zahl von Repräsentanten der Nation würde dem Einflusse dieses Publikum nur noch mehr unterworfen gewesen seyn. Endlich sage man, die Versammlung habe in größerer Entfernung von Paris müssen gehalten werden; allein ihre Beschäftigungen haben eine nahe Verbindung mit Paris nothwendig gemacht, wegen der Registraturen, aus denen sie Nachrichten über alle Gegenstände ihrer Deliberationen schöpfen mußte.

Weiter rechtfertigt sich der Verfasser noch gegen einen andern sehr scheinbaren Vorwurf, daß er alle Mittel, die Nationalversammlung durch Bestechung der angesehensten Mitglieder zu seinen Zwecken zu leiten, ver-

nach-

nachläßigt. Dergleichen unmoraliſche Mittel ſeyen ſeinem Charakter ſo ſehr zuwider, daß er ſich ihrer ganz unmöglich hätte bedienen können. Außerdem aber würden ſie das gar nicht geleiſtet haben, was manche in der Folge ſehr leichtſinniger Weiſe behauptet, davon erwartet zu haben: denn es ſey nicht das Intereſſe weniger Menſchen, die erkauft werden konnten, ſondern der Sinn des ganzen Volks geweſen, der zu überwinden war. Jeder einzelne, deſſen Anſehen noch ſo feſt gegründet geweſen, würde augenblicklich allen Einfluß verlohren haben, ſo bald er vom Hofe erkauft worden wäre, und das Geld, welches darauf verwandt worden, wäre alſo nur weggeworfen. Hier macht er über die Natur der Beſtechungen im engliſchen Parlamente und ihre Grenzen einige ſehr treffende Bemerkungen. Auch das, fährt er fort, ſey unmöglich geweſen, ſich Einfluß auf die Wahlen der Deputirten zu verſchaffen: denn der Sinn der Wählenden ſey noch nicht bekannt geweſen: (Hatte er keine von den Schriften für den dritten Stand geleſen, die ſchon damals alles in Gährung brachten? wußte er nichts davon, wie alles was von der ariſtocratiſchen Seite kam, in Paris aufgenommen wurde?) Auch hätte man keine Perſonen gekannt, die man zu Deputirten hätte wählen laſſen können. (Und doch ſoll es unſchädlich geweſen ſeyn, die Zahl der Deputirten vom dritten Stande zu verdoppeln?) Er geht hierauf die Geſchichte der Nationalverſammlung durch, und rechtfer-

fertigt die Gesinnungen, welche er bey jeder Gelegenheit geäußert, mit wörtlichen Auszügen aus seinen Vorträgen. Mit diesen Gesinnungen, mit den Absichten des Königs, mit den Vorschlägen Neckers, macht freylich das, was die Nationalversammlung gethan hat, einen schrecklichen Contrast: und wer nicht etwa so starrsinnig und hartherzig ist, als der Deputirte, der einmal über Necker ausrief, Il est sensible, il n'est donc pas homme d'Etat, wird diese ganze Erzählung nicht ohne lebhaftes Gefühl der Achtung gegen Necker, Zorn und Unwillen gegen diejenigen Personen, durch welche alle jene Absichten vereitelt worden; aber auch nicht ohne eine bittre Empfindung des Unmuths über die Ursachen, lesen, warum denn alle Plane des wohlwollenden Regenten und seines rechtschaffenen Misters eigentlich verunglückt sind? Denn um den Gesichtspunkt, aus dem Neckers ganzes Betragen beurtheilt werden muß, nunmehro nach Prüfung seiner eigenen Rechtfertigung noch einmal darzustellen: Wenn auch alles, was Necker hier (großentheils mit gutem Grunde) vorträgt, um das zu entkräften, was man ihm vorwift, und von ihm jetzt hinterher fordert: so bleibt doch noch immer die Frage übrig; was er denn für Mittel ergriffen, was für Veranstaltungen er getroffen, um die ungeheure Versammlung, die er berief, und welche mit der Macht des ganzen Volks, von dem sie unterstützt ward, auftrat, zu leiten? Necker sagt zwar: der Sinn des Volks und die Absichten

sichten des großen Haufens von Deputirten sey erst mit den großen Auftritten zugleich bekannt geworden, durch welche die Macht des Königs und der Einfluß des Ministers vernichtet ward. Allein das ist falsch: die ungeheure Menge Broschüren, welche vor der Versammlung der Etats generaux hergieng, und über welche **Necker selbst sich so bitter beklagt**; die ersten Deliberationen der Wählenden in Paris: das alles zeigte schon sehr frühe, was kommen würde. Wenn Necker nur die Instruction des Herzogs von Orleans für seine Wahldeputirten, welche mit so lautem Beyfalle aufgenommen wurde, gelesen; so mußte er ganz deutlich sehen, wohin die herrschenden Grundsätze führten: und der Herzug von Orleans selbst gab durch seine schon damals angekündigte Unterstützung derselben, eine Warnung. Aber Neckers Absichten giengen dahin, die Plane der democratisch gesinnten zu befördern, weil er glaubte, daß er dadurch des Volks Willen thäte, und dies war sein Lieblingsgedanke. Dieses ist das ganze Geheimniß. Er war entschlossen in allem nachzugeben, was der große Haufen in der Nation fordern würde, ohne sich darum zu bekümmern, worin dies wohl bestehen werde, und ob es nicht bald zu Forderungen kommen würde, die ihm selbst nicht angenehm wären. Er hatte das Volk durch die Art wie bey der Berufung der Stände verfahren war, in die lebhafteste Bewegung gesetzt. So viele Begebenheiten die darauf Beziehung hatten, und der ganze

ganze Gang der Sachen hatte dazu noch mit gewirkt. Die Nation war durch das eigne Ausschreiben des Königs aufgefordert, seine künftige Staatsverfassung selbst zu bestimmen, indem er darauf Verzicht leistete, die großen Fragen zu entscheiden, von denen dieselbe abhieng. Was ist denn geschehen, um diese Versammlung zu leiten? Diese Frage drängt sich dem Leser von Neckers Werke auf, indem er es in die Hand nimt, und zur Beantwortung dieser ersten und wichtigsten Frage, findet er im ganzen Buche durchaus nichts. Es ist nichts geschehen, um sich der Direction der Nationalversammlung zu versichern. Es ist in der That sehr auffallend; in dem ganzen Werke wird kein einziger Schritt erzählt, der dahin führen konnte, sich eine mächtige Unterstützung zu verschaffen. Es wird kein einziges Mitglied der Nationalversammlung als Mitwirker zu den Absichten des Ministeriums nur einmal genannt. Ein einziges mal erwähnt Necker im Vorbeygehen einer Rede von Lally. Auch von andern Mitarbeitern erfährt man nichts. Nur den Grafen von Montmorin nennt er als einen rechtschaffenen und unwandelbaren Freund. Wenn man Mouniers Schriften gelesen hat, so muß man darüber erstaunen, daß dieser vortrefliche Mann, der gewiß ganz andre Talente zur Führung einer gesetzgebenden Versammlung in gefährlichen Zeiten, bewiesen hat, als Necker, nicht einmal genannt wird. Aber damals, als die Versammlung eröffnet ward, hielt es Necker noch unter der Würde

des

des Ministers, sich zu einem Haupte einer Parthey in der Nationalversammlung herabzusetzen: das sagt er zwar nicht; das beweiset aber der Ton aller seiner frühern Vorträge und sein ganzes Betragen. Jetzt fühlt er es wohl, und sagt es ausdrücklich in dieser Schrift, wie viel die Lage eines englischen Ministers, der selbst im Parlamente auftritt, um seine Plane durchzusetzen, vortheilhafter ist, als die, in welche er sich gesetzt hatte. Seine Reden, deren kalter Ton durch die schönen Worte und Wendungen erkünstelter Wärme, in denen der Redner der sich selbst hört, allenthalben durchscheint, unmöglich Eindruck machen konnten: der Glanz seiner Tugenden, dem der patriotische, unbestechlich rechtschaffne, aber leider muß man hinzusetzen, auch allzu eigenliebige und eitle, Necker so viel zutraute: Das alles ist ganz unwirksam, wenn dadurch allein die Leidenschaften anderer Menschen überwunden werden sollen. Es ist eine ganz unverzeihliche Verblendung, zu glauben, daß 1200 Männer, die ausdrücklich berufen werden, das Reich zu reformiren, sich damit begnügen sollen, gut zu heißen, was ihnen vorgeschlagen wird; indem doch auf der andern Seite wiederum die wichtigsten Sachen ihrer freyen Ueberlegung und Entscheidung überlassen werden: „Ah! hätte die „Nationalversammlung! Ah! hätte der Adel! Ah! hätte „der Tiers Etat die guten Gesinnungen des Königs „und des Ministers unterstützen und das wahre Wohl „der Nation befördern wollen!" So ruft Necker mehr

als

als einmal aus. Aber man wußte ja voraus, oder hätte doch vorauswissen sollen, daß eigennützige Leidenschaften, Herrschsucht und Unverstand manche Hindernisse in den Weg legen würden: und statt sich darüber zu beklagen, daß es an Unterstützung fehlte, wo man sie nicht hätte erwarten sollen, hätte man sich einer mächtigen Unterstützung voraus versichern müssen, um die ganze Versammlung führen zu können. An Männern, die fähig waren, solche Absichten auszuführen, fehlte es nicht. Mounier, Lally, verlangten nichts mehr, als sich an diejenigen anzuschließen, die ihnen Kraft und Nachdruck geben konnten, und hatten selbst zu Anfange großes Gewicht. Andre, die sich bey einzelnen Gelegenheiten treflich bewiesen, haben dadurch genugsam gezeigt, daß man sie hätte gebrauchen können. Haben diese alle nicht Recht zu den bittersten Klagen, daß sich der Minister ihnen ganz entzogen, und ist es wohl ein Wunder, daß dieser so geschwind sein Ansehn auch bey dem rechtschaffensten und gutgesinntesten Theile der Nationalversammlung verloren? Jenen einzelnen Mitgliedern war es unmöglich in ihr ein daurendes, festes Ansehen zu erhalten. Sie war gleich vom Anfange recht künstlich auf Anarchie angelegt: Präsident und Secretaire wechselten so oft, und den Einfluß der Comités hat man bald zu zerstören gewußt. Privatverbindungen allein konnten die Mittel verschaffen, die Versammlung zu leiten, und von diesen konnte der Mittelpunkt nur im Cabinette des Ministers seyn. Aber

die

die ganze Politik dieses Ministers, der das Volk führen sollte, hat darin bestanden, durch eine anhaltende und fortgesetzte Nachgiebigkeit gegen den Sinn des Volks jeden Fall zu vermeiden, wodurch das Ansehen des Königs compromittirt werden konnte. So mußte jede Krise zum Nachtheile desselben ausfallen: so ist er von einem Schritte zum andern fortgeleitet, die er alle, jeden einzeln, mit den besten Gründen in seinem Buche vertheidigt, und bey jedem beweiset, daß er unvermeidlich war; die aber zusammengenommen ein ganz beyspielloses System der Schwäche und der Verblendung ausmachen. Denn ließ sich wohl etwas anders erwarten, als daß die democratische Parthey durch jeden gewonnenen Schritt nur zu neuen aufgemuntert werden würde? Necker schreyt über ihre Undankbarkeit, da sie, mit den großen Concessionen des Königs nicht zufrieden, immer mehr verlangt. Wer diese Parthey kannte, wußte aber schon sehr frühe, daß sie mit nichts andern zufrieden seyn würde, als mit gänzlicher Zerstörung des königlichen Ansehens. Und sie gab sich würklich keine Mühe, sich zu verstellen. Necker mußte sie kennen.

Einige Entschuldigungen hat dieser doch. Die Berufung des Etats generaux war, wie bereits bemerkt worden, nicht sein Werk. Er fand alles dazu vorbereitet, und sollte jetzt einen Plan ausführen, den er nicht entworfen hatte. Aber er mußte fühlen, was ihm dazu fehlte, und sich um so eher nach einem überlege-

nen

uen Geiste und mächtigen Männern umsehen, die im Stande wären, das Werk auszuführen, von dem alles abhieng, was er für das Reich zu thun Willens war. Einen überlegenen Geist! Mächtigere Männer! Hätte Necker jemals diesen Gedanken nur einmal ertragen? Er, den die einsamen Arbeiten des Cabinets, in denen man sich so leicht verkennt, und das unbedeutende Volksgeschrey eines Augenblicks so weit irre führten, daß er sich damals für einen Schutzgeist des französischen Reichs zu halten anfieng, der mit einem Zauberschlage die Gemüther verwandeln könne!

Eine andre bedeutendere Entschuldigung findet sich in seinem Buche mehr angedeutet, als bestimmt angegeben. Er handelte weder allein, noch frey. Der König war nicht zu allem zu bewegen. Ein wohlwollender, Gerechtigkeit- und Menschenliebender Monarch, der aber nicht die Kraft hat, selbst Plane zu entwerfen und selbst auszuführen, ist begreiflicher Weise schüchtern, so oft ihm starke Schritte vorgeschlagen werden, liebt die temperirten Maaßregeln, dadurch unvereinbare Dinge conciliirt werden sollen, und die, sobald die Unruhen auf einen gewissen Grad gestiegen, die schlechtesten sind, und alle Uebel nur verschlimmern. Wenn unter den Rathgebern, und denen die aus andern Ursachen zunächst um einen solchen Monarchen sind, keine Harmonie ist, so wird es unmöglich, einen festen Plan zu befolgen. Man erhält nie uneingeschränktes Vertrauen; jeder Plan wird modificirt, viel-

vielleicht wird gerade der unentbehrlichste Theil verworfen, und doch bleibt man für den Ausgange der Sache responsabel. Dies ist sehr wichtig für die Erklärung der Begebenheiten: aber im Grunde wird Necker dadurch wenig entschuldigt. Denn seine ganze Art zu handeln beweiset, daß es nichts besser gegangen seyn würde, wenn der König ihm auch ganz unbedingt gefolgt wäre.

So viel von Neckers Rechtfertigung. Ein anderer Theil seines immer sehr interessanten Werks, enthält Bemerkungen über einige der wichtigsten Decrete der Nationalversammlung. So wie man sie von Necker erwarten mag, in dessen sämtlichen Schriften sich immer ein heller Verstand, ein gerades reines und richtiges Urtheil, Geist der Ordnung, Präcision und Deutlichkeit, aber nicht jenes originelle Genie zeigt, welches sich in der Eigenthümlichkeit der Gedanken sowohl, als des Ausdrucks, beweiset; und dadurch so große Wirkung thut. Treffende Bemerkungen über die Assignate, und über die Schwierigkeiten des neuen Auflagensystems, und vorzüglich über das neue System der Subordination in der Administration, welches man eher ein System der Insubordination nennen könnte. Eine neue Reflexion findet man hier, über die einander subordinirten Administrations-Collegien. In Collegien, sagt der Verfasser sehr treffend, erhält jedes einzelne Mitglied immer durch das Gefühl der Würde und der Kraft des ganzen Collegii, ein verstärktes

Selbst-

Selbstgefühl, welches die Widersetzlichkeit zu autorisiren scheint. Es sollten also nicht allenthalben und zu allen Zwecken Collegia angeordnet seyn, sondern entweder Collegien die Oberaufsicht anvertrauet werden, und einzelne Beamte, welche wohl gehorchen müßten, die Ausführung haben: oder wenn die Administration durchaus durch Collegia geschehen sollte, so müßten sie von einzelnen Oberaufsehern abhängen, in deren Händen sich in so hohen Stellen die Macht concentrirte. Nach der neuen Verfassung findet man allenthalben Collegia: Assemblée nationale, Assemblée de Departement, Assemblée de District, de Municipalité. Sie sollen einander in dieser Ordnung gebieten; sie werden aber in der That immer mächtiger, je weiter man herunter geht; denn indem die Nationalversammlung die Souverainete des Volks zum ersten Grundgesetze gemacht hat, wird jedes Corps immer mächtiger, je näher es sich an diesen Souverain anschließt, so lange es von ihm unterstützt wird; zugleich aber immer unfähiger, ihm zu gebieten, und derjenigen Versammlung zu gehorchen, welche in dem Plane der Verfassung über ihm steht.

Der letzte Theil des Buchs endlich enthält eine ausführliche Nachricht von allem, was Necker während seiner ganzen letzten Administration, als Minister, in der Verwaltung der Angelegenheiten seines Departements gethan: vorzüglich von den in der That fast übermenschlichen Bemühungen, welche die Versorgung

des

des Reichs mit Brodkorn verursacht. Ein in so unruhigen Zeiten an sich großes Geschäft, welches aber unendlich schwerer geworden war, weil das Ministerial-Ansehen allmählig ganz verschwand, und politische Uneinigkeiten großen Einfluß auf die Erschwerung des Kornhandels hatten. Es geschahe muthwillig alles, dieses Geschäft zu erschweren, um den Mann zu vertreiben, der dadurch allein noch festen Fuß hatte. Die ganze Schilderung, die Beschreibung der drückenden Last, der schrecklichen Leiden des Gemüths, welche die Sorge für das Wohl des Reichs dem rechtschaffenen großmüthigen Manne verursacht, kann man nicht ohne eine wehmüthige Bewegung lesen, und man vergißt wirklich alles, was man jemals zu seinem Nachtheile, in anderer Absicht, gedacht und empfunden, wenn man hier lieset, wie die rastlosen Sorgen für das Volk ihn ganz aufgerieben. In dieser Erzählung, in der er ganz vergessen zu haben scheint, was für Effect seine Worte machen werden, in welcher in der That das Herz allein redet, herrscht wirklich der einfache Ton wahrer Größe. Noch eine treffliche Stelle ist es, wo er nach einer Erzählung alles dessen, was er für Frankreich gethan, auch das erwähnt, daß er niemals die gesetzmäßigen Emolumente und niemals Erkenntlichkeiten angenommen. Er sagt, es sey unter ihm, das nur einmal zu erwähnen, und er sagt es in einem Tone, der fühlen macht, daß er in der That darüber erhaben ist: es sey unter ihm, es nur einmal zu erwähnen,

wähnen, daß er umsonst gedient: er sey es aber sich selbst schuldig, der Undankbarkeit der Nationalversammlung, und des durch sie in Bewegung gesetzten Volks, alles entgegen zu stellen, was er für dasselbe gethan, und seine Verdienste alle aufzuzählen, da sie durch Verläumdung alle unterdrückt, und mit Undank belohnt werden sollen.

Ueberhaupt ist der Ton des ganzen Buchs über den Ton von allem übrigen, was der Verfasser jemals geschrieben hat, weit erhaben. Er redet durchaus von sich selbst: aber nicht allein kündigt er das Werk als eine Rechtfertigung seiner selbst an, sondern man verzeiht es auch nicht etwa einem solchen Manne, man wünscht vielmehr von ihm, ihn über sich selbst reden zu hören. Er sieht freylich durchgehends nur sich, und gleich zu Anfange sind ein Paar widerliche Beweise der verblendeten Eigenliebe: er erwähnt seines Buches sur le Commerce des Grains, als ob dadurch vornemlich dem Systemgeiste der Oekonomisten der erste große Stoß gegeben worden, gleich als wenn die Dialogues fur le Commerce des bleds von Galiani nicht vorher erschienen wären: da doch dieses letzte Buch, welches ein Jahr vor Neckers Werke bekannt ward, nicht allein über dasselbe eben so weit erhaben ist, als originales Genie über den gewöhnlichen gesunden Verstand erhaben ist: da Necker selbst fast alle seine Gedanken diesem außerordentlich vortreflichen Buche verdankt, und

dassel-

daſſelbe auch wirklich in Frankreich ein ausnehmendes Aufſehen erregt hatte, wie es, als eines der erſten Produkte des menſchlichen Geiſtes verdiente. Gleich darauf redet Necker von den Provinzialverſammlungen, als von ſeinem Werke; gleich als ob nie ein Türgot exiſtirt hätte, von welchem vortreflichen Manne der ganze Gedanke herrührt. In der Folge überſieht er zwar immerfort die Geſchichte des großen Ganzen, über den geringen Antheil, den er darin gehabt: er ſpricht zum Beyſpiel von dem Projecte, ihn zu depopulariſiren, welches gleich nach ſeiner Zurückkunft im Julius 1789. von der democratiſchen Parthey gemacht worden, gleich als ob auf ihm die Angeln des ganzen Reichs geruhet hätten: da dies doch nur einer von den unzähligen Planen war, aus denen das große Project, das ganze Reich zu desorganiſiren, beſtand, welches mit ſolchem Erfolge ausgeführt worden: und die Verfolgung nicht ſowohl ſeiner Perſon, als der Miniſterwürde galt, die er bekleidete.

Aber doch iſt der Ton, in dem Necker von ſich in dieſem Buche redet, edel, anſtändig und nicht aufgeblaſen. Die (damalige, erſte) Nationalverſammlung behandelt er größtentheils mit weit mehr Schonung, als ſie von ihm erwarten durfte, und ohne ſie, die nun einmal die legislatoriſche Gewalt und die Regierung des Reichs in Händen hatte, verächtlich zu machen. In einem Stücke giebt er ſogar zu verſtehen, daß kein Miniſter jemals hätte zu Stande bringen

können, was sie wirklich geleistet: die Ersparungen in den öffentlichen Ausgaben, in dem großen Umfange, in dem sie in gewisser Rücksicht vielleicht nothwendig waren.

Auch ist das Buch von leerer Declamation frei — bis aufs Ende, wo eine lange Ermahnung zur Eintracht steht, die weder auf diejenigen, deren Leidenschaften die andern leiten, noch auf die dadurch verblendeten und irre geführten, etwas wirken kann: und nur beweiset, daß Necker die Menschen die vor seinen Augen handelten, gar nicht gekannt hat. Denn die Partheyen in der Nationalversammlung zur Eintracht ermahnen, hieß nichts anders, als die Gemäßigtgesinnten, und die, welche der einbrechenden rasenden Faction noch einigen Widerstand leisteten, auffordern, nachzugeben, und sich unter die Anhänger der Faction einschreiben zu lassen, welche es offenbar darauf gesetzt hatte, auf irgend eine Art, und durch was für Mittel es auch sey, durchzudringen. Verständige, patriotischgesinnte, ruhige, unentschlossene Bürger, kann man wohl zur Eintracht ermahnen, und so ist eine Adresse aux amis de la paix von Servan gemeint, die bald erwähnt werden wird: und doch sollte eine solche Ermahnung nicht sowohl zur Eintracht, als zur Vereinigung unter Anführung eines Hauptes, das Vertrauen verdient, anfeuren: Neckers Anrede ist nur eine sehr übel gestellte Redeübung.

Sei-

Seiner Gemahlin erwähnt er gleichfalls in diesem Buche: aber auch dieses nicht zu oft, mit wahrem Anstande, und bey einer sehr schicklichen Gelegenheit.

So viel von einem Werke, das mannichfaltige Belehrung giebt, von jedem verständigen und gefühlvollen Manne mit lebhafter Theilnehmung gelesen werden wird, und welches der Leser, welcher etwa selbst zu politischer Wirksamkeit bestimmt ist, nicht aus den Händen legen wird, ohne die edelsten Gesinnungen in sich belebt und gestärkt zu fühlen. Denn wenn gleich das Gemählde des schändlichsten Undanks gegen einen verdienten Mann, empört, und den Muth zu gemeinnütziger Thätigkeit niederschlägt: so wirkt zugleich das Bild eines Mannes, der sich auch sogar über den Undank einer ganzen Nation durch das Gefühl seines innern Werthes erhebt, und der im Bewußtseyn seiner rechtschaffenen Gesinnungen und Absichten die Schadloshaltung, selbst des getäuschten Ehrgeizes findet, auf eine wunderbare Weise, und fesselt den Geist an das, was ihm allein Befriedigung giebt: an das lebhafte Gefühl sittlichen Werthes.

Auf der andern Seite dienet die ganze traurige Geschichte zu einer schrecklichen Warnung, nichts aus Uebermuth zu unternehmen, wozu die Kräfte fehlen.

Für die Geschichte sind noch folgende Schriften wichtig.

Relation exacte et impartiale de ce qui s'eſt paſſé à Nancy le 31 Aout. et les Jours precedens

dens avec un detail circonſtancié des evenemens, qui ont precedé et accompagné l'inſurrection de la Garniſon et d'une partie de la Garde Citoyenne et qui l'ont occaſionné. Le tout appuyé de pieces juſtificatives. Par M. de Leonard, Officier au Regiment du Meſtre de Camp General de la Cavalerie. à Strasbourg, chez Treuttel 1790. 188 S. 4to.

Eine höchſt intereſſante Erzählung des Aufruhrs dreyer Regimenter, welche endlich durch den General Bouille bezwungen worden; von einem Augenzeugen, der vermöge ſeiner Stelle als Officier in einem dieſer Regimenter die fürchterlichen Scenen in der Nähe geſehen, und die Schrecken getheilt hat, welche ein Aufruhr der Soldaten über eine Stadt bringt: ohne daß derſelbe jedoch auf irgend eine Art beſonders in die Sache verflochten geweſen. Außerdem ſind die wichtigſten Punkte durch wörtliche Auszüge aus den Protocollen der Municipalität, und der Regimentschefs bewährt: und das Werk iſt daher höchſt glaubwürdig.

Die Erzählung der Mishandlungen, welche viele Officiere dieſer Regimenter erlitten, der noch weit gröſſern Gefahren, denen verſchiedene ausgeſetzt geweſen, der Gegenwart des Geiſtes, der Unerſchrockenheit, mit der ſie ſich aus denſelben gezogen, der großmüthigſten Bemühungen mancher tapfern und edeldenkender Männer von Stande, ſowohl als aus den geringſten Claſſen, das alles macht die Geſchichte dieſer fürch-

fürchterlichen Begebenheiten schaudervoll anziehend. Eben durch das große Detail der Erzählung, wird sie sehr lehrreich. Erstlich für die Freunde der Revolutionen, denen hier ein Auftritt vor Augen gebracht wird, dergleichen immer die großen innern Bewegungen der Nationen begleiten: und zweytens für den Liebhaber der Geschichte, der hier eine genaue Darstellung einer Begebenheit erhält, dergleichen er vorzüglich in der alten Geschichte des römischen Reichs von den Zeiten des militairischen Despotismus, da Legionen gegen Legionen aufstanden, unzählige findet; und hier im Einzelnen lieset, was eine solche Begebenheit alles in sich faßt. Man sieht hier, wie allmählig der Geist des Aufruhrs um sich greift, wie viel geringfügige Umstände dazu beytragen, ihn zu verbreiten, durch was für Mittel übelgesinnte Menschen ihn anflammen: wie hier insbesondere übel abgefaßte und verkehrt ausgelegte Decrete der Nationalversammlung dazu gebraucht worden sind: und endlich, wie es zugeht, daß die Anstifter der Verbrecher immer verborgen, oder wenigstens ungestraft bleiben. Folgende Stelle giebt überhaupt Aufschluß über die Geschichte aller Untersuchungen, die über solche Begebenheiten geführt werden. D'après la maniere, dont se fait la Procedure, l'on verra, sagt der Verfasser, qu'il est difficile de trouver des Coupables. Beaucoup de Citoyens, qui pourroient avoir de fortes depositions à faire, s'en gardent bien, dans la crainte de se faire des ennemis, de se brouiller

ler avec toute une famille, avec tous les parens de celui, contre lequel ils seroient à meme de deposer. La crainte de la Vengeance de l'accusé, est encore une forte raison pour les empecher de suivre les impulsions de leur conscience. Trois, quatre temoins dignes de foi, viennent-ils faire une deposition contre un Citoyen, aussitôt il se presente douze faux temoins qui affirment le contraire. Il faut cependant faire le serment de dire la verité: mais personne n'ignore que maintenant c'est une bagatelle et un jeu: se trouve-t-il des gens fortement inculpés, dignes de la corde et de la roue, aussitôt de complaisans Avocats entrent dans les prisons, endoctrinent ces malheureux, et leur disent: Il n'y a qu'un moyen de vous sauver: soutenez fortement, que Vous avez crû, que c'etait une Contrerevolution, que Vous ne vous etes armés que pour la defense de la Patrie, que Votre Action, bien loin d'etre blamâble, est au contraire très louâble; que Vos intentions ont toujours eté pures, et que Vous n'avez cessé d'être fidèles à la Nation, à la Loi et au Roi. Bientôt on pourra tuer, voler, assassiner, et l'on donnera pour excuse de tous ces forfaits, c'etait pour empecher une Contrerevolution.

Dieser bittere aber gerechte Tadel, der in der Folge immer mehr noch bestätigt worden, trift das Verfahren der Nationalversammlung selbst, in den mehrsten Fällen, wo Gewaltthätigkeiten verübt worden sind. Die

Dar-

Darstellung des Verfassers wird durch die Bewegungen, die die unglücklichen Begebenheiten zu Nancy, im ganzen Volke, vorzüglich in Paris hervorgebracht, durch das Benehmen der Journalisten, und durch die Debatten in der Nationalversammlung bestätigt. Es ist eine kleine Schrift in dieser Rücksicht sehr merkwürdig.

Le sens commun du bon homme Richard sur l'affaire de Nancy. L'an second de la liberté françoise.

Sie enthält in dem treuherzigsten, dem Anscheine nach gutmüthigen, gemäßigten Tone anständiger Schreibart, (sie ist nicht für den Pöbel gemacht) die Betrachtung, daß das gute Militair in Nancy irre geführt, (nemlich von Antirevolutionairen) und aufgehetzt worden, am Ende aber gegen den Willen der Nationalversammlung das Opfer des rachsüchtigen und grausamen Bouille' geworden. Um sich bey dem gutgesinnten, ordnungliebenden Theile der Nation Eingang zu verschaffen, vertheidigt er die Aufrührer nicht geradezu: er giebt nur zu verstehen, daß ihr Benehmen falsch vorgestellt worden: unläugbare Thatsachen schiebt er sanft zur Seite: auf Dinge, die offenbar falsch sind, beruft er sich, als auf bekannte Wahrheiten: er greift ja nicht den damals beliebten la Fayette an, sondern nur den Bouille', den man zu dieser Sache nicht habe brauchen sollen, da er ein bekannter Aristocrat sey u. s. w. Seine zwanzig Seiten werden indessen in Paris

von

von Tausenden gelesen, die Leonards Erzählung nie zu sehen bekommen, und wirken auf das allgemeine Urtheil mehr, als Erzählungen von Augenzeugen, als officielle Berichte, als Decrete, die erschlichen genannt werden, sobald sie nicht mit dem Sinne der Nation, wie es heißt, harmoniren. Welche standhafte Aufopferung und unerschütterliche Liebe zur Gerechtigkeit, zur Pflicht und Ordnung, gehört nicht dazu, mit eigener Gefahr für das allgemeine Wohl der Nation zu arbeiten, wenn man nicht einmal sicher ist, in dem allgemeinen Urtheile eines dankbaren Volks den Lohn für diese Aufopferung zu finden!

Journée du 18 Avril 1791, 13 S. 8. Suites de la Journée du 18 Avril ou Relation fidelle des Evenemens, qui se sont passés depuis le 18 jusqu'au 26 Avril 1791. Suivies de toutes les pieces justificatives. 122 S. 8.

enthält eine kurze Zusammenstellung der aus den Zeitungen bekannten Begebenheiten der benannten Tage: der Bewegungen nemlich, welche unter dem Volke in Paris erregt wurden, als der König nach St. Cloud fahren wollte, und genöthigt ward, die geistlichen Hofbedienten zu entlassen, welche den der Nationalgeistlichkeit vorgeschriebenen Eid nicht geschworen hatten. Ferner, die Blätter aus den aufrührerischen Schriften des Marat, Martel, u. s. w. welche die Gährung hervorbrachten, die Adressen an den König, Deliberationen des Departements Paris. Diese Stücke geben wirk-

wirklich viel Licht über die Lage der Administration und des Volks in Paris, und über die Ohnmacht aller Obrigkeiten, da Ordnung zu schaffen, wo die Jacobiner Clubs Unordnung machen wollen, welche damals noch nicht so ganz offenbar war, als sie ein Jahr später geworden. Diese Blätter enthalten verschiedene kleine Umstände, die charakteristisch sind, und verdienen gelesen zu werden, wenn sie gleich nicht für ganz zuverläßig gelten können: denn der Verfasser hat sich nicht einmal genannt.

Digitized by Google

Vierter Abschnitt.

Von verschiedenen Büchern und kleinen Schriften, welche die Revolution betreffen.

Ich fasse hier alles das zusammen, was nicht schon bey Gelegenheit einzelner bestimmter Untersuchungen angezeigt worden, und doch auf irgend eine Art merkwürdig ist. Ich weiß in diesen Haufen von kleinen und großen, mehr oder weniger interessanten Schriften, keine andere Ordnung zu beobachten, als durch einige Rücksicht auf die ungefähre Zeitfolge ihrer öffentlichen Erscheinung. Bei bloß speculativen Schriften ist dies indessen nicht möglich: die Verwandschaft des Inhalts ist näher.

Zuerst erwähne ich hier ein Buch, welches bald nach Eröfnung der Stände erschien, und deswegen merkwürdig ist, weil der Verfasser anfangs als Mitglied der Nationalversammlung eine Art von Rolle gespielt, und einiges Ansehens genossen hat.

Target, war sogar unter den Acht Deputirten, die am 15ten September 1789 zu einem neuen Comité de Constitution erwählt worden. Dadurch wird es doch einigermaaßen interessant, die Ideen kennen zu lernen, die

die dieſer Mann damals über die Geſetzgebung hatte: obwohl ſein Name bald in die tiefſte Vergeſſenheit gefallen iſt.

L'Eſprit des Cahiers preſentés aux Etats generaux de l'an 1789 augmenté de Vues nouvelles, ou Projet complet de la regeneration du Royaume de la France, le tout en bref par L. T. Juin 1789. 2 Voll. 8vo. 496 S.

In 693 kurzen Paragraphen, die in 10 Capitel vertheilt ſind, handelt der Verfaſſer ab, 1) Le gros de la Conſtitution de l'Etat. 2) Details importans de cette Conſtitution. 3) Legislation. 4) Gouvernement feodal. 5) Adminiſtration de la Juſtice. 6) Police interieure. 7) Commerce. 8) Finance. 9) Religion. 10) Education publique. Der Plan des Verfaſſers erſtreckt ſich, wie die Ueberſchriften beweiſen, über alles, was nur ein Gegenſtand der Geſetzgebung ſeyn kann. Er nimt aus den Inſtructionen der Deputirten zu dem Reichstage das, was nach ſeiner Vorſtellung allgemeiner Wunſch des Volks war, und ſich mit einander vereinigen läßt: füllt die Lücken mit ſeinen eignen Ideen aus, und verbindet alles nach dieſen. Es iſt alſo ſein eignes Syſtem. Er verlangt nicht, daß alles von der erſten Aſſemblée nationale ausgeführt werde. Er will denn doch manches den folgenden aufbehalten wiſſen. Der Ton des ganzen Buchs iſt ruhige Ueberlegung ohne Declamation, ohne Invectiven, ja ſogar ohne Tadel und ohne Widerlegung andrer Meinungen.

Aber

Aber das System ist ein seltsames Gemisch aristocratischer und democratischer Grundsätze, deren Hauptzüge, so wie er sie in den ersten Capiteln vorträgt, folgende sind. Zwey und dreyßig Provinzen, und Paris als die drey und dreyßigste, sollen ihre Etats, oder Administrations de Province, haben. Die Etats generaux sollen alle 4 Jahre, in der Folge, alle 5 Jahre zusammen kommen: eine Commission intermediaire in der Zwischenzeit setzen. (Ein äußerst verderblicher Gedanke. Die Commission intermediaire würde entweder ganz vom Könige abhängig seyn, oder alles Ansehn auf Kosten der Etats generaux an sich reißen, und diesen auf jeden Fall alle Kraft nehmen, also alle Uebel entweder der absoluten Monarchie oder Aristocratie wieder einführen.) Die legislative Gewalt soll ganz von der executiven getrennt seyn. Kein Veto, außer wenn die Etats generaux die Macht des Königs weiter einschränken wollten, als durch die neue Verfassung bestimmt wird. Die legislative Macht gehört ausschließlich der Nation, welche sie durch gewählte Repräsentanten ausübt. Die executive Macht wird dem Könige übertragen, dem aber in jedem Departement der Geschäfte, außer dem Minister noch ein Comité von 10 Personen beygeordnet wird, deren Wahl dem Könige zusteht. Der Adel soll beybehalten, aber hinführo nur einzelnen Personen, ohne Erbrecht, und zwar von der Nation ertheilt werden.

Den

Den Unterschied unter altem und neuem Adel will der Verfasser noch durch äußre Zeichen bemerklich gemacht wissen. Die Commission intermediaire soll Conseil national heißen, und aus vier Deputirten jeder Provinz bestehen, die von den Etats generaux auf 10 Jahre gewählt worden: aus dem haut Clergé, der haute Noblesse hereditaire, der haute Magistrature, und dem Corps des Avocats, aus jedem einer. Dieses Conseil national hat die Aufsicht über die Provinzial-Administrationen, entscheidet provisorisch bis zur nächsten Versammlung der Etats generaux, die Streitigkeiten der Provinzial-Versammlungen, urtheilt als Richter über Staatsverbrechen und Eingriffe in die Verfassung, und cassirt das Verfahren der Parlamente, wenn sie sich in Administrations-Angelegenheiten mischen sollten. Die Etats generaux sollen für jede Provinz drey Censoren bestellen, welche über die Administrationen, und über alle Eingriffe in die Constitution wachen. (Der König als Haupt der executiven Macht, das Conseil national als Haupt andrer administrativen Corps, und denn die Censoren, alle drey von einander unabhängige Mächte: das arme Reich, ein Opfer des ehrgeizigen Kampfes dieser drey Souverainen.)

Was nun die Etats generaux betrift, so werden die drey Ordres aufgehoben: die 33 Provinzen des Reichs in 200 Districte von ungefähr gleicher Population getheilt; in deren jedem, sämtliche Einwohner gemeinschaftlich Sechs Deputirte wählen, aus dem haut et

bas

das Clergé; der Nobleſſe hereditaire, et perſonnelle; der Magiſtrature haute, et baſſe; (mit Einſchluß der Advocaten) der Claſſe des ſciences et belles Lettres, welche alle weltliche Gelehrte in ſich faßt; der Claſſe de Commerce bourgeoiſie et beaux arts, (ſeltſame Verbindung); und der Claſſe des Manufactures, wozu der Ackerbau geſchlagen wird. In jeder Claſſe wechſelsweiſe, aus den benannten Unterabtheilungen (haut et bas u. ſ. w.)

Dieſe Verſammlung von Zwölfhundert Deputirten ſoll ſich in Sieben Büreaux theilen, Sechs davon beſtehen jedes aus 170 Mitgliedern, aus einer der oben angegebnen Claſſen, und prädeliberiren über die Privatangelegenheiten jeder Claſſe. Das 7te beſteht aus den übrigen 180 Mitgliedern, faßt alſo 30 von jeder Claſſe in ſich, und prädeliberirt über alle allgemeinen Angelegenheiten. Alle neue vorzuſchlagende Geſetze müſſen durch den König an die Generalverſammlung gelangen. (Dieſes 7te Büreau wird alſo etwas dem kleinen Rath in Republiken ähnliches Welche Künſteleyen, um allen Gemeingeiſt und Nationalfreyheit zu tödten, und dafür den Geiſt der Intrigue und der Cabale einzuführen, der in den ariſtocratiſchen Republiken die Regierung lähmt. Und was für ein Verhältniß ſoll denn zwiſchen dieſem Büreau, welches alles vorläufig in Berathſchlagung zieht, und alſo den gröſſeſten Einfluß bekommen wird, und den Miniſtern des Königs ſeyn?) Alle hundert Jahr ſoll die Conſtitution

feyer-

feyerlich revidirt werden. (Das heißt, alle 100 Jahre sollen alle Classen und Stände des Volks förmlich aufgerufen werden, zu versuchen, ob sie nicht, allenfalls auch durch Gewalt, einen größern Antheil an der Gesetzgebung erhalten können.)

Ueber alle Zweige der Civil- und Criminalgesetzgebung, und der Administrations-Angelegenheiten, sollen diese Etats generaux einen Code de Lois machen Er giebt ihnen dazu 20 Jahr, erwartet aber auch in dieser Zeit große Veränderungen. Er will alles Droit coutumier, alles Recht zu testiren, abgeschaft; aber doch die lebenden Personen indemnisirt wissen: Ehescheidung wird bloßer Willkühr überlassen, und hier erwartete man wohl nicht von einem Rechtsgelehrten zu lesen: l'Enfant d'une femme separée *pour Cause quelconque*, sera reputé batard, tant que le mari ne l'aura pas reconnû. Hierauf folgen im 4ten Capitel billige Vorschläge, die Feudal-Rechte abzuschaffen, indem jedem der ihnen unterworfen, freygelassen würde, sich von dem Herrn abzukaufen: die Jagd soll jedem auf seinem Fundo zustehen. Im 5ten und 6ten Capitel, der Plan einer Reform des Justiz- und Polizeywesens. Die bekannten und so oft wiederholten Fehler des bisherigen. Die Magistratspersonen, von denen die Polizey abhängt, sollen gewählt werden; (das Mittel bald gar keine effective Policey zu haben): der Soldat soll nur auf Requisition dieser Magistratspersonen gebraucht werden. Abschaffung der Lettres de Cachet,

Preß-

Preßfreyheit, u. s. w. Das allgemeine in diesen Capiteln steht in allen Büchern, in dem eigenthümlichen aber verräth der Verfasser wieder seinen Mangel an Einsicht in die Erfordernisse einer guten Verfassung. Er will dem Könige zugestehen, persönlich in den Cours souveraines (den obersten Gerichtshöfen) zu erscheinen, er soll im Conseil national präsidiren können, wenn es ihm gefällt, und wenn ein ganzes Collegium darin verklagt ist, so soll er gegenwärtig seyn müssen. Man sieht der Verfasser hat nur im Sinne, dem Stande der Gens de loi, zu denen er gehört, einen äußern Schein von Vornehmigkeit zu ertheilen. Dieser eingeschränkte Kopf glaubt, ganz Frankreich werde nach und nach dem Droit Coutumier entsagen, und ein gleichförmiges Recht erhalten. Alsdenn soll das ganze Reich in Districte von ungefähr gleicher Größe getheilt werden, damit die Gerichtshöfe mit gleicher Zahl von Arbeitern besetzt werden können. (kindisch!) Im 7ten Capitel, die gewöhnlichen Dinge über den Handel, Abschaffung der inländischen Zölle und Sperrungen u. s. w. Das 8te Capitel betrift die Finanzen. Vieles aus Neckers erster Rede. Die eignen Gedanken unbedeutend, oder schimärisch. Alle Auflagen sollen auf eine einzige reducirt werden, auf $\frac{1}{4}$ der Einkünfte alles Eigenthums. Unter diesem Eigenthume werden die Hände ausdrücklich mit aufgeführt: die Händearbeit aber doch mäßiger belegt. Dieser Abschnitt ist sehr elend. Doch verdient der Schluß bemerkt

merkt zu werden. La vertu ne manquera jamais de la seule recompense digne d'elle, le temoignage de la conscience et l'estime publique. Les talens sont assés excités par le desir de la gloire. Deswegen sollen durchaus keine Pensionen aus den öffentlichen Geldern gegeben werden. Im 9ten Cap. verlangt der Verfasser einen Nationalcodex für die Geistlichkeit, der eine approbirte Uebersetzung der Bibel, eine approbirte Dogmatik, Moral, geistliche Disciplin, und Ceremonial enthalten soll. Er verbietet sodann alles Disputiren über dogmatische Sätze, die nicht von Concilien entschieden sind. Er errichtet Generalseminarien, und bewirkt durch dieselben eine vollkommene Einförmigkeit des Rituals in ganz Frankreich, worauf er großen Werth legt. (Unbegreiflich, daß ein Mann, der sich mit Wissenschaften beschäftigt hat, nicht einsieht, daß durch jene Vorschriften über die Theologie, die Geistlichen zu Maschinen herabgewürdigt, alles Interesse für theologische Wissenschaften getödtet, und eine schändliche Inquisition nöthig gemacht wird: daß ein Mann, der Gesetzgebung studirt haben will, das Ungerechte und Schädliche aller unzähligen Regulative nicht fühlt, durch welche er ganz unnützer Weise die Freyheit einschränkt. Einem militairischen Monarchen war ein solcher Gedanke allenfalls eher zu verzeihen.) Im letzten Capitel wendet er dies unsinnige System allgemeiner Regulative, auf den Unterricht in andern Wissenschaften, und auf die Erziehung an. Es fehlt hier weiter

nichts, als daß er nach der Vollendung der Vorschriftbücher, die bis auf die Schriftzüge reguliren sollen, alles Denken als forthin unnütz verböte. Und dies ist einer von den Männern, die an der neuen Verfassung von Frankreich mit gearbeitet haben!

Unter den theoretischen Schriftstellern am Anfange der Revolution, hat ein Marquis de Casaux, einiges Ansehen erhalten: vorzüglich dadurch, daß der bekannte Graf von Mirabeau ihn ausserordentlich rühmte. Er hat viel geschrieben. Einer von seinen Schriften, die die Staatsverfassung unmittelbar angeht, mag hier eine Stelle gegönnt werden.

Simplicité de l'Idée d'une Conſtitution, et de quelques autres qui s'y rapportent. Application et Conſequences. Par le Marquis de Caſaux, de la Soc. Roy. de Londres &c. à Paris 1789. 207 S. 8vo.

Die Kennzeichen der Secte, zu welcher der Verfasser sich bekennt, trägt das Titelblatt schon im Motto: Si les hommes vouloient se borner à greffer sur la nature, et aider ses operations, quels puissants effets nous pourrions en attendre! So wie der Titel ankündigt, bemühet sich der Verfasser, alles auf die gröſseste Einfachheit zurück zu führen. Die Entscheidung aller verwickelten Fragen, wird denn auch leicht genug, wenn man die Schwierigkeiten vorbeygeht. Er eifert sehr gegen die Pouvoirs intermediaires, die Montesquieu in der Monarchie nothwendig findet. Dieser letzt-

letztgenannte große Schriftsteller, der sehr tiefe Blicke in die Natur der Staatsverfassungen gethan hatte, durfte in seinem Zeitalter oft nur andeuten, was er selbst vollkommen deutlich einsahe: aber eben diese Stellen beweisen, daß er sich ganz anders geäußert haben würde, wenn er in den spätern Zeiten gelebt hätte, in denen die Nation zu einer Revolution reifte, die er selbst mit vorbereitet hat, ohne vielleicht zu erwarten, daß sie erfolgen werde, und die er auf ganz andere Weise als geschehen ist, geleitet haben würde, wenn es auf ihn angekommen wäre. Es ist daher anjetzt auch den gewöhnlichsten Köpfen leicht, ihn zu meistern. Diese übersehen denn gerade die wirklich schwachen Stellen, wegen derer andere einsichtsvolle Männer ihn angegriffen haben: und declamiren gegen ihn, wegen der Behauptungen, die dem jetzt herrschenden Geiste zuwider sind. Vorzüglich trift dieses die Verschiedenheit der Stände, die Montesquieu, gewiß nicht ohne Gründe aus der Natur der Sache und aus der Geschichte, so sehr in Schutz nahm, und welche den heutigen Theoretikern so vorzüglich ein Greuel ist. Casaux dringt ferner sehr auf die Vereinigung der Nation zu einem Ganzen, durch Aufhebung der Provinzial-Vorrechte und Privilegien einiger Stände; auf Vereinigung aller Deputirten in eine Versammlung, damit der innere Streit der verschiedenen Stände aufgehoben werde: auf die Nothwendigkeit eines thätigen Einflusses des Volks auf die Staatsverwaltung, vermittelst fortwährender

Nationalversammlungen u. s. w. Alles, das bekannte, aus den bekannten Gründen, und eben daher natürlicher Weise, mit unter viel Gutes: aber im Ganzen eine Flachheit und Mattigkeit des Vortrages, die der interessantesten Untersuchung alles Anziehende nimt, und wo es über das Gewöhnliche hinausgeht, und Eigenthümliches kommen sollte, Seichtigkeit. In der letzten Hälfte ist von der englischen Verfassung die Rede, und hier bemüht er sich zu zeigen, daß die Vertheilung der gesetzgebenden Macht in zwey Kammern unnütz und schädlich sey; er führt aber nur die elendesten Gründe an, daß doch die Majorität in beiden Häusern nöthig sey um einen Entschluß zu fassen, u. dergl. Daß der Verfasser in England lange gelebt hat, sollte man nicht errathen. Nicht das geringste Eigenthümliche, nichts, was eigene Beobachtung verriethe. Er schließt sein Buch damit, daß jährliche Zusammenkünfte einer gewählten Nationalversammlung, und Preßfreyheit, die einzigen Erfordernisse einer guten Staatsverfassung seyen. Wie dürftig!

Diese Schrift erregt keine Begierde nach den andern Produkten derselben Feder, deren verschiedene darin namhaft gemacht werden.

Den Geist des herrschenden Systems, der alles auf mathematische Formeln, und die Menschen auf vernünftige Maschinen reduciren mögte, die ohne alle innern Unterschiede, nur nach Kopfzahl verglichen werden könnten,

ten, lernt man am vollkommensten aus einer kleinen Schrift kennen, welche die Aufschrift führt:

Sur la forme d'elire, par M. le Marquis de Condorcet. 62 S. 8vo.

Der Verfasser entwickelt kurz und deutlich, wie es bey einer Wahl, (vorzüglich unter vielen Competenten) durch eine fehlerhafte Methode die Stimmen abzugeben, zugehen könne, daß eine anscheinende Mehrheit der Stimmen denjenigen erwähle, den im Grunde die mehresten Wählenden nicht wollen. Um es herauszubringen, welcher unter den Candidaten seinen sämtlichen Mitbewerbern in der That von der Majorität der Wählenden vorgezogen wird, müßten, wie er zeigt, alle Candidaten, zwey und zwey unter einander verglichen, und darüber gestimmt werden. Die Resultate dieser Stimmensammlung herauszubringen, ist sehr weitläuftig, und oft geben sie gar keinen Ausschlag. Der Verfasser giebt eine Methode an, dieses zu simplificiren; welche darauf hinausläuft, daß jeder Wählende, alle Competenten in der Rangordnung, die er ihnen geben will, aufzeichne. Auf diese Art ließe sich denn die Majorität mit Zuverläßigkeit herausbringen. Alles ganz richtig calculirt. Aber gegen den Zweck, auf den das Ganze angelegt ist, lassen sich noch wichtige Erinnerungen machen. Der Hauptzweck der ganzen Untersuchung ist, eine Wahlmethode herauszubringen, die von aller Cabale und Partheigeiste so viel als möglich frey sey. Aus eben diesem Grunde billigt der

Ver-

Verfasser auch sehr die Wahl durch gewählte Wahlcommissionen, welche dem jetzigen Repräsentations-Wesen in Frankreich zum Grunde liegt. Noch zielen manche Nebenbemerkungen eben dahin ab. Diese mathematischen Politiker geben richtige und zusammenhängende Gesetze über die ganze Staatsverfassung an, die vortreflich und unentbehrlich seyn würden, wenn es auf eine physische Wirkung abgesehen wäre, die nach Gesetzen der Mathematik berechnet werden müßte. Der Werth der von ihnen angegebenen Anstalten erscheint aber ganz anders, wenn man die menschliche Gesellschaft nicht als ein Aggregat vernünftiger Einheiten, sondern in dem Zustande betrachtet, in dem sie sich vermöge der Eigenheiten der menschlichen Natur befindet. Bleibt die Stelle eines Deputirten zur Nationalversammlung in der Folge von Wichtigkeit, und erhält sie sich in Ansehen, so werden Cabale und Partheygeist, Trotz allen Wahlreglements, ihre Wege schon zu finden wissen; und je versteckter diese Wege sind, desto schädlicher werden sie seyn. Eine Parthey, die sich öffentlich dafür angiebt, steht unter der Censur des Publikums, ist der Ehre und Schande ausgesetzt, muß daher in gewissen Schranken bleiben, und kann nur die bessern Mittel gebrauchen: dahingegen die heimliche Cabale sich alle schlechten Mittel erlaubt. Eine Bemerkung, die im englischen Parlamente mehreremal bey der Gelegenheit von Verfügungen gemacht worden, die vorgeschlagen wurden, um den Einfluß des Hofes

und

und wichtiger Partheyen zu verringern. Bleibt die Stelle eines Deputirten in Ansehen, so wird die Zahl der Competenten dazu bald klein werden, so wie es in England der Fall ist. Denn die angesehensten Männer werden bald offenbar durchdringen, und wenige sich getrauen, sich dagegen aufzustellen; es werden also nicht, wie Condorcet voraussetzt, Bewerber zu Dutzenden auftreten. Ferner geht sein ganzer Plan auf eine genaue Beurtheilung der Verdienste der Competenten. Es ist bekannt, wie vielen Schwierigkeiten diese sogar bey dem Examen von Candidaten zu einem bestimmten Berufe, durch sachverständige Männer, ausgesetzt ist. Wie kann es aber einem großen Haufen von Wählenden, oder auch ihren durch allerley Zufälligkeiten, in einem großen Distrikte zusammengekommenen Wahlcommissarien zugetrauet werden, daß sie so abwägen, wer dem andern vorzuziehen seyn mögte, wenn ein Sitz in der legislatorischen Versammlung ertheilt werden soll! Es kommt hier lediglich darauf an, daß Männer von persönlichem Gewicht und Ansehen, zu den Deputirtenstellen gerufen werden. Dazu aber würde ein dem jetzigen französischen Systeme gerade entgegengesetztes zu empfehlen seyn. Das Wahlrecht müßte auf Besitzer großer Höfe, und auf Bürger in den Städten, (die letztern vielleicht noch mit besondern Qualificationen,) eingeschränkt werden. Keine stufenweise Wahl, wodurch dem Zufalle so viel überlassen wird. Kleine Distrikte, die nur einen oder zween Deputirte wählen,

(groſe

(große Städte könnten mehrere wählen): damit persönliches Ansehen unmittelbaren Einfluß beweisen könnte.

Nicht ganz in dem nehmlichen Geiste, aber doch in einem sehr verwandten, ist ein Essai sur la formation des assemblées nationales, provinciales et municipales en France, par M. Servan, geschrieben.

Nach einigen wenigen treffenden Bemerkungen gegen den Plan, den das neue Comité de Constitution vorgelegt, dessen oben Erwähnung geschehen, trägt er seine eigenen Grundsätze vor. Zuerst eine sehr richtige Bemerkung gegen Rousseau's Principe der volonté generale. Seine abstrakte Principien seyen überall nicht genau anzuwenden. Am wenigsten in einem großen Volke, welches aus sehr heterogenen Theilen besteht. Landeigenthümer und Bauern, (große Gutsbesitzer und kleine Cultivateurs,) Künstler (freye und mechanische,) Kaufleute (en gros, und en detail) sind die Hauptclassen. Die erwählten Repräsentanten, sagt der Verfasser, sind immer nur als Repräsentanten ihrer Classen anzusehen, weil sie das Interesse derer befördern werden, von denen sie abgesandt worden, und sie müssen in der Nationalversammlung auf solche Art combinirt werden, daß das Interesse keiner Classe die andere unterdrücken kann. (Hieran ist etwas Wahres. Die Landbewohner und die Städter, müssen durch die Wahlen in einem gewissen, nach den Umständen zu bestimmenden Verhältnisse, Einfluß auf die Nationalversammlung haben: aber es muß nicht vergessen werden,

daß

daß die gewählten Personen durchaus nicht so angesehen werden können, als stellten sie die Massen von Menschen vor, von denen sie gewählt worden: sie sind einzelne Menschen, deren persönliche Einsichten und Neigungen einen überwiegenden Einfluß auf ihre Entschließungen haben. Die Nationalversammlung würde auch ihren Endzweck schlecht erfüllen, wenn sie aus Deputirten bestünde, welche gleich Gewichten gegen einander arbeiteten, um durch das Maaß der Kräfte verschiedener Classen den Ausschlag zu geben. Sie sind zu Gesetzgebern gewählt, welche das Interesse der verschiedenen Volksclassen nicht verfechten, sondern beurtheilen und regieren sollen. Und eben weil die persönliche Lage und Verhältnisse in dieser Absicht so viel Gutes, und denn freylich auch Uebles wirken, so ist die Bestimmung der Zahl von Deputirten, die jede Volksclasse haben soll, ein sehr ohnmächtiges Mittel, den weit größern indirecten Einfluß derselben auf die Versammlung in Ordnung zu halten. Die ostindische Compagnie in England hat gar keinen förmlichen Antheil am Unterhause: den indirecten Einfluß derselben aber würde eine verbesserte Organisation des Parlaments allein, nicht zerstören: dazu gehören andere Maaßregeln.) Er bestimmt hierauf die Zahl der Deputirten, welche jede Provinz (denn mit gutem Grunde vertheidigt er die Beybehaltung der alten Eintheilung, gegen die neuen Departements) zu der Nationalversammlung schicken soll, nach dem Verhältnisse der

Größe,

Größe, Menschenzahl, und des Reichthums: jedoch so, daß die Größe mehr als die Zahl der Einwohner, und diese mehr als der Reichthum, Antheil an der Bestimmung haben, weil der Luxus den Reichthum in wenige große Städte unverhältnißmäßig anhäuft. (Der Gedanke, der zum Grunde liegt, ist ebenfalls gut. Allerdings müssen die Provinzen größern Antheil an den Wahlen haben, als die Hauptstädte, um diese in beständiger Verbindung mit jenen zu erhalten, und die Deputirten zu nöthigen, ihre Connexionen in den Provinzen aufrecht zu erhalten, und sich Bekanntschaft mit dem Zustande derselben zu verschaffen. Aber die mathematische Bestimmung beruhet wieder auf der falschen Voraussetzung, daß jedes Individuum nach dem Princip votiren werde, nach dem es gewählt ist.) Folgt die Anwendung derselben mathematischen Grundsätze auf die Provinzialversammlungen. Die Wahl der Deputirten zur Nationalversammlung will er lieber den Provinzialversammlungen überlassen, als den Wahlherren, welche die Deputirten zu beiden, National- und Provinzial-Versammlungen, wählen sollten, so wie es der Plan des Comité de Constitution (und die nachher erfolgten Decrete der Nationalversammlung) mit sich bringen. Denn, sagt er, die Versammlung der Provinzialdeputirten ist nicht so sehr den Leidenschaften ausgesetzt, als die größern Volksversammlungen: Ueberlegung wird mehr, und Cabale weniger Antheil an ihrer Wahl haben. (Es scheint, daß die Beurtheilung

der

der beiden Wahlarten aus allgemeinen Gründen nicht zulänglich seyn könne, und daß es auf den Geist des Volks, auf welchen sich auch Servan bey seinen Gründen ausdrücklich beruft, und auf die Umstände vorzüglich ankomme.) Dies ist das Wesentliche des Aufsazzes. Indem der Verfasser zum Schlusse die Vortheile der Beybehaltung alter Provinzialeinrichtungen zeigt, wodurch der Gemeingeist allein aufrecht erhalten werden könne, der in Beziehung aufs Ganze, in einem so großen und aus so verschiedenen Theilen bestehenden Reiche, unmöglich sey, empfiehlt er Ehrenzeichen, und Belohnungen aller öffentlichen Tugend durch Eitelkeit.

Aber auch hier ist doch viel Gutes über die Nothwendigkeit, die eingeschränkten und alten Bande der bürgerlichen Verhältnisse zu verstärken.

Die Erziehung macht natürlicher Weise in dem neuen französischen Systeme einen der ersten Gegenstände der Gesetzgebung aus: denn da es darin besteht, daß die Vernunft allein herrsche, daß die Vernunft jedes Menschen frey wirke, und daraus allein Gesetzmäßigkeit entspringen soll, so beruhet am Ende alles auf der Cultur der Vernunft in allen Menschen, auf der Nationalerziehung. Es sind verschiedene Werke erschienen, welche Grundsätze derselben angeben. In den Schriften von la Cretelle, und andern über diesen Gegenstand, ist nichts als das trivialste Geschwätz enthalten. Es ist aber der Mühe werth, einen Mann von Kopf darüber zu hören.

Aus

Aus Mirabeau's nachgelassenen Papieren, ist nach seinem Tode eine Reihe von Reden herausgekommen, die er bereits ausgearbeitet hatte, um sie in der Nationalversammlung zu halten.

Travail sur l'Education publique; trouvé dans le Papiers de Mirabeau l'ainé; publié, par P. I. G. Cabanis, Docteur en Medecine. 1791. Paris de l'Imprimerie nationale. 206 S. 8vo.

(Der bey le Jay herausgekommene Discours de M. Mirabeau l'ainé, sur l'Education nationale, ist nur die erste von den vier Reden, die jenes Buch enthält.)

Der erste Discours, welcher die Principien der ganzen Sache angiebt, ist zwar flüchtig hingeworfen, enthält aber merkwürdige Ideen.

Eigentlich, sagt Mirabeau, müßte die gesetzgebende Versammlung sich durchaus nicht weiter um die Erziehung bekümmern, als nöthig ist, sie aus den Händen aller derjenigen Institute zu reissen, die mit dem Geiste der Constitution nicht harmoniren, und durch ihre unrechtmäßige Autorität gegen dieselbe wirken könnten. Ganz recht: denn nach dem angenommenen Systeme ist der Zweck der bürgerlichen Gesellschaft einzig und allein, die individuelle Freyheit zu schützen, und unmittelbare Eingriffe eines jeden in die Freyheit anderer zu verhindern. Nun geht offenbar die Erziehung in einem Hause, alle Mitbürger unmittelbar nichts an, stört sie weder im Erwer-

werde noch im Genusse des Eigenthums. Folglich existirt kein Recht, sich darum zu bekümmern. Aber, fährt Mirabeau fort, fürs erste, und ehe die neue durch die Constitution gebildete Generation existirt, muß der Staat doch darauf sehen, daß das Volk zur Kenntniß seiner bis jetzt verkannten Rechte kommen, und daß sich die natürliche Denkungsart des Menschen frey in ihnen entwickeln könne. Fürs erste also muß doch für eine positive Nationalerziehung gesorgt werden. Hier ist das Wesentliche, daß sie nicht, wie die bisherige, vom Könige, sondern von den durch das Volk selbst gewählten Departements und Municipaladministrationen abhänge. Die Nationalerziehung muß in Republiken und jedem Staate, wo Freyheit existiren soll, von den Gesinnungen des Volks, nicht von Befehlen der Obern abhängen: das ist bekannt. Und dies soll nun also in Frankreich auch, so wie alles andere, was nach den strengen Grundsätzen von Rousseaus Theorie dem Volke selbst zugehört, und niemand anders überlassen werden kann, par procuration auf gewählte Commissarien übertragen werden. Es ist schon oftmals bemerkt worden, daß dieses weiter nichts heisse, als daß alles dem Einflusse der Intrigue Preis gegeben werde. Von den öfters ein- und abgesetzten, zu Erfüllung von Privatabsichten und durch Privatleidenschaften erwählten, und künftig wieder zu erwählenden Personen, soll und muß also auch die Direktion der

Erzie-

Erziehung und des Unterrichts abhängen! Uebrigens nehmen sehr unbedeutende Vorschläge über die Polizeyaufsicht, über den Unterricht und Ausübung der Medicin, Chirurgie u. s. w. den größten Theil der ersten Rede ein.

Wenn nun also die Erziehung und der Unterricht der allgemeinen möglichst uneingeschränkten Freyheit überlassen würden, so müßte freylich ein anderes Band der ganzen politischen Gesellschaft gesucht werden. In alten Republiken waren Religion, Sitten, Erziehung, National, und konnten also dazu dienen. In dem nemlichen Sinne ist von allem jenen nichts auf das nach physiokratischen Grundsätzen umgeschaffene Frankreich anwendbar. Etwas muß aber doch an die Stelle treten, um aus dem großen Haufen freyer Menschen, die, dem Systeme zufolge, bloß als Menschen ausgebildet werden sollen, und in allen fremden Völkern eben so gut Mitmenschen finden, als in ihren nächsten Nachbaren, ein Volk zu machen, sie zu Bürgern zu bilden. Dazu bleibt nichts übrig, als Nationalfeste, zu denen Mirabeau den Plan im 2ten Discours angiebt. Er führt zwar selbst weitläuftig und sehr richtig aus, daß auch diese in Frankreich gar nicht das nemliche seyn können, was sie bey allen den alten und neuen Völkern waren und sind, wo sie sich auf alte Traditionen beziehen, und aus den Sitten und der eigenthümlichen Bildung der Nation entsprungen sind; dennoch behauptet er, daß sie hinreichend seyn werden, den Endzweck

zu

zu erfüllen. Religion ist ganz davon ausgeschlossen; denn sie sollen sich bloß auf die bürgerliche Gesellschaft beziehen, und ein politisches Band ausmachen. Die bürgerliche Gesellschaft aber hat, seinem Systeme zufolge, einen bloß negativen Zweck; Freyheit zu sichern: das heißt, die Eingriffe eines jeden in die Wirksamkeit des andern zu verhindern. Für die Feste bleibt also auch nichts übrig, als das Andenken an die Zerstörung der alten willkührlichen Verfassung, und aller mannichfaltigen Usurpationen vieler Stände und Corps. Nun läßt sich wohl ein Nationalfest zu Erinnerung eines erfochtenen Sieges denken. Aber wie kann die Feyer des Andenkens eines in den Mauren der Nationalversammlung erstrittenen philosophischen Sieges, auf eine dem Volke interessante Weise veranstaltet werden? Die Elogia in Prosa und in Versen, auf welche Mirabeau Preise gesetzt wissen will, werden nichts als langweilige Redeübungen seyn: und wären es auch Tragödien, wie Carl IX. von Chenier: die sind nichts besser.

Der dritte Discours enthält ein sehr weitläuftiges abstractes Geschwätz über die Wissenschaften, und die Methode, sie zu lehren, nebst dem Plane eines Lycée national, in welchem zu Paris 100 aus allen Departements durch deren Administratoren gewählte junge gute Köpfe in aller Art von Wissenschaften unterwiesen werden sollen.

Der vierte, über die Erziehung des Thronfolgers, und die Nothwendigkeit, das Pouvoir executif zu organisiren,

niſiren, (acht Monate vor dem Tode des Verfaſſers bereits geſchrieben,) iſt ganz unbedeutend. Von der Erziehung des Thronfolgers ſagt er nichts, als daß er durch Lehrer, die von der Nationalverſammlung und dem Könige gemeinſchaftlich zu ernennen ſeyn würden, in den conſtitutionsmäßigen Geſinnungen der Egalité et des Droits de l'homme erhalten werden müſſe.

Ein anderer der wichtigſten Gegenſtände in der Politik und vorzüglich im neuen franzöſiſchen Syſteme, wird in folgendem Werke abgehandelt.

De la force publique conſiderée dans tous ſes rapports. 1790. 196 S. 8vo. Paris chez Didot et Gattey.

Es iſt intereſſant, zu ſehen, wie dieſer Gegenſtand von einem Manne behandelt wird, der mit bekannten militairiſchen Einſichten und Talenten einen politiſchen Geiſt verband. Der Verfaſſer iſt nemlich der bekannte Graf von Guibert. Er fängt damit an, die Unzulänglichkeit allgemeiner philoſophiſcher Theorien, die auf die gegenwärtige Lage und Bedürfniſſe der Staaten ſo wenig Rückſicht nehmen, anzuerkennen, und kündigt an, daß er nur für ſein Vaterland, unter deſſen gegenwärtigen Umſtänden, ſchreibe. Allein der Geiſt des Syſtems, welcher in Frankreich allgemein herrſchend geworden, und faſt alle, auch die beſten, Köpfe der Nation angeſteckt hat, zeigt ſich im Verfolge auch in dieſer Schrift. Der Gang der Ideen des Verfaſſers iſt dieſer:

Eine

Eine Nation bedarf bewafneter Macht zu zweien verschiedenen Zwecken. Diese sind: Schutz gegen äußre Feinde, und Erhaltung der innern Ordnung. Zu jenem Zwecke ist in den gegenwärtigen Umständen ein wohl disciplinirtes und geübtes Heer nothwendig. Der Krieg ist eine Wissenschaft geworden, die Ausübung eine Kunst, welche durchaus erfordert, daß man sich ihr ganz widme. Eine Armee von Bürgern, zur Schutzwehr gegen äußere Feinde und zum Angriffe, ist eine Chimäre. Das Heer, welches hiezu bestimmt ist, muß nothwendig vom Könige abhängen. Die gesetzgebende Macht im Volke muß die Zahl der Soldaten, und die zu ihrer Unterhaltung bestimmten Summen bewilligen; sonst ist es um alle Nationalfreyheit geschehen. Die innere Organisation und Disciplin, Belohnungen, Strafen, müssen vom Könige abhängen; ohne das wird es unmöglich, den Geist zu erhalten, der allein die Armee zu ihrem Zwecke geschickt macht. (Hier sind eine Menge guter Bemerkungen eingestreut, die den praktischen erfahrnen Kenner bezeichnen.) Weiter: Der Geist des Militairstandes leidet durchaus nicht, daß Soldaten durch die Theilnahme an bürgerlichen Versammlungen behuf der Wahlen, während ihrer Dienstzeit von der Subordination abgeführt werden, ohne welche ein stehendes Heer der gefährlichste Feind der bürgerlichen Ordnung wird. Die Soldaten sollten also nicht das Droit de Citoyen actif haben. Die Erfahrung hat schon gezeigt, daß sie dadurch verleitet werden, ähnliche Ver-

sammlungen anzustellen, die alle Disciplin aufheben. (Sehr wahr. Auch ist das Droit de Citoyen actif den Soldaten nur deswegen gegeben worden, damit man sie zu Ausführung der Plane von Anarchie und Zerstörung gebrauchen könne, deren schlaue Urheber den fanatischen Systemgeist eingeschränkter vernünftelnder Köpfe so oft gemißbraucht haben. Die vielen Eide, welche man die Armee hat schwören lassen, sind aus eben dem Grunde nachtheilig. In ruhigem Zustande sind sie überflüßig; in unruhigen Zeiten gefährlich: denn ein neuer Eid bindet da nicht diejenigen, die den vorigen gebrochen. Sie veranlassen nur neue Bewegungen. Der Soldat sollte nur einen Eid schwören, seinem Officier zu gehorchen. Der neue französische Eid ist noch außerdem sehr schlecht abgefaßt. Was heißt die Nation? Sie existirt nur da, wo sie in gesetzlicher Form versammelt ist. Der Eid der Treue gegen die Nation, verleitet den Soldaten, sich als einen Theil der Nation, des Souverains, anzusehen, der deliberiren darf: da er als Soldat doch nur gehorchen muß. So weit alles treflich.

Nun aber weiter: von der öffentlichen Gewalt Behuf Erhaltung innerer Ordnung und Ruhe, und zwar zuerst von der Erhaltung der politischen Freyheit. Hier billigt der Verf. die Errichtung von Nationalmilizen, in welche jeder Bürger (actif, ou non actif,) eingeschrieben wird, die ihre Officiere selbst wählen, und ausschließlich von der Nationalversammlung, nicht vom

Könige

Könige, abhängen. Er fügt zwar verschiedene Einschränkungen hinzu, um dieses Institut für die Ruhe des Landes und innere Ordnung unschädlich zu machen: diese Bürgermiliz soll nemlich nicht beständig bewafnet seyn, sie soll von den Municipalobrigkeiten abhängen, und diese sollen unmittelbar nur von der Nationalversammlung, nicht von der Administration der Distrikte und Departements, Befehle erhalten, den Heerbann aufzurufen und in Bewegung zu setzen. Allein was sind alle diese Modificationen? Der Hauptgedanke selbst, zweyerley Heere zu errichten, von denen eins vom Könige abhängt, das andre als ein Gegengewicht gegen jenes, zwar gewöhnlich unthätig, aber desto größer und mächtiger, und allemal bereit ist, die Unternehmungen der gewählten Repräsentanten des Volks zu unterstützen: dieser ganze Gedanke führt auf Verewigung einer Zwietracht, die jeden Augenblick in bürgerlichen Krieg ausschlagen kann. Welch eine widersinnige Idee, die Verfassung des ganzen Reichs ausdrücklich darauf anzulegen, nicht den König als das Haupt der Nation mit seinem Volke zu vereinigen, und in gesetzmäßigen Schranken durch Veranstaltungen zu erhalten, die es ihm unmöglich machen, ohne Einstimmung des Volks zu handeln; sondern ihn von der Nation zu trennen, ihn als einen natürlichen Feind derselben zu betrachten, Anstalten zur Gegenwehr zu treffen, die ewiges Mißtrauen erzeugen. In der That, die strengen Republikaner haben Recht, wenn sie einen solchen König durchaus

nicht ertragen wollen, und es wäre klüger gehandelt, und so gar gegen die königliche Familie vielleicht weniger feindselig, sie mit eins auszurotten, lieber als sie in solche Lagen zu versetzen.

In den folgenden Abschnitten handelt der Verfasser von der Polizey und der gewaffneten Hand, die sie und die Justiz unterstützen soll. Von Bürgerwachen, der Marechaussee und den Soldaten und Nationalmilizen, die, im Fall jene zu schwach wären, aufgeboten werden sollen. Im Falle großer Aufrühre soll die National-Versammlung den König requiriren, alle Mittel, die ihm durch das Gesetz und die Constitution gegeben sind, zu gebrauchen. Alsdenn soll er Soldaten und allenfalls auch Nationalgarden an die unruhigen Orte beordern. Welche Herabwürdigung des Königs! Ohne von der National-Versammlung Erlaubniß erhalten zu haben, darf er nichts zur Herstellung der öffentlichen Ruhe thun? Selbst diese Erlaubniß, fürchtet der Verfasser möchte manchen Demagogen eine gefährliche Dictatur scheinen. Sein Gedanke ist von dem: Videant Consules ne quid respublica detrimenti capiat entlehnt. Welch ein unglückliches Schwanken zwischen republikanischen Principien, und monarchischen Formen! Diese französischen Gesetzgeber, welche die Natur der Staatsverfassungen tiefer erforscht zu haben wähnen, als irgend jemand vor ihnen, mißverstehen sich selbst, im ersten Grundsatze. Sie decretiren, Frankreich sey eine Monarchie: und sie wissen nicht

einmal, was zu einer Monarchie wesentlich gehört. In der Folge redet Guibert gar von Gesetzen für den Fall offenbarer Eingriffe des Königs in die Constitution. Es fehlt wenig, so errichtete er einen Codex, für den Fall eines innerlichen Krieg des Königs gegen die Nation.

Die Recrutirung und Vermehrung der Armee in Kriegszeiten, veranlaßt ihn zu treffenden Bemerkungen über die Schwierigkeiten, das Principium allgemeiner bürgerlichen Gleichheit auf das Defensionssystem einer großen Nation anzuwenden.

Das Recht, Krieg zu beschließen, eignet er aus den gewöhnlichen, bekannten, auch mit der gewöhnlichen Declamation ausgeschmückten Gründen, der Nationalversammlung zu. So auch das Geschäft, die Bedingungen des Friedens zu bestimmen. Die Führung des Kriegs hingegen überläßt er, ein erfahrner Soldat, natürlicher Weise mit der Führung der Negociationen, dem Könige ohne Einschränkung.

Den Beschluß macht eine Declamation über die Aufklärung des Volks, und die Sitten, die öffentlichen und Privattugenden, als die einzigen hinlänglich kräftigen Stützen der neuen republikanischen Verfassung. Dies alles läßt sich gut lesen. Aber es drängt sich dabey die Betrachtung auf, wie doch wohl durch eine Revolution, die aus so vielen Gewaltthätigkeiten und Grausamkeiten besteht, Sitten entspringen könnten? Die angesehensten Stände der Nation des ihrigen zu berauben, sie mit unerbittlicher Härte in den Stand

der

der schmachvollesten Erniedrigung zu stürzen, und dem Uebermuthe derer Preis zu geben, die vormals tief unter ihnen standen, und anjetzt jene unter sich herabgezogen; ist das eine Schule der Gerechtigkeit, Mäßigung, des Patriotismus und der Menschenliebe, des Gehorsams gegen das Gesetz?

Unter den kleinen Schriften, welche das Interesse des Augenblicks, in den ersten Zeiten der Nationalversammlung erzeugte, ist eine der merkwürdigsten,

Sauvez nous, ou sauvez Vous, adresse à Messieurs les Deputés à l'Assemblée nationale, et à Messieurs les Deputés Bretons en particulier, par un de leurs Concitoyens. Schon die dritte Auflage ist noch Août 1789. bezeichnet.

Eine der ersten Schriften, worin die erste Nationalversammlung getadelt worden. Sie ist gegen ihr Verfahren, in Ansehung der ersten von Necker vorgeschlagnen Anleihe gerichtet, und enthält in Kürze eine Menge guter Bemerkungen über die falschen Vorstellungen und Vorurtheile, welche in der Nationalversammlung, in Ansehung der Finanzen und der Circulation des Geldes, herrschten, und ihre Entschlüsse bestimmt haben. Der Ton ist affectirt, schwerfällig witzig: aber die Sachen sind gut, und treffend gesagt.

Von der unzähligen Menge von Broschüren, welche in Paris erschienen sind, belohnen sehr wenige an sich selbst, den Aufwand von Zeit, den es kostet, sie durch-

durchzulaufen. Die französische Nation hatte ehedem einen ganz eigenthümlichen Ruhm darin, alle Kleinigkeiten interessant zu machen, und gut vorzutragen; allein die Menge von kleinen Schriften über die politischen Angelegenheiten dieser neuesten Zeiten, sind nicht allein unglaublich leer an Inhalte, sondern auch größtentheils sehr schlecht geschrieben. Jede Parthey hat solche Schreiber, und um sie zu charakterisiren, mögen hier einige genannt werden.

In einem

Pretez l'oreille 1790. beweiset ein Franzose einem Engländer, daß das Volk in allen republikanischen und eingeschränkt monarchischen Verfassungen ein Opfer der Mächtigen gewesen, welche mit einander um die Gewalt gestritten: daß vorzüglich die englische Verfassung alle Uebel in sich vereinige, und die Nation zu Grunde richten würde, wenn sie nicht durch das Meer gegen auswärtige Feinde geschützt wäre: indem der König genöthigt sey, die Nation zu corrumpiren, um sie beherrschen: dahingegen der absolute Monarch, nur ein Interesse mit dem Volke habe: daß Doleances et Remonstrances ungleich kräftiger seyen, als die Beschlüsse eines Corps, das Antheil an der gesetzgebenden Macht habe, u. s. w.

Auffallend aber ist es, daß man so wenig Thatsachen, und Nachrichten über das Persönliche der merkwürdigsten Männer findet. Ein Almanach des Deputés de l'Assemblée nationale 1790, enthält auf

212 Seiten nichts als die Namen der Deputirten aller Bailliages, und ganz leeres Lob oder Tadel. Unerschöpflich ist der Verfasser in Wendungen, mit denen er Würden und Titeln, und vorzüglich alle Mitglieder verhöhnt, die nicht reden, sondern nur stillschweigend ihre Stimmen abgeben. (Wenn doch alle 1200 Mitglieder zugleich peroriten!) Der Verfasser ist ganz für die demokratische Parthey, kennt aber seine eigene Leute nicht einmal.

Galerie des Etats généreaux. Londres 1789. 2. voll. 8.

Eine Sammlung Schilderungen der merkwürdigsten Mitglieder der Nationalversammlung. Der schwülstige Stil, die gesuchten Wendungen, verrathen den Phraseologen, der den Mangel an tiefer Kenntniß des Charakters und an Gabe der Darstellung durch rhetorische Künsteleyen verdeckt. Die Schilderungen berühmter politischer Charactere, die man in englischen Schriften und Zeitungen dann und wann findet, sind oft auch nur die Arbeit mittelmässiger Köpfe. Aber wenn gleich matt gezeichnet sind, so ist doch gesunde Vernunft darin, und in ihrem einfacheren natürlichen Tone charakterisiren sie den Mann doch mit mehr Wahrheit, als der aufgeblasene Witz dieses französischen Schriftstellers.

Selbst in den heftigsten Partheyschriften, ist wenig interessantes über die Personen, von denen das Schicksal der Nation abhängt.

Ein

Ein paar Blätter unter der Aufschrift: Domine salvum fac regem, und Pange lingua, eine Fortsetzung jenes, haben zuerst öffentlich den Herzog von Orleans und den Grafen von Mirabeau als Urheber der Rebellion vom 5ten und 6ten October angegeben: aber die bloße Assertion eines Ungenannten, konnte nur etwa dazu dienen, die Aufmerksamkeit des Publikums darauf zu leiten. Der pöbelhaft grobe Ton dieser Blätter empfiehlt ihren Verfasser nicht.

Ouvrez donc les yeux: macht auf die offenbaren Ungereimtheiten und Widersprüche in den Volksgerüchten aufmerksam, wodurch die königliche und aristokratische Parthey verhaßt gemacht würden: war zu der Zeit, da es erschien, zur Berichtigung der Zeitungsartikel, die noch immer von manchen nachgeschrieben wurden, ganz brauchbar: aber voll aristokratischer Vorurtheile, und antidemokratischer leerer Declamation.

Als einer der vorzüglichsten Herolde der sogenannten Volksparthey, ist dagegen ein Camille Des Moulins merkwürdig, aus dessen Schriften man sieht, wie weit die Rechte der Preßfreyheit ausgedehnt worden sind; und wie weit Anführer und Verderber des Volks schon damals die Absicht hatten, die Aufhebung alles Unterschiedes der Stände zu treiben. Denn dieser Des Moulins war ein Lieblingsschriftsteller: das beweiset die Achtung, mit welcher Mirabeau (wohl nicht zu seiner Ehre) ihn als einen Mann von Gewicht behan-

handelte: und die Sorgfalt, mit welcher Mounier Verdrehungen und Beschuldigungen abweiset, die in den Schriften desselben enthalten sind.

Der Discours de la Laterne aux Parisiens en France l'an premier de la Liberté, ist eine ganz geschmacklose rhapsodische Declamation, und enthält Stellen, die in England vermuthlich von jeder Jury für aufrührerisch würden erklärt seyn. Aus einer andern Schrift des nehmlichen Verfassers: La France libre 1789. mag eine Stelle gleich zu Anfange, als eine Probe vom Tone des Ganzen dienen. Le Garde des sceaux honni, conspué au milieu de ses masses; l' Archevêque de Paris lapidé — Le patriotisme s'étend chaque jour. Der unbestimmte Grundsatz, daß die Nation willkührlich aufheben könne, was die Nation vor Zeiten festgesetzt hat, und daß alle eingeschlichene Usurpation ohne Sanction der Nation, gar keine Rechte habe, wird auf jeder Seite vorgetragen. Völlige Gleichheit aller Bürger ist der Grund seines Staatsrechts, und durch eine unverzeihliche Inconsequenz erlaubt er dennoch die Ungleichheit ererbter Güter. Gegen Geistlichkeit und Adel, die gewöhnlichen Declamationen. Er verweiset alle Deputirte dieser Stände aus der Nationalversammlung, weil ihrer, nach Verhältniß der Menschenzahl, die sie repräsentiren, zu viel sind. Er stellt alle Ungerechtigkeiten und Grausamkeiten auf, die von Königen in Frankreich verübt worden sind, und entwirft ein Gemählde aller

aller Schwachheiten und Laster, die in den Grossen durch die Schmeicheleyen derer, die sie umgeben, erzeugt werden: und hier war es denn leicht, mit einiger wahren Beredsamkeit zu schreiben. Aus allen Uebeln der Monarchie leitet er darauf ab, daß sie nicht eingeschränkt, sondern abgeschaft werden müsse. Die Lebhaftigkeit des Vortrags, der Enthusiasmus, mit dem er über unbestimmte Begriffe von Freyheit declamirt, die eingemischten Züge aus der Geschichte, das alles qualificirt diese Schrift zu einer Lieblingslectüre des Volks, dem der Verfasser auch nicht verfehlt zu schmeicheln, indem er die an Foulon und Berthier ausgeübte Iustice du peuple hin und wieder billigt, und an andern Stellen nur für etwas zu expeditiv erklärt. Er empfiehlt, als das beste Mittel gegen die Unterdrückung, das Beyspiel eines Seifensieders in Messina, der mit seinen Handwerksgenossen, den Verbrechern unter den Grossen seiner Nation, in seiner Werkstätte den Proceß gemacht, und sie sodann meuchelmörderischer Weise aus dem Wege geräumt habe. So etwas darf ungestraft gedruckt und verkauft werden!

Mit der France libre gehört der Orateur des Etats généraux (von Carra) ungefehr in dieselbe Classe, und hat gleichen Beyfall gefunden, wie die Menge der Auflagen beweiset. Es ergießt sich darin ein unaufhaltsamer Strom von leerer Declamation über das ursprüngliche Recht des Volks, seine Regierungsform

form zu bestimmen; gegen die angemaßten Rechte der Könige, zu regieren: gegen das Veto, welches die vom Volke seinen gewählten Repräsentanten übertragne gesetzgebende Gewalt zu vernichten drohe: (als ob der König nicht auch Repräsentant des Volks wäre) und in den heftigsten Ausfällen gegen das Haus Oesterreich, und Lobeserhebungen Friedrichs von Preussen. (Wie diese zu jenen Principien kommen, ist schwer zu begreifen.)

Des Moulins hat eine Zeitlang in wöchentlichen Blättern unter der Aufschrift: Revolutions de France et de Brabant, seine Ideen noch mehr nach dem Geschmacke der niedrigsten Classe von Lesern vorgetragen. Für die Unterhaltung dieser, wird durch unglaublich ungezogne Einfälle, und durch die gröbsten persönlichen Beleidigungen gesorgt: auch die politischen Grundsätze werden dem gemeinsten Verstande durch allerley Mittel begreiflich gemacht. So ist unter den Titelkupfern ein Bildniß des Königs, mit der Unterschrift: Louis XVI. premier Citoyen actif: Der Verfasser affectirt, die Königin nur la femme du Roi zu nennen: und tadelt es sehr, daß dieser mehr, als 12000 französische Livres jährlich, zu verzehren haben soll. Das versteht man denn allenfalls auch im Fauxbourg saint Antoine. Er verwirft hier wieder nicht allein, er verspottet und beschimpft auch das Gesetz, wodurch diejenigen Einwohner, die gar kein Vermögen besitzen, vom Wahlrechte ausgeschlossen worden sind:

ſind: welches er ſelbſt in den vorigen Schriften gebilligt hatte, die doch noch nicht für die Forts des halles geſchrieben waren.

Als die heftigſten Schriften von der entgegengeſetzten Parthey zeichnen ſich aus: Interets et Cris des Provinces: und Addreſſe aux Provinces, ou Examen des Operations de l'Aſſemblée nationale: welchen die unverdiente Ehre wiederfahren iſt, jenem durch eine Ueberſetzung in Schlötzers Staatsanzeigen; dieſem, ebenfalls durch Ueberſetzungen, ſowohl in dieſem Werke als im Göttingiſchen hiſtoriſchen Magazine, auch in Deutſchland bekannt gemacht zu werden. Sie enthalten nur unbeſtimmten, heftigen Tadel aller Decrete, und Schmähungen der Perſonen, welche demokratiſche Grundſätze vertheidigen: dergleichen denn in andern eben ſo unintereſſanten Blättern erwiedert werden. Ein Discours d'un membre de l'Aſſemblée nationale à ſes Co-Deputés 1789 ſchimpft heftig auf die Eingriffe der Verſammlung in die königliche Macht, und den Einfluß, den ſelbſt Mitglieder der Verſammlung dem Volke der Hauptſtadt verſchaft oder doch eingeräumet. Aber was für ein Muth gehört dazu, ohne Namen, Invectiven drucken zu laſſen, und wozu kann es dienen? Den Patriotismus, die Unerſchrockenheit, Wahrheit zu ſagen; deren ſich der Verfaſſer rühmt, hätte er damit beweiſen ſollen, ſie da vorzutragen, wo ſie mit Nutzen gehört werden konnte, in der Nationalverſammlung: und ihr durch kräftige Vereinigung mit Männern von Anſehen und

Ein-

Einfluß, Eingang zu verschaffen. — Wenn er anders wirklich Deputirter ist.

Ein andres Blatt mit der Aufschrift Jam satis, enthält zwar nur einen gemäßigten und treffenden Tadel der Nationalversammlung, und mancher ihrer wichtigsten Decrete. Der Verfasser aber wendet sich an das Volk, und fordert es zur Wahl neuer Deputirten auf, um eine andre Versammlung zu bilden, Ein Schritt, von dem sich die gewünschte Wirkung nicht erwarten ließ, wenn er hie und da von Einzelnen geschehen wäre.

Von einer großen, mächtigen, und mit einiger gesetzlichen Autorität bewafneten Parthey mußte der Schlag herrühren, welcher in der unglücklichen Verwüstung eine neue Ordnung schaffen sollte, so wie es durch die Flucht des Königs nachmals versucht ward. Einzelne, zerstreuete Männer, die sich bemühen wollten, eine neue Revolution zum Guten zu bewirken, konnten niemals sicher seyn, etwas Beträchtliches hervorzubringen. Sie sahen nur die vermehrte Unordnung vor sich, welche aus ihren Bemühungen zunächst entstehen mußte Es konnte daher ein Mann von Ehre am Ende des Jahrs 1789 noch glauben, es sey besser, vielmehr die Personen, welche in der Nationalversammlung Einfluß hatten, aufzufordern, daß sie die bereits geschehenen und unwiderruflichen Schritte derselben zum Guten lenken mögten, so viel möglich, und das Volk zu beruhigen. In solchen Gesinnungen ist die

Adresse

Adreſſe aux amis de la Paix, par M. Servan, ancien Avocat general au Parlement de Grenoble 1789. 68. S. 8.

geſchrieben: in ihr werden die rechtſchaffnen Bürger aufgefordert, die Zwietracht der Partheyen durch gemeinſchaftliche Bemühungen zu überwinden, und ſich mit der Nationalverſammlung zu verbinden, um die Verfaſſung zu befeſtigen, und die Ruhe herzuſtellen. Er fragt alſo: ob irgend eine Parthey ſagen dürfe, daß das vorübergehende Ungemach der (damaligen) Anarchie größer ſey, als die fürchterlichen Uebel des Despotismus, der durch die Revolution geſtürzt worden iſt, und der ſich (ſagt er) ohne gewaltſame Erſchütterung verewigt haben würde: er entwirft eine Darſtellung des Drucks, den jeder Stand unter demſelben erlitten, und ein Gemählde der Verwüſtung, die unfehlbar das ganze Reich aufreiben würde, und welcher zu entgehen, keiner ſicher wäre, wenn die ſehnlichſt gewünſchte Vereinigung aller Kräfte nicht zu Stande käme. Er ſucht zu zeigen, daß die Punkte der neu eingeführten Verfaſſung, welche von einſichtsvollen Männern am heftigſten getadelt worden ſind, nicht nothwendig ſo gefährliche Folgen haben müſſen, als man ihnen zuſchreibt: daß es in der Zukunft hätte gefährlich werden können, dem Könige ein abſolutes Veto zuzugeſtehen, durch welches ein ehrgeiziger Monarch, der ſich ſeines Theils der Mächtigen im Volke durch ſchlechte Mittel verſichert hätte, es der Verſammlung unmöglich machen könnte, dieſe Mißbräuche abzuſchaffen:

fen: daß man gar nicht sicher sey, daß sich das allgemeine Interesse an Nationalangelegenheiten immer erhalten werde: und daß die Vereinigung aller Repräsentanten in eine einzige Kammer, deswegen so gefährlich nicht sey, als manche (Mounier, Bergasse, Lally) fürchten, indem die ganze Verfassung dieses Hauses, die kurze Zeit seiner jedesmaligen Dauer, die Ungewißheit, wieder gewählt zu werden, (welche durch die Methode der Wahl durch gewählte Wahlcommissarien noch sehr vermehrt wird, deren der Verfasser hier gar wohl hätte gedenken können); die geringe Befriedigung des Ehrgeizes in einer Versammlung, die keine Stellen zu vergeben hat, die Zerstörung aller Bande einzelner Provinzen durch die neue Eintheilung des Reichs; vielmehr befürchten lassen, daß der Geist, welcher die erste Nationalversammlung beseelte, sich in den folgenden nicht wieder finden werde: daß vielmehr eine allgemeine Gleichgültigkeit gegen die Nationalangelegenheiten entstehen, und ihre Wirksamkeit einschlafen werde, als daß das Reich durch die allzu große Thätigkeit und geschwinde Entschlüsse, neuen Revolutionen ausgesetzt bleiben sollte.

(Die Bemerkung über die besorgliche Unthätigkeit der künftigen Nationalversammlungen ist sehr wichtig. Aber eben diese beweiset ja am aller klarsten, daß das ganze System nichts werth ist.

Die Geschichte der folgenden Zeiten hat bewiesen, daß Servan und alle ähnlichen gemäßigten, billigen, men-

menschenfreundlichen Männer, die so viel zur Einigkeit, Nachgiebigkeit und zum Frieden gerathen haben, die schlechteste Parthie unter allen ergriffen, und die ärgsten Feinde ihres Vaterlandes durch ihre Schwäche geworden sind. Sie hätten einsehen sollen, daß in so verzweifelten Umständen nichts hilft, als eine heftige, blutige Krisis, daß man müsse dreist und hart seyn können, um wirklich menschenfreundlich zu seyn. Solche schwache Seelen und seichten Schwätzer besänftigen immer alle Gutgesinnten, damit die Bösen den Gewinn davon ziehen. Sie sind die wahren Schuldigen an dem Verderben des Vaterlandes.)

Charakteristisch ist es, daß der Verfasser die Mittel, die Triebfedern zur Thätigkeit für Nationalangelegenheiten au defaut de Lois politiques, in den Lois de l'Education, les institutions sur les moeurs, les fêtes publiques, et surtout dans l'art de distribuer des recompenses sucht. Aber vielleicht erfordert der eigenthümliche Charakter seiner Nation diese Behandlung, und giebt Mittel an, der Tugend durch die Eitelkeit zu Hülfe zu kommen, so wie es in andern Ländern durch den Eigennutz geschiehet. Das Mittel, die Constitution selbst in der Folge zu verbessern, sucht er in der Erklärung der Nationalversammlung, daß die Souverainetät, welche die Engländer ihrem Parlamente zueignen, dem Volke selbst angehöre. (Aber die Frage bleibt immer, wie das Volk diese Souverainetät ausüben solle? und da scheint es zwar, als ob Frankreich

eine Zuflucht in seinen Provinzial-Administrationen habe. Aber es würden die schrecklichsten Folgen daraus entstehen, wenn diesen einzelnen Provinzial-Versammlungen, auch nur die geringste gesetzmäßige Autorität über die Nationalversammlung eingeräumt würde. Uneinigkeit der Provinzen, und innere Zerrüttung des ganzen Reichs, würden die unausbleiblichen Folgen seyn, sobald diese Autorität exercirt würde.)

Zum Schlusse zeigt der Verfasser, wie viel alle Stände bey der Revolution gewonnen haben. Der Adel, weil er selbst, vom Hofe, von wenigen begünstigten Familien, von despotischen Ministern und andern königlichen Bedienten, und von den durch den Einfluß ihres Reichthums unüberwindlichen Finanzbedienten, auf eine Art unterdrückt wurde, die sich bis auf die Kriegsdienste erstreckte; das Einzige, was ihm gelassen war: und weil sich gewisse in den Sitten durch Jahrhunderte gegründete Distinctionen in vielen Generationen nicht verlieren werden. Die Geistlichkeit verweiset er auf ihren Einfluß als Diener der Religion und als Volkslehrer, und auf das Evangelium. (Ueber die politischen Verhältnisse dieser Stände scheint der Verfasser also eben nicht nachgedacht zu haben.)

Alle Bürger des Reichs endlich, sagt er, haben unendlich gewonnen, durch die Zerstörung der willkührlichen Gewalt, und unendlicher Mißbräuche. Nun würde freylich jeder, der Gerechtigkeit und Wohl der Menschheit liebt, sich freuen, daß eine Verfassung zerstört

stört worden, wodurch eine ganze Nation den Leidenschaften einiger Mächtigen, und dem Eigennutze weniger schlauen Günstlinge des Schicksals Preis gegeben war: und sich mit dem Verfasser und allen wahren französischen Patrioten in dem Wunsche vereinigen, daß alle Stände, alle Partheyen, alle Provinzen, sich verbinden mögten, Freyheit, Eigenthum, und Rechte, durch eine feste Verfassung zu sichern, wenn nur irgend ein Schritt geschehen wäre, eine solche zu errichten; oder sie nur vorzubereiten.

Gegen die Adresse aux amis de la paix, ist eine Adresse aux amis de la vérité gerichtet, in welcher vorzüglich dasjenige, was Bergasse in den von ihm oben angezeigten Schriften gegen das Verfahren der Nationalversammlung gesagt hat, oft mit seinen eigenen Worten, aber in bitteren Wendungen gegen Servan, wiederholt, und der letzte parodirt wird.

Lettre de l' Abbé Raynal à l'assemblée nationale, à Marseille le 10 Decembre (1789.) 94 S. in 8vo. (Von dem bekannten Grafen von Guibert.)

Der Verfasser billigt die neue Eintheilung des Reichs und das neue Repräsentationssystem: aber er tadelt sehr nachdrücklich die Declaration des droits de l'homme, und hält der Nationalversammlung vor, daß sie außer jener neuen Eintheilung noch nichts gethan habe, um die zerstörten alten Einrichtungen zu ersetzen; wenn gleich schon damals, als er schrieb, in unzählichen

Blättern wiederholt ward, es sey alles geschehen. Er empfiehlt sehr, mit der Einführung der neuen Municipalitäten, der allgemeinen Anarchie wegen, nicht zu eilen, sondern die alten Einrichtungen zu Erhaltung der Ordnung vors erste zu nutzen: er dringt darauf, daß die Kraft der executiven Macht und die nothwendige Subordination der bürgerlichen sowohl, als militairischen Gewalt, wieder hergestellt werde: daß die königliche Macht, mit deren Erniedrigung und Einschränkung man sich so lange beschäftigt, wieder erhoben werde, um durch sie Ordnung und Ruhe zu erhalten, daß ihr Ansehen, Würde, und der Glanz des Throns, welches alles so nothwendig ist, um ihre gesetzmäßige Autorität zu erhalten, wiedergegeben werde. Er ruft Minister, Prinzen, Große, zu vereinigten kräftigen Maaßregeln auf: sie sollen sich nicht Schritt vor Schritt immer mehr nehmen lassen; und unthätig nachgeben, in eitler Hofnung, daß das Uebermaaß des Uebels zu ihrem Vortheile eine neue Revolution herbeyführen werde, die unmöglich sey. Aber das Recht, Krieg und Frieden zu schließen, will er dem Könige nicht einräumen. (Aus unbedeutenden und schlecht ausgeführten Gründen.)

Es ist nicht abzusehen, warum die Schrift im Namen des Abbé Raynal abgefaßt ist. Eine Stelle voll Declamation über die neue Politik, die von nun an herrschen solle, und der zufolge alle öffentlichen Verhandlungen der Nationen nur ein echange de secours

et

et bons offices seyn sollen, sähe dem Raynal eben nicht unähnlich. Man erkennt den wahren Verfasser in den Gedanken über die Einrichtung des Militairs, die den vorzüglichsten Theil der Schrift ausmachen. Er zeigt die großen Gefahren des Projects, die Officiere durch die Soldaten, und überhaupt durch Subalterne, wählen zu lassen: die Vorzüge des Adels in Rücksicht auf den Kriegsdienst: er zeigt mit wenigen treffenden Gründen, das Nachtheilige einer Militairconscription; zugleich aber die Nothwendigkeit, im Kriege gute Recruten auszuheben, und schlägt vor, Militiens (Landsoldaten, wie sie an einigen Orten heissen,) dazu nach einem gewissen Plane zu gebrauchen. Er will Bürgerwachen beybehalten wissen; sie aber auf ihre eigene Municipalität einschränken, und alle Verbindungen mehrerer solcher, strenge verbieten, damit nicht etwa ein großes Departement einmal aufstehe, und Benachbarte unter mancherley Vorwande unterdrücke oder gar bekriege: er dringt endlich darauf, alles Uebrige baldmöglichst zu entwafnen. (Alles dieses sind sehr heilsame, ja nothwendige Maaßregeln, deren Vernachläßigung schreckliche Scenen erzeugt haben.)

Unter den Schriften gegen die Nationalversammlung zeichnen sich ein Paar aus, die dem Düval d'Epre'smenil zugeschrieben werden, (welcher als eines der letzten Opfer des Ministerial-Despotismus bekannt ist. Er ward nemlich als einer der thätigsten Urheber der Widersetzlichkeit des Parlaments gegen den Principal-

Mi-

Minister Brienne, im Jahre 1788. auf das Schloß zu Pierre-Enciſé geſetzt.)

Nullité et Despotisme de l'aſſemblée pretendue nationale. Paris 1790. 36 S. 8vo.

Es wird darin kurz und bündig gezeigt, daß die Mitglieder der gegenwärtigen Nationalverſammlung ihre rechtmäßige auf die Wahlreglements und Vollmachten gegründete Gewalt, ſehr weit überſchritten, indem ſie die alten ehemaligen Stände des Reichs aufgehoben, und eine ganz neue Verfaſſung gegen den Willen ihrer Conſtituenten eingeführt. Ferner, daß ſie ſich eine deſpotiſche Gewalt über das ganze Reich, die ſie in dem vorhin eingeſchlichenen uneingeſchränkt monarchiſchen Syſteme ſo ſehr verabſcheuet, ſelbſt angemaaßt, indem ſie die executive Gewalt, die ihren eigenen Grundſätzen zufolge von der legislativen getrennt ſeyn ſollte, an ſich geriſſen, und ſich ſogar Eingriffe in das Richteramt erlaubt.

L'Etat actuel de la France, par l'auteur de Nullité et Despotisme de la pretendue Aſſemblée nationale. Paris 1790. 63 S. 8vo.

Eine Vergleichung der neuen Verfaſſung mit alten und neuen Republiken, um zu zeigen, daß die Grundſätze, auf denen die Verfaſſungen derſelben beruhen, auf dies große Reich gar nicht anwendbar ſind. Ferner eine Darſtellung der Ungerechtigkeiten, welche die Nationalverſammlung theils ſelbſt begangen hat, theils geſchehen laſſen müſſen, um die falſchen und verderblichen

lichen Grundsätze, auf denen diese Verfassung beruhet, zu behaupten. Die ganze Schrift besteht aus lauter kurzen Sätzen in 20 kleine Capitel getheilt. Im Tone ist Montesquieu copirt. Für eine gründliche zusammenhängende Erörterung ist diese Methode nicht vortheilhaft, aber die Schrift enthält eine Menge richtiger und treffender Bemerkungen.

Ein kleines Buch: I. I. Rousseau Aristocrate. à Paris 1790. 109 S. 8vo. verdient einiger Erwähnung. Der Verfasser zeigt ausführlich, und mit wörtlichen Belegen aus Rousseaus Schriften, daß die Lehren dieses großen Schriftstellers, dessen Werke so viel dazu beygetragen, den Geist der Freyheit und des Raisonnements über Staatsverfassung auszubreiten, in den wichtigsten Stücken, den Grundsätzen welche die Majorität der Nationalversammlung befolgt hat, ganz entgegengesetzt sind; daß er selbst sein System einer Staatsverfassung, welches auf die ursprüngliche vollkommene Gleichheit der Menschen gebauet wäre, nur für eine Idee gehalten, und am allerwenigsten es für möglich angesehen, eine solche in großen Reichen einzuführen; und daß er ein solches Verfahren, als dasjenige, durch welches die neue Verfassung in Frankreich eingeführt worden, in unzähligen Stellen seiner Schriften, mit den auffallendesten und treffendesten Ausdrücken tadelt.

Von dem ehemaligen Minister Calonne, dessen Finanzverwaltung zunächst die Versammlung der Stände ver-

Digitized by Google

veranlaßt hat, sind mehrere Schriften über die Angelegenheiten des Reichs erschienen.

Der Mann hat sehr lebhaften Verstand, große Leichtigkeit zu arbeiten und sich schriftlich auszudrücken, rastlosen Ehrgeiz. Er will also immer als der einzige, oder doch als der geschickteste Retter seines Vaterlandes erscheinen.

Zuerst ward von ihm gleich nach Berufung der Stände bekannt gemacht:

Lettre adressée au Roi, par M. de Calonne, le 9 Fevrier. 1789. 296 S. 8vo.

Er tadelt darin zuerst sehr nachdrücklich die falschen Schritte, zu denen die Minister den König bewogen: das Ausschreiben vom 5ten Julius 1788. (unter Brienne's Ministerio,) wodurch das Publikum aufgefordert ward, Untersuchungen über die Form der Etats generaux und über die Wahl der Deputirten mitzutheilen: den Verzug in der Berufung, der nur den Schreyern Zeit gelassen, eine Menge Prätensionen zu machen, im Volke Einfluß zu gewinnen, und festen Fuß zu fassen: vorzüglich aber die Voreiligkeit, mit welcher Necker im Namen des Königs alle diejenigen Grundsätze und Entschlüsse ankündigte, die ein Resultat der Berathschlagungen der Etats generaux hätten seyn müssen, welche nunmehro nur aufgefordert wurden, noch viel weiter zu gehen. Er insistirt auf Beybehaltung des Unterschieds der Stände; und räth, Geistlichkeit und

Adel

Adel zu vereinigen, um dadurch der alten Verfassung der Etats generaux eine bessere Form zu geben, ohne daß der dritte Stand eine Ueberlegenheit erhalte. (Ein Anschlag für den sich unter den damaligen Umständen, wenn einmal kein Oberhaus auf englischen Fuße möglich war, immer etwas sagen ließ.) Aber nun zeigt er weiter: daß die Könige von Frankreich ein ausschließendes Recht der Gesetzgebung beständig besessen. Er geht, um dies zu beweisen, bis auf Carl den Großen zurück, führt flüchtig einige Facta aus verschiedenen Jahrhunderten an, und beruft sich zuletzt auf Beyspiele Ludewig des XIV. und XV., (die von der ganzen Nation verabscheuet, und gewiß dem gerechten, billigen, wohlwollenden Ludewig XVI. nicht weniger zuwider seyn mußten.) Er behauptet hierauf, der König könne diesen Grundsatz des französischen Staatsrechts, welches in den Ständen des Reichs nur Rathgeber, nicht Theilnehmer an der Gesetzgebung erkenne, gar nicht aufgeben: er sey verpflichtet, ihn seinen Nachkommen unverletzt zu erhalten: und dieses sey für die Nation selbst sehr wohlthätig: denn sie könne den verlangten Theil an der Gesetzgebung nicht ausüben, und nicht in dem Besitze desselben sich erhalten, weil der französischen Verfassung diejenigen Mittel fehlen, wodurch sich die englische erhält. König auf einer, und Volk auf der andern Seite, haben immer nur innere Unruhen und Bürgerkriege veranlaßt. Eine dreyfache Vertheilung der gesetzgebenden Macht, wie in England, sey das einzige

Mit-

Mittel, dieſes Hin- und Herreiſſen des ewigen Streites über Gewalt zu mäßigen: (ſehr treffend:) eine von Zeit zu Zeit aus allen Ecken eines ſo großen Reichs zuſammenberufene Verſammlung könne allein die Geſetzgebung nicht verwalten: intermediaire Autorität des Königs aber ſey das Mittel, die Rechte der Nation in jener Suppoſition, wieder zu zerſtören. Anſtatt aber nunmehro zu zeigen, wie diejenige Verfaſſung einer eingeſchränkten Monarchie, die er für die einzige ſolide erkennt, nach den Umſtänden Frankreichs modificirt, und dem Volke, welches laut und unwiderſtehlich ſo etwas forderte, gegeben werden könne, beſchließt er ſein Buch mit einer weitläuftigen Ausführung, daß alles Gute, welches der König für die Nation thun wollen, füglich ohne Neuerung geſchehen könne, dafern nur die Grundſätze der wahren Monarchie, wodurch ſie ſich vom Deſpotismus unterſcheidet, befeſtigt würden. Dazu ſey erforderlich, daß kein Geſetz ohne vorgängige Prüfung in beſtimmter Form, gegeben werde. Diejenigen, welche die Verfaſſung des Reichs angehen, und auch diejenigen, welche auf beſtändige Zeiten gelten ſollen, müßten die Einwilligung der Stände des Reichs haben; über diejenigen, welche das bürgerliche Recht angehen, müßte das Parlament zu Paris bis auf drey mal Vorſtellungen thun dürfen: und die einzelnen Verfügungen, welche zu keiner der erſten beyden Claſſen von Edicten gehören, müßten dem Parlamente mitgetheilt werden, damit dieſes, im Fall ſie gegen

conſti-

konstitutionelle Gesetze stritten, die Sache an die Stände bringen könnten.

Von den Auflagen sagt er nichts, und also könnte nach seinem Plane ein neuer Calonne, oder am liebsten er selbst, wieder anfangen, wo er 1788. aufgehört. Ueberhaupt sieht man wohl, daß in diesem höchst verwickelten Plane, alles im Grunde auf dem Parlamente beruhen sollte, welches durch sein ganzes Betragen seit Jahrhunderten bewiesen hat, daß ein solcher Gerichtshof gar nicht dazu geschickt ist, die Constitution des Reichs zu bewachen, und die politischen Rechte des Volks zu vertreten. Der Verfasser wollte also wohl mit dem ganzen Vorschlage nichts anders, als dieses damals noch sehr mächtige Corps für sich gewinnen, und darauf einen letzten Versuch gründen, wieder in seine vorige Stelle zu rücken. Bey dieser offenbaren Absicht, konnte die Schrift wohl bey allem Guten, was sie hie und da enthält, keinen Eindruck machen: wenn auch nicht schon der Umstand allemal ein großes Vorurtheil dagegen erregt hätte, daß er es sagte.

In der letztern Hälfte der Schrift, in welcher die Verbesserungen des Finanzwesens, (mit eingemischtem heftigen, gegründeten Tadel der Administration, die unmittelbar auf die seinige folgte,) der Criminal-Verfassung und einiger andern Punkte, abgehandelt werden, verfällt er von Zeit zu Zeit immer wieder in eine Rechtfertigung seiner selbst, deren er doch am Anfange sich ganz enthalten zu wollen ankündigte. Vergebliche

Ver-

Versuche, das Vertrauen der Nation und des Königs wieder zu gewinnen, und seine vorige Stelle wieder zu erhalten! Denn wenn er sich auch vollkommen zu rechtfertigen vermögte, (und vor dem bürgerlichen Richter vermag das ein Minister leicht, wenn er auch noch so politisch schlecht gehandelt hätte;) so war der Zeitpunkt längst vorüber, die von der Laune abhängende Stimmung der Zeit, für sich zu gewinnen, welche sich in einem Menschenalter selten mehr als einmal für dieselbe Person erklärt.

In der Folge ist von ihm erschienen:

De l'Etat de la France a present et a venir. Par M. de Calonne, Ministre d'Etat, Londres (und Paris) bey Laurent. 1790.

Dieses Werk ist in Frankreich, wie zu erwarten war, mit Abscheu aufgenommen, noch ehe man es gelesen hatte. Wie man aber über den Charakter des Verfassers, über seine politischen Grundsätze, über seine Staatsverwaltung denken mag, so verdient allemal ein Mann, der Jahre lang an der Spitze der Administration stand, gehört zu werden. Quellen von Belehrung über die innern und äußern Verhältnisse des Reichs, haben ihm zu Gebote gestanden, dergleichen wenige andere nützen können, und ihm, der so lange im Mittelpunkte stand, muß alles in mannichfaltigen grossen Verhältnissen erscheinen, und Aussichten öfnen, die andern verborgen sind. Den Mann, der selbst in Staatsgeschäften gearbeitet, und an der Spitze der

Ver-

Verwaltung gestanden hat, erkennt man gleich anfangs in folgender Bemerkung. N'est il pas etrange à l'excès, sagt er, que dans une Assemblée qui se dit chargée de resondre le regime de l'administration dans toutes ses branches, il y ait prodigieusement de curés, prodigieusement d'Avocats et de praticiens, beaucoup de militaires, beaucoup de gens de Lettres, d'academiciens et de medecins, quelques magistrats, quelques banquiers, quelques commerçans, quelques fermiers, et pas un seul administrateur, pas un des membres du Conseil, qui ont exercé les fonctions d'Intendans de provinces, pas un de ceux, qui ont eté à la tête de quelques departemens de finances? Hier findet man endlich, in einem französischen Buche eine treffende Bemerkung über die erste Quelle des ewigen Verzuges in allen Berathschlagungen, die die Staatsverwaltung angehen, und der unzähligen Misgriffe, welche die Nationalversammlung in solchen gethan: welche Necker, unter dessen Ministerio diese große und merkwürdige Versammlung berufen ward, nicht einmal geahndet haben muß, und welche man in allen Schriften über die Revolution, die von Franzosen herrühren, vergeblich sucht. Die Schwierigkeiten in der Ausführung der Projecte der Nationalversammlung, welche einer solchen in Administrationssachen ganz unerfahrnen Versammlung verborgen bleiben, wenn sie auch gleich noch so auffallend sind und auf den einfachsten Beobachtungen beruhen, sind in dieser Schrift

des Hrn. v. Calonne an vielen Stellen sehr gut entwickelt: und überhaupt ist sein Gesichtspunkt durch seine ehemalige Situation bestimmt. Er spricht in beständiger Rücksicht auf das, was hätte geschehen sollen, und jetzt geschehen müßte, um die Sache besser einzuleiten. Der Plan seines Buches ist also dieser:

Er zeigt, daß die willkührlich bestimmten und ganz neu geschaffenen Grundsätze der Verwaltung und Einrichtung der Stellen, denen diese aufgetragen worden, so übel zusammenstimmen, und so viel Schwierigkeiten in der Ausführung haben werden, daß die folgenden Nationalversammlungen sich unmöglich in den Schranken werden halten können, welche ihnen die erste vorgeschrieben hat, die sich ausschließlich ein Pouvoir constituant anmaaßt; daß also die neue Verfassung die Stabilität nicht erhalten könne, die zu einer guten und kräftigen Verfassung unumgänglich nöthig ist: und daß das einzige Mittel, dazu zu gelangen, dieses sey: die Nationalversammlung zu ihrer ursprünglichen Bestimmung, und auf den Weg zurück zu führen, der in ihrer Vollmacht, welche sie selbst eigenmächtiger Weise zernichtet hat, in den Cahiers, vorgeschrieben war.

Er zeigt die unüberwindlichen Schwierigkeiten, des Verfahrens der Nationalversammlung im Einzelnen, und handelt zuerst, von den Finanzen.

In diesem Abschnitte kommt der Verfasser natürlicher Weise mehreremale auf die Plane zurück, welche er im Jahre 1787. der ersten damals berufenen Assemblée

blée de Notables vorlegte. Freylich war in diesen vieles, vielleicht das mehreste von dem Guten enthalten, was nächstdem adoptirt worden. Im Grunde waren die Mittel, die Finanzen herzustellen, sehr einfach und klar. So sehr, daß Calonne, Brienne und Necker, die einander folgten, und in allem Persönlichen so sehr entgegengesetzt waren, in vielen wichtigen Punkten übereinstimmten. Dem ohnerachtet hatte die Nation, (oder die Notabeln, die ihre Stelle damals vertreten sollten,) nicht Unrecht, denselben Vorschlag zu verwerfen, der in der Folge angenommen ward, nachdem er von einem oder dem andern Minister herrührte. Es ist nicht gleichgültig, wer eine Sache ausführt, und wie sie geschieht. Die Nation konnte glücklich und zufrieden werden, wenn auch selbst ihre Lasten dieselben blieben, und nur die Art, sie zu bewilligen, und sie zu erheben, verändert ward. Von einer Versammlung der Stände, welche so kräftig ist, Mißbräuche abzuschaffen, konnte sie sich neue Lasten aufbürden lassen, die sie, mit Recht, sich weigerte zu ertragen, da der Antrag von einem eigenmächtig verfahrenden Minister geschahe, der eine Versammlung der Notabeln bloß deswegen berief, damit es den Anschein erhielte, eine öffentliche Discussion, die er im Ernste weder verlangte noch erwartete, und Einwilligung des Publikums, sey vorhergegangen. Die Nation, welche gutwillig neue Lasten übernimt, wenn sie ihr von einem Minister aufgelegt werden, der die genaueste Oekonomie wirklich einführt; von dem sie versichert

sichert ist, daß er nicht mehr von ihr fordert, als was die strengste Nothwendigkeit verlangt; widersetzt sich mit Grunde gegen dieselben Auflagen, wenn sie von einem Mann gefordert werden, der nur zum Scheine von Einschränkungen der Ausgaben redet, und mannichfaltige Deprädationen der Finanzen duldet, um sich dadurch eine mächtige Parthie zu machen, und sich in seinem Posten zu erhalten. Der persönliche Charakter der Männer, die an der Spitze stehen, ist nicht gleichgültig, wie manche glauben, die nur Sachen und nicht Menschen kennen, und die Kunst zu regieren, ohne alle moralische Rücksichten, wie eine physische Wissenschaft betrachten.

Calonne's Rechnung beweiset im Ganzen, daß das Volk in der neuen Ordnung weit mehr wird bezahlen müssen, als bisher: daß die Unordnungen der letzten Jahre die Schuldenlast sehr vermehrt haben: und daß die Mittel, welche die Nationalversammlung bis dahin angegeben, unzulänglich sind, dieses alles zu tragen. In einzelnen Angaben hat er viel Widerspruch gefunden. Es ist überhaupt sehr schwer, die verschiedenen Rechnungen Neckers, des Finanzausschusses der Nationalversammlung, und andere, zu vergleichen, und zu einem festen Resultate zu kommen: denn erstlich, wird durch die verschiedene Art die Rechnungen aufzustellen, eine genaue Vergleichung unmöglich, die nur dann Statt fände, wenn jede der verschiedenen Partheyen eine einzige General-Rechnung formirten: und zweytens

sind

ſind manche wichtige Punkte, damals als alle dieſe Rechnungen aufgeſtellt wurden, noch im Dunkeln geweſen. Es war zum Beyſpiele, gar noch nicht bekannt, wie viel die Erſetzung von Capitalien betrüge, welche durch die Aufhebung von Bedienungen und von Privilegien und Corporationen nothwendig wurden.

Nächſtdem geht Calonne zu der neuen Verfaſſung des Reichs über. Er zeigt, daß einige Decrete, in welchen die Nationalverſammlung zwar weit mehr gethan, als die Cahiers von ihr verlangten, welche dieſen aber nicht geradezu widerſprechen: als das Decret, wodurch die Nationalverſammlung permanent gemacht worden, das Decret über die Loi martiale, die Einführung der Geſchwornen in Criminalfällen, die neue Eintheilung des Reichs, die Reduction der Bisthümer und das neueingeführte Recht, die Biſchöfe zu wählen; auf die Art, wie ſie jetzt gemacht ſind, nicht beſtehen können, und einer Reviſion bedürfen: daß aber andere, und zwar die wichtigſten Decrete, den Cahiers, den Vollmachten der Deputirten, ganz zuwider und daher vollkommen ungeſetzlich ſind. Dahin gehören; 1) drey Decrete über die Regierungsform; nemlich, das Decret, dadurch der König in dem, was die Conſtitution angeht, gar keine Stimme, und in andern Dingen nur ein veto ſuſpenſif haben ſoll, da er doch den einmüthigen Ausſprüchen der Cahiers, mithin den Geſinnungen des Volks zufolge, (welches nach den Grundſätzen der Nationalverſammlung ſelbſt der einzige wahre Souverain ſeyn ſoll)

wenigstens einen Theil der gesetzgebenden Gewalt ausmacht: die Aufhebung der Stände der Geistlichkeit und des Adels: und das Decret, dadurch das Recht, Krieg und Frieden zu machen, der Nationalversammlung beygelegt worden. Hier sind die großen Inconvenienzen dieses letzten Gesetzes ausführlich und sehr gut aus einander gesetzt. Ferner zeigt Calonne, daß die Decrete der Nationalversammlung, weit entfernt, die persönliche Freyheit des Staatsbürgers zu schützen, wie die Cahiers verlangten, vielmehr durch die Egalisirung aller Stände, Bewafnung des ganzen Volks, Aufhebung aller Subordination; durch die Anmaaßung aller Gewalt (gegen die eigenen Grundsätze der Nationalversammlung, denen zufolge die Pouvoirs judiciaire and executif von der Legislation auf das strengste getrennt seyn sollten) durch ihre eigenmächtige und vollkommen despotischen und tyrannischen Proceduren (wovon viele Beyspiele aufgezählt werden,) vorzüglich der verschiedenen Comités de Recherches, ganz vernichtet worden: drittens, daß das Eigenthum aller Classen von Einwohnern angegriffen worden: der Geistlichkeit, des Adels, der Magistratspersonen, aller Art von Personen, die Einkünfte aus dem öffentlichen Schatze hatten, (hier eine weitläuftige Erörterung des illusorischen Rapports des Comité des Pensions, durch welchen das Publikum, vermittelst der schändlichsten Verdrehungen und zum Theil gar durch Erdichtungen, gegen den König, die Minister und gegen die ganze Classe der Pensionairs auf-

aufgebracht werden sollte, zu welcher letztern doch die würdigsten Männer gehören, z. E. die alten verdienten Militairpersonen): viertens, daß die neue Verfassung des Justizwesens den Wünschen der Nation geradezu widerspreche: daß diese eine zuverläßige feste und unabhängige Verwaltung derselben verlangte, die neue Einrichtung aber das Gegentheil von dem allen erzeugen müsse. Hier wieder viele sehr gute Bemerkungen über die Fehler der neuen Justizverfassung.

Alle diese großen Neuerungen sind vermöge des bereits erwähnten, angemaaßten Pouvoir constituant gemacht. Der Verfasser kommt also auf dieses zurück, und zeigt, daß die Nationalversammlung ihren eigenen Grundsätzen zufolge, nach denen die Nation selbst allein das Recht hat, ihre Regierungsform zu bestimmen, nicht befugt sey, in Rücksicht auf diese Grundzüge der Verfassung irgend etwas zu thun, ohne daß das Volk es nachmals ratificire: daß diese Ratification aber nicht von den neu angeordneten Versammlungen der Departements erfolgen könne, als über deren Rechtmäßigkeit erst entschieden werden müsse, sondern von den ehemaligen Ständen, welche die gegenwärtigen Deputirten erwählt haben. Hier eine vortrefliche Bemerkung über die neuen Assemblées de Departement. In den Versammlungen der Electeurs der Departements residirt nach dem neuen Systeme, die wahre Souverainetät: denn sie wählen alle Personen, von deren Autorität etwas abhängt, sie wählen die Deputirten zur Nationalversammlung, die

Administrationen der Departements, von denen die Distrikte dependiren, und die Richter. Verbinden sich diese Versammlungen von Wahlherren unter einander, und erklären sich für ein einziges Corps, das nur in 83 verschiedenen Kammern sitze, (so wie es die Parlamente bey den großen Bewegungen in den letzten Jahren der Regierung Ludewigs des 15ten machten) so sind sie unwiderstehlich. Wollen sie hingegen sich von einander trennen, so ist die Auflösung des Reichs da, welches durch kein einziges kräftiges Band mehr verbunden ist. Dieser Abschnitt ist ganz vorzüglich lesenswerth.

Endlich zeigt der Verfasser, daß der im Februar 1790. der Nation aufgelegte Eid, diese Verfassung aufrecht erhalten zu wollen, in sich selbst nichtig und unfähig sey, die Nation an diese Constitution zu binden, die ihr so widerrechtlich aufgedrungen wird. Er ruft alle Männer von Ansehen und Gewicht auf, sich zu vereinigen, um die Nationalversammlung dazu zurück zu führen, was die Nation von ihr in den Cahiers verlangte. (Aber wie war es möglich, daß die Stände nach alter Form sich versammelten, um so, wie es Calonne an sich selbst zwar mit gutem Grunde, fordert, den Decreten, die dem Wunsche der Nation gemäß sind, die Ratification zu ertheilen, und diejenigen zu cassiren, welche die alte Verfassung des Reichs zerstört haben, statt sie zu verbessern, wie aufgegeben war. Versammlungen der Geistlichkeit und des Adels, waren

unmög-

unmöglich, und selbst der alte Tièrs état würde sich nicht formiren dürfen, so lange die Gewalt in den Händen der untersten Volksklasse ist. Es bleibt also nichts übrig, als daß ein großes Haupt aufstehe, an das sich alles anschließe, um das durch Gewalt auszuführen, was der Theil der Nation, der allein für Bürger gezählt werden kann, wünscht: und dies ist denn auch der Schluß von dem Werke, von dem hier die Rede ist.) Calonne fordert am Ende den Grafen von Artois an, daß er die Nation aufrufe, sich an ihn zu schließen, um den König und das Volk von der Faction zu befreyen, die das ganze Reich mit despotischer Gewalt beherrscht, indem sie dem Pöbel freyen Willen läßt, seine Ausschweifungen duldet, und nach Gelegenheit, zu Beförderung ihrer Absichten erregt. Bekanntlich hat er seit langer Zeit in Verbindung mit diesem Prinzen gestanden.

Es muß hier bemerkt werden, daß eine Schrift, welche unter dem Namen Calonne, mit dem Titel: Observations sur les Finances à l'assemblée, London 1790. 24 S. 4to, herausgekommen ist, von ihm für untergeschoben erklärt wird. Gleichfalls ist eine andere unter dem Titel: de l'Etat de la France, tel qu'il peut et qu'il doit etre; par M. de Calonne, Min. d'Etat pour faire suite à l'Etat de la France present et à venir. Londres et Paris, chez tous les marchands des nouveautés, 1790. 80 S. 8vo, offenbar unächt.

Unter

Unter allen democratiſchgeſinnten franzöſiſchen Schriftſtellern zeichnet ſich in Anſehung des anſtändigen Tones, einer aus, der gegen jenes Werk aufgetreten iſt:

Obſervàtions ſur l'Ouvrage de M. de Calonne intitulé: de l'Etat de la france preſent et à venir; et à ſon occaſion, ſur les principaux actes de l'Aſſemblée nationale; avec un poſtcrit ſur les derniers ecrits de MM. Mounier et Lally. Par Monſ. Boiſſy d'Anglas, Deputé du Departement de l'Ardèche à l'Aſſemblée nationale. 1791. 358 S. in 8vo. Paris bey le Boucher.

Calonne's Werk enthält ſo viele Kritiken einzelner Decrete, daß eine angekündigte Widerlegung deſſelben wohl die Erwartung rechtfertigen kann, daß man darin Aufklärung über die beſondern Umſtände und Verhältniſſe finden werde, welche die neue Organiſation des Reichs veranlaßt haben, oder zu ihrer Rechtfertigung dienen können. Statt deſſen aber hält ſich der Verfaſſer, wie alle andere Schriftſteller ſeiner Parthey, lange bey den Principien auf, aus welchen Calonne die neue Verfaſſung im Ganzen angreift: bey der Rechtmäßigkeit der von der Nationalverſammlung angemaaßten Gewalt. Er declamirt alſo lange über die Souverainetät des Volks, welches die Conſtitution genehmigt habe: über die Volonté generale, über die politiſche Gleichheit aller Menſchen, (für die er nicht Einen

Grund

Grund anführt,) über die Trennung der bekannten drey Pouvoirs, über die Gebrechen der ehemaligen Verfassung. Er erkennt zwar, daß die Nationalversammlung, als Repräsentant der Nation, vom Volke selbst wohl unterschieden werden müsse, und ist in dieser Hinsicht mit dem Veto suspensif des Königs zufrieden; aber er übersieht hier ganz das Verhältniß, in welchem die Nationalversammlung zum Volke durch die Wahlmethode gesetzt ist. Der ganz unbestimmte Ausdruck, die Nation, dient ihm, wie vielen andern Schriftstellern, zu einer scheinbaren Rechtfertigung aller derjenigen Einrichtungen, wodurch die Autorität des Regenten und seiner Diener, und selbst der Gesetzgeber, von Volksversammlungen abhängig gemacht wird. Die Widerlegung der Bemerkungen des Calonne über einzelne Decrete geht vorzüglich die Verwaltung der öffentlichen Gelder an. Der Verfasser setzt hier, so wie fast in allen andern Bemerkungen, die Reformen der Nationalversammlung dem ehemaligen Zustande entgegen, und wenn der gerechte Tadel des Alten zur Rechtfertigung des Neuen hinlänglich wäre, so hätte er hier freylich leichte Arbeit. Er vergißt aber, so wie alle Vertheidiger des neuen Systems, wie viel bereits geschehen war, den alten Uebeln abzuhelfen, ehe der gänzliche Umsturz des Reichs durch die großen Baumeister der Zerstörung, wie Burke sie nennt, erfolgte, und wie vieles ohne eine solche Revolution leicht hätte geschehen können, nachdem der Stimme des Publikum

durch

durch die Berufung der Stände die Mittel ertheilt waren, zu wirken.

Ueber die bisherigen Unordnungen äußert sich der Verfasser vernünftig. Er misbilligt sie an sich selbst, so sehr sie es verdienen. Er insistirt nur darauf, daß der gegenwärtige Zustand vorübergehend sey; und daß eine gewaltsame Reform eines großen Reichs sich ohne eine Anarchie während des Uebergangs zu einer neuen Ordnung gar nicht denken lasse. Es kömmt auch hier alles auf die Frage an, ob ein gänzlicher Umsturz der Verfassung nothwendig war, und ob die neue wirklich gut ist?

Mitunter greift der Verfasser die Person des Schriftstellers, den er widerlegt, sehr heftig an: und da hat er gutes Spiel. Die politischen Grundsätze, welche Calonne in den verschiedenen Schriften aufstellt, die in diesen Blättern von ihm angezeigt worden sind, harmoniren unter einander so wenig; sie sind so unzusammenhängend, und oft so widersprechend, daß man ihn leicht durch ihn selbst schlägt.

Die Nachschrift gegen Lally und Mounier läßt sich schon aus dem bisher Gesagten beurtheilen. Wenn alles, was die Nationalversammlung gethan hat, gerecht und weise ist; so sind freylich alle diejenigen, welche das Volk von seinen jetzigen Gesinnungen wieder abzuleiten suchen, des Hochverraths schuldig. Aus Mouniers Appel au Tribunal de l'Opinion publique sucht der Verfasser durch eine künstliche Zusammenstellung

lung verschiedener Stellen zu beweisen, daß eine gewisse Parthey, die mit der neuen Verfassung nicht zufrieden gewesen, (zu welcher Mounier gehört habe,) die Absicht gehabt habe, den König von Versailles zu entfernen, und die Nationalversammlung gleichfalls ihm nachzuziehen, um eine neue Revolution zu Stande zu bringen. Dieses alles braucht nicht mit vieler Mühe gegen ihn bewiesen zu werden: er sagt es selbst, mit den Gründen, die ihn dazu bewogen, und die hier verdreht werden.

Essai sur l'art de constituer les peuples, ou Examen des Operations constitutionelles de l'assemblée nationale de France, par M. François Dominique de Reynaud de Montlosier, Deputé de la noblesse de la senechaussée d'Auvergne. 1791. 296 S. in 8vo. Paris bey Jattey.

enthält eine recht gute Ausführung der Fehler der neuen französischen Verfassung in allen ihren Theilen, und Empfehlung der Hauptzüge der englischen, als der einzig möglichen, die einem großen Reiche angemessen und dauerhaft sey. Die falschen Grundsätze, welche in der Declaration des Droits enthalten sind, und auf denen sie beruhet: Berichtigung der Vorstellungen vom Veto, über welches in Paris so viel gestritten worden, ohne daß man verstanden, worauf es eigentlich ankommt: Nothwendigkeit eines Oberhauses, und aristokratischen Einflusses in die gesetzgebende Macht: Rechtmäßig-

mäßigkeit des Adels und seiner Besitzungen: Fanatismus der herrschenden Parthey, die alle alte religieuse Verfassung stürzen will: Fehler der neuen Gerichtsverfassung: Erfordernisse einer guten Einrichtung der Provinzial- und Municipaladministration, und eines guten Repräsentationssystems: Gefahr, welche jeder Verfassung drohet, wenn irgend ein Theil der gesetzgebenden Macht die andern unterdrückt, oder wenn sich eigenmächtiger Weise neue Mächte im Staate erheben, wenn z. E. die Hauptstadt, oder Clubs dem Reiche Gesetze vorschreiben. Dies alles ist in dem ruhigsten Tone der Untersuchung, mit vieler Klarheit und Bestimmtheit ausgeführt. Das Buch enthält zwar mehrentheils schon oft Gesagtes, aber recht viel Gutes, und nicht mit unnützen speculativen Geschwätze Untermischtes, so wie die französischen Schriften der Art wohl zu seyn pflegen. Es kann daher vielleicht etwas dazu beytragen, hie und da bessere Einsichten zu verbreiten, wenn anders ein declamationsfreyes Werk in Frankreich Leser findet.

Die Erfordernisse einer guten Verfassung anzugeben, ist anjetzt nicht sehr schwer. Es würde noch interessanter seyn, etwas über die Mittel zu lesen, wie sie auf die Umstände Frankreichs angewendet, und dort eingeführt werden könne. Allein Männer, die die Kraft hätten, darüber etwas Eigenthümliches zu sagen, werden wohl handeln, wenn sich die Gelegenheit dazu findet, und vorjetzt schwerlich schreiben.

Exa-

Digitized by Google

Examen de la Revolution française, relativement à la justice et à l'Interet du Peuple. Paris 1791. 352 S. 8vo.

Ein sehr verständig geschriebenes Buch. Eine kurze Erzählung derjenigen Hauptschritte des Tiers Etat, welcher die Revolution einleitete, mit mehrentheils gegründeten, aber doch etwas einseitigen Kritiken macht den Anfang. Die allgemein bekannten öffentlichen Unruhen, die Scenen vom 14ten Jul., 5ten Oct. 1789. u. dgl. berührt der Verfasser nur mit einigen Worten. Darauf folgen ausführliche Abhandlungen über die Gerechtigkeit und Nützlichkeit der Revolution, 1) in Absicht auf die Regierungsform. Vertheidigung des rechtmäßigen und durch Stände eingeschränkten Antheils des Monarchen. 2) Die Religion und Geistlichkeit. Eine recht gute Ausführung der Ungerechtigkeit und Schädlichkeit des Verfahrens der Nationalversammlung in Absicht auf dieselbe. 3) In Absicht auf das Eigenthum der Privatpersonen. Weitläuftig über den Ursprung der gutsherrlichen Verhältnisse. Der Verfasser führt sehr gut aus, wie diese haben entstehen können, und wie wenig sie die Vorwürfe verdienen, die ihnen gemacht werden. Darauf vom Adelsrechte und vom Rechte der Bürgerschaft: beyde als ein Eigenthum betrachtet. Gute Bemerkungen über diese Gegenstände. Endlich 4) von den Finanzen. Das Buch ist 1790. geschrieben; und es ist also nachdem hier noch sehr vieles anders und schlimmer geworden. Das ganze Buch enthält

hält außerordentlich viel Gutes: ungemein viel geraden Sinn, gesundes Urtheil und ruhiges Nachdenken. Fast alles darin verdient gerühmt zu werden. Aber etwas Eigenthümliches, Frappantes und Neues ist nicht darin enthalten.

Analyse raisonnée de la Constitution française, decretée par l'Assemblée nationale des Années 1789. 1790. 1791. gedruckt zu Paris bey Migneret, 1791. 302 S. mit der Unterschrift Stanislas de Clermont-Tonnerre. (macht auch den 4ten Theil der oben angezeigten Sammlung seiner Reden aus.)

Der Graf von Clermont-Tonnerre war bekanntlich vom Anfange an, einer der thätigsten unter denjenigen Edelleuten, welche sich durch ihre Bemühungen für die damals vermeinte Sache der Patriotischgesinnten und des Volks, viel Liebe und Achtung für seine gute Denkungsart erwarben: er hat zu den Schritten der Nationalversammlung, vorzüglich in den ersten Zeiten, viel mitgewirkt: und bis auf die letzten, selbst unter der democratischen Parthey, welcher er denn doch nicht blindlings ergeben war, so viel Ansehen behalten, daß man ihn mit zu dem Comité de Revision ernannte, welches nach der Zurückkunft des Königs die letzte Hand an die Constitution legen sollte, um sie demselben sodann zur Acceptation vorzulegen. Hier lesen wir nun dieses Mannes Urtheil über jeden einzelnen Punkt der Constitution. Er fängt mit einem merkwürdigen Geständ-

ſtändniſſe an. Er habe, ſagt er, ſelbſt daran gearbeitet, dieſe Conſtitution zu entwerfen, und nunmehro enthalte dennoch ſeine Schrift faſt lauter Tadel: aber in den drey Jahren, welche darüber hingegangen, ſey auch ſeine Einſicht gar ſehr verändert. Aucune Education ne m'avait preparé a cette anguſte fonction de rediger des loix — je me trompois de bonne foi, et il me manquoient deux grands maitres, deux maitres dont les leçons ſont quelquefois bien cheres, le temps et la connoiſſance des hommes. Sollten wohl nicht die mehreſten von denen, die wie er, in dieſem großen Werke, de bonne foi gehandelt haben, in dem Falle ſeyn, das nehmliche Bekenntniß ablegen zu müſſen, wenn ſie offenherzig ſeyn wollten? Sollten wohl viele in der Nationalverſammlung geweſen ſeyn, die mehr Kenntniß der Sachen und der Menſchen, damals ſchon gehabt hätten? und iſt es nicht dadurch ſchon begreiflich, daß die ganze große Angelegenheit denjenigen in die Hände fallen mußte, welche das verſtanden, was Mirabeau la Tactique de l'Aſſemblée nannte? Der Graf von Clermont giebt hievon ein ſehr frappantes Beyſpiel an: der 10te Artikel der Declaration des droits, welcher die Religionsfreyheit angeht, ſagt er, ſey deshalb ſo unbeſtimmt gefaßt, weil zwey einander entgegengeſetzte Partheyen ſich in der Verſammlung befanden, davon jede intereſſirt war, a compliquer la discuſſion, et à amener un reſultat dont elles esperoient fixer le ſens en leur faveur, lorsqu'el-

qu'elles auroient acquis plus de force. Les uns vouloient que la liberté d'opinions et la liberté du culte fussent indéfinies; les autres vouloient que la manifestation des opinions fût restreinte, et que la religion catholique conservât le privilège d'être la religion exclusivement dominante. Dans cette position, on s'est bien gardé de distinguer l'opinion du culte: ceux, qui voulaient liberté pour l'un et pour l'autre, ont eu l'air de ne parler que de l'opinion; ceux, qui voulaient contrainte pour l'un et pour l'autre, ont eu soin de ne parler que du culte. Au moment où les derniers ont apperçu la pluralité, ils ont pressé la discussion; et malgré la résistance du parti opposé, l'article, ainsi qu'il est conçu, a été mis aux voix et decreté. Solche Aufklärungen der innern Geschichte der Nationalversammlung sind um so viel schätzbarer, da sie noch immer sehr selten sind.

Der Verfasser geht die ganze Constitution artikelweise durch, und zeigt, wie viel Fehler in den Grundsätzen, wie viel Unbestimmtheit in den Ausdrücken, sie ganz untauglich machen, einen Codex für das Volk abzugeben. Zuletzt von der Declaration des droits: eine vorzüglich gute Ausführung. Sie hebt damit an, das Volk solle jeden Augenblick alle Schritte der Administration mit den ursprünglichen Rechten der Menschen vergleichen können. Wie gefährlich dies sey. Der Verfasser bemerkt sehr richtig, es wäre das erste Erforderniß gewesen, festzusetzen, was denn die Merkmale sind,

an

an denen das Gesetz erkannt werden solle: die Ausdrücke von Souverainetät des Volks und ähnliche, verleiten nothwendig zu unaufhörlicher Empörung gegen alle Art von Obrigkeit. Das Volk werde dadurch veranlaßt, sich selbst richten zu wollen, sich über die Obrigkeit zu setzen, die es als seine Bediente ansehen muß. Also gänzliche Anarchie, die Folge dieser Promulgation der Rechte der Menschheit: wie es auch die Erfahrung gezeigt hat. Widersprüche unter den Principien der Declaration des droits mit der darauf gebauet seyn sollenden Constitution, welche den größten Theil der Einwohner des Landes wieder von dem ausschließt, was nach jenen Principien im 6ten Artikel durchaus allen gemein seyn soll. Ungereimtheit, welche in den wichtigsten Artikeln herrscht, indem diese Maximen, welche Principien enthalten sollen, nach denen die Rechtmäßigkeit und Güte der Gesetze zu beurtheilen ist, sich so oft auf das beziehen, was die Gesetze bestimmen werden. Dieses sind die Hauptpunkte. Es enthält außerdem noch eine große Menge der treffendesten Bemerkungen über jeden einzelnen Artikel.

Unter den Bemerkungen über die folgenden Kapitel der Constitution, sind diese die merkwürdigsten. Die neue Eintheilung des Reichs hat des Verfassers Beyfall. Sie habe alte Provinzialvortheile und Prätensionen zerstört, und die Leichtigkeit, womit diese große Operation ohne allen Widerspruch vorgenommen worden, beweise, daß man allgemein ihre Nützlichkeit ein-

gese-

gesehen. (Aber wo war denn eine Macht, die sich widersetzen konnte?) Die Gefahr sieht er indessen auch ein, welche daraus entspringt, daß jedes Departement ein für sich bestehendes organisirtes Ganze ist. Es kann sich leicht eines oder das andere losreissen. Der Eid de maintenir la Constitution ist unbestimmt, und daher sehr gefährlich: hat auch schon oft zum Vorwande von Gewaltthätigkeiten gedient. Widersprüche im 3ten Tit., welcher die Souveraineté indivisible de la nation festsetzt, und zugleich bestimmt, daß sie nur durch Repräsentanten ausgeübt werden können, die nicht von der ganzen Nation gewählt sind: die Souverainetät dem Volke den Worten nach zuschreibt, und in der That seinen Repräsentanten zueignet, ohne daß die sogenannte und prätendirte Assemblée constituante von dem nach ihren eigenen Grundsätzen souverainen Volke bevollmächtigt war, eine solche Verfassung einzuführen. Illusorische Erklärung, daß das Gouvernement von Frankreich monarchisch sey, da doch die wichtigsten Zweige desselben vom Könige ganz oder zum Theil unabhängig sind. Unheilbare Fehler der gesetzgebenden Versammlung, die aus einer einzigen Kammer besteht, mit Belegen aus der Geschichte der Nationalversammlung, Unbequemlichkeiten der zu häufigen Wahlen, da die Nationalversammlung nur 2 Jahre sitzt. Die bases de representation billigt der Verfasser. (In Burke's Reflexions sind treffende Bemerkungen dagegen, die hier ganz übersehen sind.) Einige geringere Fehler in

den

Digitized by Google

den Gesetzen, welche die Einrichtung der Nationalversammlung betreffen; z. E. der Eid de vivre libre ou de mourir, der nichts anders bedeuten kann, als eine Insinuation, daß der König ein ewiger Feind des Volks und der Verfassung seyn werde; ein Gedanke, der nur zu oft muthwilliger Weise erregt wird. Gerechter Tadel der Reihe von Gesetzen, die den König in gewissen Fällen des Throns verlustig erklären. Wer sollte Richter zwischen der Nation und dem Könige seyn? Wozu also Gesetze, die nie anwendbar sind? Wenn der König gegen die Nation zu Felde zieht, — heißt es in einem. Er allein wird doch nicht. Wer entscheidet denn, welches die wahre Nation ist? die es mit ihm hält, oder die, gegen welche er feindselig verfährt? Widersinniges Gesetz, wodurch die Minister des Königs gehalten werden, in seiner Abwesenheit seine Functionen unter Aufsicht der Nationalversammlung zu versehen. Das Gesetz, daß kein Mitglied der jedesmaligen Nationalversammlung Minister seyn könne, isolirt den König von dem gesetzgebenden Corps. Despotismus der Versammlung, die alle Gewalt und alles Ansehen an sich gerissen hat. Fehler der Judicialverfassung, vorzüglich der gewählten Richter, und insbesondere der gewählten haute Cour nationale. Gefahr, welche aus der Errichtung der Nationalgarden entsteht, welche gar keiner wirksamen Subordination unterworfen sind. In dem Capitel von den Auflagen, eine merkwürdige Aeusserung, daß so viele Millionen ausgegeben worden,

„pour tourmenter les consciences et combattre les „ennemis, que l'on ne s'est faits que par des fau„tes; pour insubordonner des regimens, pour ache„ter des adversaires à l'autorité royale, ou des crea„tures au corps legislatif." Es würde sehr interessant seyn, diese Rechnung einmal zu sehen.

Widerspruch im letzten Capitel, worin die Constitution in den nemlichen Perioden aufgedrungen wird, in welchem die Nationalversammlung des droit imprescriptible der Nation, de changer la constitution, anerkennt. Die vorgeschriebene Methode von Verbesserungen der Verfassung, eine ewige Quelle unaufhörlicher Unruhen.

Den Beschluß des Buchs macht die Anrede, welche Thouret im Namen des Comité de revision an die Nationalversammlung hielt, ehe die revidirte Constitutionsurkunde vorgelesen ward: in welcher er deutlich sagt, daß die Männer, in deren Namen er redet, ihr eigenes Werk misbilligen, und nur durch den wiederholten Befehl der Nationalversammlung gezwungen, ihre Arbeit vorlegen, die sie für unvollkommen und unhaltbar erkennen. Und nun lese man die Namen dieser Männer. Target, Briois-Beaumez, Thouret, Du Port, Barnave, Le Chapelier, Alex. Lameth, Talleyrand-Perigord, Demeunier, Rabaut, Sièyès, Petion, Buzot, Clermont-Tonnerre. Fast lauter Männer, die vom Anfange an für die Hauptpatronen der Sache

Sache des Volks bekannt waren, eine recht ausgesuchte Zahl von enthusiastischen Verfechtern der Nationalfreyheit, und Gegnern der willkührlichen Gewalt. Wenn diese Männer schon damals so dachten, so kann man wohl dreist behaupten, daß die neue Constitution nur die blinden und schwachköpfigen Enthusiasten, und erkaufte Partheygänger der intriganten factieux, auf welche auch Clermont-Tonnerre so oft anspielt, zu Anhängern gehabt hat.

Der Verfasser führt eine Schrift: Sur les Conventions nationales par M. de Prumené mit Lobe an. Ich habe dieses Werk nie gesehen.

Gewissermaaßen kann hieher noch ein Buch gerechnet werden, dessen Verfasser allzu bekannt ist, als daß es nicht hätte Aufsehen erregen sollen:

Les Ruines, ou Meditations sur les revolutions des Empires par M. Volney, deputé à l'assemblée nationale de 1789. Paris bey Desenne, Volland und Plassan. Aout 1791. 410 S. 8vo.

Der Verfasser hat sich durch eine sehr lehrreiche Reisebeschreibung durch Aegypten und Syrien, und durch Betrachtungen über den Türkenkrieg bekannt gemacht. Die Reisebeschreibung zeichnet sich von ähnlichen Werken seiner Landsleute sehr aus. Sie ist im Tone des verständigen und aufmerksamen Beobachters, ohne Zusätze der Imagination und ohne allen gesuchten Schmuck geschrieben; vielmehr hin und wieder etwas trocken. Man könnte sie eher für das Werk eines Deutschen halten. Das neue Werk dieses Schriftstellers enthält ein Raisonnement

über den Verfall der Staaten. Er holt weit aus, von allgemeinen philosophischen Grundsätzen über die Natur des Menschen: daß das Gefühl der Bedürfnisse den Menschen ausgebildet, daß die Selbstliebe, Neigung zum Wohlbefinden, Abneigung gegen den Schmerz, die natürlichen Triebfedern des Menschen sind, daß er durch Verabredung, die daraus entspringenden Wünsche gemeinschaftlich zu befriedigen, in den Stand der Gesellschaft getreten; daß in diesem, so wie im Stande der Natur, alle Menschen gleich bleiben, daß die Ignorance et Cupidité die einzigen Ursachen der Unordnungen in der bürgerlichen Gesellschaft sind, daß aus diesen der Luxus und Unterdrückung der Schwachen, aus diesen wieder innerer Verderb der Staaten und endlich Unterdrückung und Zerstörung von außen, entspringt. Diese und ähnliche Dinge, alle schon oft gesagte, größtentheils höchst trivial, werden hier weitläuftig ausgeführt. Die Einkleidung macht es vollends zu einer ganz unausstehlichen Lectüre. Der Verfasser, der gar keine Erfindung, eine ganz kalte Einbildungskraft, und nicht die geringste Anlage zur wahren Beredsamkeit hat, versetzt sich auf die Ruinen von Palmyra, läßt da einen Genius erscheinen, und legt ihm alles das Erwähnte in den Mund. Darauf erscheinen alle Völker der Erde auf einem Haufen, und er, der Verfasser, wird in die Lüfte gehoben, um sie zu übersehen: Er kommt auf die verschiedenen Religionen, weil der Fanatismus und die Anhänglichkeit an den väterlichen

Glau-

Glauben mit allem Zubehör, die Haupthinderniſſe ausmachen, warum die Völker zur wahren Einſicht ihrer Rechte nie kommen. Beynahe die Hälfte des Buchs iſt einer Ausführung der Entſtehungsgründe der verſchiedenen Religionen des Erdbodens gewidmet, aus welcher gezeigt werden ſoll, daß ſie alle mit einander in ſo weit harmoniren, daß ſie aus dem Raiſonnement über die Natur, ſo wie der Menſch in verſchiedenen Perioden der Cultur und unter verſchiedenen Umſtänden dazu fähig war, entſpringen, und daß ſie alle auf einen Zweck arbeiten. In dieſer Ausführung, welche mehrentheils nach ziemlich bekannten Principien angelegt iſt, ſteht viel Gutes, aber es iſt viel zu wenig Kritik in dem Gebrauche der Quellen angewandt, als daß das Ganze durchaus zu billigen ſeyn könnte. Eine Prüfung dieſes Theils des Buchs gehört hier nicht her. Angehängt ſind viele hiſtoriſche und geographiſche Noten, die wenigſtens zur erſten Hälfte, gar nicht paſſen.

In dieſem Werke räumt der Verfaſſer weg, was dem dauerhaften Glücke der Staaten im Wege ſteht: und kündigt ein anderes an, darin die wahren Gründe und Quellen deſſelben, ausgeführt werden ſollen. Aus den hier ausgezogenen Grundſätzen läßt ſich ſchon ungefähr ſchließen, was da zu erwarten iſt.

Correspondance d'un habitant de Paris avec ſes amis de Suiſſe et d'Angleterre ſur les evenements de 1789. 1790. et jusqu'au 4 Avril 1791. 8vo. Paris bey Desenne et Gattey.

ver-

verdiente gar keiner Erwähnung, wenn sie nicht durch zwey Uebersetzungen in Deutschland bekannt geworden wären. Dieses Umstandes wegen mag es hier erwähnt werden. Es ist von einem Herrn von Escherny geschrieben, einem Schweitzer, der sich lange in Paris aufgehalten. Die eine Uebersetzung führt den Titel:

Die innersten Geheimnisse der Revolution, aufgedeckt von einem Augenzeugen vom Stande. Berlin bey Matzdorff 1791. 8vo.

Sie will nicht für eine Uebersetzung angesehen seyn, denn es steht kein Wort davon auf dem Titel. Es ist auch in dem Buche selbst alles umgeworfen, einiges weggelassen, und die Uebersetzung ist so abscheulich, daß es darin ein völlig unlesbares Buch ist. Die andere heißt:

Briefe eines Einwohners von Paris an seine Freunde in der Schweitz und England. Ueber die Begebenheiten vom Jahre 1789. 1790. und bis zum 4ten April 1791. herausgegeben vom Hofrath Zimmermann in Braunschweig. 500 S. in 8vo. Berlin bey Voß.

Der Uebersetzer hat sich nicht einmal die Mühe gegeben, die bekannten Namen auszufüllen, die mit Anfangsbuchstaben angedeutet sind.

Das Werk selbst besteht aus Briefen, die wirklich zu den angegebenen Zeiten geschrieben zu seyn scheinen: denn die später bekannt gewordenen Berichtigungen und Aufklärungen der erzälten Thatsachen, sind darin gar nicht genutzt, und das seichte Raisonnement des Verfassers

fassers zeugt auch nicht von einem durch die Beobachtungen späterer Begebenheiten und Entwickelungen, gereiften Nachdenken.

Der zweyte Brief, einer der längsten, ist der beste. Er enthält eine Erzählung der Revolution, vom 14ten Julius 1789. mit der Lebhaftigkeit der Darstellung, wie sie von einem Augenzeugen erwartet werden konnte. Der dritte, über die Ursachen der Revolution, ein ganz unbedeutendes Geschwätz über diesen Gegenstand, der so oft abgehandelt worden, daß es sehr leicht war, etwas Besseres darüber, auch nur nachzuschreiben. Zur Probe, wie consequent der vom Herausgeber hoch gerühmte Verfasser raisonnirt, mag es dienen, daß er den Adelstand immer vertheidigt, und beyzubehalten wünscht, und doch immer von den gesegneten Folgen der Revolution redet, welcher die Zerstörung jenes Standes ganz wesentlich ist: daß er von den guten Schriften redet (S. 100. der Zimmermannschen Uebersetzung) welche das Volk über seine Rechte aufgeklärt und die Revolution bewirkt haben, und welche doch alle die allgemeine Gleichheit predigen, die der Verfasser verwirft. S. 99. sagt er, die Place de Grève sey das Forum von Paris geworden. Wie? den Greve Platz am 14ten Julius, wo Horden des untersten Gesindels sich zu Meistern der Stadt, zu Gesetzgebern der Nation, zu Richtern über Leben und Tod, aufwarfen, mit dem Foro zu vergleichen, wo die römische Bürgerschaft ihre rechtmäßige Souverainetät ausübte!

Im

Im 4ten Briefe wird von den Begebenheiten des 5ten Octobers 1789. die anfangs gewöhnliche, durch die später bekannt gewordenen Actenstücke erweislich falsche, Erzählung gegeben, ohne daß der Uebersetzer auch nur den geringsten Wink hinzugefügt hätte, daß man seinem Schriftsteller nicht recht trauen könne. S. 183. sagt der Verfasser gar von der Heerde feiler Weibspersonen, die gedungen waren, nach Versailles zu ziehen, Paris sey wegen des Schicksals der **großmuthigen Kriegerinnen** besorgt gewesen, die sich der Sache des Vaterlandes und der Freyheit aufopferten. Gleich darauf erzählt er doch, was dieses Gesindel gegen die Königin vorhatte. Solches Zeug schämt man sich nicht, für zuverläßige und pragmatische Geschichte auszugeben! Am Ende steht eine Note, worin der Herzog von Orleans mit den elendesten Gründen gerechtfertigt wird, oder vielmehr ohne Gründe, durch ungereimte Ausrufungen. Er wird als ein Held der Tugend aufgestellt. Wer sich damit abgeben will, das Publikum über diese Begebenheiten zu unterrichten, sollte doch wenigstens Mounier's Appel au Tribunal de l'oppinion publique, oder Les Forfaits gelesen haben. Das Verfahren des Chatelets, heißt es, sey als partheyisch verschrieen. Es existirt ja kein Verfahren dieses Gerichtshofes. Da er anfangen wollte zu verfahren, ward es ihm untersagt. Die ersten Zeugenverhöre aber sind gedruckt, und können von jedem Leser selbst geprüft werden. Es wird sehr darauf insistirt,

daß

daß die Nationalversammlung den Herzog für unschuldig erklärt hat. Ist denn die Nationalversammlung ein Gerichtshof, der die Sache gehörig untersucht hatte?

Die folgenden Briefe, welche etwa die Hälfte des Buches ausmachen, enthalten: eine Erzählung des räthselhaften Processes über den Marquis von Favras, der auch hier keine Aufklärung erhält: ein weitläuftiges, großentheils schiefes, Urtheil über Rousseau's Contrat social: eine ganz artige Beschreibung des Föderationsfestes am 14ten Jul. 1790., und ein langes Raisonnement über die Nothwendigkeit eines Adelstandes in jedem großen Reiche, über die Grundsätze der Nationalversammlung, denen zufolge derselbe aufgehoben worden, über die natürliche Gleichheit oder Ungleichheit der Menschen in der bürgerlichen Gesellschaft, u. s. w. das viel Bekanntes, manches Gute, sehr viel Gesuchtes, Geschraubtes, Seichtes und Schiefes enthält: dazu fehlt es diesen Briefen an Ordnung und Folge der Gedanken.

Den Beschluß machen ein Paar Nachschriften: eine, über das Decret, welches den König nöthigt, in gewisser Nähe der Nationalversammlung sich aufzuhalten: dies Stück hätte aus der Uebersetzung ganz wegbleiben können: es paßt zu dem übrigen Werke gar nicht, in welchem die einzelnen constitutiven Decrete nicht kritisirt sind, und wird den wenigsten Lesern des Buchs verständlich seyn. Die zweyte: eine seltsame Rhapsodie

über

über den Tod des Grafen von Mirabeau, höchst enthusiastisch, und doch auch solche Züge mit eingemischt, die den unstäten, alles verzehrenden und der Sittlichkeit trotzenden Ehrgeitz des Mannes ganz gut und treffend charakterisiren.

Zu den Quellen der Geschichte gehören vorzüglich noch die Zeitungen, unter denen Le Moniteur universel ou Gazette nationale, und Le Logographe, beyde im größten Folioformate, die ausführlichste Nachricht von den Verhandlungen der Nationalversammlung geben. Auch die Gazette de france nationale, faisant Suite a l'ancienne Gazette de France, das bereits erwähnte Journal de Paris und das Journal des Debats et de la Correspondance de la Societé des Jacobins amis de l'Egalité et de la liberté seante aux Jacobins à Paris, enthalten vieles Merkwürdige für die Geschichte, so weit man sie bis jetzt bekannt werden läßt.

Sehr viele Mitglieder der Nationalversammlungen haben Wochenblätter und Zeitungen geschrieben, um das Volk zu stimmen, und aus dem Ton derselben ist immer vieles zu lernen. So sind Brissots Patriote français, der Amis du peuple par Marat, und die durch unglaublich pöbelhafte Unverschämtheit ausgezeichneten fliegenden Blätter, welche den Namen des Pere Du Chesne führen, merkwürdig.

Die Annales patriotiques et literaires de la France et affaires publiques de l'Europe. Journal libre

libre par une societé d'Ecrivains patriotiques et dirigé par M. Mercier.

führen nur seinen Namen. Einem Avertissement in demselben zufolge, sind die wahren Verfasser, Carra (der Verfasser der oben angezeigten Schrift l'orateur des Etats generaux) Guyot und Villebrune. Der Haß gegen König und Königin, und gegen die Minister äußert sich darin auf unbeschreiblich heftige, ungerechte und grobe Art; jeder Aufstand, jede Gewaltthätigkeit des schlechtesten Gesindels wird als Ausbruch des Freyheitsgeistes vertheidigt, jede kräftige Maaßregel zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit, als Gewaltthätigkeit des Despotismus verschrieen, jede elende Broschüre gelobt, wenn darin nur Haß gegen die Freunde der Ordnung herrscht, jeder rechtschaffene Mann, wenn er nur durch Rang, Geburt, Ansehen, Stelle, oder ausgezeichneten Charakter etwas über den großen Haufen erhaben ist, wird beschimpft. Kurz, das Journal kann als ein vollkommener Abdruck des Geistes des Jacobiner Clubs angesehen werden, und als ein Beyspiel der Mittel und Wege dienen, wodurch diese Gesellschaft das Volk in immerwährender Bewegung erhält.

So tief ist die Literatur in Frankreich gesunken, daß einer von den wenigen Schriftstellern, die noch einiges Ansehen haben, sich nicht schämt, sich an der Spitze einer solchen Bande zu nennen.

Die kleinen fliegenden Blätter haben einen noch gröss-

fern

sern Wirkungskreis. Sie werden von einer Classe von Menschen gelesen, welche vielleicht keine Zeitung anhaltend lieset, und für diese Classe werden sie auch geschrieben. Der Hauptschriftsteller dieser Art ist Marat. Ein fliegendes Blatt von ihm, mit der Aufschrift: C'en est fait de nous, mag dienen, alle andern zu charakterisiren. Es ist eine Denunciation des angeblichen Complots von Maillebois, und er räth darin dem Volke, ohne Umstände 5 bis 600 Köpfe fliegen zu lassen. Was für welche damit gemeint sind, wußte sein Publikum gewiß recht gut.

Daß aus dieser und ähnlichen Fabriken, Pasquillen ohne Zahl ins Publikum gesandt werden, ist natürlich. Vielleicht erzeugt der Hunger eben so viele davon als der Haß. Sie führen mehrentheils die Aufschrift: Vie privée; und dergleichen sind fast von allen angesehenen Personen herausgekommen. Wozu sollte dergleichen einzeln bemerkt werden?

Die Verfertiger solcher Blätter sind nicht allein Patrioten für Frankreich. Ihre Menschenliebe erstreckt sich so weit, daß sie auch den benachbarten Völkern den Segen der französischen Verwüstung mittheilen mögten. Von Strasburg aus sind viele Blätter vertheilt worden, von denen eines die Aufschrift führt: **Ermahnung an die Völker zu einem heilsamen und Gottgefälligen Aufruhre.** Das Blatt wird wohl nebst den andern ähnlichen verschwinden; allein die Aufschrift verdient hier bemerkt zu werden.

Nach-

Nachdem der Anfang der gegenwärtigen Schrift bereits der Presse übergeben war, sind zwey Werke erschienen, deren ausgezeichneter Werth mich veranlaßt, hier eine Beurtheilung derselben annoch einzuschalten.

Du Pouvoir executif dans les grands Etats, par M. Necker. 1792. 2 voll. 8vo.

Diejenigen, welche in das Urtheil einstimmen, welches bey Gelegenheit des vorletzten Werkes des Verfassers Sur l'administration de M. Necker, über seine ganze politische Wirksamkeit gefällt worden, erwarteten wohl nicht mehr, daß er noch auf dem Schauplatze wieder erscheinen, und am wenigsten, daß er auftreten werde, um zu lehren, was in Frankreich hätte geschehen sollen. Für einen Mann, der große politische Fehler begangen, der durch seinen ganz falschen Plan so viel dazu mitgewirkt, die Verwirrung hervorzubringen, aus welcher alle die Uebel entsprungen sind, gegen welche er jetzt seine Stimme erhebt, für den wäre es vielleicht schicklicher gewesen, nachdem er seine persönliche Rechtfertigung mit so vielem Anstande vorgelegt, zu schweigen; und es andern zu überlassen, Rathschläge zu geben, deren Ausführung es ihm ehemals zukam, zu veranstalten. Es ist schwer, bey einem Buche, das von großen praktischen Angelegenheiten handelt, den Verfasser vom Werke zu trennen. So wie ein Mann, der durch Charakter, Talente und Umstände zum Handeln bestimmt ist, unmöglich über einen Gegenstand seiner Thätigkeit schreiben kann, ohne daß seine eigene indi-

viduelle

viduelle Sinnesart allenthalben durchscheine, und dasjenige, was er gethan oder thun würde, sich oft in das allgemeine Raisonnement einmische, und die Aufmerksamkeit des Lesers auf die Person seines Schriftstellers lenke: so ist es auch unmöglich das Werk eines Mannes zu lesen, der eine ausgezeichnete Rolle auf dem großen Schauplatze gespielt hat, ohne auch da, wo er es wohl nicht wollte, an ihn selbst zurück zu denken. Wenn man in Neckers Buche nur die Ueberschrift des Capitels lieset, worin er beweiset, daß diese Nationalversammlung unmöglich eine gute Verfassung habe erschaffen können: kann man sich da verwehren zu fragen, warum er denn dieses Geschäft ihr überließ? Warum er nicht für eine bessere Einrichtung derselben gesorgt? Der große Vorwurf, den er der ersten Nationalversammlung in dem ganzen Werke durchgehends macht, ist dieser, daß sie die Reform aller Theile der Administration angegriffen, ohne vorher einen bestimmten Begriff davon gehabt zu haben, was die Staatsverwaltung, das Pouvoir executif, wie sie es nennen, in einem großen Reiche sey, und in Frankreich forthin seyn solle. Kann man sichs erwehren, den nehmlichen Vorwurf in Ansehung der legislativen Macht, gegen ihn selbst zu kehren, der eine ungeheure Versammlung dazu berief, ohne sich vorher deutlich gedacht, und bestimmt zu haben, wie denn künftig das zu der Theilnahme an der gesetzgebenden Macht berufene Corps beschaffen seyn solle?

Indes-

Indessen muß jedes Werk um gerecht beurtheilt zu werden, doch vom Verfasser getrennt werden: und dieses Werk verlangt es ganz vorzüglich, weil alsdenn erst sein in gewisser Rücksicht wirklich sehr großer Werth hervorleuchtet. Der Verfasser hat dies ziemlich erleichtert, indem er von sich selbst, von seinem Antheile an den Begebenheiten, seinen Planen, gar nicht redet. Er verleugnet seine Eigenliebe so sehr, daß er nur ein Paar male auf das hinweiset, was er der Nationalversammlung in seinen Vorträgen gesagt.

Dagegen aber sieht man auch in dem ganzen Buche, so viel Vorzügliches es auch enthält, nirgends den Mann, der selbst eigene Plane gehabt, der aus einem durch Erfahrung und Kenntniß der eigenthümlichen Umstände des französischen Reichs, bestimmten Gesichtspunkte urtheilte. Das ganze Buch hätte eben so gut von einem ruhigen Zuschauer geschrieben werden können, der öffentliche Blätter aufmerksam gelesen, und mit der Literatur der Revolution bekannt wäre, als von dem gewesenen Staatsminister von Frankreich: von einem Deutschen, oder jedem dritten, der nie das Land gesehen, vollkommen eben so gut als von ihm. Man findet von allem, was man in dieser Rücksicht erwartet, gar nichts. Keine Bemerkungen über die vorige Administration, und über die Mittel, welche in ihr selbst zu finden gewesen wären, sie zu reformiren. Man erschrickt in der That, wenn man etwa den Inhalt der Capitel übergesehen, und begierig zu dem dritten

ilt,

eilt, das nach der Ueberschrift das interessanteste von allen zu seyn verspricht: De quelle maniere la question du Pouvoir Executif auroit pu être traitée à l'assemblée nationale: und nichts findet, als daß sie bescheiden die englische Verfassung zum Muster hätte nehmen sollen. Welch ein armseliger Gedanke! Das ganz abgerechnet, daß die Eitelkeit der Franzosen so unbedingte Nachahmung nicht trug, und man ihnen es auf alle Weise hätte verbergen müssen, wo man Fremdes annahm, durfte die Nationalversammlung nicht einmal englische Einrichtungen der Verwaltung des Staats, ohne die größte Vorsicht zum Muster nehmen. Necker selbst giebt hin und wieder Nationalverschiedenheiten an, welche dieses beweisen.

Aber nunmehro vom Inhalte des Werkes selbst, und nicht mehr vom Verfasser.

Er geht von dem treflichen Gesichtpunkte aus, den das allgemeine Verhältniß der Gesetzgebung zu der vollziehenden Gewalt im Staate angiebt. In der wirklichen Welt ist jene nichts ohne diese. Nicht einen Augenblick kann sie ohne dieselbe bestehen; und die Nationalversammlung hätte von einem durchaus bestimmten Begriffe, was die vollziehende Macht seyn sollte, ausgehen und beständige Rücksicht darauf nehmen müssen, wenn sie eine Organisation der legislativen zu Stande bringen wollte, die in Bewegung gebracht werden könnte. Denn dieses geschieht nicht durch einen Machtspruch, wenn vorher alle Glieder gelähmt sind.

Der

Der Plan der folgenden Ausführung ist dieser. Um zu zeigen, was die vollziehende Gewalt in einem grossen Reiche seyn müsse, damit sie den Bedürfnissen der Nationalangelegenheiten Genüge thue, vergleicht er die Organisation derselben, welche die französische neue Constitution vorschreibt, zuerst mit der englischen, und darauf mit der americanischen: er beweiset dadurch, daß sie weder einem monarchischen noch auch einem republikanischen Staate angemessen sey. Die Vergleichung mit der englischen Verfassung nimt den ersten Theil ein. Der Antheil, den der König in dieser, an der gesetzgebenden Gewalt hat; der große Einfluß dieses Antheils, auf das Ansehen die Würde und Kraft der vollziehenden Macht; der Vortheil, den sie von der Absonderung der zwey Kammern, und von der Erblichkeit der Würde eines Gliedes des Oberhauses, zieht; ihre Macht, Eingriffe der gesetzgebenden Versammlung, durch verweigerte Einwilligung und durch das Recht der Convocation und Dissolution, zu vereiteln; die englische Justizverwaltung; das Verhältniß der Staatsminister zum Parlamente, dessen Mitglieder sie seyn dürfen, und wirklich allezeit sind; die Rechte der Krone in Ansehung der Besetzung aller öffentlichen Bedienungen, und daraus entspringende kräftige Subordination; die Majestät des Regenten, und das Ceremoniel, welches dem Volke durchgehends Respekt gegen sein Oberhaupt einflößt; das Recht, Krieg und Frieden zu erklären; die Einheit des Systems innerer Civiladministration, welche

durchaus vom Könige ausgehet, und der Militairverfaſſung; die Feſtigkeit endlich des Staatsrechts, welches ſeit hundert Jahren keine Veränderung erlitten, die der Nationalfreyheit nachtheilig wäre: alles dieſes wird mit guter Kenntniß des engliſchen Rechts erläutert, und mit den ſo ſehr contraſtirenden Einrichtungen der neuen Conſtitution in Frankreich verglichen.

In der erſten Hälfte des zweyten Theils vergleicht Necker zuerſt die franzöſiſche Staatsverfaſſung im Gegenſatze der engliſchen, mit der americaniſchen. Dieſer iſt ungleich intereſſanter als der erſte.

Die engliſche Staatsverfaſſung iſt ſeit einiger Zeit ſo oft und ſo gut erläutert, ihre Vorzüge ſind durch ſo viele trefliche Bemerkungen ins Licht geſetzt, daß hier für denjenigen, der nicht zu eigener Beobachtung in England ſelbſt, berufen iſt, faſt nichts übrig bleibt, als ſammeln. Klarheit und Ordnung des Vortrags iſt beynahe das einzige Verdienſt, das ſich ein Schriftſteller dabey erwerben kann. America iſt überhaupt weniger bekannt, und es iſt äußerſt intereſſant, zu beobachten, wie unter ſo vielen unabhängigen Staaten, ihrer individuellen Freyheit unbeſchadet, ein kräftiges Band hat geſchaffen werden können. Die vierzehn Staaten von America haben, dem Anſcheine nach, der neuen franzöſiſchen Einrichtung zum Vorbilde gedient. Necker zeigt hier ſehr gut, mit treffenden und neuen Bemerkungen, daß dieſe Nachahmung höchſt unglücklicher Weiſe nur einige Formen getroffen, und daß beyde

Rei-

Reiche im Wesentlichen gerade das Widerspiel eines vom andern sind: so wie auch der Gang der veränderten Constitution einander entgegengesetzt war. Frankreich war ein einziges großes Reich, und ist im Wesentlichen, in unzählige Stücke zersplittert, die in dem Zustande der Nation, und bey ihren innern und äußern Verhältnissen, vielmehr durch ein sehr kräftiges Band mit einander zu einem Ganzen verknüpft werden mußten: dahingegen die Staaten von America durch die neueste friedliche Revolution in ihrem Systeme, zu einem Ganzen coalescirten. Daselbst war eine innere Administration im Gange, und behielt ihr Wesen und ihre Rechte, bis auf einige wenige, die dem neuen Congresse ertheilt wurden. In Frankreich hingegen ward die höchste Gewalt, welche alles bis dahin zusammengehalten hatte, vernichtet, und die innere Administration aller Theile des Landes ist neu geschaffen.

Die unendlich verwickelten Verhältnisse des alten Geld- und Volkreichen Staats, erforderten eine ungleich kräftigere höchste vollziehende Gewalt, als America bedarf: und man hat dieselbe vielmehr ungleich schwächer gemacht als dort. Die Vergleichung der Prärogativen des Präsidenten, mit den Rechten des Königs in Frankreich, zeigt, daß jener weit mehr vermag, und alle die Rechte erhalten hat, welche nöthwendig waren, um die Autorität des Congresses zu realisiren. Auch in jedem einzelnen americanischen Staate hat man das Ansehen der Magistraturen ungleich mehr vor Augen

als die königliche Würde in Frankreich. Beyläufig wird gezeigt, daß dieses auch in den kleinsten europäischen Republiken der Fall sey.

In Frankreich hat man zwar decretirt, die Verfassung sey monarchisch, und das Reich unzertrennlich Eins. Allein man hat keinen festen Begriff davon gehabt, was ein Monarch seyn solle, und die Zertrennung des Reichs durch Vernachläßigung aller kräftigen Mittel der Verbindung vorbereitet.

Eine große Parthie will in Frankreich durchaus eine vollendete Republik einführen: allein dadurch würde die Nation um nichts besser daran seyn, als in dem jetzigen Zustande: ein erwählter Senat statt des Königs, würde bey den übrigen Einrichtungen eben so ohnmächtig seyn. Die vollziehende Gewalt würde dadurch allein um nichts mächtiger werden, und im Gegentheile, die Unordnung müßte dadurch aufs höchste steigen, indem Intrigue, Cabale und Gewaltthätigkeiten nur noch verdoppelt würden, wenn zwey große von einander unabhängige Versammlungen, beyde von Wahlen abhängig, im Reiche existirten, und das Ansehen unter sich theilten: durch die Uneinigkeit derselben würde die Verwirrung aufs höchste steigen: es ist kein anderes Heilmittel als Verbindung beyder Mächte im Staate.

Frankreich, fährt Necker fort, kann überdem nicht in eine Republik verwandelt werden: denn wenn gleich die beständige Aufmerksamkeit auf die Misbräuche der königlichen Gewalt, deren sich ihre Diener im vorigen

Syste-

Systeme schuldig machen konnten, ein unaufhörliches Frohlocken über die Streiche verursacht hat, welche der Administration versetzt wurden, so ist die französische Nation doch im Herzen monarchisch gesinnt, und würde die Vernichtung der königlichen Würde nicht tragen. Eben diese Denkungsart der Franzosen, welche so viel aus Nationalehre macht, widersetzt sich dem Gedanken, ein Gouvernement federatif einzuführen. Die Administrationen der Departements können die Stelle der Provinzialstaaten von Nordamerica gar nicht vertreten. Diese haben vollkommenes legislatives Ansehen, und neben jeder ist eine vollziehende gut organisirte Macht zur Hand. Der entfernte Congreß hat nur die Angelegenheiten zu besorgen, die das Verhältniß der Staaten unter einander, und des ganzen Bundes zu auswärtigen, angehen. Seine Intervention ist also gar nicht nöthig, um eine regelmäßige Verwaltung der innern Angelegenheiten einzelner Staaten zu bewirken. In Frankreich hingegen, soll alles von den entfernten und unkräftigen Obern abhängen.

Die Revolutionen von America und von Frankreich sind in ihrem Wesen und in ihren Folgen von einander sehr verschieden. In America ward nur erschaffen: In Frankreich zerstört. Schreckliche Folgen dieser Zerstörung, welche nur durch eine Vernichtung aller ehemals heiligen Begriffe, und Loslassung der heftigsten Leidenschaften eines unbändigen Haufens von Menschen hat können zu Stande gebracht werden. An die Stelle

der

der Tugenden, die man vernichtet und verspottet hat, sind der gröbste Egoismus und die unbegränzteste Eitelkeit getreten. Härte und Grausamkeit reissen nach dem Beyspiele der Nationalversammlung ein. Die eigenthümliche Nationalcultur mußte vernichtet werden, weil sie mit Einrichtungen entstanden war, und sich auf solche bezog, die zerstört worden sind. An die Stelle derselben soll eine vermeintlich demokratische Rauhheit der Sitten treten, die alles bis auf die Sprache der Nation verderbt.

So wie man mit dem Ansehen der politischen Gewalt verfahren ist, so auch mit der Religion, die in Worten zuweilen geschont, aber durch alle Einrichtungen herabgesetzt wird.

Alles dieses Ungemach ist großentheils daraus entstanden, daß die Nationalversammlung ihr großes Werk einer Reform aller Theile der Staatsverwaltung angefangen hat, ohne einen bestimmten Begriff von dem zu haben, was dazu erforderlich war. Sie hat damit angefangen, das Ansehen der alten gesetzmäßigen Gewalt zu zerstören. Sie hat dieses nur durch Hülfe des Volks thun können. Eben dadurch allein konnte sie sich nächstdem halten. Ihm hat sie also beständig schmeicheln, von ihm sich tyranniſiren lassen müssen. Eine schöne Stelle über die verworfene Denkungsart und mißliche Lage solcher Schmeichler des Volks, die Necker sehr glücklich mit Löwenwärtern vergleicht. Treffende Bemerkungen über die unglückliche Lage derjenigen Mitglie-

glieder der Nationalversammlung, welche in Zeiten merkten, daß man zu weit gehe, und dennoch selbst immer weiter vorwärts zu eilen gedrungen wurden, um ihr Ansehen als Patrioten nur nicht zu verlieren.

Ferner hat die Nationalversammlung ihr großes Werk gleich vom Anfange auch darin sehr schlecht betrieben, daß sie alle großen Fragen über die Constitution, die in ihren mannichfaltigen Verhältnissen hätten im Ganzen und im Zusammenhange erwogen werden müssen, einzeln debattirte. Der Ausschuß der Constitution war zu einer solchen Prüfung viel geschickter als die große Versammlung selbst, in der nichts ruhig erwogen werden konnte. In America hat die Convention, welcher es aufgetragen war, den Plan einer neuen Vereinigungsacte zu entwerfen, aus wenigen Personen bestanden, und weiter nichts als dieses zu thun gehabt. Die Nationalversammlung hingegen war im Gedränge der Umstände, und sollte die Geschäfte einer gewöhnlichen legislativen Versammlung zugleich mit jener angemaaßten großen Angelegenheit besorgen. Sie hat sich verleiten lassen, ohne Führung Sachverständiger, alle Theile der Administration einzelnen Ausschüssen zu übergeben, welche, ohne mit einander über die allgemeinen Grundsätze übereinzukommen, jede willkührlich nach Gefallen, der königlichen Gewalt genommen und gegeben, so wie es fiel. Daher hängt die Organisation der vollziehenden Gewalt so äußerst schlecht zusammen.

Die

Die ganze Menge von Decreten, welche hieraus entstanden, hat die Versammlung endlich gar unter die Fundamentalartikel der Constitution gesetzt, und als unveränderlich beschwören lassen. Sie hat nemlich solche Bedingungen zu der Abänderung eines constitutionellen Artikels erforderlich gemacht, daß dergleichen schwerlich jemals in Erfüllung gebracht werden kann, wie Necker ausführlich zeigt: diese Abänderung wird noch dazu durch dieselben ganz zufällig: und die Veränderung unbedeutender Einrichtungen der Administration eben so schwierig, als die Aufhebung der ersten Grundartikel, auf denen die Freyheit nach den Begriffen ihrer Urheber beruhet.

Zur Vertheidigung der Rechtmäßigkeit dieser neuen Constitution wird immer angeführt, daß das ganze Volk sie genehmigt habe. Necker zeigt sehr gut, wie wenig ein solcher Beyfall bedeute, der durch zufällige Umstände, durch die Zauberkraft einzelner Worte, im Augenblick der Gährung so leicht zu erhalten steht; und so leicht wieder in ruhigern Zeiten verschwindet.

Der König hat am 4ten Februar 1791. geschworen, die Constitution aufrecht zu halten. Dies kann doch nur verstanden werden, nach den Grundsätzen, welche damals decretirt waren. Necker zeigt ausführlich, daß die königliche Gewalt in ihren wesentlichsten Stücken erst nach dem 4ten Februar 1791. angegriffen worden, daß die Lage des Monarchen durch diese spätern Decrete ganz verändert worden, und daß er also durch

seine

seine im folgenden Junius versuchte Flucht seinen Eid nicht gebrochen. Die Sache ist höchst einfach und klar. Dennoch ist dieses Capitel sehr merkwürdig, denn es werden schwerlich viele Leser seyn, welche die Untersuchung angestellt hätten, auf welche sich diese Betrachtung gründet. Vielmehr ist das Urtheil ganz allgemein, daß der unglückliche Monarch durch seine Flucht allen vorhergehenden (gewiß aufrichtigen) Erklärungen zum Vortheil der neuen Constitution entgegen gehandelt, und dadurch bewiesen, daß es ihm damit kein Ernst gewesen. Necker zählt alle einzelnen Decrete auf, durch welche die königliche Würde seit dem 4ten Febr. 1791. geschmälert worden ist: und man erschrickt über die Zusammenstellung.

Dies ist in kurzem der Inhalt des reichhaltigen Werkes. Viel Neues läßt sich über die Constitution nicht mehr sagen, und wenn man Burke's Betrachtungen über die Revolution, (von der im Anhange geredet werden wird,) Calonne's oben angezeigtes Werk, de l'Etat de la France, und etwa die Analyse des Grafen von Clermont-Tonnerre gelesen hat, so werden in Neckers Werke nur wenige einzelne Gedanken über die französische Gesetzgebung als ganz neu auffallen. Allein es existirt noch kein Buch, in welchem dieselbe in ihrem Zusammenhange und in allen ihren Theilen, in so vielen Rücksichten und Vergleichungen, so ausführlich, und zwar durchgehends so treffend geprüft, und in ihrer Schwäche dargestellt wäre: und auch die Betrachtungen,

tungen, welche dem Verfasser mit andern Schriftstellern gemein sind, sind doch nicht copirt: sie haben den eigenthümlichen Werth des Selbstgedachten, und das Interesse, welches dieses allemal in so vorzüglichem Grade erregt. Die Untersuchung ist so durchgeführt, jeder Theil derselben so sorgfältig ausgearbeitet, daß das Werk zu den lehrreichsten über die Politik gezählt werden muß, und daß man, denn hier am Schlusse kann ich mich nicht erwehren, doch noch einmal zu dem Verfasser zurück zu kehren, daß man sich wundert, wie es nach allem, was vorgegangen ist, ihm möglich gewesen ist, die Seelenruhe zu erhalten, welche zu der Verfertigung eines solchen Buchs unentbehrlich ist.

Diese Ruhe herrscht in der Untersuchung, und wird noch vorzüglich durch die sorgfältige Vollständigkeit bewiesen, mit der alles ausgeführt ist. Doch ist der Vortrag sehr lebhaft: an vielen Stellen voll Empfindung, an einigen wirklich beredt. Indessen hat die Begierde des Verfassers, beständig in recht treffenden und dabey neuen Wendungen zu reden, die man aus seinen frühern Werken kennt, auch hier im Ganzen einen oft gesuchten und geschrobenen Ausdruck, und eine große Menge sonderbarer Wendungen erzeugt, von denen zwar manche äußerst treffend und sogar schön sind: aber auch viele über die Gränze des guten Geschmacks hinausgehen.

Das andere Werk ist folgendes:

Recherches sur les Causes qui ont empeché les françois de devenir libres et sur les moyens qui

qui leur reſtent pour acquerir la liberté, par M. Mounier. 2 Bände in 8vo. Geneve et Paris chez Gattey.

Es iſt bey verſchiedenen Gelegenheiten verſchiedener anderer Schriften des Verfaſſers Erwähnung geſchehen, und dabey die lebhafte Hochachtung geäußert worden, welche ſeine Geſinnungen und ſein politiſcher Charakter einflößen: auch ſind die Gründe ausgeführt worden, aus denen ſeine Einſichten und Bemühungen um das Wohl ſeines Vaterlandes, einen gewiß ſehr großen Beyfall verdienen. Dieſes Werk beſchäftigt ſich mit einer Unterſuchung über die falſchen Schritte, welche in der Geſchichte der Revolution geſchehen, über die wahren Urſachen des Uebels, und über die Maaßregeln, die man hätte ergreifen ſollen. Nicht in der Abſicht, durch einen anitzt unwirkſamen Tadel nur diejenigen zu ſtrafen, welche durch ihren böſen Willen, und diejenigen, welche durch Mangel an Einſicht, Urheber der Zerſtörung der franzöſiſchen Monarchie geworden. Auch dieſe Abſicht wäre zwar nicht verwerflich. Denn übler Wille und Dünkel mit Unfähigkeit zur Leitung großer Angelegenheiten, müſſen zur Warnung anderer nicht ungeſtraft bleiben: das Urtheil der Zuſchauer muß berichtigt werden, wäre es auch nur um dieſer Zuſchauer ſelbſt willen, und ohne unmittelbare Rückſicht auf künftige ähnliche Begebenheiten. Aber dieſes Geſchäft wird beſſer dem künftigen Geſchichtſchreiber vorbehalten, dem Mounier ſo wenig vorgreifen will, daß er über Perſonen,

nen, und ihren individuellen Antheil an Begebenheiten nicht einmal alles sagt, was er offenbaren konnte. Seine eigentliche Absicht hat eine nähere Beziehung auf die Lage seines Vaterlandes. Er untersucht die Geschichte der Revolution, und zeigt, was man hätte thun sollen, um daraus herzuleiten, was man jetzt noch thun könne und müsse, um ein dauerhaftes System der Freyheit zu gründen. Er zeigt die Fehler der ersten Schritte, damit man sie künftig vermeide. In den ersten Capiteln des Buches ist eine treffliche Schilderung des politischen Zustandes von Frankreich enthalten, so wie es vor der Revolution beschaffen war. Diese Schilderung ist mit wahrem politischen Geiste entworfen. Der Verfasser zeigt darin, daß der Streit über die höchste Gewalt, zwischen einem Könige, der die Gränzen seiner eigenen Gewalt miskannte, und Gerichtshöfen, die ihre Unabhängigkeit von ihm misbrauchten, sich Ansehen in Dingen anzumaaßen, in denen ihnen keines gebührte, die Revolution vorbereitet habe, und nothwendig eine große Crisis hervorbringen mußte: wie die Minister immer den Parlamenten bald zu nahe traten, bald zu viel einräumten: und durch was für Mittel diese Gerichtshöfe, in einer Monarchie wo die Gewalt des Souverains so weit gieng, das Volk gegen denselben aufbringen, und seinen Arm zu lähmen vermogten. Die Thatsachen, welche in diesen Capiteln aufgestellt werden, sind längst bekannt, aber sie sind so zusammengestellt, daß durch

die

die Ueberſicht begreiflich wird, wie das Reich zu einer ſo ſchrecklichen Diſſolution dadurch vorbereitet war. Und dieſe Ausführung iſt, ſo wie überhaupt das ganze Buch, im Tone des einfachen geraden Verſtandes abgefaßt, es ſind nirgends Uebertreibungen, auch nirgends ſpitzfindige Hypotheſen aufgeſtellt, die nur durch den Scharfſinn reizen und blenden, und im Grunde den Verſtand unbefriedigt laſſen: der Verfaſſer ſucht nirgends mehr in der Sache, als der unbefangene Anblick gewährt. Durch dieſe Eigenſchaften, wird der Vortrag vollkommen überzeugend und befriedigend.

Es folgt eine Unterſuchung über den Adel, als Beſtandtheil der Stände des Reichs. Hier beweiſet der Verfaſſer aus der Geſchichte Frankreichs, daß der angeerbte Adel niemals einen beſondern Stand im Staate ausgemacht habe: daß nach der alten Verfaſſung, die Beſitzer der Güter, die Lehnsträger welche zu Kriegsdienſten verpflichtet waren, ohne Rückſicht auf ihre Geburt, in der Kammer des Adels votirt, und dieſelbe ausgemacht haben: daß die Prätenſion des Erb- und perſönlich erworbenen Adels, eine Caſte auszumachen, die von der übrigen Nation getrennt werden müſſe, eine ganz grundloſe Neuerung ſey, indem ein unbegüterter Adlicher durchaus nicht Anſpruch machen dürfe, in der Kammer des Adels zu votiren, welche den Landeigenthümern ausſchließlich zugehöre, und daß dieſe Neuerung zugleich höchſt verderblich ſey, weil dadurch faſt alle Perſonen, die durch höhere Staatsbedienun-

dienungen (als welche beynahe sämtlich den Adel ertheilten) Gelegenheit zu politischen Kenntnissen und Einsichten erhielten, von dem dritten Stande ausgeschlossen wurden: daß also dieser Schritt, wodurch der dritte Stand genöthigt ward, eine Menge von Deputirten zu erwählen, die dazu nicht geschickt waren, (denn daß er Edelleute erwählt hätte, konnte bey fortdaurendem Unterschiede der Casten nur selten erwartet werden) in Verbindung mit der verdoppelten Repräsentation dieses dritten Standes, wodurch der unfähigen Deputirten noch so viel mehrere wurden, die erste Ursache der schlechten Beschaffenheit der Stände von 1789. gewesen. Er geht hierauf die Geschichte dieser Stände bis zum Schlusse der constituirenden Nationalversammlung durch, und zeigt, das die Vereinigung der drey Kammern, welcher man (und aus gewissem Gesichtspunkte nicht ohne Grund) die Zerstörung des Reichs vorwirft, vielmehr, wenn sie auf andere Art, durch den erklärten Willen des Königs, und unter Vorbehalt eines Oberhauses geschehen wäre, das einzige Rettungsmittel des Reichs gewesen; daß die fortwährende Absonderung der drey Kammern nicht allein den besten Vorwand zur Revolution gegeben haben würde, sondern daß auch die Faction, welche diese letzte bewerkstelligt hat, alsdenn um so viel leichter ihren Zweck erreicht haben würde. In allen Urtheilen über die Begebenheiten und über das, was statt der gefaßten Entschlüsse hätte geschehen müssen, herrscht

eine

eine ungemeine Uebereinstimmung mit demjenigen, was ich als das Resultat meiner Untersuchungen bekannt gemacht: und dieses gewinnt in meinen Augen sehr an Gewicht, dadurch, daß ein Mann von anerkannten Einsichten und guten Absichten, der an einer Stelle gestanden hat, die zu der vollkommensten Kenntniß der Angelegenheiten und der Menschen Gelegenheit gab, welche darin wirksam gewesen, so sehr damit übereinstimmt. Die Betrachtungen Mouniers enthalten oft eine Rechtfertigung seiner eigenen Gesinnungen, Bemühungen und Handlungen. Aber er gesteht an mehr als einer Stelle, wie sehr er den Antheil bereuet, den er an einigen sträflichen Schritten aus irre geleiteter guter Absicht für die Freyheit der Nation genommen. Es gereicht ihm dabey zur Entschuldigung, daß die Minister des Königs die wahren Patrioten so ganz von sich entfernt hielten, und nichts thaten, sich mit ihnen zu berathen, und gemeinschaftliche Entschlüsse auszuführen, wodurch allein das Reich hätte gerettet werden können: und das edle Geständniß der wenigen Fehltritte, die er sich zu Schulden kommen lassen, macht in der That einen sehr auffallenden Contrast mit dem Betragen des Ministers, der durch seine verblendete Eigenliebe, Mangel an Einsicht, an Kenntniß der Menschen und des Volks, und durch seine Nachgiebigkeit gegen dieses Volk, dem er so gern gefallen wollte, so großen Antheil an dem Unglücke des Landes hat, in welchem er berufen worden war, die Ordnung wieder

der herzustellen, und der weit entfernt, irgend einen der zahllosen Fehler, die er begangen, jemals zu gestehen, vielmehr in jedem eine neue Quelle findet, seiner gränzenlosen Eigenliebe zu schmeicheln, und sich mit jedem schlecht ausgedachten Schritte, zu dem er sich durch dieselbe hat verleiten lassen, als mit einer kräftigen Bemühung für das Wohl von Frankreich, brüstet. Mounier weiset Herrn Necker über einige derselben zurecht, aber mit dem Tone der billigsten Schonung, und den Absichten läßt er allemal Gerechtigkeit wiederfahren.

Die letzten Capitel des Buchs sind den Mitteln gewidmet, wodurch es möglich sey, die Sache wieder herzustellen. Diese sind nichts anders, als eine uneingeschränkte Macht des Königs, nach seiner Einsicht und Gutfinden Stände zu berufen und zu organisiren. Reichsstände, die über alle Gegenstände der Gesetzgebung befragt werden, und einen immerwährenden Einfluß auf dieselbe haben, sind, wie Mounier hier sagt, und schon in seinen Nouvelles Observations sur les Etats generaux bewiesen hat, eine Neuerung in Frankreich. Vom Könige rührte diese wohlthätige Neuerung her. Ihm also stand es zu, ihnen die Form zu geben, die er für die beste hielt. Eine uneingeschränkte Monarchie, so fährt Mounier fort, leiden die Franzosen nicht mehr. Besondere Stände aller einzelnen Provinzen würden verderblich seyn. Eine große Versammlung aller Reichsstände ist nothwendig. Aber die Nation ist in Partheyen getheilt, die sich nicht anders

über

über die Fragen, die sie trennen, wie die Reichsstände organisirt seyn sollen, vereinigen können, als wenn sie den König zum Schiedsrichter machen, und sich ohne Einschränkung seiner Entscheidung unterwerfen.

Dieser Plan des Verfassers ist durch die neueste Catastrophe ganz unmöglich geworden, und es läßt sich kaum denken, wie er anjetzt verändert werden könne. Der wohlwollende und großmüthige Monarch, auf dessen vortreflichen Neigungen alles in demselben beruhet, ist nicht mehr. Die Erwartung, welche Mounier hegte, als er schrieb, Ludewig der 16te werde das noch jetzt werden können, was sein gütiges und frommes Herz ihm eingab seyn zu wollen, **Wiederhersteller der französischen Freyheit**, wofür ihn dieselbe Nationalversammlung erklärte, welche alles gethan hat diese Freyheit zu zernichten. Der Lohn, den der grausamste Undank seinen edeln Absichten gegeben, hat dieser und allen andern Hofnungen ein Ende gemacht, die auf seine persönlichen Tugenden gegründet waren. Durch das schreckliche Ende, welches der König und die Constitution genommen, wird man natürlicher Weise auf den letzten Versuch geführt, den der unglückliche Monarch machte, sich zu retten, als er zu Varennes wieder eingeholt ward. Wenn man das Zeugniß lieset, welches Mounier den Einsichten und Absichten des General Bouille ertheilt, so kann der kälteste und uninteressirteste Fremde sich wohl nicht des bittersten Unmuths darüber erwehren, daß Ludewig der 16te seinen und des

Reichs Feinden damals wieder in die Hände fallen mußte. Franzosen aber, die bey den empörenden Siegen, welche die herrschende Parthey davon getragen, nicht interessirt sind, und nicht an den blutigen Rädern ihres fürchterlichen Glückes hängen, müssen bey jenem Gedanken vollends in Verzweiflung fallen.

Es müssen nunmehro alle Entwürfe zur Wiederherstellung der bürgerlichen Ordnung in Frankreich große Abänderungen leiden. Denn wenn gleich die theoretische Richtigkeit der Speculationen über die Verfassung, die für das Reich die beste seyn mögte, die nehmliche bleibt, so sind die Mittel, sie einzuführen, nicht mehr dieselben, und der patriotischgesinnte Kenner der Weltbegebenheiten und ihrer Ursachen, wird vielleicht ganz andere Plane erdenken müssen, um etwas Mögliches anzugeben.

Demokratische Schwärmer glauben zwar, die Republik sey unerschütterlich fest gegründet, und es sey unmöglich, daß jemals wieder ein König in Frankreich herrsche, daß es jemals wieder einen französischen Adel gebe, und daß man auf die vorigen jetzt zerstörten Gerechtsame einzelner Stände wieder zurück kommen werde. Allein diese Zuversicht ist noch sehr unsicher gegründet: denn durch den schrecklichen Schlag, mit dem die jetzt herrschende Parthey ihren Plan am 21ten Januar 1793. vollendet hat, ist nur der Platz zu neuen Revolutionen geebnet worden.

Fünf-

Fünfter Abschnitt.

Von der Geschichte der Finanzen, seit der Berufung der Stände.

Die Zerrüttung der Finanzen hat die Revolution zunächst veranlaßt, indem sie den Regenten zu der Berufung der Stände gewissermaaßen nöthigte. Außerdem ist dieser Gegenstand an sich selbst äußerst wichtig, und hat Einfluß und Verbindung beynahe mit allen übrigen Staatsangelegenheiten. Eine große Menge Schriften über den Zustand derselben in Frankreich, und über die Maaßregeln, welche in Ansehung derselben vorgeschlagen, und zum Theil ergriffen worden, veranlaßt folgende nähere Erörterungen.

Necker hatte erwartet, die Finanzen würden den ersten Gegenstand der Deliberationen der versammelten Stände ausmachen; seine Plane von Ersparungen, von Verbesserungen einiger Auflagen, u. s. w. die er der Versammlung bey der Eröfnung vorlas, würden genehmigt werden, und damit die Administration in diesem Theile bald in bessere Ordnung kommen. Da aber die Nationalversammlung nicht allein selbst den Reformator machen wollte, und deswegen auf seine Vorträge nicht achtete, sich auch Monate lang mit

ganz andern Gegenständen, mit der allgemeinen Verfassung des Reichs beschäftigte, so sahe Necker sich in der Nothwendigkeit, einen Plan zu machen, den dringendsten Schulden abzuhelfen, die aus Rückständen von Zahlungen, Anticipationen der Einkünfte, und dergleichen bestanden, und nothwendig bald getilgt werden mußten, um einige Ordnung zu schaffen. Ueber diesen Plan, den er am 14ten November 1789. der Nationalversammlung vorgelegt hat, ist er am häufigsten getadelt worden.

Das Wesentliche desselben, bestand in folgendem.

Um den Abschluß des Jahrs 1789. zu bewirken, brauchte man noch 90 Millionen Livres. In dieser Summe war begriffen, was der Staat von der Discontocasse auf kurze Zeit gelehen, und derselben im damals laufenden Jahre zu erstatten versprochen hatte: oder vielmehr, wie sich in der Folge ergeben wird, diese Forderungen machen den größten Theil jener Summe aus.

Die außerordentliche Ausgaben für das Jahr 1790. betrugen wenigstens 80 Millionen.

Ueberhaupt also fehlten zu den dringendsten Ausgaben 170 Millionen, womit denn für die Schatzkammer bis ans Ende des Jahrs 1790. hoffentlich größtentheils gesorgt seyn würde.

Um diese anzuschaffen, und zugleich der Discontocasse aufzuhelfen, von deren Wohlstande ein großer Theil des Handels von ganz Frankreich abhing, indem

fast

fast alle großen Handelshäuser, in Paris wenigstens, in unmittelbarer Verbindung mit ihr standen, schlug Necker vor, von derselben für 240 Millionen Zettel machen zu lassen, welche in allen Cassen in Paris für baar Geld genommen werden sollten. Von diesen 240 Millionen sollte sie dem Staate 170 leihen, zum Behuf der oben angegebenen Bedürfnisse. Um die ganze Summe aber in Circulation erhalten zu können, sollte ihr Fond vermittelst 12,500 neuer Actien um 50 Millionen vermehrt werden, damit 70 Millionen Livres, als wirklicher Vorrath, zu den täglichen Verwechselungen in Casse bleiben könnten. Dafür sollte sie ein Privilegium als Nationalbank, auf eine Zahl von Jahren erhalten. Die Zinsen von 70 Millionen, die sie dem Staate vormals geliehen, sollten von 5 auf 4 pro Cent gesetzt werden, für das neue Anleihen aber sollte sie 3 pro Cent erhalten.

Um diesen Plan, der so sehr getadelt worden ist, gehörig beurtheilen zu können, ist nothwendig, die wichtigsten Punkte von den Umständen der Caisse d'Escompte anzuführen *).

Die-

*) Man kann über die Verfassung der Discontocasse nachsehen: Origine de la Caisse d' Escompte, ses progrès, ses revolutions, les changemens survenus dans le regime de son administration, ses statuts, son organisation, ses droits à la confiance publique, ou Lettre de Ducloz Dufresnoy Notaire et suppleant de la Deputation de Paris, à Mr. le Comte de Mirabeau sur sa motion concernant la Caisse d' Escompte.

Pa-

Dieſes Inſtitut iſt im Jahre 1776. unter dem Miniſterio des Turgot errichtet, war aber Anfangs von ſehr geringem Umfange. Seine Solidität verſchafte ihm bald mehr Anſehen: Der Fond ward endlich im Februar 1787. bis auf 100 Millionen Livres erhoben. Von dieſen 100 Millionen, welche in Actien zu 4000 Livres vertheilt waren, ſind 30 Millionen zu Handelsunternehmungen beſtimmt, und 70 Millionen als ein Cautionement dem Staate geliehen, wofür derſelbe 5 pro Cent jährlich ſtipulirt hat. Dieſe 70 Millionen dienten bloß zu einer Verſicherung für das Publikum, daß die Caſſe auch durch gewagte und unglückliche Speculationen nicht zum Bankerott genöthigt werden könne, und daß alle diejenigen, die ihr Vermögen derſelben anvertraueten, keine Gefahr liefen, es durch ihre Unvorſichtigkeiten, oder Unglücksfälle, zu verlieren. Eben ſo hat die Bank von England dem Staate an 12 Millionen Pfund Sterling aus ihrem urſprünglichen Fond dargeliehen, welche Summe mit demjenigen Gelde, womit ſie Handlungsgeſchäfte treibt, gar nichts gemein hat.

Auf-

Paris chez Clouſier. 91 Seiten 8. Die vollſtändigſte Belehrung über ihre ganze Geſchichte aber findet man in einem Rapport ſur la Caiſſe d'Eſcompte, fait à l'Aſſemblée nationale le 4 Dec. par ſes Commiſſaires, et imprimé par ſon ordre, der unter den Beylagen zum Procès verbal de l'Aſſemblée nationale ausgegeben worden.

Außer diesem hatte die Discontocasse dem königlichen Schatze seit dem September 1788. gegen 90 Millionen Livres geliehen. Die Verwirrung der Finanzen war durch die despotischen Verfügungen des Principalministers von Brienne aufs höchste getrieben, und alle öffentlichen Geschäfte dem allgemeinen Stillstande nahe gebracht. Necker ward zurück berufen, um diese grossen Angelegenheiten wieder herzustellen. Eine gründliche Heilung des Uebels konnte nur durch die Stände des Reichs bewerkstelligt werden, deren Berufung der König feierlich zugesichert hatte. Durch diese konnte sie leicht geschehen. Aber es mußten Hülfsmittel ausgefunden werden, inzwischen für das tägliche Bedürfniß zu sorgen. Necker fand das kräftigste Hülfsmittel sich diese große Summen zu verschaffen, in der Discontocasse, die damals im höchsten Flore stand, durch die Solidität ihrer Unternehmungen das allgemeine Vertrauen erworben, und durch die große Ausbreitung ihrer Geschäfte in den Stand gesetzt war, über ungeheure Summen zu disponiren. Es war dieser Anstalt ausdrücklich verboten, Geschäfte mit der Verwaltung der öffentlichen Finanzen zu machen. (Das Darlehn der 70 Millionen gehört, wie man oben gesehen hat, gar nicht hieher.) In der kritischen Lage derselben aber, da es darauf ankam, Neckern Mittel zu verschaffen, die Sache nur einige Monate (wie man damals hofte,) hin zu halten, oder denselben fallen zu lassen, und mit seinem Sturze, einen Staatsbankerott,

und

und die unübersehbaren Uebel aller Art zu erleiden, die eine nothwendige Folge desselben gewesen wären; in dieser schrecklichen und angstvollen Lage, übertraten die Administratoren der Discontocasse auf ausdrückliches Begehren des Königs, die vorgeschriebenen Reglements, und gaben am 4ten Sept. 1788., 15 Millionen, am 16ten Oct. andere 15 Millionen, am 11ten Dec. noch 3, und außer einigen andern kleinen Posten, am 6ten April 1789. noch 10 Millionen, am 29ten Mai noch 12 Millionen her. Sie retteten hiedurch den Staat damals. Mirabeau und andere Feinde dieser Bank haben zwar ihre Freunde sehr bitter verhöhnt, weil sie ihr desfalls die Wohlthat zuschrieben, welche der französischen Monarchie durch die Verbesserung der Verfassung wiederfahren sollte. Es wird dieses Lob aber wohl nicht übertrieben scheinen, wenn man bedenkt, daß diese ansehnlichen Unterstützungen allein die Staatsmaschine im Gange zu erhalten vermogten, bis die Nationalversammlung sich formirte. Die bisher angezeichneten Anleihen sind endlich bis auf 119 Millionen und 290,000 Livres getrieben, indem die Discontocasse durch Decrete der Nationalversammlung nach und nach autorisirt worden, noch 60 Millionen gegen Anweisungen auf die patriotische Steuer ($\frac{1}{4}$ aller jährlichen Einkünfte jedes Franzosen) vorzuschießen. Von dieser Summe, die sie seit dem 4ten Sept. 1788. dem Gouvernement geliehen, ist etwas über 30 Millionen nach und nach zurückgezahlt, und es blieb die

königliche Schatzkammer noch schuldig, 88,799,000 Livres.

In dieser Summe ist ein anderes Darlehn von 25 Millionen Livres nicht mit begriffen, welches die Schatzkammer von den Actionairs der Discontocasse im Januar 1789. erhalten. Es geht dieses Darlehn zwar diese Anstalt selbst nichts an, denn es ist aus dem anderweitigen Privatvermögen der Inhaber ihrer Actien erfolgt: es verdient aber die Sache hier erörtert zu werden, da den Verwaltern der Casse, (z. B. in den Aufsätzen über die französischen Finanzen, in der Berliner Monatsschrift) Vorwürfe über ihr Betragen bey diesem Darlehn gemacht werden. Die Casse discontirte, ihrer ursprünglichen Einrichtung nach, zu 4 pro Cent. Nur im Kriege erhielt sie Erlaubniß, 4½ pro Cent zu nehmen. Für das erwähnte Darlehn der Actionairs versprach der Staat 5 pro Cent. Nun sollte sich die Casse ihren Statuten nach, mit Discontiren der Staatspapiere gar nicht abgeben. Doch ist hier den Inhabern der Actien verstattet worden, in ihr Hülfe zu suchen, um sie in den Stand zu setzen, die 25 Millionen zu completiren, die sie dem Staate versprochen. Wenn die Actionairs zu 4 pro Cent aus der Casse leihen, und von dem Staate für das nehmliche Geld 5 ziehen, so gewinnen sie freylich ein pro Cent. Der Staat verliert hiebey indessen nichts: denn er konnte auf keine Art Geld zu 4 pro Cent erhalten. Die Eigenthümer der Casse auch nicht: denn der Profit

ge-

gehörte ihnen, und die nehmlichen Personen erhielten das 5te pro Cent auf eine andere Art, als erhöheten Dividend, wenn es in die Casse flöße. Das Publikum hätte freylich dabey verlieren können, wenn die Fonds der Casse, die ihrem Privilegio zufolge dienen sollen, durch Discontiren von Wechseln den Handel zu unterstützen, zu andern Endzwecken verwandt würden. Ich finde aber nicht, daß die Inhaber der Actien das benöthigte Geld aus der Casse zu 4 pro Cent erhalten haben, und es ist sehr wahrscheinlich, daß dies nicht geschehen; denn die Rechnungen der Discontocasse beweisen, daß nur 4 Millionen zu diesem Behufe an die Inhaber der Actien ausgeliehen worden sind; und was hätte diejenigen, welche die übrigen 21 Millionen hergegeben, bewegen sollen, den Vortheil des 5ten pro Cents nichts gleichfalls zu nehmen, wenn ein Vortheil darin zu machen war? Offenbar ist also diese Unterstützung nur denen Actieninhabern angediehen, die nicht im Stande waren, ihre quota zu dem bewilligten Darlehn von 25 Millionen zu beschaffen, und sie haben sie entweder der Casse höher als mit 4 pro Cent verzinsen müssen, oder nur auf sehr kurze Zeit erhalten.

Nunmehro läßt sich Neckers Plan übersehen. Es hatte unendlich große Schwierigkeiten, das Geld anzuschaffen, dessen der Staat unumgänglich und augenblicklich benöthigt war. Alle seine vorgeschlagenen Anleihen, waren (wie bekannt, durch die Schuld der Nationalversammlung) nicht gelungen. Das Geld ward

täg-

täglich seltner, an Anleihen auf gewöhnlichen Fuß war gar nicht zu gedenken. Aber das war noch nicht alles. Der Staat war der Discontocasse 88 Millionen schuldig. Und mit dieser Anstalt war der Handel von ganz Paris und unmittelbar von ganz Frankreich, verwickelt. Vermittelst des Umlaufs ihrer Papiere, hielt sich allein dieser ganze Handel. Das arrêt de surseance, wodurch sie von der Verbindlichkeit zu realisiren losgesprochen war, wodurch das ganze Wesen einer Bank im Innersten angegriffen, und das halbe merkantile Paris gesprengt zu werden Gefahr gelaufen hatte, hatte keine andere Veranlassung als diese, daß der Staat in Ansehung der Rückzahlung der auf kurze Zeit geliehenen Summen nicht Wort halten konnte. Mit dem Umsturze der Discontocasse brachen vielleicht alle große Handelshäuser, und das Gewerbe, das durch so mannichfaltige Umstände schon so unendlich gelitten, gerieth vielleicht in einem großen Theile des Reichs in Stillstand. Diesem ganz unübersehbaren Uebel abzuhelfen, war eine noch größere Sache, als selbst die Sorge für das Bedürfniß der öffentlichen Cassen. Die Aufgabe des Finanzministers war nicht bloß 90 Millionen anzuschaffen: wenn er sie irgend woher in Papieren erhalten hätte, die eine vollkommen hinlängliche Hypothek gewährt, aber keinen Curs auf dem Platze gehabt hätten, so war noch nichts geschehen. 90 Millionen Papiere, auf denen die Circulation von Paris großentheils beruhete, mußten in derselben erhalten

werden. Es konnten die alten Papiere also nur durch neue ersetzt werden, die Curs hatten. Wenn man die Sache aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, und das Verfahren der Nationalversammlung, die Rapports des Finanzausschusses, die Vorschläge ihrer angesehensten Mitglieder lieset, so wird die Wahrheit der Bemerkung recht auffallend, die ich mehrere male gemacht habe: daß der Fortgang der öffentlichen Angelegenheiten unendlichen Schwierigkeiten dadurch unterworfen ward, daß der Minister nicht an der Spitze des Finanzcomite' war. Der Marquis von Montesquiou, brachte als Referent dieses Comite' generelle Plane einer ordentlichen Administration auf die Zukunft vor. Mittelst der außerordentlichen Einflüsse, sollten dem zufolge, die außerordentlichen Bedürfnisse der Zeiten gedeckt werden. Aber wie sollte für diese Bedürfnisse gesorgt werden, bis die patriotische Abgabe eingieng, und die Domainen verkauft wären? davon kein Wort.

Ein anderes Mitglied des Finanzausschusses, der Bischof von Autun, (Talleyrand Perigord, der in der Folge sein Bisthum aufgegeben hat, zum Mitgliede des Departements Paris gewählt worden ist, und sich im Jahre 1791. nach England begeben, um daselbst das Interesse seiner Nation, oder vielmehr seiner Faction, wahrzunehmen) ein Mann, der sich durchaus an die Spitze der Versammlung drängen wollte, der allemal, wenn von großen Operationen die Rede war, hervortrat, und dessen undurchdachte Vorträge, die

weder

weder Kenntniß guter Principien, noch Bekanntschaft mit den Umständen zeigen, dennoch durch die Bemühungen seiner Parthey, große Aufmerksamkeit erregten, dieser wagte es gar, vorzuschlagen, die Forderungen der Discontocasse mit andern Nationalschulden zu classificiren, und demnächst für ihre Bezahlung zu sorgen. Er nahm diesen Vorschlag selbst einige Wochen darauf zurück, nachdem er über die Beschaffenheit dieser Forderung durch den Rapport über die Discontocasse, der in der Nationalversammlung abgestattet ward, belehrt worden. Ich erwähne dieses daher nur, um zu zeigen, wie es in der Nationalversammlung zugieng, und daß natürlicher Weise die mehreste Zeit verspillt werden mußte, da jedem erlaubt war, Vorträge und Vorschläge zu thun, ohne von der Sache im geringsten unterrichtet zu seyn.

Nach Neckers Plane also, sollte die Discontocasse für 240 Millionen Livres Billets machen: und davon 170 dem Staate gegen 3 pro Cent jährlicher Zinsen, leihen. Waren ihr diese Zinsen, (5,100,000 Livres jährlich,) bis die Zettel cassirt würden, bloß für die Mühe zugedacht, diese Zettel zu fabriciren, welche noch oben drein von der Nation garantirt werden sollten, so könnte dies wohl nicht für etwas anders, als für ein Geschenk an favorisirte Personen angesehen werden: und ein so großes Geschenk, daß Calonne, dessen Verschwendung in Frankreich zum Sprüchworte geworden ist, wohl nie etwas Aergeres gethan hätte. Es kommt

hier

hier aber auf den Gebrauch an, zu welchem diese Zettel bestimmt waren.

Es sollten damit erstlich 88 Millionen Livres getilgt werden, welche der Staat der Discontocasse schuldig war, und mit 5 pro Cent verzinsen mußte. Es fielen also diese Zinsen weg: beträgt 4,400,000 Livres. Dazu sollten die Zinsen der 70 Millionen, welche einen Theil des ursprünglichen Fond der Casse ausmachen, und dem Staate geliehen sind, von 5 auf 4 pro Cent herabgesetzt werden, wodurch der Casse entgehen 700,000 Livres. Um die vergrößerte Zahl von Billets in Circulation zu erhalten, sollte ferner der Cassenbestand, der zum Verwechseln bestimmt war, bis auf 70 Millionen erhöhet werden, da er bis dahin nur etwa 50 Millionen betragen hatte. Um diesen größern Cassenbestand zu erhalten, sollten 12,500 neue Actien zu 4000 Livres creirt werden, welche 50 Millionen einbringen, von denen also wenigstens 20 Millionen zu dem lahmliegenden Capitale geschlagen werden sollten. Die neuen Actien mußten eben so viel erhalten als die alten, und der Dividend mußte auf 6 pro Cent festgesetzt werden, sonst fanden die Actien keine Abnehmer, und die ganze Sache gieng nicht. Es müssen also auch 6 pro Cent von jenen 20 Millionen mit 1,200,000 Livres hier angesetzt werden. Diese Summen betragen überhaupt 6 Millionen und 300,000 Livres. Die vermöge des Plans zugebilligten Zinsen von 170 Millionen, zu 3 pro Cent, nur 5,100,000. Die Casse gewann also bei diesem

sem Plane so wenig auf Unkosten des Staats, daß sie vielmehr 1,200,000 Livres jährlich einbüßte, welche durch die, vermittelst ihrer so sehr vermehrten Zettel, (denn es haben davon vorhin nie mehr als 120 Millionen Livres circulirt) vergrößerten Handelsgewinne ersetzt werden mußten.

Dieser Plan hat in der Nationalversammlung den heftigsten Widerspruch erregt.

Man warf Necker vor, die Discontocasse sey ein ganz unnützes Werkzeug. Es ist ein glänzendes Wort von Mirabeau, von welcher Art seine Reden über Neckers Plan, so wie alle seine Schriften und Reden voll sind: daß die Discontocasse dem Staate nur seinen eigenen Credit leihen könne, wenn der Staat die Billets garantire; daß also ihre Dienstleistung ganz unnöthig sey, und von der Tresorie selbst, umsonst geschehen könne. Aber dieses ist ganz falsch; denn so lange Recht und Gerechtigkeit etwas gelten, wird man glauben, auch das mächtigste Corps im Staate, und vielmehr noch die Discontocasse, eher zwingen zu können, als die königliche Schatzcammer, die eine Ausflucht der Nothwendigkeit, und des öffentlichen allgemeinen Bestens hat, deren sich jene nicht bedienen kann. Der Credit der Discontocasse war also in diesem Falle unendlich größer, als der öffentliche Credit des Königreichs; ja es könnte sich ereignen, daß die Schatzcammer auf die Hypothek des ganzen Reichs von Particuliers nichts, und vermittelst der Discontocasse ungeheure Summen

zu

zu erhalten im Stande wäre. Die Frage war also nur, ob man sich gerade dieser Anstalt bedienen sollte, und dagegen ist sehr heftiger Widerspruch in der Nationalversammlung erregt worden.

Man glaubte, Necker favorisire sie aus Eigennutz oder Partheylichkeit. Aber da die Casse, wie oben gezeigt worden ist, Neckern, dem Könige, der ganzen Nation, so sehr wichtige Dienste geleistet hatte, verdiente sie keine Rücksicht auf dieselben? Das ganze Vermögen der Casse und der Inhaber der Actien grossentheils, war dem Staate geliehen. Fiel dieses Institut, so wurden alle diese ruinirt, und mit ihnen stürzte noch unendlich mehreres. Necker durfte also auch nicht abgehen, ehe sie in Sicherheit war. Man hat ihm vorgeworfen, daß er nicht viel früher seine Ministerstelle resignirt, da ihm doch bei jedem Schritte so viel in den Weg gelegt wurde, daß er nichts auszurichten vermogte. Stolz, Eitelkeit, Hofnung sich wieder zu heben, Liebe zu der noch übrigen Macht, mögen dabey mitgewirkt haben, aber persönliche Verpflichtung gegen den König, der so gute Absichten bewiesen, und gewiß Liebe und Dankbarkeit verdiente, hat unstreitig das Ihrige dazu beygetragen; und auch diese Verpflichtung, die große Zahl von Bankiers und Kaufleuten, die aus Achtung und Vertrauen gegen ihn, so viel gethan hatten, und deren Schicksal mit dem seinigen verflochten war, nicht dem Sturme zu überlassen,

lassen, der sich unfehlbar über sie erhoben haben würde, so bald er abgieng; verdiente große Rücksicht.

Die Discontocasse hatte Feinde in Paris. Viele, die keinen Antheil an ihr haben, mogten neidisch auf den Gewinst seyn, den sie machte. Andere haben ihre heftigsten Bemühungen gegen sie gerichtet, weil sie dadurch die Axt an die Wurzel von Neckers Macht zu legen glaubten. Bey vielen war sie noch aus einem andern Grunde verhaßt: weil sie das ungeheure Spiel des Agiotirens vermehrte. Es ist sehr auffallend, daß dieses in Paris so entsetzliche Reclamationen verursacht hat, da bekanntlich in London und Amsterdam das nehmliche Spiel so hoch getrieben wird, ohne daß man die Sache so fürchterlich findet, wenn gleich die Personen welche Change alley frequentiren, eben nicht im besten Ansehen stehen mögen. Besondere Umstände mögen dazu gewirkt haben. Indessen wird es schon im Allgemeinen begreiflich, wenn man bedenkt, daß Paris zwar, so wie London, und noch weit mehr als London, durch die Menge der reichen Partikuliers, die daselbst wohnen, durch die öffentlichen Cassen und die Zahlung aller Rentes sur l'hotel de ville der Mittelpunkt des Geldreichthums der ganzen Nation ist: daß die auswärtigen Geldgeschäfte des ganzen Reichs mehrentheils über Paris gehen, so wie sie zwar auch in England großentheils über London gehen; daß Paris aber nicht so wie London, ebenfalls der Mittelpunkt eines so sehr großen Theils des Nationalhandels ist. London hat

schon durch seinen großen Fluß einen ganz ungemeinen Vorzug in Absicht auf den Handel. Die ungeheuren Geldsummen, welche in Paris circuliren, werden nicht unmittelbar durch den Handel absorbirt. Der nachtheilige Einfluß, den die Operationen der Banken, und also auch der Discontocasse auf den Wechselcurs haben, drückt die Handelsstädte die über Paris Geld empfangen und zahlen. Der Vortheil, das Geld an Ort und Stelle zu gebrauchen, wird dadurch noch größer, und dieses veranlaßt und begünstigt die Speculationen über die öffentlichen Fonds, als die Hauptgelegenheit in Paris selbst, große Summen mit Vortheil zu gebrauchen, über alle Maaße.

Aus allen diesen Gründen, ist die Discontocasse, ihrer mannichfaltigen großen Verdienste ohnerachtet, bey vielen sehr verhaßt. Necker aber hatte keinen andern Mittelsmann seiner Operationen. Es ist vielleicht zu viel, daß er ihr für die Dienste, die er von ihr auf ein Paar Jahre zu erhalten dachte, ein Privilegium auf viele Jahre ertheilen, und den Actionairs einen Dividend von 6 pro Cent zusichern wollte. Aber ihr einen ungeheuren, nicht nur unverhältnißmäßigen sondern durch nichts erkauften Gewinn zuzuwenden, das hätte er nicht einmal wagen dürfen, vorzuschlagen. Denn das konnte jeder berechnen, daß es ein bloßes Geschenk sey, wenn die Nation Papiere verzinsete, welche die Discontocasse nach Willkühr stempelte. Necker liehe aber gern von ihr, denn er konnte von niemand

mand so wohlfeil leihen. Sie gab nemlich für das, was man ihr anvertrauet, so wie alle Banken, keine Zinsen, erhielt aber für ihr Darlehn Zinsen, und konnte also das, was sie nicht zum Cassenbestande brauchte, natürlicher Weise wohlfeiler wegleihen, als andere, denn sie nutzte es doppelt.

Unter den bekannten Mitgliedern der Nationalversammlung hat nur Du Pont, Neckers Plan vertheidigt. Aber dies erregt schon ein günstiges Vorurtheil dafür. Du Pont ist als ein sehr einsichtsvoller und eifriger Oeconomist bekannt, der also in seinen Grundsätzen von Necker ganz abweicht: und dennoch hat er diesen Plan gebilligt, und in einem lehrreichen Discours sur les banques en general, sur la Caisse d'Escompte en particulier, et sur le Projet du Premier Ministre des finances relativement à cette derniere, der auf Befehl der Nationalversammlung unter den Beylagen zu ihrem Procès verbal gedruckt ist, vertheidigt. Unter den Widersachern von Neckers Plane ist La Borde de Mereville der vornehmste: einer von den reichsten Particuliers in Frankreich, dessen großer Geldreichthum, aus dem Gewinste den sein Vater als Hofbankier in vorigen Zeiten gemacht hat, entsprungen ist. Seine Vorschläge giengen dahin, eine Nationalbank zu errichten, ihr alle Geldgeschäfte der Nation aufzutragen, so wie die englische Bank sie führt: das Geld aber, dessen man damals bedürftig war, dadurch anzuschaffen, daß man 75,000 Actien dieser neuen Bank, jede zu

4000 Livres, machte. Ich will mich nicht weiter über diesen Plan einlassen, und nur anführen, daß Necker eine ausführliche Prüfung desselben am 16ten December 1789. vorgelegt hat, worin er auf den ersten Punkt antwortet, die wesentlichen Vortheile der vorgeschlagenen Bank seyen längst eingeführt; und das wird ihm wohl auf sein Wort geglaubt werden müssen, da es bekannt ist, daß er die Verbesserung des Rechnungswesens, und der Geldgeschäfte öffentlicher Cassen, vollkommen versteht, und zum Hauptaugenmerke seiner Bemühungen von der Zeit an gemacht hat, da er zuerst Theil an der öffentlichen Verwaltung genommen. Auf den zweyten Punkt antwortet er, daß es unmöglich sey, eine so große Menge Actien unterzubringen; und das muß man ihm wieder glauben, denn die Börse kannte er unstreitig. Endlich fügt er hinzu, daß dieser Plan noch dazu nicht hinreichen würde, weil darin für die Bedürfnisse des Jahrs 1790. nicht gesorgt sey.

Ein anderes Mitglied der Nationalversammlung, der Marquis de Gouy d'Arsy, schlug vor, 500 Millionen Papiergeld zu fabriciren, welches allmählig durch die patriotische Steuer und den Verkauf der geistlichen Güter und Domainen, getilgt wurde. Damals aber fand dieser Gedanke noch keinen Eingang.

Neckers Plan ward endlich angenommen, aber mit vielen Modificationen, die man nicht ohne unmittelbare genaue Bekanntschaft mit dem damaligen Zustande der Pariser Bankiers und Capitalisten beurtheilen kann.

So

So viel ist offenbar: Wenn man auch Vorschläge und Plane von Necker genehmigte, so geschahe es allemal mit solchen Abänderungen, daß sie nicht mehr seine Plane blieben: daß er nur noch den Namen hergeben mußte, um demnächst dafür verantwortlich zu werden, wenn man es so weit gebracht hatte, daß sie mißglückten.

In seinem Plane war alles darauf gebauet, daß die Finanzen des Königreichs durch schleunige und kräftige Wirksamkeit der Nationalversammlung mit dem Anfange des Jahrs 1790. in eine neue Ordnung kommen, und alle Regulative alsdenn gemacht seyn würden, wodurch Einnahme und Ausgabe in gehöriges Verhältniß treten. Die Nationalversammlung ließ sich aber immer mehr in neue Projekte ein, fieng an alles zu bearbeiten, ohne etwas zu beendigen, und so fand sich denn bald, daß die Bedürfnisse des Jahrs 1790. die von Necker vorhin angegebene Summe in ungeheurer Maaße überstiegen. Er las am 6ten März einen Vortrag ab, worin er das Uebel und die Mittel dagegen darlegte. Diese Mittel sind natürlicher Weise beträchtlich drückender als die vorhergehenden. Je höher die Bedürfnisse stiegen, desto mehr mußte der Gläubiger, der neue Summen suchte, aufopfern, um sie zu erhalten. Necker selbst gestand, daß er die großen Fehler jedes Artikels dieses Plans fühle, und entschuldigt sie nur mit der Nothwendigkeit. Es ist offenbar, daß der Bankerott unvermeidlich gewesen wäre, wenn die

Sa-

Sachen nur noch ein Jahr so fortgegangen wären. Nur noch ein Paar Monate, in denen das Uebel verhältnißmäßig gestiegen wäre; alsdenn noch ein Vortrag des Ministers, gleich diesem, so war er vielleicht schon da. Der Finanzausschuß blieb indessen seinen Grundsätzen getreu, und sich in seinem Verfahren immer gleich. Einwendungen gegen die Plane des Ministers, die in allgemein bekannten Principien gut gegründet sind, aber auf die Zeiten nicht paßten. Anticipationen will er nicht gestatten. Das Hülfsmittel taugt freylich nichts: aber woher Geld nehmen? Und diese Methode ist doch einmal wenigstens practicabel. Von neuen Anleihen will das Comité nichts wissen, weil sie theuer sind. Nichts von Zinszahlungen zu ¼ in Papiere welches Zinsen tragen soll, aus gleichem Grunde. Kurz, es ist offenbar, durch ewigen Widerspruch sollte Necker außer Activität gesetzt, und von seinem Posten vertrieben werden.

Endlich ward der Nationalversammlung vorgeschlagen, 400 Millionen Livres in einem Papiergelde in Umlauf zu setzen, das auf die geistlichen Güter besonders hypothecirt würde, und zugleich einen Anfang mit dem Verkaufe dieser Güter zu machen. Die unglückliche Geistlichkeit, welche ihren gänzlichen Ruin nunmehro schon vor Augen sahe, machte noch einen letzten Versuch, sich durch den Antrag des Erzbischofs von Aix zu retten, welcher sich erbot, eine gleiche Summe der Nation zu schenken, und sie auf den Credit der gesamm-

gesammten Geistlichkeit aufzunehmen. Aber jener Plan harmonirte besser mit den Absichten der Nationalversammlung, welche äußerst begierig war, ihre Beute, die geistlichen Güter, endlich einmal anzugreifen.

Es wurden 400 Millionen Livres in Papieren gemacht, die vermöge des Gesetzes, allenthalben baarer Münze gleich gelten sollten, dennoch aber 3 pro Cent jährlicher Zinsen trugen, die von Tage zu Tage berechnet wurden.

Dieser complicirte Plan, dessen wesentliche Bedingungen, dem ersten Anscheine nach, nicht mit einander harmoniren, war sehr gut ausgedacht. Warum, sagt man, tragen die Zettel Zinsen, wenn sie statt Münze gelten sollen? Die Inhaber erhalten auf diese Weise doppelten Genuß des Ihrigen. Und warum ihnen die Eigenschaft des Geldes beygelegt, wenn sie eigentlich Assignationen sind, die Zinsen tragen?

Allein eben diese Verbindung war das einzige, was der Operation einen glücklichen Fortgang versichern konnte. Es war ein wesentlicher Fehler, dieser neuen Art von Gelde, einen durch Gesetze erzwungenen Curs zu geben. Aber nach aller Wahrscheinlichkeit war dieses ein ganz unvermeidliches Uebel: denn die öffentlichen Cassen und die durch dieselbe laufende Circulation, war damals in so elenden Umständen, daß die Maaßregel, den neuen Zetteln den Lauf in selbigen zu verstatten, die vielleicht in andern Zeiten hinreichend gewesen seyn mögte, wenigstens eine geringere Summe von solchen Zetteln dem

Publi-

Publikum annehmlich zu machen, wohl nichts wirken konnte. Wenn aber der Staat mit diesen 400 Millionen Livres, seine dringendesten Gläubiger bezahlen wollte, so mußten diese wieder damit bezahlen können. Es müßte also das Papier, womit der Staat bezahlte, dem Gelde gleich gesetzt werden.

Nun kann dieses Gesetz der fictiven Münze doch nie Credit verschaffen, wenn er nicht durch andere Mittel erhalten wird. Man kann zwar befehlen, die Zettel statt Geld in Bezahlung zu nehmen: man kann aber nie verhindern, daß der Verkäufer frage, ob in Zetteln oder in Münze bezahlt werde, um danach seinen Preis zu machen. Agio auf die Zettel gegen Geld, kann und wird immer entstehen, und richtet sich nach den Umständen. Um nun zu verhindern, daß das Publikum nicht mit diesem Papiergelde überhäuft werde, legte man ihm Zinsen bey. Wer es nicht gleich zu gebrauchen wußte, war nicht genöthigt, es auf irgend eine Art in Umlauf zu bringen, sondern legte es in Kasten, wie andere Obligationen. Wären die Zinsen nur noch etwas höher gesetzt, so war die Operation unfehlbar gut. Denn um dem Volke die völligste Gewißheit zu geben, daß diese 400 Millionen in Papieren, wieder realisirt werden würden, überließ man zu gleicher Zeit den angesehensten Municipalitäten des Reichs geistliche Güter für den Werth der Summe, und setzte sie den Assignaten dergestalt zum Pfande, daß diese allmählig wieder vernichtet werden sollten,

so

so wie die den Municipalitäten überlassenen geistlichen Güter wieder an Privatpersonen veräußert würden, welches ihre letzte Bestimmung war.

Gegen diesen Schritt erhob sich der bereits in vorigen Abschnitten erwähnte Bergasse, in seiner

Protestation de Mr. Bergasse, Deputé de la Senechaussée de Lyon, contre les assignats-monnoye, und einer

Lettre de Mr. Bergasse, Deputé de la Senechaussée de Lyon, à ses Commettans, au sujet de sa Protestation contre les Assignats-monnoye, Accompagnée d'un Tableau comparatif du Système de Law avec le Système de la Caisse d'Escompte et des assignats-monnoye. Ohne Druckort und Jahrzahl.

Auch diese Schriften enthalten viele treffende Bemerkungen über die Ungerechtigkeiten und die großen Unbequemlichkeiten, welche in dem Verfahren der Nationalversammlung liegen. Der Verfasser fängt damit an, zu zeigen, daß man mit den geistlichen Gütern ungerecht, übereilt und zweckwidrig verfahren sey. Man hätte, sagt er, erst einen Anschlag ihres Werths haben müssen, einen Anschlag der verschiedenen Lasten, die darauf haften, und ihres Betrags; 1) der von der Geistlichkeit in Corpore darauf contrahirten Schulden; 2) der Unterhaltungskosten der gegenwärtigen Beneficiaten; 3) der Kosten des öffentlichen Gottesdienstes; 4) der Bedürfnisse der Armen, in so weit sie aus den geist-

geistlichen Gütern versorgt werden. Alsdenn erst hätte man sicher gehen, und decretiren können, wie viel, was, und wie, verkauft werden sollte. Es wäre also besser gewesen, das Anerbieten der Geistlichkeit anzunehmen, welche 400 Millionen Livres auf ihre Güter aufnehmen, und dem Staate geben wollte. So weit alles, sehr richtig und gut.

Nun, vom nachtheiligen Einflusse der neuen Papiere auf den Handel. Hier läuft Gutes und Schlechtes, Gegründetes und Abentheuerliches so unter einander, daß es eine weitläuftige Discussion erfordern würde, zu sichten. Der Nachtheil, den circulirende Papiere in Absicht auf den Wechselcurs, auf die Handelsverhältnisse mit Auswärtigen überhaupt haben können, ist bekannt: und es kann derselbe, unter gewissen Umständen, sehr groß werden. Das ist dem Verfasser aber nicht genug. In seinem ganzen Raisonnement läuft der widersinnige Grundsatz durch, der freylich, ehe Stewart schrieb, bey den mehresten Theoretikern für unwidersprechlich wahr galt, als ob die Preise der Dinge mit jeder Vermehrung des Geldes, also auch des circulirenden Papiers, verhältnißmäßig steigen müssen. Daraus beweiset er denn, daß die Assignatsmonnoye den Ruin des ganzen französischen Handels nach sich ziehen müssen.

Nun folgen wiederum gute Bemerkungen über die allerdings sehr großen Nachtheile des Gesetzes, welches das neue Papier für Geld zu nehmen befiehlt. Den

Papie-

Papieren, welche der Stand der Geistlichkeit und die Domainenkammer, nach seinem oben angegebenen Vorschlage, gemacht haben sollten, hätte kein Zwang angeklebt, und eben deswegen, sagt Bergasse, würden sie alle Vortheile gewährt haben, die man sich von den Assignats-monnoye verspricht, ohne die Ungerechtigkeiten zu erzeugen, die jetzt unter dem Schutze der Gesetze von jedem können begangen werden, der mit Papier, welches dem Gelde nicht al pari steht, bezahlt, wo er Münze zahlen sollte. Er zeigt verschiedene Wege an, auf denen nunmehro, nach dem neuen Edicte, Operationen möglich sind, sich auf Kosten des Publikums zu bereichern. (Dieses alles ist wieder sehr gut. Es ist allerdings ein großer und unheilbarer Fehler, daß die Assignate durchs Gesetz für Münze erklärt worden sind. Wäre es möglich gewesen, die ganze Summe durch freywillige Vereinigung der großen Handelshäuser, und durch die Declaration, daß die Papiere in den öffentlichen Cassen genommen werden sollten, so unterzubringen, daß die Bedürfnisse der Handelscirculation nicht gelitten hätten, so wäre unstreitig dieser Plan unendlich besser gewesen.) Er macht die Gefahr der falschen nachgemachten Assignate sehr groß, die denn doch bey jedem Papiere, das einen ausgebreiteten, wenn gleich freyen, Curs hat, beynahe dieselbe ist. Endlich stellt er eine Vergleichung von Laws Operationen mit den Assignats-monnoye auf: aber dieser Theil der Schrift ist wirklich elend. Hier paßt das

ganz

ganz offenbar, was ihm in einer Widerlegung vorgeworfen wird: que la haine se trompe plus grossierement que l'ignorance. Die Vergleichung besteht in den unbestimmtesten, und zum Theil sogar historisch falschen, Angaben. Law's Verwandlung der Staatsschulden in Actien einer Compagnie, die große und sichere Einkünfte, aber keinen Fond, besaß, womit man hätte das Capital einlösen können, hat nicht das geringste mit diesen Obligationen gemein, welchen Specialhypothek auf geistliche Güter ertheilt ist, und die innerhalb weniger Jahre realisirt werden sollen. Gegen die Discontocasse kommen natürlicher Weise sehr heftige Ausfälle mit vor, die aber auf keinen guten Gründen beruhen. Schon früher hatte Bergasse eine Schrift, die vorzüglich gegen dieselbe gerichtet war, die er zwar nicht selbst geschrieben, die er aber für sehr wichtig ansahe, herausgegeben, und dadurch bewiesen, daß seine Einsichten in diesen Theil der Staatswirthschaft nicht viel werth sind.

Recherches sur le Commerce, les banques, et les finances, publiées par M. Bergasse. à Paris 1789. 99 S. 8vo.

Der Verfasser dieser Schrift fängt mit ganz guter Ausführung der bekannten richtigen Grundsätze über Geld, Zinsen, Anleihen und Banken, an. Bey den letzten bleibt er stehen. Es ist aus den besten Werken über die Staatswirthschaft bekannt, daß die Operationen der Banken bey ihrem großen Vortheile für die Circu-

Circulation, auch einigen nachtheiligen Einfluß auf den Wechselcurs haben. Hierauf schränkt sich nun der Verfasser ein: und schließt daraus, ohne alle Rücksicht auf jene großen Vortheile, daß zum wahren Nationalvortheile des Handels, die Londner Bank und die Discontocasse (auf welche es denn eigentlich abgesehen ist) aufgehoben werden müssen. Nebenbey enthält diese Schrift, die von einem höchst einseitigen, aber doch gewissermaaßen sachkundigen Verfasser herrühren muß, nutzbare Erläuterungen einiger Umstände.

Bergasse hatte in seinen angezeigten Schriften über die Assignate so offenbare Blößen gegeben, daß sie natürlicher Weise bald widerlegt wurden. Es ist dagegen erschienen:

Idées simples et precises sur le Papier monnoye, les assignats forcés, et les biens ecclesiastiques. Par M. Cerutti. à Paris chez Desenne. 1790. 113 S. 8vo.

Im Ganzen erregt diese Schrift wieder eine traurige Betrachtung über die Verfassung, in welcher sich diejenigen Personen befanden, welche das Staatsruder führen sollten. Der Verfasser ist, wie man aus Artikeln in öffentlichen Blättern weiß, in besonderer Verbindung mit Necker. Und dieser Staatsminister, der an der Spitze der ganzen Verwaltung stand: der sich von langer Zeit her in mannichfaltigen Verbindungen mit Staatsbedienten, mit Kaufleuten, mit Gelehrten und Schriftstellern befunden hat: der in seinem Buche

sur

sur l'administration des Finances, so sehr auf den Werth der Belehrung und des Urtheils des Publikums bringt; hatte keine Schriftsteller an der Hand, die die Sache seiner Administration besser führen, und die Maaßregeln, die er billigte und adoptirte (wie er denn, mit den ersten Assignaten zufrieden zu seyn, erklärt hat) besser vertheidigen könnten, als diesen Cerutti? Um dem Bergasse zu widerlegen, mußte man in die politischen Verhältnisse der Geistlichkeit hineingehen, und zeigen, daß das neue System, welches man in Ansehung ihrer ergriffen hat, wenigstens dem Volke nicht nachtheilig sey. Statt dessen läßt sich dieser in die alte Geschichte der geistlichen Acquisitionen ein. Was geht dies die gegenwärtigen politischen Bedürfnisse des Reichs an? Was gewinnt die Nation dabey, wenn auch alle geistliche Besitzungen unrechtmäßig wären; wenn aber die Aufhebung derselben ein gegenwärtiges großes Uebel erzeugte? Der übrigen Ausführung liegen richtige Vorstellungen über Papiergeld, die Assignats-monnoye, Banken, u. s. w. zum Grunde. Was soll aber das Geschwätz über den Ursprung des Geldes und dergleichen, hier? Die Widerlegung der einzelnen Beschuldigungen des Bergasse ist mittelmäßig. Das Beste aber ist eine angehängte Vergleichung der Assignate mit Law's Systeme, von Claviere, woraus erhellt, daß Bergasse in seiner Vergleichung alles übersehen, worauf es ankommt, und wirklich nicht weiß, wovon er redet.

Auch

Auch diese große Operation war indessen nur ein Palliativ. Auf der einen Seite wollte man die ungeheure Schuldenlast vermindern, und die Posten wenigstens tilgen, welche unmittelbare Bezahlung verlangen konnten. Diese vermehrten sich aber täglich durch die Menge von Bedienungen, Corporationen, Gilden, Concessionen, welche vernichtet wurden, und für welche ehemals von den Inhabern Capitalien erlegt waren, die nunmehro zurückgezahlt werden mußten. Auf der andern Seite hielt man die neue Constitution noch nicht für gesichert, ehe nicht die sämtlichen Güter der Geistlichkeit, welche Namens der Nation zum Fiscus gezogen waren, verkauft wären.

Es ward also beschlossen, die Güter sofort zu verkaufen, und die Aufkünfte des Verkaufs, zur Bezahlung von Schulden anzuwenden. Allein ein gewöhnlicher Verkauf schien unmöglich, war wenigstens sehr schwer. Necker glaubte zwar, seinem Dernier Rapport à l'assemblée nationale zufolge, daß die Capitalien, welche in Frankreich noch baar vorhanden, aber aus Furcht vor künftigen Unfällen verschlossen waren, benebst den bereits in Curs gesetzten 400 Millionen Assignaten, vielleicht großentheils hinreichen würden, nach und nach den Verkauf der geistlichen Güter zu bewirken. Aber bey dem hohen Zinsfuße, und den mancherley Vortheilen, welche man durch den Handel mit Staatspapieren machen konnte, war es doch zweifelhaft, ob die Nationalgüter nicht sehr wohlfeil weggehen

hen würden, und er konnte auf diese Art auch nur langsam vollendet werden. Die Nationalversammlung mußte aber suchen so theuer zu verkaufen als möglich, und geschwind wollte sie verkaufen.

Eine plötzliche Vermehrung der Capitalien im Publikum war das einzige Mittel dies zu bewerkstelligen. Unter diesen Umständen konnte der Staat also nicht seine Güter verkaufen, um seine Schulden zu bezahlen, sondern er mußte, nach dem paradox klingenden Ausdrucke eines französischen Schriftstellers, seine Schulden bezahlen, um seine Güter verkaufen zu können. Mit baarem Gelde, auch nur etwa einige hundert Millionen von der exigiblen Schuld abzutragen, wäre zwar vielleicht schon hinlänglich gewesen, die große Operation einzuleiten, allein es fehlte schlechterdings an allen Mitteln Geld anzuschaffen. Es mußten also andere künstliche Mittel angewendet werden. Es mußte der Werth der Güter, mit denen jene große Summen bezahlt werden sollten, durch etwas repräsentirt werden, was sofort in Umlauf gebracht werden, und womit man die Schulden abtragen konnte. Hiezu sind verschiedene Vorschläge geschehen, deren Prüfung nicht allein für Frankreich damals höchst wichtig war, sondern auch als allgemeine Aufgabe der Staatswirthschaft sehr interessant ist. Diese große Angelegenheit ist nicht nur in der Nationalversammlung, sondern auch in Privatschriften erörtert worden, die ich hier anzeigen werde.

Der

Der damalige Bischof von Autún wollte durchaus alle Arten von Forderungen an die Nation bey der Bezahlung der Nationalgüter zulässig erklärt wissen: denn, sagt er, wenn der Schuldner seine Güter veräußert, so haben alle Gläubiger gleiches Recht an diese Unterpfänder ihrer Forderungen. Allein dieser Grund bedeutet nichts. Alle alten Schuldner konnten auf keine Weise Anspruch auf die geistlichen Güter als auf eine Hypothek machen: denn es war damals, als sie contrahirt wurden, nicht daran gedacht, daß dies Nationalgut sey. Die Forderungen der Staatsgläubiger sind von so verschiedener Art, daß es gleich in die Augen fällt; sie konnten in keiner Rücksicht gleiche Behandlung fordern. Einige konnnten nur Zinsen verlangen, und durften das Capital gar nicht kündigen. Andere hatten im damaligen Augenblicke selbst die Capitalien zu fordern, andere hatten bloß Leibrenten gekauft. Alle diese mannichfaltigen Forderungen wollte der Bischof von Autún, ihrer ganz verschiedenen Natur und Rechte ohnerachtet, bey dem Verkaufe der Güter, directe als Bezahlung gelten lassen.

Neckers Ansehen in der Nationalversammlung war schon so tief gefallen, daß er sich darauf einschränken mußte, die Gefahren der vorgeschlagenen Operationen anzuzeigen, und Modificationen anzugeben, wodurch dieselben vermieden oder verringert werden können. Einen eignen Plan zu entwerfen, war ihm auf doppelte Weise unmöglich gemacht. Seine Vorschläge wären

von der Nationalversammlung schon deswegen weil sie von ihm herrührten, nicht angenommen: und wenn sie es wären, wie konnte er einen guten und sichern Plan entwerfen, da die Wirksamkeit der Minister so beschränkt worden war, daß sie für die Ausführung der Plane nicht mehr einstehen konnten, weil die Direction nicht mehr bey ihnen steht. Necker empfiehlt also in seinen Vorträgen mannichfaltige Auswege, um den unübersehbaren üblen Folgen einer dreisten Operation von ungeheurem Umfange vorzubeugen. Er glaubte, es würden sich ohnerachtet der hohen Zinsen, welche die Staatspapiere nach damaligen Kaufpreisen trugen, eine hinlängliche Zahl von Capitalisten finden, die den Besitz eines soliden Vermögens, des Grundeigenthums, den Obligationen vorzögen, deren Werth unzähligen unvorhergesehenen Abwechselungen unterworfen ist. Er glaubte daher, es sey möglich, durch freywillige Subscription einen hinreichenden Theil der Staatsschulden mittelst einer Art von Papieren zu tilgen, die im Verkaufe der geistlichen Güter ihre endliche Bestimmung fänden, so wie die Assignate: die aber nicht bestimmt wären, als baares Geld umzulaufen. Wäre Zwang nöthig, so könne man etwa allen Gläubigern vorschreiben, $\frac{1}{4}$ ihrer Obligationen gegen solche Papiere (quittances de finance) zu verwechseln. Ein gewaltsamer Schritt, eine Ungerechtigkeit freylich. ein Wortbruch gegen den Buchstaben der Obligationen: aber bey dem doch der Druck, der in dem Systeme der Assignate nur

auf

auf gewisse Classen von Gläubigern ausschließlich fällt, gleichmäßiger vertheilt würde.

Aber alle seine Vorschläge waren von keiner Bedeutung mehr. Er wußte sich auch auf keine Weise mehr zu halten, und hätte für seine Ehre und Ruhe am besten gesorgt, wenn er abgegangen wäre, so bald die Forderungen der Discontocasse befriedigt waren, gegen welche er persönliche Verpflichtungen hatte, weil sie aus persönlichem Vertrauen zu ihm bey seiner Zurückkunft im Julius 1789. große Summen hergeschossen hatte, um seine politische Existenz möglich zu machen.

Ein anderer Weg war viel glänzender, viel leichter, erfüllte die Absichten in weit größerem Umfange, schien allen Forderungen Genüge zu leisten, war aber auch viel gefährlicher. Dieser Plan, der von einem vertriebenen Genfer, Clavière herrührt, der sich durch kaufmännische Kenntniß und durch Schriften Ansehen erworben, durch seine Verbindungen mit dem Grafen von Mirabeau Einfluß verschaft, und endlich durch seine Anhänglichkeit an den Jacobiner Club, im Jahre 1792. zum Minister des Departements der Auflagen erhoben ward: der Plan dieses Mannes, den vorzüglich Mirabeau in der Nationalversammlung empfohlen hat, bestand darin, ein Papiergeld zu fabriciren, welches den Werth der Nationalgüter repräsentiren, beym Verkaufe derselben, als Bezahlung angenommen, und sodann wieder vernichtet werden sollte. Dieses Papiergeld sollte keine Zinsen tragen, (wie

die ersten Assignate,) und nach der Idee des ersten Urhebers des ganzen Plans sofort bis auf die Summe von 2000 Millionen Livres in Umkauf gesetzt werden.

Das System der Assignate ist bekanntlich adoptirt worden. Zwar nicht sofort in der Maaße, in der seine ersten Vertheidiger es empfohlen. Wäre der Plan ganz ausgeführt worden, so wäre es indessen möglich gewesen, ihn auch in dieser Maaße glücklich durchzuführen. Wären mit einemmale, Forderungen der Staatsgläubiger bis auf 2000 Millionen Livres dieser fictiven Münze bezahlt worden, und zugleich allenthalben der öffentliche Verkauf der Nationalgüter zugleich eröfnet: so läßt sichs denken, daß die ganze Summe unmittelbar aus den Händen der ersten Empfänger, oder doch nach kurzem Curiren in die Staatscasse zurückgeflossen und vernichtet wäre. Ein kühner und großer Streich. Ein ähnlicher war schon einmal gelungen, da der Boden auf dem er damals beruhte, nicht so solide war, als der gegenwärtige. Ein Theil von Law's Operationen bestand anfangs darin, daß die Staatsobligationen, vermittelst Bankzettel, durch welche sie bezahlt wurden, und welche im Ankaufe der Actien der Mississippi-Compagnie gültige Zahlung waren, in diese Actien verwandelt wurden: so wie gegenwärtig ein Theil der Staatsobligationen, gegen liegende Gründe ebenfalls vermittelst eines dazwischen kommenden Papiergeldes verwechselt werden sollte. Größere Schwierigkeiten fanden sich freylich bey der neuen Operation. Denn der Mittelpunkt

punkt von Law's Operationen war Paris, wo die Actien der Compagnie verkauft wurden. Die geistlichen Güter hingegen sind durch ganz Frankreich zerstreuet, und dadurch wird die ganze Verhandlung den Kunstgriffen des Handels mit Papier und Geld mehr ausgesetzt. Ferner ist der Verkauf der Güter schon an sich selbst natürlicher Weise mehrerem Verzuge ausgesetzt.

Alles dieses wären aber nur geringe Schwierigkeiten gewesen, wenn der Plan wirklich befolgt, und alle diese Millionen in Zetteln, nur dazu verwandt wären, Capitalien zu bezahlen. So wären sie gleich wieder verwandt, Ankaufe zu machen, oder sie als Capitalien zu belegen, und das hätte sich am Ende alles in den Verkauf der geistlichen Güter resolvirt. Die Assignate wären größtentheils bald in die außerordentliche Staatscasse geflossen, und hätten damit ihre Bestimmung erfüllt. Sie wären wenigstens größtentheils aus der kleinern Circulation herausgehalten, und damit wären alle Nachtheile, die man mit gutem Grunde fürchtete, so bald sie in die tägliche Circulation übergiengen, vermieden. Aber die gänzliche Vernachläßigung der gewöhnlichen Aufkünfte, die Unmöglichkeit, in der Anarchie die die Nationalversammlung im ganzen Reiche geschaffen hatte, die Auflagen beyzutreiben, hat die Nationalversammlung veranlaßt, ungeheure Summen der Assignate für das tägliche Bedürfniß des öffentlichen Schatzes zu verwenden, und daher hat auch bald das enorme Agio entstehen müssen, welches in Frankreich

reich alle Geldverhältniſſe und was davon abhängt, ſo verwirrt gemacht hat.

In der gemeinen Circulation kann ſich ein gezwungenes Papiergeld gar nicht halten. Es hat ſich auch noch nie eins gehalten, ſo oft man auch zu dieſem ſchlechten und ungerechten Mittel ſeine Zuflucht genommen hat. Banknoten halten ſich durch die Ueberzeugung, daß die Bank ſölvent iſt, und daß ſie baaren Geldvorrath genug hat, um alle diejenigen zu befriedigen, die ihrer Bequemlichkeit oder anderer Urſachen wegen, ihre Zettel mit klingender Münze vertauſchen wollen. Wenn dieſe nicht in der Bank, die die Zettel ausgegeben hat, befriedigt werden können, ſo müſſen ſie das Metall anderswo kaufen. Jemehr Käufer, deſto theurer wird die Waare. Das Verhältniß des Handels mit Auswärtigen, hat natürlicher Weiſe den gröſten Einfluß auf die Beſtimmung dieſes Preiſes, denn im Handel mit Auswärtigen wird das Metall unentbehrlich. Die Gründe welche in der Nationalverſammlung vorgebracht worden ſind, um zu beweiſen, daß die Circulation eines ſo großen Reichs, viel Papier tragen könne, heiſſen daher gar nichts. Denn auf den Transport der Capitalien außer Landes, den Ankauf in andern (vorzüglich engliſchen) Fonds, iſt nicht dabey geachtet, und darauf konnte niemand achten, weil dieſes lauter Dinge ſind, die nicht öffentlich geſchehen.

Der erſte Plan gieng ausdrücklich dahin, die Bezahlung der geiſtlichen verkauften Güter ſollte erſt in einer

einer Reihe von 12 Jahren terminweise angenommen, vom unbezahlten Preise aber die Zinsen entrichtet werden, damit die Nation aus diesen Zinsen eine außerordentliche Einnahme erhielte: denn sie bezahlte keine Zinsen mehr, sobald die Schulden mittelst der 2000 Millionen in Assignaten, bezahlt wurden: und zog von den geistlichen Gütern Einkünfte, oder von deren Kaufpreise Zinsen, bis zum Abtrage dieses Kaufpreises. Dadurch aber wurden die Assignate großentheils 12 Jahrs gezwungener Weise in der Circulation erhalten: und dadurch, sagte man, würde die Circulation belebt werden, und der Zinsfuß fallen. Diesen chimärischen Hofnungen wurden zwar gleich widersprochen, und den Vertheidigern der Assignate gezeigt, daß dadurch nur, wie es auch wirklich geschehen ist, ein enormes Agio des Metalls gegen die Zettel erzeugt würde, und daß der dadurch erniedrigte Werth der Zahlmünze auf alles Gewerbe die nachtheiligsten Folgen haben müßte. Denn dies Agio fällt am Ende auf den Theil der Circulation zurück, in dem das Metall gar nicht zu entbehren ist, das ist die kleine. Also auf den Tagelohn, und auf den Preis der ersten Lebensmittel. Claviere, der Urheber des Plans, gesteht es selbst ein, aber er fügt hinzu: Vaudra t'il la peine de s'en plaindre? Quand il faut guerir une maladie dangereuse, songe t'on a quelques taches sur la peau? Eine elende und seichte Abfertigung. In einem andern Punkte hat er dagegen vielleicht Recht. Es scheint, die Circulation bedurfte

schlech-

schlechterdings neuer Mittel, die die verschlossenen und die auswärts gesandten Summen Geldes ersetzen könnten. Allein dazu hätte sich wohl etwas anders ausfinden lassen, wenn man mit Ruhe hätte zu Werke gehen wollen, und äußere Ruhe hätte erhalten können, um alle Maaßregeln gehörig auszuführen. Die Discontocasse hatte ein Beyspiel gegeben, wie viel Privatinstitute thun können, wenn sie gut dirigirt werden.

Die Assignate wurden decretirt, aber doch sollten nur 800 Millionen vorläufig zu den bereits ausgegebenen 400 in Umlauf gesetzt werden.

Bey der Ausführung der ungeheuren Operation, welche hier erklärt worden, ist noch ein Umstand, der verdient erwähnt zu werden. Die Assignate werden, so wie sie durch den Verkauf von Gütern, oder sonst in die außerordentliche Staatscasse (Caisse de l'extraordinaire) zurückfließen, öffentlich verbrannt. Dies ist eine ganz unerhörte, und höchst verderbliche Einrichtung. Wenn ein Paar Herren vom Comite der Assignate auf dem Markte dem Volke eine Handvoll Papier zeigen, und rufen, da sind 6 Millionen, die verbrannt werden: wer steht dafür ein, daß dies 6 Millionen, und nicht 600,000 Livres sind? Das Zählen der Zettel hilft nichts, denn es giebt deren von sehr mannichfaltigem Werthe. Wer darf sich aber in dem jetzigen Zustande von Frankreich unterstehen, die regierende Parthey, aus welcher die Inspectoren dieser Sache genommen sind, zu controliren? Es ist sehr möglich,

daß

daß von den angeblich verbrannten Summen, bey weitem der größte Theil, wirklich in der Circulation bleibt.

Billig sollten alle ausgestellte Zettel, so wie sie einkommen, durchstrichen, und sodann nach der Reihe der Nummern in Hefte oder Bücher gebunden werden, damit immer die Belege der Rechnungen vorhanden seyen, bis etwa einmal die ganze Sache förmlich beendigt, und alsdenn, wenn kein einziges Papier der Art mehr umläuft, und einigen Werth hat, alles zugleich verbrannt wird. Es ist schwer zu glauben, daß die Häupter des Jacobiner Clubs, die Anführer der Intriguen, die so viel Geld kosten, und von denen man immer mit Verwunderung fragt, wo sie das Geld, welches die Aufwiegelungen des Pöbels kosten, hernehmen: daß diese Leute reine Hände haben sollten. Sie sind vom Anfange an, der Direction der Assignate zu nahe gewesen, um nicht verdächtig zu seyn, daß sie von dieser seltsamen Einrichtung, die ganz darauf angelegt zu seyn scheint, Vortheil gezogen. Durch die Controle der Assignate die Sache zu untersuchen, ist unmöglich, denn es giebt keine. Man muß also erwarten, was mit der Zeit für Aufklärungen dieser Dinge bekannt werden. Es kann seyn, daß heftige Verunwilligungen der Häupter der Faction die Sache einmal an das Licht bringen.

Ehe ich die Schriften anzeige, welche die Assignate betreffen, will ich hier den Inhalt von allen demjenigen

gen

gen kurz angeben, was Clavière seit dem Jahre 1788. bekannt gemacht.

De la foi publique envers les Créanciers de l'Etat, Lettres à M. Linguet sur le Nr. CXVI. de ses annales par M. ***. Ouvrage dans lequel après avoir indiqué l'Etat le plus modique du revenû general de la France, on prouve que la banqueroute n'est ni necessaire, ni utile, ni politique, et que la confiance doit ranimer l'esprit public suivi de plusieurs notes importantes. Londres 1788. 184 S. 8vo.

Die unüberlegten und gefährlichen Aeußerungen eines durch seichte aber oft glänzende Vertheidigung von paradoxen bekannten Schriftstellers, über die Rechtmäßigkeit und Nützlichkeit eines Staatsbankerots, waren zwar im Publikum mit Unwillen aufgenommen, und vom Parlamente zu Paris öffentlich verdammt. Allein eben das große Aufsehen, welches sie erregten, machte es nöthig, das Publikum darüber zu beruhigen, daß nicht etwa die Bedrängnisse der Lage, diesen Entschluß erzeugen würden, gegen den sich alles mit so vieler Heftigkeit erhob, eben weil man befürchtete er könne erfolgen. Der Verfasser dieser Briefe zeigt die Unstatthaftigkeit aller der Grundsätze und Voraussetzungen, durch welche Linguet beweisen wollte, die französische Nation sey nicht verbunden, die Schulden anzuerkennen, welche die Könige, ohne dazu bevollmächtigt zu

seyn,

seyn, contrahirt hätten. Er zeigt ferner, daß diese Schulden mit dem Vermögen der Nation verglichen, nicht von solchem Belang seyn, daß eine gewaltsame Operation nöthig wäre. Die Rechnungen über National-Einkommen (dergleichen der Verfasser hier aufstellt) sind überhaupt nicht viel werth. Wenn man alles auf Geld reducirt hat, eine Operation, die selbst schon schwerlich mit Zuverläßigkeit geschehen kann, so muß man wieder alle Umstände betrachten, welche den Werth des Geldes bestimmen.

Den Hauptgrundsatz, daß die Zinsen der Nationalschuld welche im Lande bleiben, das National-Einkommen nicht vermindern, kann man nur unter großen Einschränkungen gelten lassen, da es hier vorzüglich auf die Auflagen, durch welche die Zinsen bezahlt werden, und deren Einfluß auf das Gewerbe und den auswärtigen Handel ankommt. Die neuerlich so beliebte Methode, die Politik auf Zahlen zu reduciren, ist daher auch selbst in ökonomischer Absicht höchst unvollkommen. Indessen ergiebt sich das Resultat des Verfassers, daß die Nation ihrer Schuld gewachsen war, auch schon aus seinen allgemeinen Reflexionen.

Opinions d'un Créancier de l'Etat, sur quelques matières de finance importantes dans le moment actuel, par M. Clavière. Londres und Paris, chez Buisson. Juin 1789. 151 S. und Reflexiones preliminares. 69 S. 8vo.

Nach-

Nachdem der Staatsbankerot von den versammelten Ständen für unzulässig, und die Rechtmäßigkeit der ganzen Nationalschuld anerkannt war, so kamen doch allerley Vorschläge zum Vorscheine, die einem partiellen Bankerotte gleich zu achten waren: nemlich eine Reduction der hohen Zinsen, eine erzwungene Verwandlung der Leibrenten in Obligationen auf Capitalien zu 5 pro Cent: und eine Auflage auf die Zinsen der öffentlichen Schulden. Der Verfasser zeigt, daß alle diese willkührlichen und erzwungenen Maaßregeln, Wortbrüche, Ungerechtigkeiten seyn, und sehr zum Nachtheil der Gläubiger gereichen würden. Er beweiset hierauf, daß das Interesse der Staatsgläubiger und des ganzen Volks, im Grunde das nehmliche sey: daß jene die erwünschte Sicherheit des Ihrigen nur dadurch erhalten können, daß der ganze Staat und seine Finanzen in eine ruhige Lage kommen: daß alle Mittel, die man damals vorgeschlagen hatte, ihrem Endzwecke entgegen wirken müssen, weil sie nur der Habsucht der Agioteurs schmeicheln, und im Grunde der Nation äußerst schädlich sind: daß eine privilegirte Nationalbank in Paris, die guten Wirkungen der Banken überhaupt nicht haben, und nur dazu dienen würde, die Capitalien noch mehr in die öffentlichen Anleihen, und in Geldspeculationen zu treiben, statt daß sie das Gewerbe befördern sollten: daß neue Anleihen, den Ackerbau und alles Gewerbe zurücksetzen, indem sie den Zinsfuß erhöhen: daß Frankreich zu diesen reellen Bedürfnissen

nissen zu wenig Geld besitze, und daß beyden, den Bedürfnissen der Nation und des Schatzes, durch andere Mittel zugleich abgeholfen werden müsse. Er thut hier Vorschläge, welche er im erstgedachten Werke bereits mit wenigem vorläufig erwähnt hatte. Das erste Mittel ist dieses: die Schatzkammer solle Papiere statt Geld ausgeben, so wie das berühmte Arrêt vom 18ten August 1788 anordnete, aber mit dem Unterschiede, daß vermöge dieses Arrêts, die Gläubiger nicht gezwungen wurden, und daß er sie durch die öffentliche allgemeine Ueberzeugung von der künftigen bessern Ordnung und genauern Zahlung, bewegen will, freywillig Papiere statt Geld vors erste anzunehmen. Das zweyte Mittel ist: die Nation zu bewegen, das goldene und silberne Geräthe in Münze zu verwandeln. Er stellt hier eine sehr scheinbare Rechnung auf, wodurch der Werth des metallenen Geräths in Frankreich erstaunlich hoch angegeben wird, allein dergleichen Rechnungen sind überhaupt sehr fehlsam, und es ist daher nicht recht zu beurtheilen, ob der geringe Ertrag dieser Operation (die in der Folge wirklich gemacht worden) daher rührt, daß die Rechnung übertrieben ist, oder ob die Nation so sehr an diesem Luxus hängt, daß sie nur einen ganz geringen Theil ihres überflüßigen Geräths in die Münze geschickt hat.

In der ganzen Schrift herrschen überhaupt richtige Grundsätze, und es finden sich darin viele gute Bemerkungen.

Als

Als der Verkauf der geiſtlichen Güter beſchloſſen war, und die obgedachten Plane zu dieſem Behufe bekannt wurden, erſchien zuerſt:

Diſſection du projet de M. l'Eveque d'Autun ſur l'echange univerſel et direct des creances de l'Etat contre les biens nationaux; à laquelle on a joint de nouvelles conſiderations tant ſur la Convenance d'une grande emiſſion d'Aſſignats-monnoye que ſur les arrangemens de finance, les plus convenables aux circonſtances, et une Lettre de l'auteur à M. Cerutti, ſur la parallèle que Mr. Bergaſſe a fait des billets de Law et des Aſſignats-monnoye. Par M. Clavière. Paris de l'Imprimerie du Patriote français. 3 Juillet 1790. 132 S. 8vo.

Hier zeigt der Verfaſſer, daß die vom Biſchofe von Autún vorgeſchlagene Methode die geiſtlichen Güter zu verkaufen, die Zahl der Käufer ſehr einſchränken würde, daß ſie nur Beſitzern großer Summen zufallen können, weil Städtebewohner die nur ein kleines Capital anzulegen haben, daſſelbe nie recht nutzen können, wenn ſie Länderey dafür kaufen: es aber für das Intereſſe der Nation vortheilhaft ſey, wenn geringe Landbewohner kleine Portionen der Güter kaufen: daß der Ankauf der Güter auf die vorgeſchlagene Art, eine Speculation zum Wiederverkauf werden müſſe, die den letzten Käufern ſowohl als der Nation nachtheilig wird:

daß

daß ferner nur solche Staatsobligationen, welche sehr geringe Zinsen tragen, zu dem Ankaufe verwandt werden würden, wenn sie nach dem Werthe, der in der Obligation ausgedrückt worden, angenommen werden: und daß es gegen die ausdrücklichen Erklärungen der Nationalversammlung, und eine offenbare Ungerechtigkeit seyn würde, wenn sie, wie der Bischof vorschlug, nur nach dem Fuße einer Reduction auf den Zinsfuß von 5 pro Cent, angenommen würden. (Hier thut er seinem Gegner Unrecht, denn es sollte dessen Plane zufolge den Inhabern der Obligationen, die nur 2½ pro Cent Zinsen trugen, frey stehen, sie nach dem Werthe, den sie, zu 5 pro Cent im Capitale reducirt, hätten, als baare Zahlung anzugeben: es war also keine erzwungene Reduction des Capitals:) daß die Bezahlung der exigiblen Schuld auf diese Art durch den Verkauf der Güter nicht bewerkstelliget werde, da vielmehr solche Schulden damit abgetragen werden, die die letzten in der Ordnung seyn sollten: daß diese Operation einen unermeßlichen Handel mit Papieren veranlassen würde, wodurch der Werth aller Forderungen an den Staat höchst unsicher wird, und nur die Agioteurs der Hauptstadt gewinnen können.

Er empfiehlt hierauf statt dieses Plans, eine Vermehrung der Assignate mit 600 Millionen ähnlicher, (die also auch 3 pro Cent Zinsen tragen sollten) die Bezahlung der exigiblen Schuld, so wie sie fällig wird, und den Verkauf der Güter, wodurch diese Papiere wie-

wieder allmählig aus der Circulation gezogen würden. Der angehängte Brief an Cerutti ist der nehmliche, der in dessen oben erwähnten Idées simples et precises sur les Assignats-monnoye bereits mit enthalten war.

Der Plan des Bischofs von Autün ward vertheidigt, in:

Calcul du Capital de la dette publique: Reflexions sur les Causes du discredit; et discussion de la Motion de M. l'Eveque d'Autun, et des autres projets publiés sur le moderniement des biens nationaux, par M. Ducloz Dufresnoy, Notaire et Suppléant de la Deputation de Paris. à Paris, de l'Imprimerie nationale. 1 Aout 1790. 104 S. 4to.

Die erste und größere Hälfte dieser Schrift, worin der Belang der Nationalschuld angegeben, der Ungrund des Vorurtheils gegen die Gläubiger des Staats, und die Ursache des Discredits gezeigt wird, enthält viele lehrreiche Erörterungen aus der Geschichte der öffentlichen Schulden. In der letztern vertheidigt der Verfasser den Plan des Bischofs von Autün mit folgenden Gründen. Die Dette constituée sey den Creations-Edicten zufolge eben sowohl exigibel als die andere. Gewaltthätige Verfügungen haben sie zu verschiedenen Zeiten reducirt. Es sey also billig, daß sie eben sowohl, als die jetzt exigible Schuld, beym Verkauf der Güter angenommen werde, damit die Eigenthümer zu dem Ihrigen kom-

kommen. (Allein die jetzigen Besitzer haben nie den Gedanken gehabt, vom Staate nach ihrer Willkühr die Capitalien zurück zu erhalten, und die Ungerechtigkeit, dadurch die Zurückzahlung eines Theils dieser Capitalien, welches verfügt war, aufgehoben worden, hätte auf andere Art wieder redressirt werden können.) Man hatte den Grund gebraucht, die schon vorhandenen Assignate würden in ihrem Werthe fallen, wenn nach dem Projecte des Bischofs, die Staatsobligationen mit in Curs gesetzt würden. Hierauf antwortet der Verfasser, daß durch die vorgeschlagene Operation keinesweges Obligationen und Assignate einander völlig gleich gemacht würden, da diese als Münze cursiren; daß sie also auch nicht nach Proportion mit jenen gleich steigen und fallen müssen. Die Vermehrung des Agiotirens, sagt er, entsteht vorzüglich durch die Vorzüge, welche gewissen Papieren in gewisser Rücksicht ertheilt werden; es wird also auch dieser Nachtheil nicht zu befürchten seyn.

Hierauf folgte:

Lettres écrites à M. Cerutti par Mr. Clavière sur les prochains arrangements de finance. Paris, de l'Impr. du Patriote français. Premiere Publication 6 Aout. Seconde 19 Aout. Derniere 4 Sept. 1790. zusammen 159 S. 8vo.

In dem ersten Hefte dieser Briefe, welches unstreitig zu den lesenswürdigsten Schriften der Art gehört, sind vortrefliche allgemeine Betrachtungen über den Fi-

nanzzustand von Frankreich enthalten. Seit dem Jahre 1783., sagt der Verfasser, ist eine höchst nachtheilige Veränderung vorgegangen. Eine ungeheure Schuldenlast, die nach dem Frieden durch Liquidation aller Rückstände noch schleunig anwachsen mußte, und die fortwährende Verschwendung, welcher der Hof nicht entsagen wollte, hat den Minister Calonne veranlaßt, alle Kunstgriffe zu gebrauchen, um Geld zu erhalten, und denen, welche Capitalien hergeben konnten, übertriebene Vortheile zuzugestehen; wodurch, zum größten Nachtheile aller Gewerbe, der Geldreichthum der Nation größtentheils in die öffentlichen Fonds, und zu Unternehmungen welche sich darauf beziehen, geleitet, und der Zinsfuß gewaltsam erhöhet worden. Sollen die geistlichen Güter verkauft werden, und soll dieser Verkauf der Nation wirklich vortheilhaft seyn, so müssen Maaßregeln vorhergehen, welche den Zinsfuß erniedrigen: denn sichere Obligationen, (wie denn alle Staatspapiere sicher seyen, seit die Nationalversammlung erklärt hat, daß kein Bankerott Statt finden solle,) die 5 pro Cent tragen, werden von wenigen Personen gegen Güter weggegeben werden, die nur 3 pro Cent einbringen. (Dies ist doch nicht so ganz unzweifelhaft.) In dem Augenblicke, da der Verfasser schrieb, waren, fährt er fort, nur 700 Millionen Livres in billets au porteur im Handel. Durch das Project des Bischofs von Autün würden noch 3,500 Millionen anderer Schulden in eben solche verwandelt, und dadurch

der

der Handel mit Papieren unendlich vermehrt, der Verkauf der Güter nicht erleichtert, die wenigen Capitalien die noch in Manufakturen und im Handel stecken, vollends in jenen Handel mit Staatspapieren getrieben werden, und so alle Gewerbe noch mehr leiden, ohne daß der Verkauf der Nationalgüter dadurch zu Stande käme.

Statt die Menge der käuflichen Papiere zu vergrößern, muß man also vielmehr das Geld, womit jener Handel getrieben wird, die Concurrenz unter den Käufern, nicht unter Verkäufern, zu vermehren suchen. Man muß also eine beträchtliche Menge jener Obligationen und Forderungen realisiren: und dies kann bey dem Geldmangel nur mit Papiergelde geschehen, weil das Papiergeld durch die Hypothek auf die geistlichen Güter, die ihm ertheilt worden, vollen Werth hat, und sich in der Circulation vermittelst des Gesetzes, welches es dem Gelde gleich macht, erhalten kann. (Das letzte hat die Erfahrung nicht bestätigt.) Diese Assignate (Lettre 5me.) müssen nicht bloß auf große Summen gestellt werden, sondern es müssen kleine, bis auf einen Louis herab gemacht werden, weil die Circulation deren bedarf, und sie durch die Schwierigkeiten der Verwechselung der großen Assignate gegen baare Münze immer leidet. Im 6ten Briefe schlägt er eine Anstalt vor, dadurch die kleinen Assignate unter solchen Bedingungen und Einrichtungen verwechselt werden sollen, daß das Speculiren auf Geld dadurch nicht beför-

dert wird. Der 7te Brief ist gegen die oben erwähnte Schrift des Ducloz Dufresnoy, Calcul de la dette publique gerichtet, in so fern sie den Plan des Bischofs von Autün vertheidigt. Diese Antwort aber setzt in ihren wichtigsten Theilen voraus, daß alle Staatsgläubiger gezwungen würden, Contrats au porteur zu 5 pro Cent für ihre alten Obligationen anzunehmen, und ist also nicht ganz zutreffend.

Gegen die Assignate sind verschiedene kleine Schriften erschienen, unter denen die vorzüglichste etwa seyn mag:

Sur la proposition d'acquitter la dette exigible en assignats, par M. Condorcet. Paris, bey Baudoin. 1790.

Der Verfasser zeigt, daß das System der Assignate, eine Ungerechtigkeit gegen die Gläubiger des Staats, und große Unbequemlichkeiten für das ganze Publikum enthalte. Jene verlieren nemlich die ihnen gebührenden Zinsen bis dahin, da das Papier wieder in die Staatscasse zurückfließt, zum Theile, oder ganz: (nachdem die Assignate nur 3 pro Cent oder gar keine Zinsen tragen sollen,) und nächstdem das Agio, welches das Papier gegen Geld verlieren wird, entweder unmittelbar oder mittelbar, durch den in Verhältniß mit andern für Geld käuflichen Gütern erhöheten Preis der Nationalgüter, die mit jenen Papieren bezahlt werden können. Das Publikum leidet ebenfalls, und zwar vorzüglich die Landleute in den entlegenen Gegenden, die

bey

bey der Bezahlung der etwa gekauften Güter, von den Agioteurs abhängig werden. Ueberhaupt hat die Bezahlung einer so großen Masse von Gütern durch ein Papier, welches dem Agio so sehr unterworfen, und dessen Werth daher so unsicher ist, große Nachtheile. Der Verfasser zeigt, daß die gerühmten Vortheile der Assignate sich unter einander widersprechen, und empfiehlt dagegen die Bezahlung der exigiblen Schuld sowohl durch Obligationen zu 5 pro Cent, die bey der Bezahlung der Güter wieder angenommen würden, als durch Assignate, nach Wahl der Gläubiger: da denn das wahre Bedürfniß alles aufs vortheilhafteste reguliren würde: er schließt mit der Bemerkung, daß es vielleicht noch möglich sey, die ganze Operation durch ein papier non forcé zu verrichten, welches denn unstreitig der beste Weg wäre. Diese Schrift enthält gute Gedanken, allein es fehlt dem Verfasser die Gabe des klaren und leichten Vortrags gar sehr, und diese ist doch vorzüglich nothwendig, wenn man schwere, verwickelte und bisher vor dem großen Publikum noch wenig erörterte Dinge, der allgemeinen Einsicht nahe bringen will.

In einer andern Schrift: Sur la fixation de l'Impot, par M. Condorcet, 30 S. 8vo, schlägt der Verfasser vor, die Verminderung der Nationalschuld auf diejenigen Erleichterungen einzuschränken, die aus dem Verkaufe der Güter und dadurch reducirten hohen Zinsen entspringen, ohne weitere Amortisationsfonds vermit-

mittelst erhöheter Auflagen zu errichten. Er wiederholt, daß bey diesem Verkaufe die Staatsobligationen directe zugelassen werden mögten. Das Agiotiren, welches man befürchte, werde nur durch die Verordnung, daß baar Geld gleichfalls in den Zahlungen angenommen werden solle, gehoben werden. Dadurch werde sich nemlich der Preis aller zugelassenen Papiere gehörig reguliren.

Necker übergab einen Aufsatz an die Nationalversammlung, worin er seine Bedenklichkeiten gegen die Emission einer großen Menge von Assignaten mittheilte. Dieses veranlaßte den obgedachten Vertheidiger derselben zu folgender Schrift:

Reponse au Mémoire de M. Necker concernant les Assignats, et à d'autres propositions contre une creation qui les porte à deux milliards: par M. Clavière. Paris, de l'Imp. du Patriote français. Premiere Partie 15 Sept. Seconde Partie 28 Sept. 1790. 208 S. 8vo.

Er insistirt hier durchweg auf die Solidität der Assignate, wegen der Hypothek auf die geistlichen Güter, und auf das Bedürfniß der Circulation, welcher für die jetzt verschlossenen Summen metallener Münze, neues Geld geschafft werden müsse. Unter der Voraussetzung, daß die Assignate durch diese Umstände hinlänglich gegen Discredit gesichert seyen, ist es freylich leicht, sie zu vertheidigen: aber der Verfasser geht gar nicht gehörig in das Detail der Umstände, auf denen die Möglichkeit,

keit, große Summen in Papiere zu circuliren, und die Bestimmung des Quanti dieser Summe beruhet.

Auf dieser Vorausſetzung, daß die Aſſignate in der Circulation dem Gelde beynahe gleich bleiben werden, beruhet die Beantwortung der obgedachten Schrift von Condorcet, welche den größten Theil des zweyten Theils, ausmacht. In derſelben werden außerdem noch eine Menge anderer, und ſchlechter Einwürfe beantwortet, welche vorzüglich in der Nationalverſammlung gegen den Plan des Verfaſſers gemacht worden. Es iſt in der That merkwürdig, daß in der öffentlichen Discuſſion, welche in Rückſicht auf alle Angelegenheiten der Nationen ſo wohlthätig iſt, wenn die deliberirenden Corpora erſt zu einer ſolchen Lage gekommen ſind, daß wahre Einſichten in ihnen einen herrſchenden Einfluß haben, in Frankreich über dieſe große Sache, ſo wenig Gutes vorgebracht iſt.

Der wichtigſte Vortrag darüber iſt der, welcher unter der Aufſchrift:

Discours et replique ſur les aſſignats-monnoye, prononcés par M. Mirabeau l'ainé dans l'aſſemblée nationale. Paris, bey Le Jay auf 104 S. 8vo gedruckt iſt.

Er enthält aber nur in dem weitläuftigen, wortreichen, unordentlichen Vortrage, der bey einem Manne, welcher ſo viel öffentlich redet, und ſo wenig ruhig nachdenkt, natürlich iſt, das was in Clavieres Schriften beſſer geſagt iſt.

Es

Es kommt, wie bisher gezeigt worden, in der ganzen Sache alles darauf an, ob die Assignate sich in der Circulation mit dem Gelde al pari erhalten können, bis sie in der außerordentlichen Staatscasse wieder verschwinden: und hierüber ist von den Vertheidigern des Systems nichts gesagt. Clavière verspricht am Ende seiner letztgedachten Antwort an Necker, einen dritten Theil, worin er die Mittel angeben will, jenes zu bewirken, allein er ist nicht erschienen.

Der Aufsatz: De l'influence des assignats-monnoye sur le prix du pain et du vin, von Du Pont, (etwa 1½ Bogen in 8vo,) ist nur deswegen von Bedeutung, weil er eben zu der Zeit erschien, da die Sache in der Nationalversammlung entschieden werden sollte, und sowohl in als außer derselben einige Bewegungen erregte, durch den Beweis, den er enthält, daß, wenn die Assignate im Curse sehr fallen, dies am Ende auf den Preis des Weins und des Brods, Einfluß haben, und diese ersten und nothwendigsten Lebensmittel vertheuren würde.

Zum Schlusse zeige ich eine Reihe urkundlicher abgedruckter Rechnungen an, die als Belege zu dem Zustande der Finanzen dienen können.

Le Livre rouge, bey Baudoin, 1790. auf 51 S. 8vo, ist auch in Spittlers historischem Magazine im 1sten Stück des 7ten Bandes übersetzt.

Hier

Hier muß bemerkt werden, daß noch ehe das ächte rothe Buch abgedruckt war, schon ein untergeschobenes bekannt ward, unter dem Titel:

Le Livre rouge, ou Liste des Pensions secrettes pagées par le Tresor Royal, ist mit rothen Buchstaben gedruckt.

Es enthält eine große Liste von Pensionen, die gewisse Personen dem Gerüchte nach empfangen haben sollten, davon aber ein großer Theil offenbar bloß aus Verläumdungssucht erdichtet ist, und um diese Männer selbst zugleich, mit denen, die sie pensionirt haben sollten, verdächtig und gehäßig zu machen. Der Betrug ist augenscheinlich. Der Titel giebt ihn schon zu erkennen: denn das rothe Buch war bekanntlich nicht bloß eine Liste von Pensionen. In Paris konnte bey Unterrichteten der Irthum nicht länger als höchstens ein Paar Tage währen, that aber dennoch seine Wirkung: denn die Empfindungen, welche die Verläumdung erregt, bleiben gewöhnlich bey den mehresten Menschen auch nachdem sie erfahren haben, daß man sie belogen hat. Und die Classe von Menschen, auf die es in Paris vorzüglich ankam, wird wohl niemals aus solchen Irthümern gerissen. Das Ding ist auch ins Deutsche übersetzt, und mag wohl noch immer viele Leute irre führen. Denn alles Gedruckte erhält so leicht einiges Ansehen; so viele auch verständige Männer lassen sich durch Schriften täuschen, welche die Scandale von Höfen angeblich

ent-

enthüllen. Hätte doch sogar der boshafte Roman der frechen La Motte Glauben gefunden, wenn nicht Schlözer sich die Mühe gegeben, in seinen Staatsanzeigen die offenbaren Erdichtungen und Ungereimtheiten darin, aus einander zu setzen.

Reponse aux Observations de M. Necker et de M. de Montmorin, relativement au Livre rouge, suivie des Etats de Comptant, de l'année 1783., et de la Correspondance entre le Comité des Pensions, et les Ministres et Ordonateurs, à Paris de l'Imprimerie nationale. 1790. 32 S. nebst diesen

Etats de Comptant de l'année et des restes de l'année 1783 avec la Table alphabetique des Personnes qui y sont employées, et quelques notes. Suite de la Reponse du Comité des Pensions à M. Necker. à Paris de l'Imprimerie nationale. 1790. 64 und 108 S. 8vo und

Correspondance du Comité des Pensions avec les Ministres et Ordonateurs relativement aux demandes d'eclairciſſemens sur les Pensions et autres graces pecuniaires. Nr. 1. 2. et 3. de l'Imprimerie nationale. 1790. 64 S. 8vo.

Diese Correspondenz enthält zwar wenig Erläuterungen der Sachen selbst, aber eine authentische und merk-

merkwürdige Darstellung des Verhältnisses der Nationalversammlung zu den Ministern, und der Art wie sie mit diesen verfahren ist.

Etat nominatif des Pensions sur le Tresor royal, imprimé par Ordre de l'Assemblée nationale à Paris de l'Imprimerie nationale. 1789 90. heftweise ausgegeben, und in zween starken Bänden gesammelt, 8vo.

Etat nominatif des Pensions, traitemens conservés, dons, gratifications qui se payent sur d'autres Caisses, que celles du Tresor royal. Imprimé par Ordre de l'Assemblée nationale. à Paris de l'Imprimerie nationale. 1790. 8vo.

Ein sogenanntes Supplement historique et essentiel à la Liste des Pensions sur le Tresor royal au Palais royal, chez tous les Libraires 1790, wovon viele Hefte erschienen sind, ist eine ganz unbrauchbare, unzuverläßige Compilation aller nachtheiligen Gerüchte über die Personen, die vom Könige Wohlthaten genossen: zu keinem andern Zwecke gemacht, als um das Uebelwollen des Pariser Publikums zu nähren.

Die Listen selbst sind überhaupt von den Mitgliedern des Comité des Pensions bloß deswegen bekannt gemacht, damit das Volk eine große Menge von Menschen aus den höhern Ständen als eine Last betrachten lerne, von denen es zu Boden gedrückt würde. Die

Mit-

Mitglieder dieses Ausschusses der Nationalversammlung und vorzüglich ihr Präsident Camüs, haben sich durch die Härte ihres Verfahrens und die Grausamkeit, die sie sichtlich mit dem größten Wohlgefallen ausgeübt, auf ewig infam gemacht. Die öffentliche Bekantmachung selbst war eine Anmaaßung, zu der sie nicht berechtigt waren, denn wenn auch die Nationalversammlung befugt gewesen wäre, fürs Künftige zu beschließen, was sie wollte, Könige ein und abzusetzen, so konnte sie doch ihre Autorität nicht auf die vorhin rechtmäßig geführte Administration ausdehnen, und deren Documente ohne Einwilligung drucken lassen. Und wenn man ihr auch zugeben wollte, daß die Könige nie eine rechtmäßige Administration führen können, wenn sie nicht von dem Volke dazu autorisirt sind; so wird dadurch doch kein Recht der damaligen Nationalversammlung, die vorhergehende Staatsverwaltung zu controlliren, bewiesen.

Einige große Familien, und vornehme Männer haben große Summen aus dem öffentlichen Schatze gezogen. Aber der große Haufe von Namen in diesen Pensionslisten besteht aus den Namen von Männern die in Kriegsdiensten gewesen, und eine sehr kleine Pension erhalten haben. Wenn Vettern eines Kriegsministers und Marschalls von Frankreich (Segür) Pensionen von 600 Livres, (150 Rthlr.) annehmen, oder gar auf Gesuche erhalten, so ist es sehr wahrscheinlich, daß sie deren höchst bedürftig sind. Nun ist freylich eine Betrachtung,

tung, welche in den Noten des Werks gemacht wird, sehr gegründet und schrecklich wahr: die Zahl dieser Pensionaire hat sich in den letzten Zeiten unglaublich vermehrt: zu Ludewig des 14ten Zeiten ist eine ganz unbegreiflich kleine Summe dafür verwandt worden, in Vergleichung mit derjenigen unter Ludewig dem 16ten, der doch nicht volle hundert Jahre darauf regiert. Es ist wahr, wenn die Administrationen so fortgehen, so wird in der Folge, alles was nicht von Handarbeit lebt, vom Fiscus leben wollen, und der Fiscus alles verschlingen, um diesen Forderungen genügen zu können. Allein was ist die Ursache von allen dem? So viel man auch in Frankreich über dem übertriebenen Aufwande des Hofes mit Recht geklagt hat, so ist es doch gar nicht zu leugnen: die überschwenglich kostbaren Kriege der neuesten Zeiten, die dadurch verursachten Schulden, die durch alles dieses im Cirkel sich wieder vermehrenden Bedürfnisse aller Art von Administrationen, dieses sind die letzten Quellen des Uebels. Würden aber diese unter einem populairen Regimente wegfallen? Kriege und Schulden machen, ohne darauf zu denken, woher sie bezahlt werden sollen, das haben von den Athenienſern an, bis auf die heutigen Engländer, alle Völker eben so sehr geliebt als nur immer Regenten. Und der Anfang der Administration der neuen französischen Regenten verspricht wahrlich nichts Besseres. Die Athenienser decretiren beym Aristophanes (in der Comödie die Ritter v. 671.) daß der Krieg fortwähren solle, weil

sie

sie die gute Nachricht bekommen, daß die Sardellen noch wohlfeil sind. Der Cardinal von Retz, der das Volk gut kannte, sagt, die Stadt Paris werde sich ergeben, sobald die Zufuhr des feinen Brodtes von Gonesse abgeschnitten wäre. Jetzt gerade mögen diese Brödchen aus der Mode seyn, aber der Geist, der die Einfälle des Attischen Satyrikers, und des scharfsinnigsten französischen Politikers veranlaßt, ist von allen Zeiten. So ist der Sinn des Volks. Schneller und rascher entschlossen, und durch unbedeutendere Bewegungsgründe geleitet, als selbst die leichtsinnigsten Regenten, deren Rathgeber doch an die Ausführung der Beschlüsse denken müssen.

Anhang

von

einigen Schriften

über die

französische Revolution,

welche außerhalb Frankreich

erschienen sind.

Digitized by Google

Digitized by Google

Erster Abschnitt.

Von englischen Schriften.

Die englische Staatsverfassung bietet dem Ehrgeize politischer Köpfe einen nähern Weg an, unmittelbar auf die Nation zu wirken und Aufmerksamkeit zu erregen, als der litterarische, auf welchen sich fast in allen andern Völkern der Privatmann beschränken muß, der nach diesem Ruhme strebt. Die besten Gedanken der vorzüglichsten Köpfe sind daher in den Debatten des Parlaments enthalten, und die englischen Zeitungen und Monatsschriften welche ausführliche Nachricht von diesen Verhandlungen geben, sind oft weit lehrreicher, als die theoretischen Werke selbst der vorzüglichsten Schriftsteller. Sie enthalten die schätzbarste Quelle des Unterrichts über Staatsangelegenheiten, und sind ganz vorzüglich geschickt die Denkungsart und den Geist zu bilden, weil sie den Gang den solche Angelegenheiten in der Ausführung nehmen, sehr oft zugleich deutlich vorlegen. Der Angriff und Vertheidigung einer Idee, eines Projects, von so vielen Seiten her, stellt sie ungleich lebhafter und vollständiger dar, als eine systematisch geordnete Ausführung. Die kleinen Schriften, welche durch solche Debatten veranlaßt werden, gehören zu dem lehrreichsten der ganzen politischen Litteratur, und auch die speculativen Werke von Engländern sind gewöhnlich in näherer Beziehung auf das Vaterland geschrieben als andere, welche ihnen daher in der Untersuchung der letzten metaphysischen Principien überlegen sind, aber von manchen Seiten weit nachstehen.

Die in der Nationalversammlung herrschenden Ideen harmonirten zu gut mit den Grundsätzen einer politisch-religieusen Parthey in England, welche sich durch Abneigung gegen das Oberhaus und gegen die bischöfliche Kirche auszeichnet, als daß sie nicht bey derselben hätten lebhaften Beyfall finden sollen.

Eine Gesellschaft, welche sich unter dem Namen Revolution Society, und dem Vorsitze des Lord Stanhope (der unter dem vorhin geführten Namen Lord Mahon durch physikalische Schriften einige Aufmerksamkeit erregte) verbunden hatte, das Andenken der englischen Revolution von 1688. zu feyern, fieng eine Correspondenz mit der Nationalversammlung und verschiedenen Clubs in Frankreich an. Ihre an sich selbst höchst unbedeutenden Verhandlungen sind unter dem Titel:

Acts of the Revolution Society gedruckt.

Die Bemühungen dieser und anderer Gesellschaften, Grundsätze auszubreiten, die auf eine große Veränderung der Staatsverfassung unmittelbar abzielen, haben die Aufmerksamkeit des Parlaments auf sich gezogen, und Altercationen im Unterhause desselben veranlaßt, denen einige Schriften ihre Entstehung verdanken, die nicht allein zu den merkwürdigsten gehören, die über die französische Revolution erschienen sind, sondern überhaupt zu den lehrreichsten unter allem, was jemals über politische Gegenstände geschrieben worden.

Die erste war:

Substance of the Speech of the Right. Hon. Edmund Burke, in the Debate on the Army Estimates, in the house of Commons, on Tuesday the 9. day of Febr. 1790, comprehending a discussion of the present Situation of Affairs in France. London bey Debrett 1790. 36 S. 8vo.

Sie enthält außer einigen sehr wahren, lebhaften und treffenden Urtheilen über das Ganze der Revolution, und über die schrecklichen Gefahren einer Armee ohne Subordination, welche die Geschichte der Revolution seitdem bestätigt haben, eine Vergleichung derselben, mit der gewöhnlich mit dem gleichen Namen bezeichneten Begebenheit in England, da Wilhelm III. den Thron bestieg. Der Verfasser zeigt, daß beyde in allen Stükken einander geradezu entgegengesetzt sind, indem England, alte Verfassung und innere Ruhe behielt, und nur die Person des Monarchen veränderte: Frankreich

reich aber die Personen beybehalten wollte, indem es alle alten Verhältnisse zerstörte. In einem Punkte führt die Abneigung gegen große Veränderungen, und die sehr gegründete Liebe zu festen, durch Alter und Gewohnheit ehrwürdigen Verfassungen, den Verfasser zu weit. Er behauptet, Frankreich habe eine gute Verfassung gehabt, als die drey Stände berufen waren, und anfiengen, in drey separaten Kammern zu deliberiren. Freylich war das Ansehen des dritten Standes überhaupt damals schon so groß geworden; und hatte noch dazu durch die verdoppelte Zahl seiner Deputirten in den Augen des Publikums so viel gewonnen, daß man wohl behaupten kann, er würde im Jahre 1789. nicht so wie 1614. von den ersten Ständen unterdrückt, und mit seinen gegründeten Forderungen abgewiesen worden seyn. Aber die Vertheilung der Stände in drey Kammern auf die Art wie es in Frankreich war, hätte wohl schwerlich verstattet, daß die Geschäfte je in einen ordentlichen Gang gekommen wären.

Der oben genannte Lord Stanhope hat eine kleine Schrift:

Letter to the Right Hon. Edmund Burke on his Speech &c.

drucken lassen, worin er die eben bemerkte schwache Seite zwar auch erwähnt: aber anstatt die Unbequemlichkeiten zu entwickeln, welche in der Form lagen, in der die Stände berufen waren, zählt er einige der bekanntesten Misbräuche auf, unter deren Drucke die französische Nation bis dahin geseufzt hatte: deren Abänderung aber großentheils, auch bey jener ersten Form der ständischen Deliberationen hätte bewirkt werden können, und wahrscheinlich bewirkt wäre. Es war zum Beyspiele eine viel zu dringende und laute Forderung der ganzen Nation, daß die persönliche Freyheit gegen willkührliche Verhaftbefehle gesichert würde, als daß sichs denken läßt, daß das alte Verfahren mit den Staatsgefängnissen hätte fortdauren können. Eine Widerlegung von Burke's Urtheile, müßte in einem Beweise bestehen, daß es wirklich nothwendig war, die alte Verfassung und Einrichtungen nicht zu verbessern, sondern zu zerstören: statt dessen

lieſet man hier nur eine ganz eitle und leere Declamation über die Declaration des Droits, u. ſ. w.

Hierauf iſt gefolgt:

Reflections on the Revolution in France, and on the Proceedings in certain Societies in London relative to that Event, in a Letter intended to have been ſent to a Gentleman in Paris, by the Right Honourable Edmund Burke. 1790.

Dieſes iſt das Werk, nicht eines ſpeculativen Gelehrten, ſondern eines Mannes, der ein langes Leben in ununterbrochener Beſchäftigung mit den wichtigſten Angelegenheiten des gemeinen Weſens zugebracht hat: eines alten erfahrnen practiſchen Staatsmannes. Seit vielen Jahren iſt er nicht nur Mitglied des Parlaments, ſondern einer von den vorzüglich thätigen Repräſentanten der Nation. Wenige Angelegenheiten von Wichtigkeit ſind im Hauſe der Gemeinen verhandelt worden, über welche Burke nicht öffentlich geredet hätte: und jeder aufmerkſame Leſer der engliſchen Zeitſchriften weiß es, daß ſeine Reden eine der vorzüglichſten Quellen von Belehrung über die großen Nationalangelegenheiten ausmachen. Den größten Theil ſeines Lebens hindurch iſt die politiſche Parthey, mit der er verbunden iſt, in Oppoſition gegen das Miniſterium geweſen. In andern Ländern ſchützt ſich das Miniſterium mit dem Wollen des Regenten, von dem es ſein Anſehen erhält. Auch da, wo es erlaubt iſt, in Druckſchriften zu tadeln; wo aber kein großes Corps exiſtirt, das eine mächtige Stimme erheben könnte, iſt der Wille des Landesherrn doch am Ende ein hinreichendes Argument. In England muß das Miniſterium für jeden Schritt, den Männern Rede ſtehen, die ſich durch ihre Cenſur den Weg zu den erhabenen Poſten, welche jene bekleiden, zu öffnen denken. Da kann ſich nur ein Mann von großem Anſehen, perſönlichem Gewichte und Connexionen aller Art, und von ausgezeichneten Talenten und Einſichten im Miniſterio behaupten. Noch weit mehr aber muß derjenige in ſich vereinigen, der ſich als Gegner einer auf dieſe Art mächtigen Adminiſtration auszeichnen will. Nur ein Mann von großem Genie, von viel umfaſſendem Blicke, vorzügli-

züglicher Einsicht in die Angelegenheiten des Staats, von ausnehmender Kenntniß der Menschen, und der mit allen diesen seltenen Vorzügen die Gabe des Vortrags im eminenten Grade verbindet; nur ein solcher kann die Rolle eines Censors der Minister mit Erfolg spielen. Die Lage eines solchen Hauptes der Opposition reizt zu unaufhörlicher Spannung aller Geisteskräfte; sie zwingt dazu, alles aufzubieten, um das persönliche Ansehen zu behaupten, welches allein der Ministerialwürde entgegengesetzt werden kann. Das ganze Leben eines solchen Mannes ist der schärfsten Prüfung alles dessen gewidmet, was in Staatsangelegenheiten geschieht. Burke hat aber auch mehreremale, obgleich jedesmal nur kurze Zeit, an der Administration selbst Antheil gehabt, und auch außer diesen Zeiten hat er große Sachen mit Erfolge betrieben. Er ist nicht bloß der misvergnügte Tadler aller Maaßregeln, die von andern herrühren: durch eigene Thätigkeit hat er den Staat auch von der Seite ansehen gelernt, der sich nur dem zeigt, der in dem Gedränge mannichfaltiger Bedürfnisse und Schwierigkeiten hat handeln müssen. Von ihm rührt ein Gesetz her, durch welches viele Misbräuche in der Verwaltung reformirt, und Ersparnisse in den Staatsausgaben angeordnet worden sind: er hatte einen vorzüglichen Antheil an den berühmten Bemühungen seines Freundes Fox, die Verwaltung von Ostindien zu verbessern (in den Jahren 1782. und 1783.) und er hat noch gegenwärtig einen sehr beträchtlichen Theil an der Sache, die eine der wichtigsten Angelegenheiten ausmacht, welche seit langer Zeit in England betrieben worden sind, an dem Processe des Hastings. Dieser Mann, dem seine Jahre das ganze Gewicht langer Erfahrung geben, ohne das jugendliche Feuer der Vorstellungen und der Beredsamkeit gedämpft zu haben, macht hier seine Beobachtungen über die Revolution in Frankreich bekannt, über die Ursachen, die sie hervorgebracht, und ihr die eigenthümliche Richtung gegeben haben, und über die neue Staatsverfassung, welche daraus entsprungen ist.

Wenn man das politische Leben desselben, durch das Studium der neuesten englischen Geschichte und aufmerk-

merksames Lesen seiner frühern Schriften und Vorträge im Parlamente genau kennen gelernt hat, so macht der Ton, in welchem manche tadelnde Urtheile über ihn und sein Werk geäußert werden, einen sonderbaren und höchst widrigen Eindruck. Auch in England wird mit der größten Heftigkeit gegen ihn geschrieben; aber von den Anhängern entgegengesetzter Partheyen: und die niedrigen unter diesen schimpfen, sie reden ihre Sprache. Aber daß deutsche Literatoren, welche nicht durch eigenes Interesse oder Theilnehmung an dem Interesse anderer, aufgebracht werden konnten in jenen gemeinen Ton einzustimmen, das beleidigt jeden Leser, der einiges Gefühl der Anständigkeit hat. Auch von einem großen Manne kann man in Meinungen abweichen. Man kann gegen ihn schreiben; nachdrücklich schreiben. Aber es hat gewiß einen höchst nachtheiligen Einfluß auf die Moralität des Publicum, wenn ein Mann, der durch seinen Charakter, seinen Geist und seine Lage, in dem Kenner des Verdienstes die höchste Achtung erregt, und dem großen Haufen Respect einflößen sollte, mit einer so unanständigen und gemeinen Ungeschliffenheit behandelt wird. Diese Ungezogenheit reißt mit den Grundsätzen allgemeiner Gleichheit zugleich ein, und ist sehr gefährlich. Denn die Achtung gegen ausgezeichnet verdiente Männer, ist mit der Achtung gegen die Tugenden und alles Edle selbst, sehr nahe verwandt.

Schriften, welche von Männern herrühren, die aus eigener Beobachtung und Erfahrung über Staatssachen urtheilen, sind immer von dem größten Werthe für die Bildung der Denkungsart ihrer Leser gewesen: bey der Wendung aber, welche das Studium der Politik genommen, seitdem alle ihre Zweige in die Reihe der Wissenschaften eingeführt worden, sind sie von unschätzbarem Werthe.

Es ist niemand ungeschickter, über Angelegenheiten der bürgerlichen Gesellschaft zu urtheilen, als ein erfahrner Geschäftsmann im gewöhnlichen Sinne, das heißt, ein Routinierer, dem die mechanische Befolgung hergebrachter Gewohnheiten und Vorschriften, statt aller gedachten, aus Erfahrung und Beobachtung abgeleiteter Grund-

Grundsätze dienet. Auf der andern Seite sind Gelehrte gewöhnlich zu weit von den Geschäften entfernt, als daß von ihnen eine eigenthümliche treffende Beurtheilung des sehr verwickelten Zustandes der Staaten erwartet werden könnte. Kritisch genaue Sammlungen von Angaben darüber, können zwar auf mancherley Art genutzt werden: und einer höhern Classe von Schriftstellern, den speculativen Theoretikern, verdankt die Staatskunst noch unendlich mehr. Durch ihre sorgfältige Analyse der Begriffe, der Begebenheiten des gemeinen bürgerlichen Lebens, und der Anordnungen derselben, haben sie die Vorurtheile vernichtet, welche aus rohen und unbestimmten Vorstellungen über Geld, Reichthum, Circulation, Handel u. s. w. entsprangen, und manchen Staatsmann vordem irre führten. Aber der Besitz richtiger Einsicht in diese Theorie der Staatsverwaltung ist bey weitem nicht zureichend, um über die Anwendung ihrer Begriffe und Grundsätze auf die wirkliche Welt ein treffendes Urtheil zu fällen. Die Vervollkommung der Theorie hat in diesen, so wie in manchen andern Fächern des menschlichen Wissens, das Vorurtheil erzeugt, als ob es hinlänglich sey, die Fragen, welche in der Verwaltung und Anordnung der Angelegenheiten der bürgerlichen Welt entstehen, den abstracten Grundsätzen unterzulegen, welche aus allgemeinen Erfahrungen abgeleitet sind, um Auflösungen zu geben, die den Gegenstand erschöpfen. Solche Antworten sind wirklich allzuleicht gefunden, als daß die große Menge von Aufsätzen, welche auf diese Art entstanden sind, lehrreich seyn könnten. Schriften über moralische und politische Gegenstände, durch welche der Geist des Lesers belebt und zu Anstrengung seiner eigenen Kraft erweckt wird, entspringen niemals aus einer solchen, von andern aber sich selbst aufgegebenen Bearbeitung, sondern aus einer durch eigenthümliche Beobachtung veranlaßten Untersuchung aus eigenen Gesichtspunkten. Manche Gegenstände aus der bürgerlichen Welt, verlangen nicht so viel Eigenthümliches in der Denkungsart: ein gemeiner gesunder Verstand und uneingenommenes beobachtendes Auge sind hinlänglich. Gut werden sie aber den-

dennoch schwerlich von andern bearbeitet, als von solchen, die einen Beruf zu dieser Art Beschäftigung in einer besondern Vorliebe fühlen, welche aus zufälligen Umständen zu entspringen pflegt.

In England werden alle großen Nationalangelegenheiten, in den öffentlichen Versammlungen des Parlaments discutirt. Das ganze Publikum hört oder liesst die Vorträge der mit eigenem Geiste und mit den Kenntnissen und Einsichten der Subalternen ausgerüsteten Redner, über alles was die Nation interessirt. Diese Art der Behandlung öffentlicher Geschäfte veranlaßt viele Privatpersonen, sich mit der Untersuchung solcher Gegenstände zu beschäftigen, deren Resultate sie leicht auf irgend eine Art zur Berathschlagung der gesetzgebenden Versammlung zu bringen vermögen; sie erleichtert es ihnen auch, Beobachtungen und Kenntnisse zu sammeln, die in andern Regierungsformen natürlicher Weise in dem geschlossenen Kreise der Staatsbedienten und deren Registraturen bleiben. Der Reichthum der englischen Nation, wodurch so viele Privatpersonen zu einer ganz unabhängigen Wohlhabenheit gelangen, veranlaßt manche wohlwollende Männer, diese Umstände zu nutzen, und ihre ganz freye Thätigkeit auf die Erörterung gemeinnütziger Dinge zu wenden. So ist zum Beyspiele das berühmte Werk des Howard über die Verbesserung der Gefängnisse entstanden. Das wenige Gute von dieser Art, was die deutsche Literatur aufzuzeigen hat, verdankt gleichfalls seinen Ursprung nicht dem speculativen Studio. Zufällige Beobachtungen, gaben die erste Veranlassung zu der äußerst schätzbaren Abhandlung des Prof. Büsch über die Armuth in nordischen Ländern. Andere treffliche Arbeiten dieses lehrreichen Schriftstellers verdanken wir den Eigenthümlichkeiten seiner Verhältnisse an dem Orte seines Aufenthalts, und seine Erzählung derselben, und der Veranlassungen seiner Schriften, erhöhen den Werth dieser Abhandlungen noch, indem sie andere Schriftsteller lehren, daß es unmöglich ist, über individuelle Gegenstände gut zu schreiben, wenn man sie nur aus allgemeinen Gesichtspunkten betrachten kann.

Unter

Unter den Umständen unserer Staatsverwaltungen ist es natürlich, daß die politischen Schriftsteller bey ihren Betrachtungen über die Maaßregeln welche Regenten zu ergreifen haben, auf die Menschen, durch welche sie dieselben ausführen müssen, selten Rücksicht nehmen, und also in diesem in der That vornehmsten Stücke der Staatskunst am wenigsten leisten. Unter uns können solche Kenntnisse nur bey denen erwartet werden, welche durch Bekleidung von Staatsbedienungen Antheil an der Verwaltung genommen haben. Männer aber, welche in Geschäften stehen, sind in Deutschland mehrentheils viel zu sehr mit Berufsarbeiten überhäuft, als daß in ihnen der Gedanke entstehen könnte, ihre ausgebreiteten Kenntnisse so zu ordnen, und zu concentriren, daß sie für das große Publikum verständlich und lehrreich würden. Die mehresten werden sogar durch das unendliche Detail der Geschäfte verhindert, sich zu dieser Höhe der Gedanken zu erheben. Bey der ganzen Einrichtung unserer Administrationen geschieht es aber sehr selten, daß Männer noch bey voller Kraft des Geistes aus hohen Staatsbedienungen austreten, und in einer Muße leben, welche sie zu schriftstellerischen Beschäftigungen veranlassen könnte. Selbst in den besten politischen Schriften, welche sich durch bündiges Raisonnement und Kenntniß der Sachen auszeichnen, vermißt man daher Rücksicht auf die Menschen, von deren Sinnesart und Verhältnissen die Ausführung aller Staatsangelegenheiten abhangt.

Von diesen geht Burke aus. Die erste und größte Hälfte seines Werks enthält die treffendsten Bemerkungen über die Gesinnungen und die Verhältnisse der verschiedenen Stände und Classen von Menschen in Frankreich vor und nach der Revolution, und über diejenigen, welche den größten Antheil an dem gewaltsamen Umsturze des Reichs haben. Nachdem er gezeigt, wie von diesen der verderbliche Gedanke herrühren konnte und mußte, den ganzen Staat zu zerstören und neu zu erschaffen, geht er zu der Beurtheilung der neuen Verfassung über. Er zeigt, daß die ganze Staatsverfassung durchaus nicht,

von

von der Willkühr der jetztlebenden Interessenten ohne alle Rücksicht auf die vergangenen und künftigen Generationen abhänge; daß vielmehr die bürgerliche Gesellschaft, der das menschliche Geschlecht alle seine intellectuelle und sittliche Ausbildung verdankt, ein Heiligthum sey, welches die Vorfahren uns übergeben, damit wir es der Nachkommenschaft wieder hinterlassen: daß alle Bemühungen ihrer Gewalthaber dahin gehen, aber auch sich darauf einschränken müssen, sie zu verbessern; nicht aber zu zerstören, um eine neue zu schaffen: daß es unmöglich sey, eine neue bürgerliche Gesellschaft in einem alten Volke zu bilden, weil eben auf dem allmähligen Entstehen und Fortpflanzung durch mehrere Generationen das Wesen und die Vollkommenheit aller bürgerlichen Einrichtungen beruhen. Er redet hierauf von den verschiedenen Ständen, welche durch die neue Verfassung vernichtet worden. Er zeigt, daß die Geistlichkeit und der Adel keineswegs unverbesserlichen Radicalfehlern unterworfen waren, und daß es eine unerhörte Gewaltthätigkeit ist, sie aus ihren alten Rechten zu vertreiben. Er zeigt, daß die neue Verfassung, vermöge deren Frankreich eine große Conföderation von Municipalitäten seyn soll, nach ganz widersinnigen Grundsätzen angelegt worden, indem der verhältnißmäßige Antheil jedes Districts an der Gesetzgebung, unerachtet des falschen Scheins von mathematischer Genauigkeit, und eben wegen dieser Anwendung mathematischer Verhältnisse auf Gegenstände, die solchen gar nicht unterworfen werden können, ihren Endzweck ganz verfehlt; daß sie aber auch unmöglich bestehen kann, weil alle Mittel, welche die Nationalversammlung anwendet, diese ungeheure Menge von Republiken zu einem grossen Staate zu vereinigen, unzulänglich sind. Diese Mittel bestehen in folgendem: 1) die Confiscation der geistlichen Güter, an der das ganze Reich Theil nehmen soll, und wodurch dasselbe zwar vorjetzt genöthigt wird, die Revolution aufrecht zu erhalten; welches aber zu diesem Zwecke ganz unwirksam wird, sobald diese Güter den neuen Eigenthümern überliefert seyn werden. Ueber die Ungerechtigkeit, Grausamkeit und Schädlichkeit

keit dieser Confiscation verbreitet sich der Verfasser vorzüglich. 2) Das Uebergewicht der Stadt Paris, welches für die Provinzen so drückend werden wird, daß es unmöglich lange dauern kann: und 3) die Armee. Die jetzt herrschende Parthey hat damit anfangen müssen, alle Bande der Subordination im Militair selbst aufzulösen, und ist nunmehr ganz unfähig, sie wieder aufs neue zu binden. Die unkräftigen Maaßregeln, die dazu ergriffen werden, wirken sogar auf die entgegengesetzte Seite, indem der Soldat seine Independenz dadurch immer lebhafter fühlt. Burke zeigt endlich, wie die Nationalversammlung dagegen alle Mittel zu einer wahren Verbindung des ganzen Reichs, theils vernachläßigt, theils selbst vorsetzlich zerstört hat: nemlich das königliche Ansehen, welches unter gehörigen Einschränkungen unentbehrlich dazu war. Hier sind vortrefliche Bemerkungen über die schädlichen Folgen des demokratischen Systems, welches einen König zum Scheine beybehält, und ihm allen Einfluß nimt: zum Beyspiele über die Wirkung des Decrets, dadurch das Recht, Krieg und Frieden zu schließen, nicht bey dem Könige, sondern bey der Nationalversammlung stehen soll, wodurch denn die auswärtigen Mächte angewiesen werden, sich in alle innere Angelegenheiten des Reichs zu mischen, und in Verbindungen mit den angesehensten Mitgliedern der Nationalversammlung zu treten, und dieselben zu bestechen, (wovon die Geschichte von Schweden so lange ein merkwürdiges Beyspiel gegeben.) Ein anderes Mittel wäre ein Senat, der in allen andern Demokratien das einzige Mittel war, einige Stabilität in Verfassung und Verwaltung zu bringen. Ein anderes wäre ein aristokratischer Einfluß in die Wahl der Repräsentanten des Volks, welcher speculativen falschen Grundsätzen zufolge, in Frankreich so sehr mit Unrecht verabscheuet wird. Er zeigt vortreflich, wie die neue Verfassung ganz darauf hinausgeht, daß nicht Vernunft und Gesetze herrschen, (wie es nach denjenigen Grundsätzen seyn sollte, welche so manchen gutmeynenden Mann verführt haben, dieses verderbliche System anzunehmen,) sondern daß der Wille der Menge geschehe.

schehe. Er schließt endlich mit einem sehr heftigen Tadel der Finanzeinrichtungen. Auch dieser Theil enthält ungemein viel Treffendes und sehr scharf gesagtes.

Alles dieses ist mit Bemerkungen über die Geschichte und über verwandte Gegenstände durchwebt. Der Vortrag ist hinreissende Beredsamkeit; an einigen Stellen, zum Exempel in der oben erwähnten, von der Natur und dem Werthe der bürgerlichen Gesellschaft, höchst erhaben: hin und wieder ergießt sie sich mit dem Ungestüme eines Waldstroms. Die Ausdrücke sind äußerst heftig. Unwillen hat im Ganzen, und lebhafter Abscheu an vielen Stellen, den Ton gestimmt. Aber mit Erstaunen lieset man in manchen deutschen Urtheilen darüber, daß empörende Leidenschaft Burke's Werke eingegeben. Diejenigen sind in der That zu bedauren, welche dadurch empört werden: denn wenn Leidenschaft in seinen Schriften zu finden ist, so ist es die Leidenschaft für Gerechtigkeit und Tugend. Der Ungestüm, mit dem er sich äußert, ist übrigens sehr begreiflich. Denn er schreibt nicht, so wie mancher andere Schriftsteller über die französische Revolution, nur über einen fremden speculativen Gegenstand. Der unverständige Beyfall, den die Revolution in England bey der oben benannten Societät gefunden, und den die gefährlichen Absichten einer politischen Parthey misbrauchen könnte, in England Unruhen hervorzubringen, haben die ganze Schrift veranlaßt. Von dieser Parthey geht er aus. Er zeigt gleich anfangs, daß folgende Grundsätze, welche sie sich bemühet auszubreiten, und welche namentlich Dr. Price in der Predigt aufstellt, die er am Tage der Gedächtnißfeyer der englischen Revolution von 1688. gehalten, und die in den erwähnten Acts of the Revolution society gedruckt ist, als da sind: 1) daß das Volk das Recht habe, seine Regenten zu wählen, 2) daß es sie wegen schlechten Betragens absetzen könne, und 3) daß es seine Regierungsform nach Gutdünken festsetzen könne, dem englischen Staatsrechte ganz zuwider seyen; daß diesem zufolge vielmehr 1) die Monarchie erblich sey, und daß das Verfahren des Parlaments bey der

Revo-

Revolution im Jahre 1688. beweise, daß sich die Nation auch damals kein Wahlrecht angemaaßt habe: daß 2) ein Recht, den Monarchen abzusetzen, gar nicht zu der Verfassung des Reichs gehöre: daß ein solcher Schritt vielmehr die schrecklichste Maaßregel sey, die nur die Nothwendigkeit, die alle menschlichen Gesetze und Anordnungen zu brechen zwingt, veranlassen könne, und 3) daß das Recht des Volks in Absicht auf die Verfassung, sich auf Verbesserung des Alten einschränke. Es ist also durchaus der englische Patriot, der redet. Und eben deswegen ist es unmöglich, daß dies vortrefliche Werk den Beyfall, den es in England gefunden hat, in gleicher Maaße auch außerhalb Großbritannien allgemein erhalte. Dieses schon wegen der Kenntniß des englischen Staatsrechts, der englischen Geschichte, und der besondern Umstände in England, die es voraussetzt, um ganz verstanden zu werden. Der Verfasser geht von diesen aus, und wenn dem Werke dieses Eigenthümliche und Locale genommen würde, so gienge eben dadurch schon ein großer und vortreflicher Theil desselben zugleich mit verlohren.

Der große Schriftsteller, von dem dieses Werk herrührt, hat in einer folgenden Schrift:

Letter from Mr. Burke to a Member of the National Assembly in Answer to some Objections to his book on french Affairs. London, Dodsley. 1791. 74 S. 8vo.

seine Gesinnungen über die Revolution in einigen Rücksichten noch weiter ausgeführt. Die Veranlassung dazu hat ein Brief eines Mitgliedes der Nationalversammlung gegeben, der dem Publicum nicht mitgetheilt worden, und dessen Inhalt, so weit es nöthig ist, aus der Antwort errathen werden kann. Die erste Bemerkung des französischen Correspondenten hat das ganze Werk, den Zweck und Ton desselben betroffen. Er meint: der heftige Widerspruch und Tadel, den die Operationen der herrschenden Parthey in der Nationalversammlung, gefunden, habe diese nur noch mehr gereizt, und sey mitschuldige Veranlassung dazu, daß die Grundsätze, die anfangs in unbestimmter Allgemeinheit

heit angekündigt wurden, so strenge ausgeführt worden. Selbst dieses, daß die Gegner so deutlich gezeigt, wohin diese Grundsätze führen, wenn man consequent verfahren wolle, mögte wohl verursacht haben, daß manche dieser unsinnigen Anwendungen und Ausführungen zur Wirklichkeit gekommen. Hierauf antwortet Burke mit sehr treffenden Bemerkungen über diese herrschende Parthey, über die Nichtigkeit der Hoffnung, daß Nachgiebigkeit sie zu einiger gegenseitigen Billigkeit bewegen würde, und der Erwartung, die man sich machen mögte, das Elend welches sie über das Land gebracht, werde das Volk selbst wieder zurückführen. Alle diese Bemerkungen über den politischen Geist der Nationen und Partheyen tragen in jedem Worte das Gepräge der eigenen Beobachtung und Erfahrung. Es ist unmöglich, sie einzeln auszuziehen, und sie würden alsdenn noch unendlich verlieren, wenn man auch nur einzelne Ausdrücke aus dem Vortrage des Verfassers ausließe, der an lebendiger Kraft und Wärme seines gleichen nicht hat. Der Charakter der herrschenden Parthey in Frankreich, führt ihn auf den Charakter des Volks, so wie er durch die neuen Einrichtungen gebildet werden soll. Die neuen Einrichtungen, sagt er, sind ganz darauf angelegt, alle Bande bürgerlicher Ordnung zu zerstören. Die Richter vorzüglich, deren heiliges Amt, vor allen andern, den Segen bürgerlicher Verfassungen dem Volke austheilt, sind durch die Art der Wahlen von einem aufrührerischen und vielleicht venalen Pöbel, abhängig gemacht. Dies veranlaßt eine Vergleichung mit den Zeiten Cromwells. „Dieser große Usurpator war „damit zufrieden, sich an die Spitze gestellt zu haben, „und bemühete sich sorgfältigst, die bürgerliche Ord„nung ununterbrochen aufrecht zu erhalten." Der Charakter der herrschenden Parthey, und die Denkungsart über sittliche Gegenstände, welche in Frankreich zum Theil Ursache der Begebenheiten ist, zum Theil wieder, als eine nothwendige Folge derselben, immer mehr ausgebreitet werden wird, führt den Verfasser auf den Lieblingsschriftsteller der Nation, dem die Nationalversammlung, als dem größten Lehrer der Weisheit, das

erste

erste öffentliche Ehrendenkmal geweihet hat, auf Rousseau. So wie Burke über Staatsangelegenheiten durchgehends nicht als ein ruhig contemplirender Philosoph, sondern in dem Tone des für das Beste des Volks entbrannten Patrioten redet; so spricht hier wieder nicht der ruhige Kritiker, sondern vielmehr ein Hausvater in dem Zorne der heftigsten Bekümmerniß über die Abwege, auf welche der verführerische Schriftsteller seine Kinder leitet. Wenn also hier Rousseau's persönlicher Charakter und der Geist seiner Schriften gleich heftig getadelt werden; so ist dies nicht als ein von allen Seiten vollendetes Urtheil anzusehen. Es wird hier über ihn nur so, wie ihn der Verfasser gerade auf seinem Wege findet, und aus dem Gesichtspunkte eines Nationallehrers, in den ihn die Nationalversammlung gestellt hat, gesprochen. Das Urtheil über seine Schriften schränkt der Verfasser selbst ausdrücklich auf die Tendenz derselben im Ganzen genommen, ein. In gewisser Absicht aber thut er ihnen Unrecht. Er nennt Rousseau den großen Lehrer der Eitelkeit. So sehr dieser Vorwurf auch den Mann trift, bey dem diese Schwachheit bis zum Laster gieng, wie seine Bekenntnisse allein schon beweisen, von denen Burke mit gerechtem Unwillen spricht; so ist doch der ganze Geist der Philosophie des Rousseau, sehr davon entfernt, auf die Eitelkeit zu führen, und leitet vielmehr auf die entgegengesetzte Seite hin, auf eine übertriebene und ungesellige Unabhängigkeit vom Urtheile anderer Menschen.

Die zweyte Hälfte des Briefes, enthält Urtheile über die Bemühungen einzelner Männer in Frankreich, über Mounier, Lally, über die frühern Schritte der Minister, u. s. w. Ich habe mit ausnehmendem Vergnügen bemerkt, daß diese Urtheile sowohl als überhaupt die Gesichtspunkte, aus denen die Revolution in diesen Werken betrachtet worden, mit dem, was ich darüber vorhin geäußert, und nunmehro in diesem Buche ausgeführt habe, fast durchgehends harmoniren; und ich gestehe es gern, daß diese Einstimmung eines so grossen praktischen Staatsmannes mich in meinen Urtheilen

sehr

sehr bestätigt, und zuversichtlicher in ihrer Bekanntmachung gemacht hat.

Zuletzt war dem Verfasser die Frage vorgelegt, was denn nunmehro (1791.) in Frankreich zu thun sey? Er antwortet darauf, es sey ihm unmöglich, Plane zu entwerfen, ohne die Umstände vor Augen zu haben, und vorzüglich die Menschen durch welche die Plane ausgeführt werden sollen, genau zu kennen. Gerade das sey ja der Fehler der französischen neuen Verfassung, daß darin alles darauf angelegt worden, einen idealischen Zustand der Sachen, ohne Rücksicht auf das vorhandene Bauzeug, hervorzubringen. Die englische Verfassung könne daher gar nicht so schlechterdings zum Muster dienen. Würde gegenwärtig ein Oberhaus errichtet, was für Menschen würden sich dahinein drängen? Gerade diejenigen, die alles alte Familienansehen zerstört haben, auf dem die Würde eines Oberhauses beruhen muß. Der dritte Stand, die Grundlage der jetzigen Nationalversammlung, könne ebenfalls gar nicht mit dem englischen Unterhause verglichen werden. Die königliche Gewalt war in Frankreich allein fähig, die heterogenen Theile des großen Reichs zusammen zu halten, und hätte daher nur mit der größten Vorsicht und Behutsamkeit angerührt werden sollen. Alles anders als in England.

Die ganze Schrift ist an Inhalt und Vortrage des größern Werks des Verfassers würdig, und damit ist in der That alles gesagt. Die niederwerfende Beredsamkeit läßt kaum eine Einwendung im Leser aufkeimen, gleich als wenn die staunende Bewunderung einer überwältigenden Macht den Athem benähme, und bey wiederholtem prüfenden Nachdenken findet man, daß hier nicht etwa ein blendender Schmuck der Rede, falschen oder einseitigen Behauptungen einen täuschenden Schein leihet, sondern daß durch diese Kraft des Vortrags wirklich das Innerste des Gegenstandes dargelegt wird. Hin und wieder finden sich Spuren einer vielleicht übertriebenen Anhänglichkeit an das väterliche Ererbte, vorzüglich in Anwendung auf die Religion. Allein dieses ist nicht gleich zu tadeln. Die Schriftsteller, welche so

viel

viel von Freyheit und republikanischem Geiste reden, kennen diesen letzten sehr schlecht. Das Eigenthümliche einer gut eingerichteten Republik ist nicht unbändiger Neuerungsgeist, und die Neigung zu leichtsinniger Veränderung, sondern vielmehr eine oft superstitiöse Anhänglichkeit an alle väterliche ererbte Sitte, Gewohnheit, Gesetz und Verfassung. Die Geschichte zeigt, daß sich eine Republik nur dadurch erhalten kann: und es ist sehr begreiflich, daß jedem Volke diese Anhänglichkeit an seinen alten Einrichtungen und Gewohnheiten um so viel nothwendiger sey, je mehr Republikanisches in der Verfassung liegt. In ganz monarchischen Staaten kann der mächtige Arm des öffentlichen Gewalthabers, Ruhe und Ordnung erhalten, sey es zum Schutz alter oder zur Einführung neuer Einrichtungen. Je mehr Privatfreyheit gilt, desto schwächer ist diese oberherrliche Gewalt, und die Kraft der Meinungen muß daher nothwendig ersetzen, was jener abgeht, wenn nicht eine allgemeine Verwirrung entstehen soll.

Burke's Werk über die französische Revolution hat in England eine große Wirkung gethan. Es war noch kein Jahr verflossen, so erschien schon die eilfte Ausgabe. Aber der Beyfall, den es gefunden, ist doch nicht so laut gewesen, als der Widerspruch, den viele Schriftsteller, und die Verfasser kritischer Journale, welche der Parthey der Dissenters sehr gewogen sind, dagegen erhoben. Durch diese ist das Urtheil verbreitet worden, Burke's Buch enthalte nur eine eitle Declamation.

Freylich hat es viel rednerischen Schmuck. Aber nichts von der schlechten Declamation, die ein falsches Licht auf die Behauptungen und Grundsätze wirft. Sehr viele Menschen können es gar nicht leiden daß mit Wärme geredet werde, sie fürchten sogleich, es solle ihrem Verstande Gewalt geschehen; sie sträuben sich dagegen und widersetzen sich am Ende eigensinnig unleugbarer Wahrheit, um des kräftigen und schönen Vortrags willen, in den sie eingekleidet ist. Aber wehe dem, der über Gegenstände, die das Wohl des menschlichen Geschlechts nahe angehen, so kaltblütig raisonnirt,

nirt, als über einen Satz der Geometrie. Die Wärme, welche die Untersuchung und Ausführung solcher Wahrheiten verursacht, ist sehr von der Hitze der Leidenschaft verschieden: und eine gänzliche Ruhe und Kälte in solchen Untersuchungen, ist der Anfang der unmoralischen Gleichgültigkeit, die am Ende zu der gefühllosen und stupiden Revolutionswuth führt, womit so viele Köpfe in Frankreich angesteckt sind.

Unter den zahllosen Widerlegungen von Burke's Werke hat folgende das mehreste Ansehen erhalten.

Vindiciae Gallicae. Defence of the french Revolution, and its English Admirers, against the accusation of the Right Hon. Edmund Burke, including some strictures on the late Productions of M. de Calonne, by James Mackintosh. Of Lincoln's Inn, Esq. London bey Robinson 1791.

Das Buch ist in 5 Capitel getheilt. Das erste handelt von der Nothwendigkeit einer Revolution in Frankreich. Die Ursache derselben sey in der allgemeinen Stimmung des Volks und dem unwiderstehlichen Laufe der Dinge zu suchen. Die Verfassung der Stände rühre von Zeiten her, in denen ein ganz verschiedener Geist und ganz andere Verhältnisse geherrscht haben. Es sey daher nothwendig gewesen, sie zu zerstören. Die neue Verfassung sey zwar noch nicht durch Erfahrung bewährt, aber man müsse nicht ängstlich bey dem stehen bleiben, was man vor Augen gehabt. Erfahrung lehre gewisse allgemeine Grundsätze, welche man bey Neuerungen zu befolgen habe. Die Nationalversammlung verdiene die Vorwürfe nicht, die ihr gemacht werden. Die Veränderung des geistlichen Standes sey nicht nach atheistischen sondern vielmehr Jansenistischen Ideen vorgenommen. Die Assignate vertheidigt der Verfasser durch Gründe, welche nunmehro durch den Erfolg widerlegt sind. Im 3ten Capitel behauptet er, die Excesse des Volks seyen unbedeutend, weil sie (damals) weniger Blut gekostet haben, als irgend ein bürgerlicher Krieg in andern Nationen. (Allein hierauf kommt es nicht an. Burke macht der Nationalversammlung

den

den gerechten Vorwurf, daß sie alle Bande der bürgerlichen Ordnung aufgelöset, daß die ganze Denkungsart des Volks dadurch verdorben, und die Wiederherstellung irgend einer Ordnung fast unmöglich gemacht worden. Wenn in einem bürgerlichen Kriege noch so viel Blut fließt, so wird es der siegenden Parthey um so viel leichter, die Ordnung wiederherzustellen. In Frankreich aber ist die Revolution darauf angelegt, gerade diejenigen aus dem Wege zu räumen, welche dazu wirken könnten. Es ist nicht der Krieg einer mächtigen Parthey gegen die andere, sondern des geringen Volks gegen alle Häupter.) Im 4ten Capitel die Vertheidigung der Constitution vom Jahre 1790. Hier bemerkt man einen gänzlichen Mangel an eigener Einsicht in die Bedürfnisse der Staatsverwaltung, und eigenen Ideen über die Art wie sie eingerichtet werden könnte. Im 5ten zankt der Verfasser mit Burke über die Grundsätze der englischen Staatsmänner, welche im Jahre 1688. die Revolution bewirkt haben. Im Grunde aber ist er mit ihm einer Meinung. Denn er behauptet nur, daß die Nation das Recht habe, im Falle außerordentlicher Ereignisse die Succession zum Throne zu reguliren, und daß eine erbliche Thronfolge dem jetzt regierenden Hause zugeeignet sey.

In Ansehung des Tones und der Schreibart hat das Buch Vorzüge vor andern, die in der gleichen Absicht geschrieben sind. Auch greift der Verfasser mehrentheils die Punkte, auf welche es ankommt, an. Aber es kann unmöglich für eine gründliche Erörterung gelten.

Einen sonderbaren Contrast mit den Verspottungen und Verunglimpfungen, welche so viele Gegner Burke's sich gegen ihn erlaubt haben, weil er mit seinen frühern Aeußerungen und Bemühungen in Widerspruche sey, macht die Aeußerung des Mackintosh in der Vorrede: Burke sey allemal consequent gewesen, und jene frühern Reden und Schriften seyen in dem nehmlichen Geiste und aus den nehmlichen Grundsätzen geflossen, als die neuesten.

Die populärſte unter allen Schriften der Art, und welche dadurch in Deutſchland ſowohl als in England, das größte Aufſehen erregt hat, iſt folgende:

Rights of Man. Being an Answer to M. Burke's Attack on the french Revolution, by Thomas Paine, Secretary for foreign Affairs to Congreſs in the American War, and Author of the Work intitled: Common Senſe. 1791. 8vo.

Der Verfaſſer hat eine angeſehene Stelle in America bekleidet: er giebt ſich als einen genauen Bekannten von Waſhington und La Fayette an: von ihm ſcheint es alſo, ſey wohl etwas zu erwarten. Allein dieſe Erwartung wird ſehr getäuſcht. Die ganze Schrift iſt eine Rhapſodie, in der einige Erinnerungen gegen Burke, unbedeutende Bemerkungen über die Droits de l'homme, eine ganz unnütze Vorſtellung der bekannten Veranlaſſungen der franzöſiſchen Revolution, und eine ganz falſche Erzählung der Begebenheiten vom 5ten und 6ten October 1789, in welcher er ſich auf das bekannte Journal des Desmoulins, Revolutions de France, beruft, unter einander gemiſcht ſind, ohne daß ein Plan, oder auch nur ein Faden, an dem die Gedanken anſcheinend herliefen, zu erkennen wäre. Mit der größten Heftigkeit lehnt er ſich gegen den von Burke aufgeſtellten Grundſatz des engliſchen Staatsrechts auf, daß die Krone erblich ſey, und daß das Volk kein Recht habe, die Regierungsform willkührlich zu ändern. Er behauptet dagegen, (ſo wie auch in der Declaration des droits ſteht) jede Regierungsform gründe ſich **unmittelbar** auf die Einwilligung des Volks: jede Generation habe daher das Recht, ſie abzuändern, wie es ihr gefalle, und dürfe für ihre Nachkommen nichts feſtſetzen; die ganze engliſche Verfaſſung beruhe auf unrechtmäßigen Verfügungen der Vorfahren, und daraus folgert er mit ausdrücklichen Worten, England habe gar keine Verfaſſung; er verſichert, der Zeitpunkt müſſe kommen, wo eine Reform der Conſtitution auf die einzige rechtmäßige Art, nehmlich durch das ganze Volk ſelbſt, eintrete. Der neuen franzöſiſchen Verfaſſung

ſchreibt

schreibt er einen nach seinen Grundsätzen rechtmäßigen Ursprung zu. Er behauptet nehmlich mit vielen französischen Schriftstellern und Rednern, die erste Nationalversammlung sey eine Convention, welche Vollmacht gehabt, eine ganz neue Verfassung fürs Künftige festzusetzen. Aber wer hat je dieser Versammlung den Auftrag gegeben? In den Vollmachten steht kein Wort davon, vielmehr das Gegentheil von allem, was sie gethan hat. Sie selbst hat sich dies Recht angemaaßt, und den hohen Titel einer Assemblée Constituante gegeben.

Paine verspottet England darüber, daß man die Acten der Einwilligung des Volks nicht aufweisen könne, auf welchen die Grundzüge der Verfassung beruhen. Gegen die Monarchie hat er den lebhaftesten Abscheu. Dieses ist bey einem Republikaner begreiflich. Er mögte immer ihre Fehler mit den lebhaftesten Farben abmalen, einseitig nur von diesen reden, und die Unbequemlichkeiten anderer Verfassungen verschweigen: das wäre allenfalls zu entschuldigen. Sein Werk könnte eine gute Partheyschrift seyn. Allein dieser Haß verleitet ihn zu den gröbsten Ungereimtheiten. Er verhöhnt die Engländer darüber, daß sie erst einen Statthalter von Holland, Wilhelm den Dritten, und nachher das Haus Hannover auf den Thron erhoben, da sie ohne alle diese sich zu einer Republik hätten machen können. Aber wenn man diesem für die republikanische Verfassung schwärmenden Fanatiker auch zugeben wollte, daß sie dem englischen Volke angemessen sey; ist in jenem Raisonnement wohl die geringste Rücksicht auf die Umstände, und die Geschichte genommen? Hier heißt es denn gar: jeder deutsche Churfürst sey ein Despote: weil der Verfasser in America einmal von einem deutschen Soldaten gehört haben will, die deutschen Unterthanen müßten Stroh fressen, wenn es der Landesherr haben wollte. Diese Probe des Ausdrucks, der Kenntnisse und der Denkungsart dieses berühmten Verfassers mag dazu dienen, ihn und diejenigen die ihn mit Beyfall lesen, zu charakterisiren. Aus jenen Histörchen folgert er denn, daß ein solcher König die Grundsätze einer freyen Verfassung unmöglich kennen und lieben könne, daß er

Eng-

England als ein fremdes Land ansehen, sein Vaterland vorziehen müsse, und deraleichen. Ueber die königliche Würde urtheilt er überhaupt aus dem elenden Gesichtspunkte, daß die Civilliste jährlich eine große Summe Geldes koste, die erspart werden könnte. Alle Kriege und alles Ungemach der Völker legt er, wie zu vermuthen war, der monarchischen Verfassung zur Last. Von den Kriegen der Griechen und Römer hat dieser große Politicus also wohl niemals etwas gehört.

Die ganze elende Broschüre verdiente nicht einmal genannt zu werden, wenn nicht Gesellschaften in England sich ein Geschäft daraus gemacht hätten, sie zu verbreiten, und sie dadurch für das Hauptbuch ihrer Parthey erklärt hätten.

Der Verfasser mag selbst wohl gefühlt haben, daß es eine gar zu ungestüme unzusammenhängende Rhapsodie ist. Unter dem Namen eines zweyten Theils:

Rights of Man. Part the second. Combining Principle and Practice. By Thomas Paine, Secretary for foreign affairs to Congress in the American-War, and Author of the Work intitled Common Sense, and the first part of the rights of man. London bey Jordan 1792. 178 S. 8vo.

hat er eine Ausführung der Grundsätze geliefert, auf denen seine Empfehlung der americanischen Verfassung und der französischen Revolution, und seine Invectiven gegen die monarchische Staatsverfassung, beruhen. Dieser zweyte Theil, enthält etwas mehr Raisonnement, er ist anständiger und etwas besser geschrieben. Der Inhalt ist folgender:

Der natürliche Hang des Menschen zur Geselligkeit, der natürliche Verstand, die Vernunft und das Interesse, erzeugen schon von selbst und ohne alles Zuthun der Regierungen, die mehresten von allen den Vortheilen, die man gewöhnlich als Wohlthaten dieser letzten anzusehen pflegt. Alle heutige Verfassungen sind vielmehr die Ursache mannichfaltigen Uebels, und aller Unruhen unter dem Volke, weil sie nur in der Unterdrückung bestehen, in welcher die Großen und Mächtigen die Nation

tion halten. Die einzige rechtmäßige Form der Staatsverfassung ist das reine Repräsentationssystem, welches in America entdeckt worden. Monarchie ist etwas ganz verwerfliches, weil Talente und Tugenden, die zum Oberhaupte eines Reichs erforderlich sind, nicht anerben. Die europäischen Staatsverfassungen beruhen sämtlich in ihrem Ursprunge auf Gewaltthätigkeiten, und es ist widersinnig, zu behaupten, daß aus solchem in der Folge, durch die Länge der Zeit etwas Rechtmäßiges entspringen könne. Auch haben die Grundgesetze, welche in England als Acten, worauf die Constitution des Reichs sich angeblich gründen soll, nicht wie es seyn sollte, den Monarchen und Staatsbedienten Rechte ertheilt, sondern sie enthalten nur Einschränkungen der willkührlichen unrechtmäßigen Gewalt der Monarchen, wodurch sich die Nation gegen dieselben zu schützen gesucht hat: sie sind nur Wiederherstellungen der ursprünglichen Rechte des Volks. Nur in America und in Frankreich ist ein Gouvernement rechtmäßiger Weise durch den Willen des Volks errichtet. Mit den Franzosen ist der Verfasser indessen nicht zufrieden, weil sie gar zu viel Wesen vom Pouvoir executif gemacht, da es doch die simpelste Sache von der Welt sey, daß eine Nation die Geschäfte, welche die Handhabung der Gesetze erfordert, einigen Personen auftrage.

Diese Gedanken sind indessen weder gründlich noch ausführlich vorgetragen. Im ersten Capitel will der Verfasser beweisen, daß die Vortheile der bürgerlichen Gesellschaft aus der Civilisation, ohne alles Zuthun des Gouvernements von selbst entspringen: er übergeht aber ganz, daß die Cultur nur unter dem Schutze der öffentlichen Nationalmacht, (welche geordnet seyn muß,) ungehindert fortgeht. In dem folgenden stellt er den Satz auf, daß jedes Geschlecht das Recht habe, für sich selbst zu handeln, und das folgende nicht binden könne: aber die Gründe, die er dafür anführt, haben eine solche Allgemeinheit, daß sie alles Erbrecht mit treffen, und damit aller Civilisation ein Ende machen: denn diese kann nicht bestehen, wenn nicht ein Geschlecht auf dasjenige, was das vorhergehende gethan hat, mit

Sicher-

Sicherheit bauet. Die Auseinandersetzung der Gränzen jenes Princips wäre also ein vorzüglich nothwendiger Gegenstand der speculativen Ausführung gewesen, die der Verfasser verspricht. Statt derselben hält er sich lange dabey auf, zu zeigen, daß der Ausdruck Republik, der Monarchie nicht entgegengesetzt werden könne, weil in jedem Staate, und bey jeder Verfassung, das Wort Republik, res publica, das gemeine Wesen bezeichnen solle, welches aber in Monarchien, — und nun kommt eine große Fluth von Beschimpfungen dieser Verfassung und der Monarchen.

Es wäre überflüßig, über alles dieses hier noch etwas hinzuzufügen, da es einen Hauptzweck meines ganzen Werks ausgemacht hat, diese Vorstellungsarten zu berichtigen; die Grundsätze zu widerlegen, welche Paine nebst so vielen andern Schriftstellern, und nicht besser als viele andere vorträgt; und richtigere anzugeben.

Dieser theoretischen Abhandlung, wenn man anders das Buch dafür gelten lassen will, sind in dem letzten Capitel, welches mehr als die Hälfte des ganzen Werks ausmacht, Betrachtungen angehängt, über die Mittel, den Zustand von Europa zu verbessern. Es fängt mit einer sehr merkwürdigen Betrachtung an. Bey den civilisirtesten Nationen, sagt der Verfasser, erstreckt sich die moralische Ausbildung doch nicht weiter, als auf die innern Verhältnisse. Unter einander leben diese Völker vollkommen im uncivilisirten Stande der Natur, und nach dem Rechte des Stärkern. Diese äußern Verhältnisse kosten den Völkern nicht allein ohne allen Vergleich mehr, als alle innern Veranstaltungen der bürgerlichen Ordnung, sondern noch am Ende auch ihre Freyheit, indem sie den Regenten durch die Menge von Personen, welche vermittelst des Dienstes von ihnen abhängig, und durch die ungeheuren Geldbewilligungen, welche dadurch nothwendig werden, die Mittel geben, alles zu unterdrücken oder zu corrumpiren: und das alles, ohne daß sie davon einigen wahren Gewinn zögen; denn die Quelle des Reichthums und der wahren Macht, so wie vielen andern Gewinnstes für alle Natio-

Nationen, ist wechselseitige friedliche Gemeinschaft durch den Handel. Nun kann man nicht länger an ein Volk verkaufen, als es zu bezahlen vermag: auf die Dauer kann ein solider Handel nur unter Völkern bestehen, die beyde in Wohlstande sind. Alsdenn gewinnen beyde dabey. Der Krieg aber zerstört unfehlbar mit dem Wohlstande des Feindes, auch die Quelle aus welcher der Handel der siegenden Nation seine Nahrung zog. So weit Paine.

Wenn man dieses Raisonnement, welches viel Wahres enthält, nur etwas weiter verfolgt, so kommt man auf Resultate, die mit den vorhergehenden Grundsätzen desselben sehr wenig übereinstimmen, und von denen man glauben sollte, daß sie sich ihm selbst hätten aufdringen müssen, da er jene Ideen, aus denen sie folgen, so gut vorträgt. Die Quelle nemlich des Bedrucks der Völker durch hohe Auflagen, über die Paine so laut schreyet, ist in dem allgemeinen Charakter der Menschheit zu suchen, welcher es eigen ist, in großen Angelegenheiten sich mehr von Leidenschaften als von der Ueberlegung regieren zu lassen. Die republikanischgesinnten Schriftsteller unserer Zeiten wollen zwar die Schuld aller Kriege auf die Monarchen und Minister wälzen: allein die ganze Geschichte beweiset offenbar, daß diesen Unrecht geschieht; daß Republiken eben sowohl und oft noch mehr dazu geneigt sind, und daß es von andern Umständen abhängt, ob eine Nation den Krieg oder den Frieden liebt. Es ist wohl einerley, ob der Ehrgeiz eines Demagogen, der zum Oberhaupte gewählt seyn will, oder eines Erbkönigs; eines Perikles, eines Cleon, oder eines Ludewig XIV., eines Carl XII. den Ausbruch des Krieges verursacht. Die Ruhe, die das isolirte America seit einigen wenigen Jahren genießt, kann gar nicht zum Beyspiele dienen. Gesetzt aber auch, die Ursache aller Kriege würde durch eine Revolution in der Constitution weggeräumt, so würde jene Wirkung doch nicht eher erfolgen können, bis die Revolution den ganzen Erdboden umfaßte. Ein einziges unruhiges Volk zwänge alle übrigen zu einem Defensionsstande, wie der gegenwärtige. Es würden

Krie-

Kriege entstehen, und Verbindungen und überhaupt die ganze heutige Politik nöthig machen. Diese aber verträgt sich wie Paine selbst sagt, durchaus nicht mit der Constitution, die er anpreiset: und sie würde also der Allgewalt der Umstände weichen müssen, und in sich selbst wieder zusammen fallen. Er zeigt selbst darauf hin, daß in dem natürlichen Laufe der Welt, und dem allmähligen Fortschritte der Denkungsart und Lebensweise der Völker das wahre Mittel liegt, die mörderische Politik zu vernichten, oder wenigstens ihre Ausbrüche zu verringern. Der zunehmende Handelsgeist, und die Industrie welche desselben bedarf, die Einsicht in das wahre Interesse der Nationen, dieses sind die Mittel, friedlichere Zeiten zu schaffen, welche durch Revolutionen in der Regierungsform schwerlich befördert werden.

Die oben ausgezogenen Betrachtungen bricht der Verfasser kurz ab, und geht zu einer Critik der englischen Staatsverfassung und Verwaltung, nebst Vorschlägen zu deren Verbesserung. Diese laufen alle darauf hinaus, den Eigenthümern des Landes ihren überwiegenden Einfluß auf die Gesetzgebung zu nehmen, die Stadtrechte aufzuheben, Primogenitur abzuschaffen, um die großen Besitzungen zu zertheilen, und durch Aufhebung aller Veranstaltungen wodurch Classen von Menschen und Familien in ausgezeichneten Wohlstande erhalten werden, möglichste Gleichheit und allgemeine Freyheit einzuführen. Auf den Unterschied der Umstände in America und England ist hier gar keine Rücksicht genommen, und daher sind die Raisonnements sehr schwach. Ferner soll die dispendidse Administration simplificirt werden, durch eine Verbrüderung mit Frankreich, welches durch die Revolution zu einem solchen Schritte vorbereitet sey, Land- und Seemacht überflüßig gemacht, und sehr eingeschränkt werden: wodurch denn ein großer Theil der Staatseinkünfte zu freyer Disposition bleiben würde. Mit diesen will der Verfasser die Armen im Reiche versorgt wissen. Dies letzte ist gut gemeint, und sehr populär: aber es verräth wenig

politi-

politische Einsicht, wenn man den Nationalübeln durch Vertheilungen an die Armen aufzuhelfen meint. Die schlechte Kenntniß des Verfassers von den verwickelten Verhältnissen einer großen und reichen Nation, zeigt sich zuletzt noch in dem Vorschlage, die Interessen der Nationalschuld mit einer besondern Auflage zu belegen, die mit der Zeit immer steigen solle. Eine eben so unpolitische als ungerechte Maaßregel.

Der Verfasser dieser Schrift ist wegen ihres Inhalts einem Criminalprocesse unterzogen worden. Er lehrt in derselben, alle europäische Länder müßten sich nach dem Beyspiele von Frankreich eine neue Verfassung geben; das Volk habe ein Recht dazu; die jetzt gesetzmäßigen Autoritäten in England werden nicht allein von ihm ausdrücklich beschuldigt, das Unglück der Nation auszumachen, sondern er giebt auch sehr deutlich zu verstehen, daß man das regierende Haus gar nicht hätte vom festen Lande herüber kommen lassen sollen, und daß es Zeit sey, die Monarchie abzuschaffen. Eine solche Aufforderung ist wohl ohne Zweifel für Hochverrath zu erklären.

Von Burke ist noch eine Schrift gefolgt, welche zwar die französische Revolution nicht unmittelbar angeht, aber doch der Verbindung wegen, erwähnt werden muß.

Der Streit über die französische Revolution ward im englischen Parlamente immer lebhafter. Fox hatte sich durch mannichfaltige Verbindungen verleiten lassen, die Parthey, welche ihr gewogen war, mehr zu begünstigen, als es ihm in der Folge, wie man aus den Parlamentsdebatten sieht, selbst lieb war. Burke, der viel von ihren Bemühungen, die alte englische Verfassung umzustürzen, fürchtete, und es nöthig fand, sich mit aller Macht zu widersetzen, brach darüber seine alten politischen Verbindungen ab, und rechtfertigte sich, seine Grundsätze und sein Betragen in dem

Appeal from the new to the old Whigs, in Consequence of some late discussions in Parlia-

liament, relative to the Reflections on the french Revolution. 1791. 8vo.

Er zeigt hier, daß seine Grundsätze mit den Gesinnungen der patriotischen Parthey übereinstimmen welche unter dem Namen Whigs berühmt ist, vormals Wilhelm den Dritten und das Haus Hannover auf den Thron erhoben, und seitdem immer dahin gearbeitet hat, die königliche Würden zwar in den Schranken, aber auch bey dem Ansehen zu erhalten, welche das Eigenthümliche der englischen Verfassung ausmacht. Die Schrift ist also erstlich in dieser Rücksicht sehr wichtig, für den, der die englische Geschichte und Staatsverfassung studirt. Sie enthält eine in dieser Rücksicht merkwürdige Ausführung der ersten Principien der englischen Verfassung nach den Meinungen und Urtheilen der größten und thätigsten Staatsmänner. Wenn es nur von dieser Seite betrachtet wird, so wäre es doch wohl so interessant, zu wissen, was ein großer Rechtsgelehrter, der zur Zeit der Flucht Jacobs als Canzler im Oberhause saß, darüber gedacht hat, als was etwa ein abstruser Calculator wie Condorcet, der stehen bleibt, wo ihn die Formeln der Infinitesimalrechnung verlassen, über die unglückliche Catastrophe denkt, da Ludewig der 16te in Varennes angehalten ward.

Zweytens ist die Schrift als Rechtfertigung des Charakters des Verfassers interessant. Den gewöhnlichen Urtheilen über politisch wichtige Männer zufolge, soll es dabey auf Charakter und Grundsätze nicht ankommen; als ob dies alles den Umständen immer wiche, und nichts als Eigennutz Eitelkeit und Rachsucht, die Menschen in hohen Lagen bewegten. Vorzüglich über englische Staatsmänner, werden solche Urtheile da gefällt, wo man die Art zu denken und zu handeln nicht kennt, die aus den Verhältnissen eines Landes entspringt, in welchem politische Partheyen öffentlich wirken, und wo man die historischen Data nur aus den Invectiven schlechter Gegner nimt. Der Leser, der die innere Würde des Menschen zu schätzen weiß, wird hier mit dem innigsten Vergnügen sehen, wie sich der gerade einfache große thätige Charakter des Staatsmannes immer

mer gleich geblieben ist. Immer hat er für die wesentlichen Grundzüge der Verfassung gestritten. Diese leidet nicht immer von derselben Seite Gefahr. Sie wird zuweilen in dem populären Theile, zuweilen im monarchischen gefährdet, nachdem die Zeiten und der Sinn der großen Menge unter den Menschen von Einfluß sich modificirt. Derselbige Patriot, der zu einer Zeit für die Verminderung des Einflusses des Cabinets im Parlamente votirt, muß unter veränderten Umständen seine Bemühungen für die Verstärkung des königlichen Ansehens verwenden, wenn er consistent bleiben will. Denn er wollte nie, so wie die blinden Partheygeister in allen Nationen, mit vollen Seegeln auf einen Theil der Verfassung losfahren, um ihn zu vernichten, und von der einen Seite Schaden verhindern, nur um an andern neuen zu stiften. Gleichgewicht und Ruhe zu erhalten, erfordert ganz anders vorsichtige Maaßregeln, als solche unüberlegte Angriffe auf ein sehr schätzbares, unentbehrliches, und vielleicht schon zu sehr geschwächtes Triebrad im Staate, dessen Zerstörung der gutmüthige Fanatiker selbst bedauert, so bald er seine mächtige Arbeit vollendet und seinen Endzweck erreicht hat.

Alle Schriften Burke's sind voll treflicher, feiner, durch eigene Erfahrung entstandener und bewährter Bemerkungen über Grundsätze der Staatsverfassung und Verwaltung überhaupt, und über die Wirkung einzelner Einrichtungen in dem Zusammenhange des großen Ganzen, und erhalten dadurch einen in ihrer Art ganz einzigen Werth für den, der sich über diese wichtigen Angelegenheiten des menschlichen Geschlechts zu belehren wünscht. In philosophischen Systemen findet er ein vollständiges Fachwerk wohlgeordneter Einrichtungen, ein ganzes Uhrwerk harmonirender Räder. In Burke's Schriften öfnet sich ihm eine ganz neue Welt von lebenden Menschen, die jenes Fachwerk bewohnen, und die Maschine in Bewegung setzen: und da erscheinen ganz neue Hinderniſſe und Schwierigkeiten, und neue Kräfte, die noch nicht mit berechnet waren. Denn die Menschen sind nicht, wie man glauben sollte, wenn

man

man die französische Politik studirt, den Bienen gleich, denen der Instinct eingiebt, alle nach dem gleichen geometrischen Plane zu bauen. Auch wenn man mit andern noch so guten Schriften über die englische Verfassung bekannt ist, so findet man daher immer noch in Burke's Schriften sehr viel zu lernen.

Den Schluß des oberwähnten Appeal macht eine Ausführung der Nichtigkeit des großen Arguments der Revolutionsfreunde, daß die Mehrheit der Stimmen ein hinreichender Grund sey, die Verfassung abzuändern, deren oben im 4ten Abschnitte Erwähnung geschehen.

Nächst Burke's Schriften ist unter allem, was über diese Gegenstände geschrieben worden, ohne Vergleich das vorzüglichste ein kleines Werk, welches unter dem Titel:

The Exemple of France a Warning to Britain. By Arthur Young Esq. T. R. S. London Richardson 1793. erschienen.

Der Verfasser ist durch seine ökonomischen Schriften, vorzüglich Reisebeschreibungen, sehr bekannt. Er hat sich während der ersten beyden Jahre der Revolution in Frankreich aufgehalten, und war ihr um diese Zeit sehr gewogen. Um desto wichtiger ist daher das Urtheil, welches er nunmehro fällt, da sich das Ganze dieser großen Unternehmungen übersehen läßt. Er zeigt aus den französischen Urkunden, den Verhandlungen der gesetzgebenden Versammlungen selbst, den schrecklichen Widerspruch, in welchem sich die Thaten der Reformatoren, und der Zustand von Frankreich, den sie hervorgebracht, mit ihren vorgegebenen Grundsätzen befinden. Er stellt die auffallendesten Thatsachen zusammen, aus denen erhellt, wie schrecklich bürgerliche Ordnung persönliche Sicherheit und Eigenthum in allen ihren Theilen angegriffen worden. Hierauf geht er zu den Ursachen über, und zeigt, daß die Quelle alles dieses Uebels in dem aufgestellten Rechte aller Bürger, sich in der Regie-

gierung repräsentiren zu lassen, in den angeblichen Rechten der Menschheit, und der Gleichheit liegen, und aus diesen natürlicher Weise entspringen müßte. Der interessanteste Theil der Schrift ist endlich derjenige, worin er die falschen Grundsätze der Revolutionsfreunde in der Anwendung auf England in ihrer ganzen Blöße darstellt. Er bestreitet die falschen Begriffe von der Natur der englischen Verfassung, das angebliche Recht aller Engländer, Antheil an den Wahlen zum Unterhause zu nehmen, mit ausnehmend gut vorgetragenen einfachen, einleuchtenden Gründen. Vorzüglich ist alles dieses gegen die zahlreiche Parthey derer gerichtet, die unter dem Namen gemäßigter Freunde der Reform, den Weg zu der Zerstörung bahnen, welche die entschlossenern Werkmeister derselben durch ihre Hülfe ausführen. Alle Bemühungen, eine sogenannte Reform der Staatsverfassung zu Wege zu bringen, von denen man in England so viel gehört und gelesen hat, sind höchst sträflich, wie Young sehr deutlich zeigt, denn sie gehen alle darauf hinaus, nach den falschen und gefährlichen Grundsätzen der democratischen Gleichheit, eine auf Principien gebauete Staatsverfassung zu errichten. Die kleine Schrift ist mit außerordentlicher Kraft geschrieben, enthält eine Menge vortreflicher Bemerkungen, auffallender und dennoch ungesuchter Reflexionen: sie ist höchst lesenswerth und lehrreich für jeden, der mit dem neuen Zustande Englands nur einigermaaßen bekannt ist, oder sich davon zu belehren wünscht.

Zwey-

Digitized by Google

Zweyter Abschnitt.

Von einigen deutschen Schriften über die Revolution.

Ich beschränke mich hier auf die kleine Zahl deutscher Bücher, die von Personen herrühren, die während der Revolution selbst in Paris gewesen sind, und deren Schriften daher als Aussagen von Augenzeugen und Quellen der Geschichte, zu dem Plan meines Werks gehören.

Geschichte der großen Revolution in Frankreich, von Friedrich Schulz. 1789.

und Fortsetzung derselben in dem

Historisch genealogischen Almanach für das zweyte Jahr der Freyheit, enthaltend die fortgesetzte Geschichte der französischen Staatsumwälzung. Braunschweig 1791. in der Schulbuchhandlung.

Der erste historische Almanach fürs Jahr 1790. enthält die Geschichte bis zu dem Zeitpunkte da der zweyte anfängt, von andrer Hand, ist ganz unbedeutend, und gehört hier nicht her, da der Verfasser nicht als Zeuge des selbst gesehenen auftritt.

Die erste Geschichte des Herrn Schulz hat von einer Seite Werth. Sie enthält eine Erzählung der großen Begebenheiten, die im Julius 1789. in Paris öffentlich auf der Straße vorgiengen. Der Verfasser hat sie selbst gesehen, und giebt eine gedrängte und hinreißende Erzählung davon. Aufmerksamkeit und Theilnehmung wachsen im Lesen mit dem Fortgange der großen Begebenheiten. Der Vortrag ist edel, lebhaft, blühend und nicht affectirt poetisch. Nur hin und wieder scheint der Schriftsteller durch, der geschmückten Ausdruck sucht. Das Buch hat daher immer noch Werth, wenn gleich durch später bekannt gewordene Urkunden sehr vieles in anderm Lichte erscheint.

Die

Die Fortsetzung im Almanache steht weit unter dieser ersten Geschichte. Man sieht ihr an, daß sie eine aufgegebene Arbeit ist. Sie enthält eine Erzählung des Aufruhrs im October 1789., vollkommen so wie die Jacobinische Parthey damals für gut fand sie zu verbreiten, und wie darauf in allen wesentlichen Stücken falsch befunden worden ist.

In den Charakterschilderungen, auch derjenigen Personen die durch ihre öffentliche Wirksamkeit bekannt genug geworden sind, ist gar keine Individualität, ja nicht einmal eine allgemeine Kenntniß des Menschen oder poetische Wahrheit. Der Verfasser geht dabey auf Stelzen. Mirabeau, „der ein Engel ist und zum Teufel wird, u. s. w.“ giebt keine bestimmte Vorstellung vom Eigenthümlichen des Mannes, könnte von sehr vielen historischen Personen so gut als von ihm gesagt werden, und ist doch nur eine nichtsbedeutende redneriſche Formel. Eine lange Schilderung von Necker im Almanache ist sehr unglücklich gerathen. Er wird zum gutmüthigen weichherzigen Manne ohne Festigkeit gemacht.

Von politischen Partheyen hat der Verfasser überall keinen Begriff. Der Pariser Pöbel soll anfangs nach seiner Erzählung nur Mirabeau's Marionette gewesen seyn. Wer hat denn wohl an seiner Stelle die Fäden so geschickt ergriffen, da er sie fahren lassen mußte? Diejenigen französischen Schriftsteller welche am besten unterrichtet seyn konnten, schrieben damals noch sehr vorsichtig von den geheimen Planen und Verbindungen, wodurch die ganze Sache geführt worden. Heer Schulz aber weiß ganz genau wie alles zugegangen ist, und erzählt bis auf die Worte die der König mit seinen Ministern gesprochen haben soll.

Ein Geschichtschreiber, dessen Erzählung dadurch vorzüglichen Werth haben soll, daß er selbst als Augenzeuge auftritt, hätte die Mittel haben müssen, sich solche Kenntnisse zu verschaffen, die man nicht ohne mannichfaltige Verbindungen in Paris, und vielleicht nicht ohne selbst da gewesen zu seyn, haben kann: die man aber noch gar nicht schon deswegen hat, weil man da gewesen ist. Wer diese nicht hat, mag immerhin die öf-

öffentlichen Orte, und die öffentlichen Personen, Große, Redner, Mädgen, und wer sie alle sind, beschreiben, wie er sie gefunden hat: aber er beschränke sich auf das, was er gesehen hat, und zu beurtheilen weiß.

Der Geist politischer Partheyen ist mit eben so wenig eigener Beobachtung und Einsicht geschildere. In den eignen politischen Ideen des Verfassers herrscht eine ganz abscheuliche Verwirrung. Ganz vollkommen im Sinne derjenigen Parthey welche alle Ordnung und alle Art von Regierung vernichten will, schreibt er jedem zusammengelaufenen Haufen Bürger oder Pöbels eben so viel rechtmäßiges Ansehen zu, als der Nationalversammlung.

Wenn die Geschichte großer politischer Begebenheiten weiter zu nichts dienen soll, als gleich einer Zauberlaterne allerley Vorstellungen nach einander vorzuführen, ohne daß ihre Beziehung auf die wichtigsten Angelegenheiten des menschlichen Geschlechts auf bürgerliche und sittliche Verhältnisse gezeigt werden, so kann sie wohl zum Zeitvertreibe in müssigen Stunden, eigentlich zum Zeitverderbe, dienen, und daher finden Bücher der Art immer viele Leser und Käufer: sie sind aber auf keine Weise lehrreich.

Noch ein Umstand kann nicht unbemerkt bleiben. Auf dem Titel des Almanachs heißt es: für das zweyte Jahr der Freyheit. Deutschland hat keine Revolution erfahren, und ist nicht frey geworden. Doch ist der Almanach für Deutschland bestimmt. Die französische Revolution soll also wohl allgemeine Epoche der Freyheit für alle Nationen seyn? Gab es vorhin keine Freyheit? Und was heißt dies Wort dem, der den Titel angab? Freyheit besteht in einem Volke nur durch allgemeine durchgängige Gesetzmäßigkeit. Denn nur dadurch, daß alle dem Gesetze unterworfen sind, wird die Freyheit jedes einzelnen geschützt. Und eines solchen Zustandes zweytes Jahr wäre damals in Frankreich gewesen? Die Revolution des Jahrs 1789. hätte erst alsdenn, wenn erst ein solcher Zustand daraus entstanden wäre, als eine erste Veranlassung dazu angesehen werden können. Aber der Inhalt der Geschichte

schichte im Buche selbst contrastirt sehr sonderbar mit jenem Titel. Sie enthält lauter Gewaltthätigkeiten, deren bloße Möglichkeit und allgemein verbreitete Furcht davor, schon alle Freyheit vernichtet. Diese Ueberschrift, die man kaum als leichtsinnig entschuldigen kann, ist französischen Broschüren abcopirt. Sie kann nur dazu dienen, die Ueberzeugung, daß eine Revolution wie die französische ein großes Glück sey, zu verbreiten, und den Gedanken erzeugen daß doch in unserm Vaterlande auch einmal nach Jahren der Freiheit gezahlt werden mögte!

In dem

Historisch genealogischen Almanach fürs dritte Jahr der französischen (heißt es denn doch hier) **Freyheit, enthaltend die fortgesetzte Geschichte der französischen Staatsumwälzung.** Braunschweig 1792. in der Schulbuchhandlung.

wird die Geschichte vom 6ten Oct. 1789. bis zum Föderationsfeste am 14ten Julius 1790. fortgeführt. Hierin soll wieder gut gemacht werden, was in der vorigjährigen Arbeit versehen war. Es werden Vermuthungen gegen den Herzog von Orleans erzählt: es wird geäußert, es sey bey der Revolution einigen Ständen wohl zu viel geschehen. Nun aber hängt die Erzählung weder in der Reihe der Begebenheiten noch in den Gesinnungen, mit dem vorigen zusammen. Der Zeitraum der hier durchlaufen wird, enthält wenige große Begebenheiten, nnd die bekannten Zeitungsnachrichten sind daher unverdächtiger als vorhin. Weiteres als diese findet man aber auch hier nichts. Einen sorgfältigen Gebrauch der weniger bekannten Quellen kann man auch nicht bemerken. Die Arbeit ist ganz flach und unbedeutend.

In

Campens Briefen, aus Paris zur Zeit der Revolution geschrieben. Braunschweig 1790. sind eine Menge Anecdoten, die in den Zeitungen und pariser Broschüren verbreitet wurden, und zum Theile aus Misverstand oder leerem Geschwätz entstanden,

zum Theil aber absichtlich ausgedacht worden sind, um das Volk aufzuhetzen, und gewisse Begebenheiten vorzubereiten, ohne die geringste Spur von Critik zusammengetragen. Es ist darin alles auf Glauben angenommen, was der Verfasser in Paris hat erzählen hören. In Ansehung einzelner Anecdoten die Privatpersonen betreffen, und so leicht falsch als wahr seyn können, ist es schwer, zuverläßig zu seyn: jedem Schriftsteller kann es begegnen, vieles zu erzählen, daß in der Folge falsch befunden wird. Aber es ist unverzeihlich, Dinge von Wichtigkeit nachzusagen, deren Gewährsmann offenbar gar keinen Glauben verdient. Der Verfasser erzählt hier umständlich alle Plane, die dem Könige und der aristokratischen Parthey von ihren Gegnern angedichtet worden sind. Es giebt Personen die alles glauben was ihnen erzählt wird. Solche sind eben nicht berufen Annalen zu schreiben. Andre von mehrerem Verstande haben eine so weit ausgedehnte Eitelkeit, daß sie alles für unwidersprechlich halten, was ihnen erzählt ist, weil es ihnen gesagt worden. Diese haben freylich eine schwer zu bändigende Begierde sich mitzutheilen, und fühlen einen Beruf ihren Zeitgenossen mündlich oder schriftlich zu sagen, was sie alles wissen. Aber auch ihnen wird billig die Schriftstellerey untersagt.

Wie viel Kenntniß der Verfasser von den politischen Gesinnungen und den Verhandlungen der Nationalversammlung gehabt, läßt sich schon daraus beurtheilen, daß er Männer von so ganz verschiedener Denkungsart und zum Theil ganz entgegengesetzten Grundsätzen, als Sieyes, Lally, Mounier, Rabaut, Clermont-Tonnerre, Mirabeau, Bailly, la Fayette, Camüs, und Chapelier, zusammen stellt, und diese neben einander als die erleuchteten und muthigen Köpfe nennt, die damals an der Spitze der Nationalversammlung gestanden.

Die zweyte und größeste Hälfte des Buchs besteht aus angeblich philosophischen Declamationen über Freyheit und ähnliche Gegenstände. Hier lieset man (S. 325) daß die französische Revolution, als die Wirkung des

von

von practischer Philosophie geschwängerten Geistes, eine vollkommene Verfassung erzeugen wird: und gar: daß unter den unzähligen fliegenden Blättern, welche den Berathschlagungen der Volksvertreter zu Hülfe kommen, und das Nachdenken derselben leiten, kaum eines ist, welches nicht durch frappante Gedanken, oder neue Vorstellungsarten derselben, lehrreich wäre. Aeußerungen, welche denjenigen befremden, der mit jenen französischen Blättern bekannt ist, welcher aber auch gern zugeben wird, daß die in diesen Briefen enthaltenen philosophisch-politischen Abhandlungen an dreister und seichter Declamation über unbestimmte Begriffe ihren bewunderten Mustern völlig gleich zu schätzen sind.

Beschluß.

Es sey mir erlaubt, hier nunmehr noch einige Betrachtungen über die Gesinnungen hinzuzufügen, welche die französische Revolution in Deutschland erregt hat, und mit denen die Constitutions-Urkunde betrachtet worden ist.

Die ersten Schritte, wodurch die ganze Revolution eingeleitet ward, haben fast allgemeinen Beyfall gefunden. Sehr wenige Menschen waren ruhig überlegend und scharfsichtig genug, um in den ersten Widersetzlichkeiten des Volks und Weigerungen des Militairs, den Keim der schrecklichen Zerstörung zu entdecken, welche bald folgte. Die mehrsten sahen immer nur auf das große Uebel, dem dort abgeholfen werden, und auf das Gute welches geschehen sollte: sie übersahen die wichtigste Frage, ob denn auch die Mittel zu welchen man grif, zu diesem schönen Zwecke führen konnten. Allenthalben entstand die heftigste Abneigung gegen die aristokratisch Gesinnten und gegen die Hofparthey. Man sympathisirte durchgehends mit den Bemühungen der damaligen Volksparthey, auf deren Seite man so angesehene, rechtschaffne, wohldenkende Männer entdeckte.

deckte. Diese vortreflichen Männer sind vorzüglich durch die Verschlossenheit derjenigen, welche den gewaltig anströmenden Neuerungsgeiste Einhalt thun wollten, bewogen worden, die Parthey zu ergreifen, zu welcher sie sich schlugen. Statt dieselben durch offenherzige Mittheilung ihrer Plane zu gewinnen, erregten die Aristokraten ein Mistrauen, welches übel gesinnte Menschen vortreflich zu nutzen gewußt haben. Die gröbsten Lügen fanden freylich nur unter dem gemeinsten Pöbel Glauben: aber die geschäftigen Beförderer der Revolution hatten für jede Classe von Menschen, für Köpfe von jedem Caliber scheinbare Gründe und Erzählungen, und alles wirkte auf seine Weise um die fürchterlichste Gährung hervorzubringen. Eben so ist es den Zuschauern in fremden Ländern gegangen. Der Mangel an zuverläßigen Nachrichten, und an guten Schriften für die Parthey, welche bald darauf unterlag, hat der Revolution anfangs viele Freunde verschafft. Nächstdem aber hat der glückliche Fortgang derselben, eine Menge von Menschen ihr gewogen gemacht, die nicht den Muth haben, sich in ihren Meinungen gegen die Entscheidung des Schicksals aufzulehnen. Der glückliche Fortgang! aber welch ein glücklicher Fortgang! Die Absicht der wohlmeinenden unter denen, die die Revolution anfiengen, ist gewesen, Ordnung herzustellen, und den Wohlstand der ganzen Nation zu befördern. Hat sie denn hierin einen glücklichen Fortgang gehabt? oder besteht derselbe nicht vielmehr bloß darin, daß die Anführer der Volksparthey vermittelst des Pöbels, Herren geworden und bleiben so lange sie ihre Gewalt nur anwenden, die höhern Stände, denen der Krieg erklärt worden, zu unterdrücken. Die neue gerühmte Ordnung, der so schreckliche Opfer gebracht werden, besteht bis jetzt nur in eiteln Versprechungen für die Zukunft, die immer um so viel zuversichtlicher wiederholt werden, je weiter der gegenwärtige Zustand sich davon entfernt. Mit Erstaunen sieht man, wie auch sogar verständige Männer noch immer diesen Versprechungen trauen. Gegen einen solchen Glauben ist gar nichts auszurichten. Wenn im Streite über franzö-

sische

zösische Staatsangelegenheiten, immer alles was man dagegen vorbringt, zugegeben, dann aber die Versicherung hinzugefügt wird, es werde ein irdisches Paradies bald kommen: wenn die nehmlichen Personen, welche in ihren Hofnungen und Versprechungen so oft hintergangen worden, sich immer wieder aufs neue davon irre führen lassen, so muß man wohl schweigen. Denn wer kann prophetische Gesichter mit Vernunftgründen bestreiten?

Die Constitution vom Jahre 1790. hat viele Bewunderer in Deutschland gefunden. Sollten wohl viele unter ihnen seyn, die sie gelesen, geschweige denn aufmerksam geprüft hätten? Mit dem Buche in der Hand, triumphirten sie. Jede andere Constitution hätte bey ihnen, die zum voraus eingenommen waren, den nehmlichen Beyfall gefunden: denn es war nicht diese Constitution, die sie bewunderten: sie freueten sich nur darüber, daß eine gemacht war. Deswegen sind sie auch so gleichgültig geblieben, als dieses angebliche Meisterwerk wieder vernichtet ward. Es gehört weit mehr dazu, den Entwurf einer Staatsverfassung zu prüfen, als daß man dieses von vielen Menschen erwarten sollte. Das Ansehen mancher Schriftsteller erspart zwar dem großen Haufen eine eigene Prüfung. Aber haben diese Schriftsteller wohl überlegt, was dazu gehört, eine Staatsverfassung zu beurtheilen? Ein speculatives System des Naturrechts läßt sich im Studierzimmer durch Analyse der Begriffe prüfen. Eine Staatsverfassung zu würdigen, dazu gehört Kenntniß der Welt, der Menschen, und der bürgerlichen Geschäfte. Es gehört dieses alles in gewissem Grade schon dazu, um nur deutlich einzusehen, was dazu erforderlich ist, politische Fragen zu entscheiden: und daher ahnden viele Männer von ausgezeichneten Fähigkeiten, in deren Lage und Verhältnissen aber keine Veranlassung zu solchen Beobachtungen liegt, nicht einmal, wie vieles ihnen fehlt, um das leisten zu können, was sie sich anmaaßen. Wie kann man sich erdreisten, der Welt zu versichern, die neue französische Constitution sey gut, ohne sich selbst sagen zu können; ich habe gesehen, was zu einer guten

ten Verwaltung der Staatsangelegenheiten gehört; ich habe die Menschen beobachtet, wie sie in den politischen Verhältnissen zu denken und zu handeln pflegen; ich habe bemerkt, wie diese Gesinnungen und Lagen auf die Ausführung öffentlicher Anstalten wirken. Wenn man dieses nicht sagen kann, so gehört wirklich ein hoher Grad unüberlegter Eitelkeit dazu, so dreist zu versichern, daß eine neu geschaffene, durch die That noch nicht bewährte Verfassung, allen Forderungen, die an sie mit Recht gemacht werden können, Genüge leiste.

Außerdem liegt schon in der Art, wie alle diese Fragen behandelt werden, etwas höchst Gefährliches und oft Strafbares. Ueber Aristokratie, Demokratie, Monarchie, wird mit eben dem Tone gesprochen, mit dem man einen Streit über das phlogistische oder Lavoisiersche System der Chymie führt. In einem speculativen Werke über die ersten Grundsätze der Politik mögte das allenfalls geschehen. Aber ihre theoretischen Grundsätze sind durch die gegenwärtigen Bewegungen der Welt in eine sehr enge Verknüpfung mit den practischen Regeln des Verhaltens gesetzt. Wenn die theoretischen Streitigkeiten auch beendigt, und die große Frage von der besten Staatsverfassung ausgemacht werden könnte, dürfte man denn gleich von der Einführung einer bessern Staatsverfassung als einer thunlichen und lobenswerthen Sache reden? Was würde aus der bürgerlichen Gesellschaft werden, wenn jeder berechtigt seyn sollte, das zu thun, was ihm wünschenswerth scheint, und alle Verpflichtungen zu verleugnen, die aus den alten Verhältnissen entspringen, um neue und bessere zu erzeugen? Auf alles dieses nehmen die Schriftsteller, welche Revolutionen empfehlen, gar keine Rücksicht. Sie haben indessen einen entschiedenen Einfluß auf die Gesinnungen der Völker, und dadurch auf ihre Schicksale. Kleine Bücher, fliegende Blätter und Zeitungen, sind in unsern Zeiten, da alles lieset, der große Hebel, mit dem man die Welt aus ihren Angeln zu heben vermag. Ihre Verfasser wissen dieses Werkzeug nur allzugut zu gebrauchen, und suchen sich unter dem Vorwande, daß

durch

durch sie Prüfung und Erkenntniß der Wahrheit befördert werde, eine Inviolabilität zu erringen, die ihnen keine Gesetzgebung zugestehen darf. Der Grundsatz, daß die uneingeschränkte Freyheit, durch den Druck alles dem ganzen Publico mitzutheilen, was jeder für gut findet, der eine Feder zu führen vermag und eine Presse zu finden weiß, (und wer sollte das nicht!) wird mit großer Geflissenheit ausgebreitet. Er wird von vielen Schriftstellern, auch solchen, die gar keiner solchen Schutzwehr für sich sebst bedürfen, als ausgemachte Wahrheit vorausgesetzt; nirgends aber bewiesen. Und worauf sollte er sich auch wohl gründen? Wenn ein Mensch einen einzelnen Soldaten zur Desertion verleitet, so wird er nach den Gesetzen jedes Landes, mit Ruthen gestrichen. Und es sollte erlaubt seyn, vermittelst einer Druckerpresse in den Tag hinein allen Soldaten des Erdbodens zuzurufen: daß sie elende Sklaven sind, von Despoten gedungen, um, wenn es ihm gefällt, ihre Brüder und Frauen zu erschlagen: den ganzen Stand zu verläumden und zu beschimpfen? *) Ist ein Verbrechen deshalb weniger strafbar, weil es durch das nemliche Mittel begangen worden, wodurch die heilsamste Belehrung und Ermahnungen zum Guten verbreitet werden? Es kann nicht besser meinen Lesern vor Augen gestellt werden, wohin die seltsame Theorie von der Heiligkeit der Schriftstellerey führt, als in dem Beyspiele des berüchtigten Marat, dessen in der Geschichte der Pariser Unruhen so oft Erwähnung geschiehet. Da ihm vorgeworfen ward, daß er einen Anschlagezettel drucken lassen, worin er dem Volke rieth, fünf bis sechshundert Köpfe fliegen zu lassen, rechtfertigte er sich damit, c'est mon *Opinion* à moi. Wollen wir so weit mit gehen? oder wenn jedem, der noch einiges Gefühl für den Werth bürgerlicher Ordnung hat, hiebey schaudert, so müssen wir bekennen, daß die allgemeine öffentliche Mittheilung der Gedanken durch den Druck, eben so wohl als jedes andre Mittel im Staate gefährliche Bewegungen zu erregen, ein Gegenstand der Gesetze, und der Obrigkeit unterworfen sey.

In

*) S. das Schleswigsche Journal vom Jahre 1792. 4tes St.

In Ansehung offenbarer und unmittelbarer Anreizungen zu Verbrechen, wird dies noch allenfalls zugegeben. Dagegen will man alles was nicht gerade zu unter diese Categorie gebracht werden kann, der Aufsicht derjenigen Gewalt entziehen, welche doch nicht blos äußerliche Ordnung erhalten, sondern auch für die Beförderung der Aufklärung und Sitlichkeit Sorge zu tragen hat.

Die Vertheidiger einer uneingeschränkten Freyheit Vorträge jeder Art an das Publikum zu thun, berufen sich darauf, daß alles was bisher in Deutschland zu Gunsten der französischen Revolution und der Grundsätze auf denen sie beruhet, und welche auf eine gänzliche Aufhebung dessen führen, was man bisher als wesentliche Bestantheile der bürgerlichen Gesellschaft und Ordnung anzusehen gewohnt war, sehr wenig gewirkt haben, und daß also noch keine hinlängliche Ursache zu einer allemal gefährlichen Dazwischenkunft der Regierungen vorhanden sey. Sie berufen sich auf die allgemeine Abneigung, welche die deutsche Nation allenthalben, wo die französischen Revolutionsstifter näher gekommen sind, gegen dieselben und gegen ihre Grundsätze bewiesen haben. Allein diese Gründe sind sehr schwach.

Erstlich ist die Stimmung des großen Haufens äusserst wandelbar, und steht unter einem unmittelbaren Einflusse zufälliger Begebenheiten. Von dem was bisher geschehen ist, kann man also durchaus nicht auf das schliessen, was bey einigen veränderten Umständen geschehen mögte, die sich gar nicht voraussehen lassen.

Zweytens aber ist ein gänzlicher Umsturz der bürgerlichen Ordnung gar nicht das einzige was von der Verbreitung irriger und schädlicher Grundsätze zu besorgen wäre. Es ist eine Wirkung des Tones den der Haufen von politischen Schriftstellern angiebt, welche den französischen Grundsätzen gewogen sind, allgemeine Unzufriedenheit der lesenden Classen mit den vaterländischen Einrichtungen zu erregen. Dieses ist nicht minder gefährlich. Es ist daher auch nicht minder strafbar eine solche allgemeine und wenn sie nicht zu einer Revolution

führen

führen soll, ganz unwirksame Unzufriedenheit zu erregen. Denn Verbesserungen des Hergebrachten werden nicht durch einen solchen unbedingten Tadel, und durch Misvergnügen über das Ganze der Verhältnisse in denen man lebt, bewirkt. Die Schriftsteller welche diese befördern, vergehen sich also erstlich gegen die Staaten, deren Verfassungen sie verächtlich zu machen suchen. Sie verfehlen aber auch zweytens den menschenfreundlichen Endzweck, den man einigen von ihnen vielleicht zutrauen kann, und den alle übrigen zum Vorwande brauchen: sie bessern weder die Einsichten noch die Gesinnungen, noch vermehren sie die Glückseligkeit ihrer Schüler. Die allgemeine Verbreitung von populären Schriften über politische Gegenstände erregt nur ein eitles vorwitziges Urtheil, ein dreistes Geschwätz, welches der Achtung und dem Gehorsam gegen die Verfügungen gesetzmäßiger Obern höchst nachtheilig werden kann: eine wahre politische Bildung wird aber dadurch sehr wenig befördert. Diese erfordert einen Zusammenfluß von günstigen Umständen, allmähentstandene Einrichtungen und Gewohnheiten, wodurch einige Mitwirkung zu Angelegenheiten des gemeinen Wesens, dem Mittelstande zu Theil wird: denn eine dazu geschickte Bildung läßt sich doch nur von diesem hoffen, und die untersten Classen von Menschen werden durch die Natur der Dinge von demselben ewig ausgeschlossen bleiben. Das erste Erforderniß dieser politischen Bildung einzelner Menschen sowohl als ganzen Nationen, ist Mäßigung und Selbstbeherrschung, nicht über die Gränze hinausgehn zu wollen, welche die Verfassung des Staats und persönliche Verhältnisse vorschreiben. Der Ungestüm den die populairen Schriftsteller zu erregen suchen, widerstreitet dieser wahren politischen Bildung noch mehr als die schläfrige Gleichgültigkeit, aus der man allzuleicht in jene entgegengesetzten Fehler übergeht.

Wie kann ein Mensch der durch seine Verhältnisse bestimmt ist, zu der Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten seines Vaterlandes mitzuwirken, diesen Geschäften pflichtmäßig vorstehen, wie kann er seine Erfahrungen nützen, um die beste Art dieser Verwaltung zu entdecken, und wie kann er mit seiner Lage zufrieden seyn,

und einige Ruhe der Seele genießen, wenn er die ganze Kette der bürgerlichen Gesellschaft zu welcher er gehört, die ganze Anordnung bürgerlicher Verfassungen und Gesetze zu deren Verwaltung er mitwirken soll, für ungerecht und verwerflich hält? Dafern er nicht etwa sein Herz durch die nichtswürdigste Selbstsucht gegen alles verschließt, was auf das Glück seiner Nebenmenschen Beziehung hat, und blos für sich aus den Umständen Vortheil zu ziehen sucht. Aus einer solchen Gesinnung aber entspringt sodann eine gänzliche Immoralität, und diese wird durch die Verbreitung dreister Urtheile über das was jedem Bürger das Heiligste seyn sollte, über seine Verpflichtungen zu dem Staate dessen Mitglied er ist, gar sehr befördert. Der Mensch, welcher die Verhältnisse der bürgerlichen Gesellschaft in der er lebt, blos als einen durch das Schicksal aufgelegten Zwang ansieht, dem er sich bequemen muß, ist auf dem Wege zu einem höchst verwerflichen Verkennen aller persönlichen Verpflichtungen. Macht ihn ein öffentliches Amt zum Diener und zum Werkzeuge der Staatsverwaltung die er selbst für unrechtmäßig hält, so wird er leicht verführt werden, auch die dadurch übernommenen speciellen Verpflichtungen geringe zu schätzen: und zuletzt kann die Strafbarkeit der gröbsten Veruntreuungen und aller Verbrechen in seinen Augen verschwinden. Widerstrebt das in manchen Menschen unüberwindliche sittliche Gefühl dagegen, so kehrt sich die ganze Macht der Empfindungen gegen sich selbst, und erzeugt einen verzweiflungsvollen Mismuth über die ganze Welt, über seine Lage, und seine eigene Person; oder eine stumpfe Unempfindlichkeit.

Zu einer von diesen traurigen Folgen führt die Geringschätzung der bürgerlichen Gesellschaft beynahe unvermeidlich einen jeden, dem sie eingeflößt wird. Und die Zahl dieser ist sehr groß. Denn das Uebel ist tief in der Denkungsart und den eigenen Umständen des Zeitalters gegründet. Die große Verbreitung wissenschaftlicher Kenntnisse, die Leichtigkeit, einige wenn gleich seichte Bekanntschaft mit allen Gegenständen des Nachdenkens und der Erfahrung zu erlangen, erzeugt eine dreiste Beurtheilung derselben, und einen

ver-

vermeinten Beruf, zur Reform der Welt nach selbst erfundenen oder auch nach erlernten Grundsätzen mitzuwirken. Aus der Verbreitung der Literatur entspringt ferner eine ausnehmende Leichtigkeit, jenem vermeinten Berufe allenfalls wenigstens durch Schriften Genüge zu thun. Hiezu kommen die Grundsätze der Erziehung, welche mit großem Eifer verbreitet werden, und manchen Veranstaltungen zum Grunde liegen, wodurch die Menschen, die bestimmt sind, in der bürgerlichen Gesellschaft zu leben, zu einer Freyheit des Geistes und der Handlungen gebildet werden sollen, die etwa nur zu einem idealischen Zustande ohne bürgerliche Ordnung passen mögte. Die Verbindung dieser Grundsätze und jener allgemeinen Bekanntschaft mit aller Art von wissenschaftlichen Kenntnissen die sich auf die gegenwärtige bürgerliche Verfassung beziehen, erzeugt eine gänzliche Unbestimmtheit des Geistes, und einen innern Widerspruch, der sich nicht anders auflösen kann, als in der Zerstörung des Charakters.

Von dieser verderblichen Denkungsart der neuesten Zeiten, machen die politischen Principien, welche damit zusammenhängen, nur einen kleinen Theil aus: und doch sind es vorzüglich nur diese, deren Verbreitung unmittelbar durch die Einwirkung der Regenten entgegen gearbeitet werden kann. Selbst diese Aufsicht über solche Schriften und deren Verbreitung ist grossen Schwierigkeiten unterworfen. In Deutschland, wegen der Unabhängigkeit so vieler, eigenen Regierungen untergebener, und dennoch durch die Gemeinschaft der Sprache so genau zusammen verbundener Provinzen, noch mehr als in manchen andern Ländern. Auch kann sie leicht gemisbraucht werden. Wenn aber auch in einer so schweren Sache manche Misgriffe geschehen sollten, so wird der wohlmeinende Mann, sey er Schriftsteller oder Leser, lieber versuchen, da wo er kann, zu besserer Leitung der Sache mitzuwirken, als durch ein erhitzendes Geschrey das Publikum in Bewegung zu setzen.

Sehr vieles aber liegt hierin ganz außer dem Wirkungskreise der Staatsverwaltung. Wenn die freye Untersuchung

der

der Wahrheit, den Vorwand zu manchen verderblichen Werken abgiebt, so kann eine freye und gründlichere Untersuchung allein entgegen wirken. Ich kann daher dem Urtheile nicht beypflichten, welches viele Männer von Gewicht äußern; daß es am besten sey, in Zeiten großer Gährung in den Gemüthern, bloß zu handeln, wie es die Zeitumstände erfordern, und sich überall auf kein Raisonnement über die Grundsätze und Behauptungen einzulassen, welche Revolutionen betreffen, und sie vorbereiten können. Wenn beliebte Schriftsteller ihr Talent eines populären Vortrages anwenden, die bürgerliche Gesellschaft in ihrem ersten Grunde zu untergraben: wenn z. B. in einem sogenannten Glaubensbekenntnisse des J. von Wurmbrand über die französische Revolution, alle Veranstaltungen der Staatsverwaltung für schlaue Kunstgriffe erklärt werden, wodurch die Regenten das Volk nur bey guter Laune zu erhalten suchen, und dieses letzte überredet werden soll, es habe keine Verbindlichkeit in den Gesetzen der vorgeschriebenen Ordnung länger zu beharren, als es ihm gefällt, — soll man denn so gefährlichen Rednern das Feld frey lassen? Die Prüfung solcher Behauptungen führt zwar auf Untersuchungen, die, wenn sie gründlich seyn sollen, mehr Aufmerksamkeit und Anstrengung erfordern, als die mehresten von denen, welche sich dem Volksredner ergeben, aufwenden mögen. Wenn sie aber auch nur hie und da die Ueberzeugung erregen, daß eine tiefere Untersuchung nothwendig sey, einen oder andern zu dieser veranlassen, und hin und wieder einen oder andern abschrecken, die ganze Sache so leichtsinnig zu betrachten, so haben sie schon etwas Gutes gewirket.

Aus diesen Ursachen scheint es gerade in den unruhigen Zeiten, wo die allgemeine Aufmerksamkeit auf politische Grundsätze und Begebenheiten gerichtet ist, nothwendig, gründliches Nachdenken durch Mittheilung ernsthafter Untersuchungen zu befördern. Und in diesen Gesinnungen habe ich das Resultat meiner Arbeiten in dem Werke vorgetragen, welches ich hier beschließe.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Ver-

Verzeichniß
der angeführten und beurtheilten Schriften.

Urkunden.

Procès verbal de l'assemblée generale des Trois Etats du Dauphiné, tenue à Romans. Grenoble chez Cuchet. 1788. II. S. 11.

Second Procès verbal de l'assemblée generale des Trois Etats du Dauphiné, tenue à Romans. Grenoble chez Cuchet. 1788. II. S. 11.

Procès verbal des Etats du Dauphiné assemblés à Romans dans le mois de Decembre. 1788. à Grenoble chez Cuchet. 4to. II. S. 11.

Procès verbal de l'assemblée des Notables tenue à Versailles l'an 1788. 4to. II. 81.

Lettre du Roi pour la Convocation des Etats generaux, à Versailles le 27 Avril 1789. Reglement et Instruction pour les Baillis ou Senechaux d'Epée ou leurs Lieutenants, et pour les Lieutenants des Baillages et Senechaussées secondaires. Paris de l'Imprimerie Royale. 4to. II. 82.

Procès verbal des Conferences sur la verification des Pouvoirs, tenues par MM. les Commissaires du Clergé, de la Noblesse et des Communes, tant dans la Salle du Comité des Etats generaux, qu'en presence de MM les Commissaires du Roi, conformement au desir de sa Majesté. Paris chez Baudoin 1789. II. 93.

Procès verbal de l'assemblée des Communes et de l'assemblée nationale, (so heißt der erste Band, die folgenden blos — de l'assemblée nationale.) Imprimé par son ordre à Paris chez Baudoin II. 96.

Code politique de la France, ou Collection des Decrets de l'Assemblée nationale. à Paris chez Nyon & Baillard. 179c. und ff. Jahre. 12mo. II. 106.

Du Droit de la Paix et de la Guerre, ou Recueil des Discours, prononcés à l'Assemblée pendant la semaine memorable ou cette question à eté agitée. Paris chez Garnery, l'an second de la liberté. 8vo. II. 107.

Hi-

Hiſtoire du depart du Roi, des evenemens qui l'ont precedè et ſuivi, avec le recueil des pieces juſtificatives, le rapport des ſept Comités reunis, les opinions de MM. Pethion, Salles, Barnave, Duport etc. Paris chez Devaux 1791. II. 107.

Procès verbal des ſeances et deliberations de l'aſſemblée generale des Electenrs de Paris reunis a l'hotel de ville du 14 Juillet 1789. redigé depuis le 26 Avril jusqu'au 21 Mai 1789. par M. Bailly premier elû Preſident de cette Aſſemblée, et depuis le 22 Mai jusqu'au 30 Juillet 1789. par M. Duveyrier ſecretaire de cette Aſſemblée 3 vol. 8vo. Paris chez Bandoin. II. 145.

Expoſé des travaux de l'aſſemblée generale des Repreſentans de la Commune de Paris, depuis le 25 Juillet 1789. jusqu'au mois d'Octobre 1790. epoque de l'organiſation definitive de la Municipalité; fait par ordre de l'aſſemblée par M. Godard, Avocat, ancien Preſident de l'aſſemblée des Repreſentans de la Commune et imprimé aux fraix des Repreſentans. Paris chez Lottin 1790. 8vo. II. 149.

Procès du Prince de Lambesc. Reſumé general de ce Procès, ou Reſultat des reflexions qu'il fait naitre d'après le rapprochement de chaque depoſition 1790. 8vo. II. 151.

Procedure criminelle inſtruite au Chatelet de Paris ſur la Denonciation des faits arrivés à Verſailles dans la Journée du 6 Octobre 1789. Imprimée par ordre de l'aſſemblée nationale. à Paris chez Baudoin 2 vol. 8vo. II. 153.

Le Livre rouge. Chez Bandoin 1790. II. 360.

Le Livre rouge, ou Liſte des penſions ſecrettes payées par le Treſor Royal. Ein untergeſchobnes Werk. II. 361.

Reponſe aux obſervations de M. Necker et de M. de Montmorin, relativement au livre rouge, ſuivie des Etats de comptant, de l'année 1783., et de la Correſpondance entre le Comité des Penſions, et les Miniſtres et Ordonateurs, à Paris de l'Imprimerie nationale 1790. 8vo. II. 362.

Etats

Etats de comptant de l'année et des reſtes de l'année 1783., avec la Table alphabetique des perſonnes, qui y ſont employées, et quelques notes. Suite de la reponſe du Comité des Penſions à M. Necker. à Paris de l'Imprimerie nationale 1790. 8vo II. 362.

Correſpondance du Comité des Penſions, avec les Miniſtres et Ordonnateurs, relativement aux demandes d'éclairciſſemens ſur les Penſions et autres graces pecuniaires, Nro. 1. 2. 3. de l'Imprimerie nationale 1790. 8vo. II. 362.

Etat nominatif des Penſions ſur le Treſor Royal, imprimé par Ordre de l'aſſemblée nationale. à Paris de l'Imprimerie nationale 1789 90. II. 363.

Etat nominatif des Penſions, traitemens conſervés, dons, gratifications, qui ſe payent ſur d'autres Caiſſes que celles du Treſor Royal. Imprimé par ordre de l'aſſemblée nationale. à Paris de l'Imprimerie nationale 1790. 8. II. 363.

Anonymiſche Schriften.

Adreſſe aux Provinces, ou Examen des Operations de l'aſſemblée nationale 1789. 8vo. II. 237.

l'Ariſtocratie enchainée et ſurveillée par le peuple et le Roi. Suivi d'un Memoire des Barons nés de Languedoc, et de la réponſe a leurs pretenſions exorbitantes. Par J. L. G. S. Premier Cahier. 31 Janvier 1789. 8vo. II. 6.

Abregé de la procedure criminelle au Chatelet de Paris ſur la denonciation des faits arrivés à Verſailles dans la journée du 6 Octobre 1789. contenant les pieces les plus intereſſantes, relatives a cette procedure 1790. Paris chez Gueffier 8vo. II. 154.

Almanach des Deputés de l'Aſſ. nat. 1790. II. 231.

La Chaſteté du Clergé devoilée. 1789. Paris 2 voll. I. 184.

Conſiderations ſur les Interèts du Tiers Etat, addreſſées au peuple des Provinces, par un Proprietaire foncier. 1788. 8vo. (Rabaud de Saint Etienne.) I. 97.

Correspondance d'un habitant de Paris avec ſes amis de Suiſſe et de Angleterre ſur les evenements de

1789, 1790. et jusqu'au 4 Avril 1791. Paris chez Deſenne et Gattey. 8. (von Baron d'Eſcherny.) II. 277.

De la force publique conſiderée dans tous ſes rapports. 1790. 8vo. (von Comte de Guibert.) II. 224.

Des droits et devoirs des Citoyens dans les circonſtances preſentes, avec le Jugement impartial ſur l'ouvrage de M. l'Abbé de Mably par un Citoyen ami des trois ordres, auteur de l'Etat des perſonnes en france ſous les deux premieres races de nos Rois. 1789. 8vo. (von Gourcy.) I. 41.

De la foi publique envers les Creanciers de l'Etat, Lettres a M. Linguet, ſur le Nr. CXVI. de ſes annales, par M. ***. Londres 1788. 8vo. (von Clavière.) II. 346.

De l'Influence des Aſſignats-Monnoye ſur le prix du pain et du vin. (von Du Pont.) II. 360.

Discours d'un membre de l'Aſſemblée nationale a ſes Co-Deputés. 1789. II. 237.

Domine ſalvum fac regem. II. 233.

Ermahnung an die Völker zu einem heilſamen und gottgefälligen Aufruhre. Strasburg. II. 284.

Examen du Gouvernement d'Angleterre, comparé aux Conſtitutions des Etats unis, par un Cultivateur de New-Jerſey (Livingſton) Ouvrage traduit de l'Anglais, et accompagné de Notes. 1789. Paris chez Froullé. 8vo. II. 56.

l'Etat actuel de la France, par l'Auteur de la Nullité et Despotisme de la pretendue Aſſemblée nationale. 1790. Paris. 8vo. II. 246.

Eſſai ſur les Privilèges Novembre 1788. (von Sieyès.) I. 89.

Qu'eſt ce que le tiers Etat? 1789. (von Sieyès.) I. 90.

Vues ſur les moyens d'execution dont les repreſentans de la France pourront diſpoſer. 1789. (von Sieyès.) I. 92.

Inſtruction donnée par S. A. S. Mgr. le Duc d'Orleans a ſes repreſentans aux bailliages. Suivie de deliberations a prendre dans les Aſſemblées. 1789. 8vo. (von Sieyès.) I. 94.

Obſer-

Observations sur les biens ecclesiastiques. (von Sieyès.) I. 220.
Quelques Idées de Constitution applicables à la ville de Paris. (von Sieyès.) I. 138.
Les Forfaits du 6 Octobre, ou Examen du rapport de la Procedure du Châtelêt sur les faits du 5 et 6 Octobre 1789. fait à l'Assemblée nationale, par M. Chabroud Suivi d'un precis historique de la conduite des Gardes du Corps. 1790. 2 voll. 8vo. II. 174.
Galerie des Etats generaux. Londres 1789. 2 voll. 8vo. II. 232.
Histoire des Etats generaux, par M. l'Abbé S.*** Vicaire general. à Paris chez la Vilette. 1789. II. 83.
Journal des debats et decrets de l'Assemblée nationale 1789. seqq. II. 97.
Journal de Paris. 1789. seqq. II. 176.
Journée du 18 Avril 1791. Suites de la Journée du 18 Avril, ou Relation fidelle des Evenemens qui se sont passés depuis le 18 jusqu'au 26 Avril 1791. suivies de toutes les pieces justificatives. 8vo. II. 200.
Interêts et Cris des Provinces 1790. 8vo. II. 237.
Jam satis. 8vo. II. 238.
Lettre du Vicomte d'A* a Messieurs les Commissaires intermediaires des Etats du Dauphiné II. 13.
Lettre ecrite à plusieurs Citoyens des Trois ordres du Dauphiné. II. 13.
Lettre de l'Abbé Raynal à l'Assemblée nationale. à Marseille ce 10 Decembre (1789. vom Comte de Guibert.) II. 224.
Memorial historique des Etats generaux, par un Deputé du Troisieme ordre 1789. II. 104.
Nullité et Despotisme de l'Assemblée pretendue nationale. Paris 1790. 8vo. II. 246.
Orateur des Etats generaux (von Carra) 1789. 8vo. II. 235.
Ouvrez donc les yeux. II. 233.
l'ange lingua Continuation du Domine salvum fac regem. 8vo. II. 233.
Pretez l'oreille. 1790. 8vo. II. 231.

Rapport sur la Caisse d'Escompte fait a l'Assemblée nationale par ses Commissaires, le 4 Dec. II. 310.

Refutation de l'ouvrage de l'Abbé Sieyès sur les biens ecclesiastiques. 8vo. I. 222.

Reponse laconique aux Observations sur les biens ecclesiastiques. 8vo. I. 222.

Resumé general, ou Extrait des Cahiers, des Pouvoirs, Instructions, Demandes et Doleances remis par les differens Bailliages Senechaussées et Pays d'Etat du Royaume, a leurs Deputés à l'Assemblée des Etats generaux ouverte à Verfailles. Le 4 Mai 1789. par une societé de Gens de Lettres. 3 vol. 8vo. 1789. II. 87.

Recueil des pieces authentiques approuvées par l'Assemblée nationale de la France avec toutes ses resolutions et deliberations, et tout ce qui doit former la Constitution française. Geneve 1789. 3 vol. 8vo. II. 105.

Recherches sur le Commerce, les banques et les finances, publiées par M. Bergasse. Paris 1789. 8vo. II. 332.

J. J. Rousseau Aristocrate. Paris 1790. 8vo. II. 247.

Sauvez nous, ou sauvez Vous, adresse a MM. les Deputés à l'Assemblée nationale, et a MM. les Deputés Bretons en particulier, par un de leurs Concitoyens. 1789. II. 230.

Le sens commun du bon homme Richard sur l'Affaire de Nancy. l'An second de la liberté française. 8vo. II. 199.

Supplement historique et essentiel a la Liste des Pensions sur le Tresor Royal. Au Palais royal. Chez tous les Libraires. 1790. II. 363.

Tableau Comparatif des demandes contenues dans les Cahiers des trois ordres remis a MM. les Deputés aux Etats Generaux. 1789. 8vo. II. 87.

Die innersten Geheimnisse der französischen Revolution, aufgedeckt von einem Augenzeugen vom Stande. Berlin bey Matzdorff 1791. II. 278.

Briefe eines Einwohners von Paris an seine Freunde in der Schweiz und England; über die Begebenheiten vom Jahre 1789. 1790. und bis zum 4ten April 1791. Berlin bey Voß. 8vo. II. 278.

Schrift-

Digitized by Google

Schriften,

deren Verfaſſer ſich genannt haben.

Bergaſſe Lettre ſur les Etats generaux. 1789. 8vo. II. 29.
— Discours ſur la maniere dont il convient de limiter le pouvoir legislatif et le pouvoir executif dans une Monarchie. 1789. 8vo. II. 32.
— Discours ſur les Crimes et les Tribunaux de haute Trahiſon. I. 159.
— Lettre relative au Serment de la Conſtitution. I. 17.
— Lettre a Mr. Dinocheau auteur du Courier de Madon, deputé à l'Aſſemblée nationale. I. 176.
— Proteſtation contre les Aſſignats-monnoye. II. 329.
— Lettre a ſes Commettans, au ſujet de la Proteſtation contre les Aſſignats-monnoye. Accompagnée d'un Tableau comparatif du Syſtême de Law avec le Syſtême de la Caiſſe d'Escompte et des Aſſignats-monnoye. II. 329.
Briſſot de Warville Plan de Conduite pour les Deputés du Peuple aux Etats generaux Avril 1789. 8vo. I. 85.
Bonhome-Comeyras, Hom, et Rozier, Memoire a conſulter, et Conſultation pour M. Louis-Philippe-Joſeph d'Orleans. Paris chez Houry. 8vo. II. 168.
Boiſſy-d'Anglas, Deputé à l'Aſſ. nat. Obſervations ſur l'ouvrage de M. de Calonne intitulé: de l'Etat de la france preſent et a venir; et a ſon occaſion, ſur les principaux actes de l'Aſſ. nat. avec un poſtcrit ſur les derniers Ecrits de MM. Mounier et Lally. 1791. 8vo. Paris chez le Boucher. II. 262.
Caſaux, Marquis de, Simplicité de l'Idée d'une Conſtitution et de quelques autres qui s'y rapportent. Application et Conſequences. Paris 1789. 8vo. II. 210.
Clavière, de la foi publique. S. anonym. Schr.
— Opinions d'un Creancier de l'Etat, ſur quelques matieres de finance importantes dans le moment actuel. Juin 1789. Londres et Paris chez Buiſſon. II. 347.

Digitized by Google

lavière Diſſection du projet de M. l'Eveque d'Autun ſur l'echange univerſel et direct des creances de l'Etat contre les biens nationaux; a laquelle on a joint de nouvelles conſiderations tant ſur la Convenance d'une grande emiſſion d'Aſſignats-monnoye que ſur les arrangemens de finance, les plus convenables aux circonſtances, et une Lettre de l'Auteur a Mr. Cerutti ſur la paralèle que Mr. Bergaſſe a fait des billets de Law et des Aſſignats-monnoye. Paris de l'Impr. du Patriote français. 3 Juillet 1790. II. 350.

— Lettres ecrites a M. Cerutti ſur les prochains arrangemens de finance. Paris de l'Imprimerie du Patriote français. Premiere publication 6 Aout. Seconde 19 Aout. Derniere 4 Septembre 1790. II. 353.

— Reponſe au Memoire de Mr. Necker concernant les Aſſignats, et a d'autres propoſitions contre une creation qui les porte a deux milliards. Paris de l'Imprimerie du Patriote français. Premiere Partie 15 Sept. Seconde Partie 28 Sept. 1790. II. 358.

Cerutti Idées ſimples et preciſes ſur le Papier monnoye, les aſſignats forçés, et les biens eccleſiaſtiques. Paris chez Deſenne. 1790. 8vo. II. 333.

Calonne Lettre adreſſée au Roi le 9 Fevrier 1789. 8vo. II. 248.

— De l'Etat de la France preſent et a venir. Londres et Paris 1790. bey Laurent. 8vo. II. 252.

— Obſervations ſur les finances á l'Aſſemblée 1790. Londres. 4to. untergeſchoben. II. 261.

— De l'Etat de la france, tel qu'il peut qu'il doit etre; pour faire Suite a l'Etat de la france preſent et a venir. Londres et Paris 1790. untergeſchoben. II. 261.

Clermont-Tonnerre (Comte de) Recueil des Opinions. IV. voll. 8vo. 1791. Paris chez Migueret. II. 144.

— Analyſe raiſonnée de la Conſtitution françaiſe, decretée par l'Aſſemblée nationale des Années 1789. 1790. 1791. Paris chez Migneret. 1791. 8vo. II. 268.

Chabroud Rapport de la Procedure du Chatelet ſur l'affaire du 5 et 6 Octobre fait à l'Aſſ. nat. par Mr. Charles Chabroud, Membre du Comité des Rapports.

Im.

Imprimé par Ordre pe l'Aſſemblée nationale de Paris, de l'Imprimerie nationale. 1790. 8vo. II. 164.
Condorcet ſur la forme d'elire. 8vo. II. 213.
— Sur la propoſition d'acquitter la dette exigible en aſſignats. Paris. Baudoin. 8vo. 1790. II. 356.
— Sur la fixation de l'Impot. 8vo. II. 357.
Desmoulins Discours de la Lanterne aux Pariſiens l'an premier de la Liberté. 8vo. II. 234.
— La France libre. 8vo. II. 234.
— Revolutions de France et de Brabant. 8vo. 1789. ſeqq. II. 236.
Duſaulx de l'Inſurrection Pariſienne, et de la priſe de la Baſtille. Discours hiſtorique prononcé par extrait dans l'Aſſemblée nationale, par M. Duſaulx de l'acad. des belles Lettres, l'un des electeurs reunis le 14 Juillet 1789. repreſentant de la Commune de Paris, et l'un des Commiſſaires actuels du Comité de la Baſtille 1790. Paris chez Debure 8vo. II. 148.
Durand-Maillane Hiſtoire apologetique du Comité eccleſiaſtique de l'Aſſemblée nationale. 1791. 8vo. I. 223.
Ducloz-Dufresnoy. Origine de la Caiſſe d'Escompte, ſes progrès, ſes revolutions, les changemens ſurvenus dans le regime de ſon adminiſtration, ſes ſtatuts ſon organiſation, ſes droits a la confiance publique, ou Lettre de D. D. à Mr. le Comte de Mirabeau ſur ſa motion concernant la Caiſſe d'Escompte. Paris chez Clouſier. 8vo. II. 309.
— Calcul de la dette publique: Reflexions ſur les Cauſes du discredit; et discuſſion de la Motion de M. l'Eveque d'Autun, et des autres projets publiés ſur le mode de paiement des biens nationaux, à Paris, de l'Imprimerie nationale. 1 Aout 1790. 4to. II. 352.
Le Bailli de Flachslanden, Député aux Etats generaux, Compte rendû a toute la province d'Alſace, et particulierement aux bailliages de Haguenau et de Wiſſembourg. 1790. 8vo. II. 143.
Kerſaint, (Comte de) Le bon Sens. 1789. 8vo. I. 98.
Lally-Tolendal Obſervations ſur la Lettre ecrite par Mr. le Comte de Mirabeau, au Comité des Recher-

ches contre M. le Comte de St. Prieſt Miniſtre d'Etat. Paris chez Deſenne. 1789. 8vo. II. 129.

Lally-Tolendal Memoire, ou Seconde Lettre a ſes Commettans Janvier 1790. 8vo. II. 137.

Leonard, Officier au Regiment du Meſtre de Camp general de la Cavalerie Relation exacte et impartiale de ce qui s'eſt paſſé a Nancy le 31 Aout et les jours precedens. Le tout appuyé de pieces juſtificatives. Strasbourg chez Treuttel 1790. 4to. II. 197.

Louvet de Couvrai Paris juſtifié contre M. Mounier. Paris 1789. II. 136.

De la Luzerne (Eveque de Langres) Forme d'Opiner aux Etats generaux. II. 38.

De la Luzerne Miniſtre et ſecretaire d'Erat, Memoire envoyé le 18 Juin 1790. au Comité des Rapports de l'Aſſemblée nationale. Paris de l'Imprimerie Royale 1790. 4to. II. 152.

De Mably des droits et des devoirs du Citoyen. Kell 1789. 8vo. I. 33.

Malouet, Collection des Opinions. Paris chez Valade, 2 voll. 8vo. II. 144.

Marat, c'en eſt fait de nous. 8vo. II. 284.

Mercier, Annales patriotiques et litteraires de la France, et affaires publiques de l'Europe. Journal libre par une ſocieté d'Ecrivains libres. 4to. II. 282.

Mirabeau Comte de, Etats generaux. Nr. 1. et 2. II. 109.

— Lettres a ſes Commettans pendant la tenue des Etats generaux de 1789. et ſuivantes. 8vo. II. 109.

— Courier de Provence. II. 109.

— Peint par lui meme, ou Recueil des Discours qu'il a prononcés, depuis le 5 Juin 1789. jour de l'ouverdes Etats generaux, jusqu'au 2 Avril 1791. epoque de ſa mort. Avec un Précis des matieres, qui ont donné lieu à ces discours et motions, le tout rangé par ordre chronologique. 1791. 4 voll. II. 111.

— Collection complette de Travaux de M. M. à l'Aſſemblée nationale. Precedée de tous les discours et ouvrages du meme auteur, prononcés ou publiés

en

en Provence, pendant le Cours des Elections, par M. Etienne Méjan. 5 voll. 8vo. II. 111.

Mirabeau Comte de, Travail sur l'Education publique, trouvé dans les Papiers de Mirabeau l'ainé, publié par P. J. G. Cabanis Docteur en Medecine 1791. Paris de l'Imprimerie nationale. 8vo. II. 220.

— Discours sur l'Education nationale. Paris chez le Jay. 1791. II. 220.

— Discours et replique sur les Assignats-monnoye, prononcés dans l'Assemblée nationale. Paris chez le Jay. 1790. 8vo. II. 359.

— Lettres originales, ecrites du donjon de Vincennes, pendant les années 1777, 78, 79, 80, contenant tous les details sur sa vie privée, ses malheurs, et ses amours avec Sophie Ruffei, Marquise de Monnier: recueillies par P. Manuel, Citoyen français. Paris chez Garnery, IV. voll. 8vo. II. 114.

Montlosier, François Dominique de Reynaud, Deputé de la noblesse de la Senechaussée d'Auvergne. Essai sur l'art de constituer les peuples, ou Examen des Operations constitutionelles de l'Assemblée nationale de France. 1791. Paris chez Gattey. 8vo. II. 265.

Moreau, (historiographe de France) Exposition et defense de notre Constitution monarchique françoise, precedée de l'historique de toutes nos Assemblées nationales; dans deux Memoires, ou l'on etablit, qu'il n'est aucun changement utile dans notre administration, dont cette Constitution même ne nous presente les moyens. Paris chez Moutare. 1789. 2 Voll. 8vo. II. 14.

Mounier Secr. des Etats du Dauphiné Nouvelles observations sur les Etats generaux de France. 1789. 8vo. II, 20.

— Considerations sur les Gouvernemens et principalement sur celui qui convient à la France. Versailles chez Pierre. 8. II. 26.

— Exposé de sa Conduite de l'Ass. nat. et des motifs de son retour en Dauphiné. Paris 1789. II. 134.

— Aux Dauphinois. 8vo. II. 136.

Mou-

Digitized by Google

Mounier Appel au Tribunal de l'opinion publique du Rapport de Mr. Chabroud et du Decret rendû par l'Aſſemblée nationale le 2 Octobre 1790. Examen du Memoire du Duc d'Orleans et du Plaidoyer du Comte de Mirabeau, et nouveaux Eclairciſſemens ſur les crimes du 5 et 6 Octobre 1789. Londres 1791. 8vo. II. 170.

— Recherches ſur les cauſes qui ont empeché les françois de devenir libres, et ſur les moyens qui leur reſtent pour acquerir la liberté. à Geneve et Paris chez Gattey. 2 Vol. 8vo. II. 298.

Necker. Sur l'Adminiſtration de Mr. Necker par lui même. 1791. 8vo. II. 177.

— Du Pouvoir executif dans les grands Etats. 1792. 8vo. 2 Vol. II. 285.

Pethion Avis aux françois. 1788. 8vo. I. 99.

de Prumené ſur les conventions nationales. II, 275.

Robert (Membre de la Societé des amis de la Conſtitution de Paris.) Le Republicanisme adapté à la France. 1790. 8vo. I. 153.

Servan (ancien Avocat general au Parlament de Grenoble.) Eſſai ſur la formation des Aſſemblées nationales, provinciales et municipales en France. 8vo. II. 216.

— Adreſſe aux amis de la paix. 8. II. 238.

Salon Rapprochement des depoſitions l'affaire du 5 et 6 Octobre 1789. d'ou l'on tire le reſultat de la procedure. Paris Khan. 1790. 8vo. II. 169.

Target, l'Esprit des Cahiers preſentés aux Etats generaux de l'an 1789, augmentés de Vues nouvelles ou Projet complet de la regeneration du Royaume de de la France, le tout en bref, par L. T. Juin 1789. 2 Vol. 8vo. II. 203.

von Türkheim, ehemaligen Abgeordneten der Stadt Strasburg, an die Generalſtaaten des franzöſiſchen Reichs, Bericht an die Gemeine von Strasburg über die Lage der Nat. Verſ. im Monat October d. J. als ich dieſelbe verließ. 1789. Strasburg. 8vo. II. 140.

Vol-

Volney, deputé à l'Aſſemblée nationale de 1789, Les Ruines, ou Meditations ſur les revolutions des Empires. Aout 1781. 8vo. II. 275.

Im Anhange.

Acts of the Revolution Society. II. 370.

Burke, Subſtance of the Speech of the Right Hon. Edmund Burke, in the Debate on the Army Eſtimates, in the houſe of Commons on Tuesday the 9. Day of Febr. 1790. comprehending a discuſſion of the preſent Situation of Affairs in France. London bey Debrett 1790. 8vo. II. 370.

— Reflexions on the Revolution in France, and on the Proceedings in certain Societies in London relative to that Event, in a Letter intended to have been ſent to a Gentleman in Paris. 1790. II. 372.

— Letter to a Member of the National Aſſembly in Answer to ſome Objections to his book on french Affairs. London Dodsley 1791. 8vo. II. 381.

Appeal from the new to the old Whigs, in Conſequence of ſome late discuſſions in Parliament, relative to the Reflexions on the french Revolution. 1791. 8vo. (von Burke.) II. 395.

Mackintoſh Vindiciæ Gallicæ. Defence of the french Revolution, and its Engliſh Admirers, againſt the accuſations of the R. H. Edm. Burke, including ſome ſtrictures on the late Productions of M. de Calonne. London. Robinſon 1791. 8vo. II. 386.

Paine Secretairy for foreign Affairs to Congreſs in the American War, and Author of the Work intitled: Common Senſe: Rights of Man. Being an Answer to Mr. Burke's Attack on the french Revolution. 1791. 8vo. II. 388.

Stanhope Letter to the Right Hon. Edm. Burke, on his Speech &c. II. 371.

Young the Example of France a warning to England. London 1793. II. 398.

Cam-

Digitized by Google

Campe Briefe aus Paris zur Zeit der Revolution geschrieben. Braunschweig 1790. 8vo. II. 403.

Schulz Geschichte der großen Revolution in Frankreich. 1789. II. 400.

— historisch-genealogischer Almanach fürs zweyte Jahr der Freyheit, enthaltend die fortgesetzte Geschichte der französischen Staatsumwälzung. Braunschweig 1791. in der Schulbuchhandlung. II. 400.

— historisch-genealogischer Almanach fürs dritte Jahr der französischen Freyheit, enthaltend die fortgesetzte Geschichte der französischen Staatsumwälzung. 1792. Braunschweig in der Schulbuchhandlung. II. 403.

Verbesserungen
zum ersten Theile.

Vorrede Seite VI. Zeile 3. von unten: Seit geraumer Zeit ist, lies: ist in Frankreich.

S. 2. Z. 15. und 16. statt: sich selbst durch eigene Vorschrift einschränkende, lies: durch Vorschrift willkührlicher Gesetze eingeschränkte.

S. 19. Z. 10. 11. lies: Die ganze in den beyden ersten Büchern des Contrat social vorgetragene, und hier geprüfte Theorie, kann u. s. w.

S. 31. Z. 2. ff. lies: nicht mit manchen andern Nachrichten und Bemerkungen vergleicht, und zwar auch mit solchen, die sich nicht in Rechnungen und Listen aufstellen lassen.

S. 73. Z. 8. Hauptquelle, lies: Hauptpunkte.

S. 91. Z. 4. von unten: für der ganze Ton, lies: der Ton.

S. 139. Z. 6. von unten: für erben, lies: erheben.

S. 175. Z. 2. Vergasse weigerte sich ihn, lies: weigerte sich, diesen Eid.

S. 235. Z. 13. Bedingungen, lies: Bedienungen und Titeln.

Digitized by Google